

Stadt Südliches Anhalt

**Risikoanalyse
und
Brandschutzbedarfsplan
-ENTWURF-**

Projekt: Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan Stadt Südliches Anhalt
Auftraggeber: Stadt Südliches Anhalt
Datenbestand: 2018 – Ende 2022
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: Carsten Kreitz, M. Sc.
Florian Rahlf

Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-Mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-----------|
| Abbildungsverzeichnis | 9 |
| Tabellenverzeichnis..... | 12 |
| Verzeichnis der Anhänge | 16 |
| Abkürzungsverzeichnis..... | 17 |
| 1 Einleitung..... | 19 |
| 2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien..... | 20 |
| 3 Aufgaben der Feuerwehr | 21 |
| 3.1 Aufgaben nach BrSchG des Landes Sachsen-Anhalt | 21 |
| 3.2 Allgemein | 22 |
| 3.3 Aktivitäten der einzelnen Feuerwehren als Beiträge für die örtliche Gemeinschaft | 22 |
| 4 Hinweise zur Bedarfsplanung..... | 23 |
| 4.1 Hilfsfrist..... | 24 |
| 4.2 Funktionsstärke | 25 |
| 4.3 Erreichungsgrad..... | 26 |
| 4.4 Einsatzmittel | 26 |
| 5 Vorbemerkungen zum IST-Zustand und Allgemeines | 27 |
| 5.1 Analyse der Einsatzkräfte | 29 |
| 5.1.1 Methodik | 29 |
| 5.1.2 Hauptamtliches Personal..... | 32 |
| 5.2 Einsatzmittel und Einsatztechnik..... | 33 |
| 5.2.1 Alarmierung | 33 |
| 5.2.2 Persönliche Schutzausrüstung..... | 33 |
| 5.2.3 Atemschutz | 34 |
| 5.2.4 Schläuche | 34 |
| 5.2.5 Funktechnik | 35 |

| | | |
|----------|---|-----------|
| 5.3 | Feuerwehrrhäuser | 35 |
| 5.3.1 | Methodik | 36 |
| 6 | IST-Zustand westlich der Bahnlinie..... | 39 |
| 6.1 | Einsatzkräfte..... | 39 |
| 6.1.1 | Einsatzkräfte Ortswehr Edderitz | 39 |
| 6.1.2 | Einsatzkräfte Ortswehr Glauzig..... | 41 |
| 6.1.3 | Einsatzkräfte Ortswehr Görzig | 42 |
| 6.1.4 | Einsatzkräfte Ortswehr Gröbzig..... | 43 |
| 6.1.5 | Einsatzkräfte Ortswehr Maasdorf..... | 44 |
| 6.1.6 | Einsatzkräfte Ortswehr Piethen | 45 |
| 6.1.7 | Einsatzkräfte Ortswehr Trebbichau/Wieskau | 46 |
| 6.1.8 | Einsatzkräfte Ortswehr Wörbzig | 47 |
| 6.1.9 | Wohnorte der Einsatzkräfte | 48 |
| 6.1.10 | Arbeitsorte der Einsatzkräfte | 50 |
| 6.1.11 | Altersstruktur | 51 |
| 6.1.12 | Jugend- und Kinderfeuerwehr..... | 52 |
| 6.2 | Fahrzeuge | 55 |
| 6.2.1 | Fahrzeuge Edderitz | 55 |
| 6.2.2 | Fahrzeuge Glauzig..... | 55 |
| 6.2.3 | Fahrzeuge Görzig | 56 |
| 6.2.4 | Fahrzeuge Gröbzig..... | 56 |
| 6.2.5 | Fahrzeuge Maasdorf..... | 56 |
| 6.2.6 | Fahrzeuge Piethen | 56 |
| 6.2.7 | Fahrzeuge Trebbichau/Wieskau | 57 |
| 6.2.8 | Fahrzeuge Wörbzig | 57 |
| 6.3 | Feuerwehrrhäuser | 58 |
| 6.3.1 | Feuerwehrhaus Edderitz..... | 59 |
| 6.3.2 | Feuerwehrhaus Glauzig | 60 |
| 6.3.3 | Feuerwehrhaus Görzig..... | 61 |
| 6.3.4 | Feuerwehrhaus Gröbzig..... | 62 |
| 6.3.5 | Feuerwehrhaus Maasdorf | 63 |
| 6.3.6 | Feuerwehrhaus Piethen | 64 |
| 6.3.7 | Feuerwehrhaus Trebbichau/Wieskau | 65 |
| 6.3.8 | Feuerwehrhaus Wörbzig..... | 66 |
| 6.3.9 | Zusammenfassung | 67 |
| 7 | IST-Zustand östlich der Bahnlinie..... | 68 |
| 7.1 | Einsatzkräfte..... | 68 |

| | | |
|--------|---|-----|
| 7.1.1 | Einsatzkräfte Ortswehr Fraßdorf | 69 |
| 7.1.2 | Einsatzkräfte Ortswehr Gnetsch | 70 |
| 7.1.3 | Einsatzkräfte Ortswehr Großbadegast | 71 |
| 7.1.4 | Einsatzkräfte Ortswehr Hinsdorf | 72 |
| 7.1.5 | Einsatzkräfte Ortswehr Libehna | 73 |
| 7.1.6 | Einsatzkräfte Ortswehr Prosigk..... | 74 |
| 7.1.7 | Einsatzkräfte Ortswehr Quellendorf | 75 |
| 7.1.8 | Einsatzkräfte Ortswehr Radegast | 76 |
| 7.1.9 | Einsatzkräfte Ortswehr Reupzig..... | 77 |
| 7.1.10 | Einsatzkräfte Ortswehr Riesdorf..... | 78 |
| 7.1.11 | Einsatzkräfte Ortswehr Scheuder | 79 |
| 7.1.12 | Einsatzkräfte Ortswehr Weißandt-Görlau | 80 |
| 7.1.13 | Einsatzkräfte Ortswehr Zehbitz | 81 |
| 7.1.14 | Einsatzkräfte Ortswehr Zehmitz | 82 |
| 7.1.15 | Zusammenfassung der Verfügbarkeitsanalyse | 83 |
| 7.1.16 | Wohnorte der Einsatzkräfte | 85 |
| 7.1.17 | Arbeitsorte der Einsatzkräfte | 87 |
| 7.1.18 | Altersstruktur | 88 |
| 7.1.19 | Jugend- und Kinderfeuerwehr..... | 88 |
| 7.2 | Fahrzeuge | 94 |
| 7.2.1 | Fahrzeuge Fraßdorf..... | 94 |
| 7.2.2 | Fahrzeuge Gnetsch | 94 |
| 7.2.3 | Fahrzeuge Großbadegast | 94 |
| 7.2.4 | Fahrzeuge Hinsdorf | 94 |
| 7.2.5 | Fahrzeuge Libehna | 95 |
| 7.2.6 | Fahrzeuge Prosigk..... | 95 |
| 7.2.7 | Fahrzeuge Quellendorf | 95 |
| 7.2.8 | Fahrzeuge Radegast | 96 |
| 7.2.9 | Fahrzeuge Reupzig..... | 96 |
| 7.2.10 | Fahrzeuge Riesdorf..... | 96 |
| 7.2.11 | Fahrzeuge Scheuder..... | 96 |
| 7.2.12 | Fahrzeuge Weißandt-Görlau | 97 |
| 7.2.13 | Fahrzeuge Zehbitz | 97 |
| 7.2.14 | Fahrzeuge Zehmitz | 97 |
| 7.3 | Feuerwehrrhäuser | 98 |
| 7.3.1 | Feuerwehrhaus Fraßdorf..... | 99 |
| 7.3.2 | Feuerwehrhaus Gnetsch..... | 100 |
| 7.3.3 | Feuerwehrhaus Großbadegast | 101 |
| 7.3.4 | Feuerwehrhaus Hinsdorf..... | 102 |

| | | |
|-----------|--|------------|
| 7.3.5 | Feuerwehrhaus Libehna | 103 |
| 7.3.6 | Feuerwehrhaus Prosigk | 104 |
| 7.3.7 | Feuerwehrhaus Quellendorf | 105 |
| 7.3.8 | Feuerwehrhaus Radegast | 106 |
| 7.3.9 | Feuerwehrhaus Reupzig | 107 |
| 7.3.10 | Feuerwehrhaus Riesdorf..... | 108 |
| 7.3.11 | Feuerwehrhaus Scheuder..... | 109 |
| 7.3.12 | Feuerwehrhaus Weißandt-Görlau | 110 |
| 7.3.13 | Feuerwehrhaus Zehbitz | 111 |
| 7.3.14 | Feuerwehrhaus Zehmitz | 112 |
| 7.3.15 | Zusammenfassung | 113 |
| 8 | Hilfsfrist und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung) | 114 |
| 8.1.1 | Ausrückzeiten | 115 |
| 8.1.2 | Eintreffzeiten | 116 |
| 8.1.3 | Erreichungsgrad..... | 116 |
| 9 | Alarm- und Ausrückeordnung | 118 |
| 10 | Gefährdungs- und Risikoanalyse..... | 119 |
| 10.1 | Allgemeine Gefährdungsanalyse..... | 119 |
| 10.1.1 | Bebauungsstruktur..... | 120 |
| 10.1.2 | Verkehrsflächen | 121 |
| 10.1.3 | Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen..... | 122 |
| 10.1.4 | Gefährdung durch Industrie und Gewerbe..... | 123 |
| 10.1.5 | Geplante Baugebiete | 124 |
| 10.1.6 | Infrastruktureinrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial | 125 |
| 10.1.7 | Besondere Objekte | 126 |
| 10.2 | Einsatzaufkommen..... | 130 |
| 10.2.1 | Verteilung der Einsatzorte | 131 |
| 10.3 | Löschwasserversorgung..... | 134 |
| 10.4 | Räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft | 136 |
| 10.4.1 | Methodik | 136 |
| 10.4.2 | Auswertung der Fahrzeiten gemäß Fahrzeitsimulation | 137 |
| 10.4.3 | Erreichbarkeit der bebauten Fläche..... | 138 |
| 10.4.4 | Erreichbarkeit besonderer Objekte..... | 139 |
| 11 | Schutzziel | 141 |
| 12 | SOLL Konzept..... | 144 |

| | | |
|---------|--|-----|
| 12.1 | Struktur der Feuerwehr | 144 |
| 12.2 | Entwicklungsstruktur der Ortsfeuerwehren | 144 |
| 12.3 | Personal | 146 |
| 12.3.1 | Mindestpersonalbedarf | 146 |
| 12.3.2 | Ausbildungsbedarf..... | 148 |
| 12.3.3 | Mitgliedergewinnung..... | 152 |
| 12.3.4 | Förderung des Ehrenamtes..... | 154 |
| 12.3.5 | Hauptamtliches Personal..... | 156 |
| 12.3.6 | Jugendfeuerwehr | 159 |
| 12.3.7 | Kinderfeuerwehr | 160 |
| 12.4 | Feuerwehrrhäuser | 161 |
| 12.4.1 | Vorbemerkung zu den Feuerwehrrhäusern | 162 |
| 12.4.2 | Feuerwehrhaus Edderitz..... | 163 |
| 12.4.3 | Feuerwehrhaus Glauzig | 164 |
| 12.4.4 | Feuerwehrhaus Görzig..... | 166 |
| 12.4.5 | Feuerwehrhaus Gröbzig..... | 167 |
| 12.4.6 | Feuerwehrhaus Wörbzig..... | 168 |
| 12.4.7 | Feuerwehrhaus Maasdorf | 168 |
| 12.4.8 | Feuerwehrhaus Piethen..... | 169 |
| 12.4.9 | Feuerwehrhaus Trebbichau/Wieskau | 172 |
| 12.4.10 | Feuerwehrhaus Fraßdorf..... | 173 |
| 12.4.11 | Feuerwehrhaus Gnetsch..... | 174 |
| 12.4.12 | Feuerwehrhaus Großbadegast | 176 |
| 12.4.13 | Feuerwehrhaus Hinsdorf..... | 177 |
| 12.4.14 | Feuerwehrhaus Libehna | 178 |
| 12.4.15 | Feuerwehrhaus Prosigk | 180 |
| 12.4.16 | Feuerwehrhaus Quellendorf | 181 |
| 12.4.17 | Feuerwehrhaus Radegast..... | 182 |
| 12.4.18 | Feuerwehrhaus Reupzig | 183 |
| 12.4.19 | Feuerwehrhaus Scheuder..... | 184 |
| 12.4.20 | Feuerwehrhaus Weißandt-Gölsau | 185 |
| 12.4.21 | Feuerwehrhaus Riesdorf..... | 186 |
| 12.4.22 | Feuerwehrhaus Zehbitz | 187 |
| 12.4.23 | Feuerwehrhaus Zehmitz | 189 |
| 12.5 | Fahrzeugkonzept | 192 |
| 12.5.1 | Vorbemerkungen zum Fahrzeugkonzept..... | 193 |
| 12.6 | Einsatztechnik | 203 |
| 12.6.1 | Meldeempfänger | 203 |

| | | |
|----------------|--|------------|
| 12.6.2 | Funkgeräte | 203 |
| 12.6.3 | Persönliche Schutzausrüstung..... | 204 |
| 12.6.4 | Rahmenkonzept zur Einsatzstellenhygiene | 205 |
| 12.6.5 | Rüstsätze | 206 |
| 12.6.6 | Wärmebildkamera | 206 |
| 12.6.7 | Stromerzeuger | 208 |
| 12.6.8 | Einsatzkonzept für ABC-Einsätze | 208 |
| 12.7 | Löschwasserversorgung | 210 |
| 12.8 | Controlling | 212 |
| 12.9 | Selbsthilfefähigkeit | 212 |
| 12.9.1 | Mögliche Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung | 213 |
| 12.9.2 | Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung | 214 |
| 12.9.3 | Kompensation durch Kohlenmonoxid-Melder | 215 |
| 12.9.4 | Vorbeugender Brandschutz | 216 |
| 13 | Fortschreibung | 217 |
| 14 | Fazit/Ausblick | 218 |
| Anhänge | | |

Abbildungsverzeichnis

| | Seite |
|----------------|---|
| Abbildung 5.1 | Übersicht der Feuerwehrstandorte.....28 |
| Abbildung 6.1 | Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Edderitz40 |
| Abbildung 6.2 | Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Glauzig.....41 |
| Abbildung 6.3 | Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Görzig42 |
| Abbildung 6.4 | Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Gröbzig43 |
| Abbildung 6.5 | Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Maasdorf.....44 |
| Abbildung 6.6 | Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Piethen45 |
| Abbildung 6.7 | Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Trebbichau/Wieskau.....46 |
| Abbildung 6.8 | Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Wörbzig47 |
| Abbildung 6.9 | Wohnorte der Einsatzkräfte westlich der Bahnlinie.....49 |
| Abbildung 6.10 | Arbeitsorte der Einsatzkräfte westlich der Bahnlinie.....50 |
| Abbildung 6.11 | Altersstruktur der Ortswehren51 |
| Abbildung 6.12 | Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr Edderitz52 |
| Abbildung 6.13 | Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr Görzig.....52 |
| Abbildung 6.14 | Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr Gröbzig53 |
| Abbildung 6.15 | Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr Maasdorf53 |
| Abbildung 6.16 | Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr Piethen53 |
| Abbildung 6.17 | Mitgliederzahlen der Kinderfeuerwehr Görzig.....54 |
| Abbildung 6.18 | Mitgliederzahlen der Kinderfeuerwehr Piethen54 |
| Abbildung 6.19 | Zusammenfassung der Bewertung der Feuerwehrhäuser67 |
| Abbildung 7.1 | Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Fraßdorf69 |
| Abbildung 7.2 | Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Gnetsch70 |
| Abbildung 7.3 | Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Großbadegast.....71 |

| | | |
|----------------|--|----|
| Abbildung 7.4 | Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Hinsdorf | 72 |
| Abbildung 7.5 | Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Libehna..... | 73 |
| Abbildung 7.6 | Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Prosigk..... | 74 |
| Abbildung 7.7 | Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Quellendorf..... | 75 |
| Abbildung 7.8 | Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Radegast..... | 76 |
| Abbildung 7.9 | Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Reupzig..... | 77 |
| Abbildung 7.10 | Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Riesdorf | 78 |
| Abbildung 7.11 | Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Scheuder | 79 |
| Abbildung 7.12 | Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Weißandt-Gölsau | 80 |
| Abbildung 7.13 | Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Zehbitz..... | 81 |
| Abbildung 7.14 | Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Zehmitz..... | 82 |
| Abbildung 7.15 | Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte | 86 |
| Abbildung 7.16 | Darstellung der Arbeitsplätze der Einsatzkräfte..... | 87 |
| Abbildung 7.17 | Altersstruktur der Ortswehren | 88 |
| Abbildung 7.18 | Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr Gnetsch | 89 |
| Abbildung 7.19 | Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr Großbadegast..... | 89 |
| Abbildung 7.20 | Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr Hinsdorf..... | 89 |
| Abbildung 7.21 | Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr Prosigk..... | 90 |
| Abbildung 7.22 | Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr Quellendorf..... | 90 |
| Abbildung 7.23 | Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr Radegast..... | 90 |
| Abbildung 7.24 | Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr Reupzig..... | 91 |
| Abbildung 7.25 | Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr Weißandt-Gölsau | 91 |
| Abbildung 7.26 | Mitgliederzahlen der Kinderfeuerwehr Großbadegast | 91 |
| Abbildung 7.27 | Mitgliederzahlen der Kinderfeuerwehr Hinsdorf | 92 |
| Abbildung 7.28 | Mitgliederzahlen der Kinderfeuerwehr Prosigk..... | 92 |

| | | |
|----------------|--|---|
| Abbildung 7.29 | Mitgliederzahlen der Kinderfeuerwehr Quellendorf | 92 |
| Abbildung 7.30 | Mitgliederzahlen der Kinderfeuerwehr Radegast | 93 |
| Abbildung 7.31 | Mitgliederzahlen der Kinderfeuerwehr Weißandt-Görlau | 93 |
| Abbildung 8.1 | Hilfsfrist | 114 |
| Abbildung 8.2 | Theoretische Entwicklung des Erreichungsgrades..... | 117 |
| Abbildung 10.1 | Geplante Baugebiete im Stadtgebiet | 124 |
| Abbildung 10.2 | Besondere Objekte | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| Abbildung 10.3 | Einsatzstatistik..... | 130 |
| Abbildung 10.4 | Darstellung der Einsätze westlich der Bahnlinie | 131 |
| Abbildung 10.5 | Darstellung der Einsätze östlich der Bahnlinie | 132 |
| Abbildung 10.6 | Zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebiets aus den Feuerwehrstandorten..... | 137 |
| Abbildung 10.7 | Darstellung von Sonderobjekten | 139 |
| Abbildung 12.1 | Fortsetzung Ausbildungsbedarf..... | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| Abbildung 12.2 | Fortsetzung Ausbildungsbedarf..... | Fehler! Textmarke nicht definiert. |

Tabellenverzeichnis

| | Seite |
|--------------|---|
| Tabelle 5.1 | Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser36 |
| Tabelle 6.1 | Qualifikationsübersicht Ortswehr Edderitz39 |
| Tabelle 6.2 | Qualifikationsübersicht Ortswehr Glauzig41 |
| Tabelle 6.3 | Qualifikationsübersicht Ortswehr Görzig42 |
| Tabelle 6.4 | Qualifikationsübersicht Ortswehr Gröbzig43 |
| Tabelle 6.5 | Qualifikationsübersicht Ortswehr Maasdorf44 |
| Tabelle 6.6 | Qualifikationsübersicht Ortswehr Piethen45 |
| Tabelle 6.7 | Qualifikationsübersicht Ortswehr Trebbichau/Wieskau46 |
| Tabelle 6.8 | Qualifikationsübersicht Ortswehr Wörbzig47 |
| Tabelle 6.9 | Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Edderitz55 |
| Tabelle 6.10 | Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Glauzig55 |
| Tabelle 6.11 | Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Görzig56 |
| Tabelle 6.12 | Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Gröbzig56 |
| Tabelle 6.13 | Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Maasdorf56 |
| Tabelle 6.14 | Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Piethen56 |
| Tabelle 6.15 | Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Wörbzig57 |
| Tabelle 6.16 | Bewertung Feuerwehrhaus Edderitz59 |
| Tabelle 6.17 | Bewertung Feuerwehrhaus Glauzig60 |
| Tabelle 6.18 | Bewertung Feuerwehrhaus Görzig61 |
| Tabelle 6.19 | Bewertung Feuerwehrhaus Gröbzig62 |
| Tabelle 6.20 | Bewertung Feuerwehrhaus Maasdorf63 |
| Tabelle 6.21 | Bewertung Feuerwehrhaus Piethen64 |
| Tabelle 6.22 | Bewertung Feuerwehrhaus Trebbichau/Wieskau65 |

| | | |
|--------------|--|----|
| Tabelle 6.23 | Bewertung Feuerwehrhaus Wörbzig..... | 66 |
| Tabelle 7.1 | Qualifikationsübersicht Ortswehr Fraßdorf | 69 |
| Tabelle 7.2 | Qualifikationsübersicht Ortswehr Gnetsch | 70 |
| Tabelle 7.3 | Qualifikationsübersicht Ortswehr Großbadegast | 71 |
| Tabelle 7.4 | Qualifikationsübersicht Ortswehr Hinsdorf | 72 |
| Tabelle 7.5 | Qualifikationsübersicht Ortswehr Libehna | 73 |
| Tabelle 7.6 | Qualifikationsübersicht Ortswehr Prosigk | 74 |
| Tabelle 7.7 | Qualifikationsübersicht Ortswehr Quellendorf | 75 |
| Tabelle 7.8 | Qualifikationsübersicht Ortswehr Radegast | 76 |
| Tabelle 7.9 | Qualifikationsübersicht Ortswehr Reupzig | 77 |
| Tabelle 7.10 | Qualifikationsübersicht Ortswehr Riesdorf..... | 78 |
| Tabelle 7.11 | Qualifikationsübersicht Ortswehr Scheuder | 79 |
| Tabelle 7.12 | Qualifikationsübersicht Ortswehr Weißandt-Gölsau | 80 |
| Tabelle 7.13 | Qualifikationsübersicht Ortswehr Zehbitz | 81 |
| Tabelle 7.14 | Qualifikationsübersicht Ortswehr Zehmitz | 82 |
| Tabelle 7.15 | Zusammenfassung Verfügbarkeitsanalyse | 83 |
| Tabelle 7.16 | Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Fraßdorf | 94 |
| Tabelle 7.17 | Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Gnetsch | 94 |
| Tabelle 7.18 | Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Großbadegast | 94 |
| Tabelle 7.19 | Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Hinsdorf | 94 |
| Tabelle 7.20 | Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Libehna | 95 |
| Tabelle 7.21 | Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Prosigk..... | 95 |
| Tabelle 7.22 | Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Quellendorf | 95 |
| Tabelle 7.23 | Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Radegast | 96 |
| Tabelle 7.24 | Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Reupzig..... | 96 |

| | | |
|--------------|--|---|
| Tabelle 7.25 | Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Riesdorf..... | 96 |
| Tabelle 7.26 | Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Scheuder..... | 96 |
| Tabelle 7.27 | Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Weißandt-Görlau..... | 97 |
| Tabelle 7.28 | Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Zehbitz..... | 97 |
| Tabelle 7.29 | Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Zehmitz..... | 97 |
| Tabelle 7.30 | Bewertung Feuerwehrhaus Fraßdorf..... | 99 |
| Tabelle 7.31 | Bewertung Feuerwehrhaus Gnetsch..... | 100 |
| Tabelle 7.32 | Bewertung Feuerwehrhaus Großbadegast..... | 101 |
| Tabelle 7.33 | Bewertung Feuerwehrhaus Hinsdorf..... | 102 |
| Tabelle 7.34 | Bewertung Feuerwehrhaus Libehna..... | 103 |
| Tabelle 7.35 | Bewertung Feuerwehrhaus Prosigk..... | 104 |
| Tabelle 7.36 | Bewertung Feuerwehrhaus Quellendorf..... | 105 |
| Tabelle 7.37 | Bewertung Feuerwehrhaus Radegast..... | 106 |
| Tabelle 7.38 | Bewertung Feuerwehrhaus Reupzig..... | 107 |
| Tabelle 7.39 | Bewertung Feuerwehrhaus Riesdorf..... | 108 |
| Tabelle 7.40 | Bewertung Feuerwehrhaus Scheuder..... | 109 |
| Tabelle 7.41 | Bewertung Feuerwehrhaus Weißandt-Görlau..... | 110 |
| Tabelle 7.42 | Bewertung Feuerwehrhaus Zehbitz..... | 111 |
| Tabelle 7.43 | Bewertung Feuerwehrhaus Zehmitz..... | 112 |
| Tabelle 7.44 | Zusammenfassung der Bewertung der Feuerwehrhäuser..... | 113 |
| Tabelle 8.1 | Prozentuale Verteilung der Ausrückzeiten nach Ortsfeuerwehr..... | 115 |
| Tabelle 10.1 | Allgemeine Daten..... | 119 |
| Tabelle 10.2 | Einwohner der Stadtteile..... | 120 |
| Tabelle 10.3 | Flächennutzung..... | 120 |
| Tabelle 10.4 | Löschwasserdefizite im Stadtgebiet..... | Fehler! Textmarke nicht definiert. |

| | | |
|--------------|--|-----|
| Tabelle 10.5 | Löschwasserdefizite im Stadtgebiet (Fortsetzung) Fehler! Textmarke nicht definiert. | |
| Tabelle 10.6 | Löschwasserdefizite im Stadtgebiet (Fortsetzung) Fehler! Textmarke nicht definiert. | |
| Tabelle 10.7 | Zeitliche Erreichbarkeit der Risikoobjekte | 140 |
| Tabelle 12.1 | Theoretische Mindesteinsatzkräftestärke | 147 |
| Tabelle 12.2 | Ausbildungsbedarf..... | 149 |
| Tabelle 12.3 | Fortsetzung Ausbildungsbedarf..... | 150 |
| Tabelle 12.4 | Fortsetzung Ausbildungsbedarf..... | 151 |

Verzeichnis der Anhänge

| | |
|----------|--|
| Anhang A | Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse |
| Anhang B | Hochwasserrisikokarten |
| Anhang C | Fahrzeitsimulationen |
| Anhang D | Ausrückzeiten |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------------|---|
| AB | Abrollbehälter/-container |
| AGBF | Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren |
| B III | Gruppenführer Berufsfeuerwehr |
| B IV | Zugführer Berufsfeuerwehr |
| B VI | Verbandsführer Berufsfeuerwehr |
| BF | Berufsfeuerwehr |
| BMA | Brandmeldeanlage |
| CBRN(-Gefahren) | Chemisch, biologische, radiologische und nukleare Gefahren |
| DLK | Drehleiter mit Korb |
| DME | Digitaler Meldeempfänger |
| DVGW | Deutscher Verband des Gas- und Wasserfaches |
| ELW | Einsatzleitwagen |
| FB IV | Verbandsführer Freiwillige Feuerwehr/Berufsfeuerwehr |
| FF | Freiwillige Feuerwehr |
| FRT | Fixed Radio Terminal (Fahrzeugfunkgerät) |
| F3 | Gruppenführer Freiwillige Feuerwehr |
| F4 | Zugführer Freiwillige Feuerwehr |
| F5 | Verbandsführer Freiwillige Feuerwehr |
| F6 | Leiter einer Feuerwehr |
| FwDV | Feuerwehrdienstvorschrift |
| GefStoffV | Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen |
| GF | Gruppenführer |
| GUV | Gesetzliche Unfallversicherung |
| GW | Gerätewagen |
| HA-VK | Hauptamtliche Vollzeitkraft (gleichbedeutend mit Vollzeitäquivalent einer Personalplanstelle) |
| HLF | Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug |
| HRA | Hilf-Rüstanhänger |
| HRT | Handheld Radio Terminal (Handfunkgerät) |
| HuPF | Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzbekleidung |
| IuK | Informations- und Kommunikationstechnik |
| KatS | Katastrophenschutz |
| KdoW | Kommandowagen |
| KEF | Kleineinsatzfahrzeug |
| LF | Löschgruppenfahrzeug |
| LSG | Leichtschaum-Generator |
| LZ | Löschzug |
| MANV | Massenanfall von Verletzten |
| MLF | Mittleres Löschfahrzeug |
| MTW | Mannschaftstransportwagen |
| MZA | Mehrzweckanhänger |
| MZF | Mehrzweckfahrzeug |
| MTF | Mannschaftstransportfahrzeug |
| NKF | Neues kommunales Finanzmanagement |
| OF | Ortsfeuerwehr |
| OWL | Ortswehrleiter |
| RTB | Rettungsboot |
| RTW | Rettungswagen |
| RW | Rüstwagen |
| SB | Schlauchboot |
| SBA | Schaumbildner Anhänger |
| SGW | Stadtgerätewart |
| SP | Sprungpolster |

| | |
|---------|--|
| STA | Schlauchtransport-Anhänger |
| SWL | Stadtwehrleiter |
| TLF | Tanklöschfahrzeug |
| TSF(-W) | Tragkraftspritzenfahrzeug (mit Wassertank) |
| USV | Unterbrechungsfreie Stromversorgung |
| UWV | Unfallverhütungsvorschrift |
| V-DEKON | Verletzten-Dekontamination |
| VF | Verbandsführer |
| WLF | Wechseladerfahrzeug |
| ZF | Zugführer |

Stärkeangaben von Einsatzfahrzeugen:

Beispiel: 0 / 1 / 2 / 3
 ZF GF Mannschaft Summe (Mannschaftsstärke)

1 Einleitung

Das Feuerwehrwesen des Landes Sachsen-Anhalt wird geregelt durch das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) vom 07.06.2001 in der aktuellen Fassung.

§ 2 Abs. 1 dieses Gesetzes lautet:

(1) Den Gemeinden obliegen mit Ausnahme der Brandsicherheitsschau der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.

(2) Die Gemeinden haben dazu insbesondere

1. eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen; [...].“

Die Feuerwehr soll so organisiert werden, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann. Rechtsansprüche einzelner Personen werden durch die vorstehende Bestimmung nicht begründet.

Die Kernpunkte der Risikoanalyse treffen Aussagen über:

- den Standort und Wirkungsbereich der Feuerwehrrhäuser,
- die Zahl der in einer definierten Zeit zum Einsatzort gelangenden Kräfte,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger der Stadt (Schutzziel).

Ziel der Risikoanalyse und des Brandschutzbedrafplans ist die umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotenzials der Stadt, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) und der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger der Stadt gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die rechtlichen Grundlagen, die zur Erstellung des Gutachtens herangezogen werden, dargestellt. Diese sind in der jeweils aktuellen Fassung zu verstehen. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden. Einzelne rechtliche Grundlagen werden weiter unten im Gutachten dargestellt und erläutert.

- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001,
- Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (Mind-AusrVO-FF) vom 13 Juli 2009,
- Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23. September 2005. (GVBl. LSA S. 640),
- Verordnung über die Dienstkleidung der Feuerwehren (Fw-DkIVO) vom 8. Sept. 2015
- Verordnung über die Aus- und Fortbildung in den Freiwilligen Feuerwehren (AusbVO-FF) vom 29. Februar 2000,
- Verordnung über die Brandsicherheitsschau (BrSiVO) vom 23. August 2004,
- Verordnung über die Werkfeuerwehren des Landes Sachsen-Anhalt (WerkFw-VO) vom 16. Dezember 1992 (geändert durch Verordnung vom 15. März 1994),
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (GUV-V C 53),
- DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung,
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV),
- Verordnung über die Erteilung von Fahrberechtigungen an ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks sowie sonstiger Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (Fahrberechtigungsverordnung - FahrBVO) vom 05. Juli 2011.

3 Aufgaben der Feuerwehr

Der Feuerwehr der Stadt Südliches Anhalt obliegen unterschiedliche Aufgaben gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG). Weitere Aufgaben können der Feuerwehr durch die Stadt zugewiesen werden. Zudem übernehmen die Freiwilligen Feuerwehren Aufgaben im Rahmen der örtlichen Gemeinschaft. Entsprechende Aufgaben werden im Folgenden dargestellt.

3.1 Aufgaben nach BrSchG des Landes Sachsen-Anhalt

- Abwehrender und vorbeugender Brandschutz / Brandbekämpfung

„Vorbeugender Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und den Schutz vor den von Bränden ausgehenden Gefahren für Personen, Tiere, Sachen und die Umwelt. Abwehrender Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Personen, Tiere, Sachen und die Umwelt, die durch Brände entstehen.“

- Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen

„Hilfeleistung umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Personen, Tiere, Sachen und die Umwelt bei Unglücksfällen oder Notständen sowie alle Maßnahmen der Hilfeleistung mit Mitteln der Wasser- und Bergrettung, soweit nicht Aufgaben der Notfallrettung wahrgenommen werden.“

- Sorge für eine ausreichende Löschwasserversorgung
- Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Feuerwehr
- Vorbereitende Maßnahmen der Brandbekämpfung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Aufklärung der Bevölkerung über brandschutzgerechtes Verhalten
- Stellen von Brandsicherheitswachen
- Nachbarschaftshilfe

3.2 Allgemein

(Die angegebenen Aufgaben werden nur bei Gefahr im Verzug oder auf Weisung durchgeführt, falls die Sicherstellung des Grundschutzes nicht beeinträchtigt wird):

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen in Notfällen (Erstmaßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr),
- Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten,
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken,
- Sicherung von Veranstaltungen (Privat und Behörden) wie Umzüge etc.,
- Hilfeleistung besonderer Art.

3.3 Aktivitäten der einzelnen Feuerwehren als Beiträge für die örtliche Gemeinschaft

Die Ortsfeuerwehren erfüllen zusätzlich eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Ortsgemeinschaft. Sie veranstalten Feste, nehmen am sozialen Leben teil und sind vielfach ein Anlaufpunkt für die Bevölkerung (Osterfeuer, Martinsumzüge, Sommernachtsbiathlon am Edderitzer See etc.). Darüber hinaus werden jährlich Jugendlager und Berufsjugendfeuerwehrtage organisiert und durchgeführt. Diese Komponente ist eine weitere wichtige Tätigkeit, welche sie im Gegenzug bei der Mitgliedergewinnung unterstützt. Erfahrungsgemäß haben in der Gesellschaft gut vernetzte und prä-sente Feuerwehren weniger Probleme bei der Mitgliedergewinnung.

Hinweis:

Aktivitäten von Feuerwehren für die örtliche Gemeinschaft sind mit einem **enormen zeitlichen Mehraufwand** verbunden und dürfen **keinesfalls als selbstverständlich** angesehen werden. Ihnen kommt jedoch eine **wichtige Aufgabe** im Rahmen des **dörflichen Vereinslebens** zu.

4 Hinweise zur Bedarfsplanung

Die Gemeinde hat gemäß § 2 Abs. 2 BrSchG für den Brandschutz und die Hilfeleistung eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ werden standardisierte Szenarien (Schutzzielszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr abgeleitet.

Schutzzielszenarien sind Schadensereignisse, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im Stadtgebiet auftreten können und aufgrund des Schadensausmaßes regelmäßig Personen- und/oder Sachschäden fordern.

Bei den Szenarien handelt es sich im Wesentlichen um Standardereignisse, die zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben (Brandbekämpfung, Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen, vgl. § 1 Absatz 1 BrSchG) zählen. Das aus der Analyse hervorgehende individuelle Gefahrenpotenzial der Stadt kann die Szenarien zudem konkretisieren.

Solche Standardereignisse sind in jeder Kommune Brände in Gebäuden und Unfallereignisse. Bezüglich der Brandereignisse wird das Schadensausmaß anhand der ortsüblichen Bauweise definiert. Dies wird bestimmt durch die Nutzung und Größe, die Bauweise und die zu erwartenden betroffenen Personen, sofern dies Einfluss auf die Funktionsstärke hat. Die Planungsgrundlage ist in der Regel der Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus mit verrauchtem Rettungsweg und einer vermissten Person (kritischer Wohnungsbrand nach AGBF) und ein Verkehrsunfall mit zwei Fahrzeugen mit einer eingeklemmten Person und auslaufendem Kraftstoff.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher wird die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr auf Basis der Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke, Erreichungsgrad und Einsatzmittel untersucht. Diese Kriterien werden im Folgenden beschrieben.

4.1 Hilfsfrist

Die Hilfsfrist definiert den Zeitraum vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen der erforderlichen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle (vgl. Definition DIN 14011). Sie besteht aus drei Teilen, welche sich zusammen zur Hilfsfrist aufaddieren: Die Dispositionszeit, die Ausrückzeit und die Fahrzeit. Für kreisangehörige Gemeinden übernimmt in der Regel die Leitstelle die Notrufabfrage und Alarmierung. Daher ist dieser Zeitraum von der Feuerwehr nicht direkt beeinflussbar. Allerdings wird die durchschnittliche Dispositionszeit im Rahmen des Bedarfsplanes statistisch ermittelt und im Rahmen der Hilfsfristauswertung berücksichtigt. Die Ausrückzeit hingegen kann durch die Feuerwehr direkt beeinflusst werden. Dies ist die Zeit ab Alarmierung der Einsatzkräfte, bis das erste Löschfahrzeug das Feuerwehrhaus verlässt. Der letzte Faktor zur Errechnung der Hilfsfrist ist die Fahrzeit zwischen dem Ausrücken der Einsatzkräfte und der Ankunft an der Einsatzstelle. Diese Zeit ist nur indirekt durch die Feuerwehr zu beeinflussen und spiegelt stark die örtlichen Gegebenheiten (u. a. Verkehrsaufkommen, Straßensituation, Entfernung) wider. Diese drei Teile der Hilfsfrist müssen separat betrachtet werden.

Die Festlegung der geforderten Hilfsfrist fußt auf der Annahme, dass sich Personen, die dem Brandrauch ausgesetzt sind, in akuter Lebensgefahr befinden. Die Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit zunehmender Entwicklungsdauer des Brandes exponentiell zunehmen. Daher sind Maßnahmen zur Menschenrettung schnellstmöglich einzuleiten.

Als Qualitätskriterium für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Sachsen-Anhalt hat der Gesetzgeber formuliert, dass die Feuerwehr so organisiert sein soll, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung (Eintreffzeit) am Einsatzort eintreffen kann.

4.2 Funktionsstärke

Die taktische Grundeinheit der Feuerwehr bildet eine Gruppe (vgl. Feuerwehr Dienstvorschrift 3). Diese besteht aus Einheitsführer, Maschinist, Melder und je zwei Kräften des Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupps (9 Funktionen). Im Löscheinsatz kann die Gruppe umfangreiche Maßnahmen zur Rettung bedrohter Personen durchführen, oder die Brandbekämpfung einleiten. Durch den Schlauchtrupp und Melder können die anderen Einsatzkräfte unterstützt oder ergänzende Maßnahmen parallel durchgeführt werden: z. B. Aufbau einer tragbaren Leiter oder Lüftereinsatz.

Auch in der Technischen Hilfe ist die Gruppe die Einheit, die eigenständig die Standardaufgaben zur Rettung einer eingeklemmten Person durchführen kann: Versorgung des Verletzten, Sicherung der Unfallstelle (Verkehrssicherung, Sicherstellung Brandschutz, Sicherung des Fahrzeugs), technische Rettungsmaßnahmen zur Befreiung der Person.

Die Staffel (6 Funktionen) ist - gemäß FwDV 3 - die kleinste Einheit, die eine Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich, beispielsweise unter umluftunabhängigem Atemschutz, autark durchführen kann. Dies bei entsprechenden Qualifikationen der Einsatzkräfte und den notwendigen Einsatzmitteln, sowie unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte und rechtlicher Vorgaben (beispielsweise das Stellen des Sicherheitstrupps). Im Regelfall wird jedoch nicht die Staffel (6 Funktionen), sondern die Gruppe (9 Funktionen) als Mindestansatz für Erstmaßnahmen als notwendig erachtet. Dies ist gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV3) die taktische Grundeinheit einer Feuerwehr. Diese Gruppe bildet in der vorliegenden Bedarfsplanung die Bemessungsgrundlage, um die bemessungsrelevanten Schadensszenarien (siehe oben) qualifiziert abarbeiten zu können.

Zur Brandbekämpfung, welche in der Regel nach der Menschenrettung durchgeführt wird, werden weitere Einheiten benötigt. Bei diesen ist es jedoch ausreichend, wenn sie leicht verspätet an der Einsatzstelle eintreffen. Hier wird im Regelfall eine weitere Gruppe plus einem Zugführer (19 Einsatzkräfte insgesamt) mit 5 Minuten Verzögerung (Eintreffzeit 17 Minuten) angesetzt. Je nach Bebauung und Einsatzszenario ist der zu wählende Mindestansatz von einer zusätzlichen Staffel (16 Einsatzkräfte insgesamt) nicht zu unterschreiten.

4.3 Erreichungsgrad

Der „Erreichungsgrad“ ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Im Allgemeinen spricht man bei einer leistungsfähigen Feuerwehr von einem Zielerreichungsgrad von mindestens 80 %. Naturgemäß ist das Erreichen aller Einsätze unrealistisch, da sehr viele Faktoren (bspw. Verkehrsaufkommen, Witterungsverhältnisse, Paralleleinsätze) vereinzelt zu einem verspäteten Eintreffen führen können.

4.4 Einsatzmittel

Um einen effektiven Erstangriff mit erfolgreicher Menschenrettung durchführen zu können, ist es nicht nur wichtig, ausreichend Personal in kurzer Zeit an der Einsatzstelle verfügbar zu haben. Zusätzlich ist es wichtig, dass geeignete Einsatzmittel bereitstehen. Eine erfolgreiche Menschenrettung kann im Regelfall bereits mit dem ersteintreffenden Löschfahrzeug mit Atemschutz und einer mobilen Löschwasserreserve auf dem Fahrzeug durchgeführt werden. Bei Technischer Hilfe ist es wichtig, auf Material zur Verkehrssicherung, zur Sicherstellung des Brandschutzes, zur Sicherung des Unfallfahrzeugs sowie auf einen Hilfeleistungssatz zur Befreiung von Personen zurückgreifen zu können.

5 Vorbemerkungen zum IST-Zustand und Allgemeines

In den folgenden Kapiteln wird der IST-Zustand der Feuerwehr betrachtet. Untersucht werden die **Entwicklung, Ausbildung** und **Verfügbarkeit der Einsatzkräfte**, die **technische Ausstattung**, der Zustand der **Feuerwehrrhäuser** sowie die **Einsatzdaten**.

Die Untersuchung erfolgt dabei hinsichtlich der in Kapitel 4 dargestellten Bemessungswerte.

Grundsätzlich gliedert sich die Freiwillige Feuerwehr Südliches Anhalt in 22 Ortswehren. Planerisch kann das Stadtgebiet zudem in zwei Bereiche aufgeteilt werden – westlich und östlich der Bahnlinie. Aufgrund des hohen Schienenverkehrsaufkommens und der teils langen Schließzeiten der Schranken bildet die Bahnlinie eine natürliche Planungsgrenze. Daher ist der folgende Bericht im Sinne der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit in Ost und West unterteilt.

Hinweis:

Die Datenerfassung hat bereits im Jahr 2018 begonnen. Einige erfasste Mängel, gerade im Bezug auf die Feuerwehrrhäuser, sind bereits behoben.

• Ortswehren westlich der Bahnlinie:

- | | |
|------------|----------------------|
| • Edderitz | • Maasdorf |
| • Glauzig | • Piethen |
| • Görzig | • Trebbichau/Wieskau |
| • Gröbzig | • Wörbzig |

• Ortswehren östlich der Bahnlinie:

- | | |
|----------------|-------------------|
| • Fraßdorf | • Radegast |
| • Gnetsch | • Reupzig |
| • Großbadegast | • Riesdorf |
| • Hinsdorf | • Scheuder |
| • Libehna | • Weißandt-Görlau |
| • Prosigk | • Zehbitz |
| • Quellendorf | • Zehmitz |

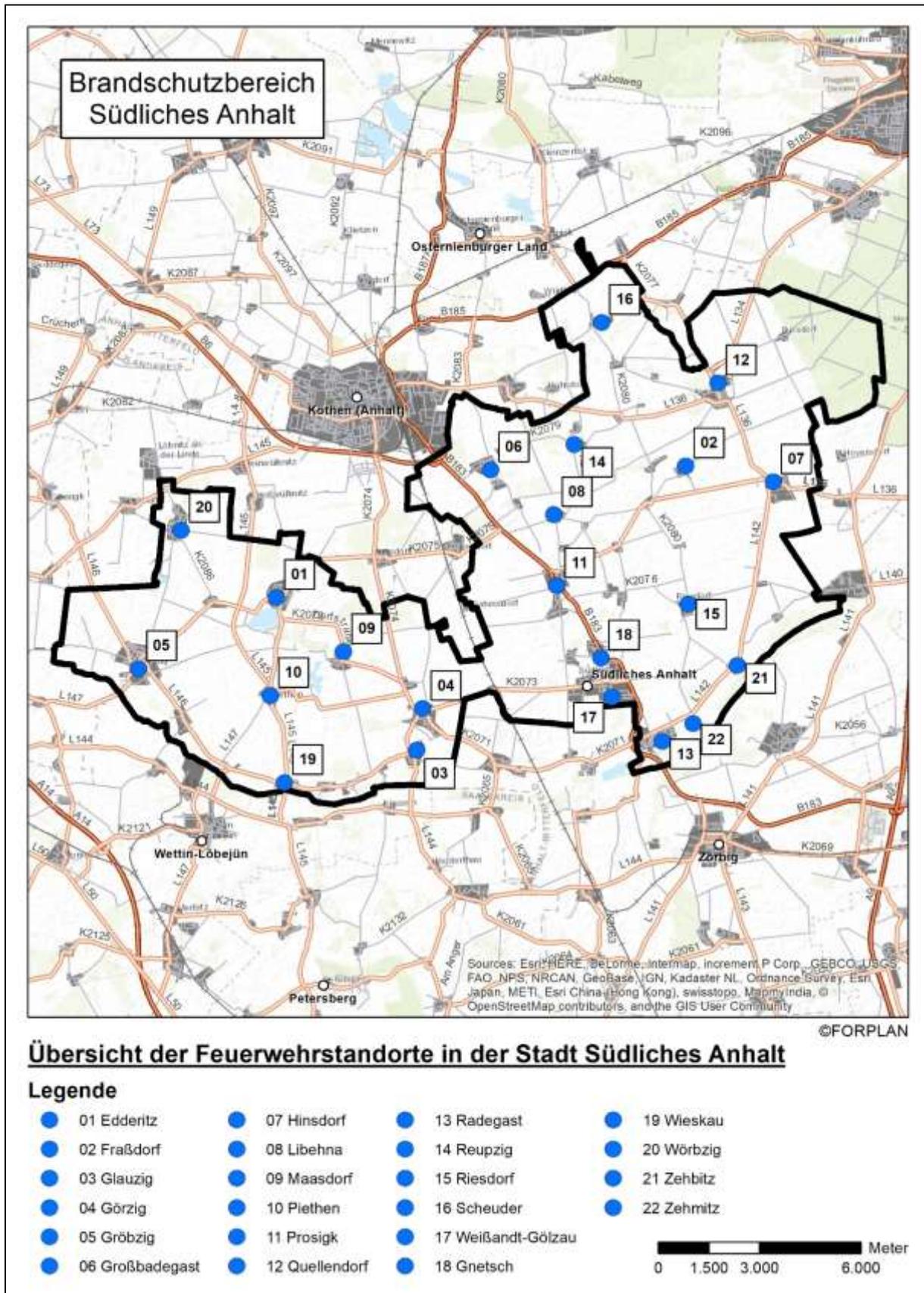


Abbildung 5.1 Übersicht der Feuerwehrstandorte

5.1 Analyse der Einsatzkräfte

Das Qualitätskriterium „Einsatzkräfte“ steht für die Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte, die zur Bewältigung eines Schadensereignisses notwendig sind. Das Qualitätskriterium „Eintreffzeit“ hat zur Folge, dass neben der generellen Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte auch deren zeitliche Verfügbarkeit entscheidend ist. Eine genaue Analyse der Einsatzkräfteverfügbarkeit ist zur Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr aus diesem Grund zwingend erforderlich.

In den folgenden Kapiteln werden daher die Einsatzkräfte der Feuerwehreinheiten betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht.

Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Ausbildung der Einsatzkräfte zu erkennen und Entwicklungstendenzen bei der Einsatzkräftestärke aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept können hierdurch Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr dargestellt werden.

5.1.1 Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter allen Aktiven durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Eintrittsjahr in die Feuerwehr, Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt. Die Umfrage wird ferner durch allgemeine Statistiken über die Einsatzkräfte (z. B. Ausbildungsstand) und die Auswertung der Einsatzdaten, welche die real verfügbaren Einsatzkräfte je Einsatz erfassen, ergänzt.

Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr, einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr), wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich allgemeine Entwicklungstendenzen erkennen und gegebenenfalls Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Altersstruktur der Feuerwehr

Die Altersstruktur einer Feuerweereinheit gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, insbesondere in Anbetracht des demografischen Wandels, dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgewogene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert (vgl. Kap. 6.1.11 und Kap. 7.1.18). Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar.

Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (sowie Schule, Universität usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden zwei Zeitkategorien, *Montag-Freitag 6-18 Uhr* und *sonstige Zeiten*, unterschieden. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommt. Die Schichtarbeiter werden außerdem gesondert dargestellt, da die allgemeinen Zeitkategorien bei diesen nicht gelten. Hier wird die theoretische Verfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß Schichtdienst statistisch ermittelt.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen, die sich im Anhang befinden, werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich insofern nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen!

Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist, Fahrzeugführer, Atemschutzgeräteträger und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung bzw. die vorhandenen Funktionen werden nicht in einem zeitlichen Verlauf dargestellt. Stattdessen werden die Funktionen basierend auf den im Schutzziel definierten Eintreffzeiten für die Schutzzielstufen und einer planerisch anzusetzenden Ausrückzeit von 5 Minuten bewertet. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Einsatzstärke“ und „Eintreffzeit“ planerisch eingehalten werden können und somit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt.

Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp, gefolgt von der Staffel und der Gruppe.

Die **Gruppe** bildet prinzipiell die taktische Grundeinheit einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer, Maschinist, Melder, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen notwendig. Gemäß den *Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr* ist insbesondere sicherzustellen, dass mindestens vier Atemschutzgeräteträger und die Führungskräfte zur Verfügung stehen. Damit die Einsatzkräfte zum Einsatzort gelangen, ist zudem ein Fahrzeugführer notwendig. Dieser ist gleichzeitig auch Maschinist und bedient die Feuerlöschkreiselpumpe und im Fahrzeug fest eingebaute Aggregate. Zur Bildung einer Gruppe werden daher in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen in entsprechender Anzahl vorausgesetzt:

- | | |
|--|----|
| • Gruppenführer*in | 1x |
| • Maschinist*in und Führerscheininhaber*in | 1x |
| • Trupführer*in | 3x |
| • Truppmann*frau | 4x |
| • Atemschutzgeräteträger (aus den Funktionen Trupführer/-mann zu besetzen) | 4x |

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die **Staffel** als kleinste taktische Einheit angesehen werden, die effektiv im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe

obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls einen Gruppenführer, einen Maschinisten und Führerscheininhaber sowie vier Atemschutzgeräteträger. Dabei wird die Staffel jedoch nur insoweit toleriert, dass die fehlende Mannschaft zur Bildung einer Gruppe, schnellst möglich (z. B. mit einem MTW) die Einsatzstelle anfährt.

Der **Selbstständige Trupp** ist eine taktische Einheit, deren Mannschaft aus einem Truppführer und zwei weiteren Einsatzkräften (Truppmann und Maschinist) besteht (1/2/3). Der Selbstständige Trupp dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

- | | |
|--------------------------------------|----|
| • Truppführer | 1x |
| • Maschinist und Führerscheininhaber | 1x |
| • Truppmann | 1x |

Sofern ein Selbstständiger Trupp einen eigenständigen Auftrag erhält oder die ersteintreffende Einheit sein kann, ist zudem die Vorhaltung einer Gruppenführerqualifikation anstatt des Truppführers sinnvoll. Der Gruppenführer besitzt die erforderliche Ausbildung zur Lagefeststellung und Einsatzplanung, um einen effektiven Einsatzablauf zu gewährleisten.

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) wird die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehreinheiten auf Basis der oben genannten taktischen Einheiten bewertet.

5.1.2 Hauptamtliches Personal

In der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt gibt es zwei Stellen, die sich anteilig mit Feuerwehrewesen befassen. In Summe ergibt sich ein Stellenanteil für Feuerwehrangelegenheiten von 100 %. Einen hauptamtlichen Gerätewart, der für Prüfung und Wartung von Geräten verantwortlich ist, gibt es nicht. Dieser soll zum 01.06.2022, zunächst befristet, eingestellt werden. Diese Aufgabe muss gänzlich durch die freiwilligen Einsatzkräfte geleistet werden. Neben der hohen zeitlichen Belastung geht damit zusätzlich eine sehr hohe Verantwortung einher.

Im SOLL-Konzept wird die Stelle eines hauptamtlichen Gerätewartes beleuchtet.

Hinweis:

Um eine bessere Lesbarkeit des Bedarfsplans zu gewährleisten, ist die Personalanalyse in den folgenden Kapiteln nach den Regionen westlich und östlich der Bahnlinie unterteilt.

5.2 Einsatzmittel und Einsatztechnik

5.2.1 Alarmierung

Ein Großteil der aktiven Feuerwehrmitglieder verfügt über einen Funkmeldeempfänger (Swissphone oder EuroBos). Darüber hinaus gibt es mindestens an jedem Feuerwehrstandort eine Sirenenanlage. Alarmierung erfolgt also sowohl über DME als auch über Sirene. Somit ist die Alarmierungssicherheit gewährleistet.

Fazit:

Durch die redundante Alarmierung mit DME und Sirene sind im Bereich der Alarmierung **keine Defizite** erkennbar.

5.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Jede Einsatzkraft verfügt über die für sie erforderliche Schutzausrüstung. Die Einsatzkräfte, die Atemschutzgeräteträger sind, werden seit 5 Jahren mit neuer PSA z.B. NTI ausgestattet. Darüber hinaus wird jeder Kamerad im aktiven Dienst einen neuen Helm erhalten (z.B. Heros titan von Rosenbauer bzw. Schuberth F 220). Momentan sind bereits ca. 210 Kameraden mit neuen Helmen ausgestattet. Zusätzlich ist jeder Kamerad mit einer Ausgehuniform ausgestattet.

Jede Einsatzkraft ist derzeit also wie folgt ausgerüstet:

- Feuerwehrjacke und -hose
- Feuerwehrhelm mit Klappvisier und Nackenleder (EN 443)
- Feuerwehrsicherheitsstiefel (Stiefel bzw. Schnürstiefel)
- Feuerwehrhandschuhe (TH)

Alle Atemschutzgeräteträger sind zusätzlich vollständig gemäß DIN EN 469 und HuPF Teil I-IV ausgestattet:

- Feuerwehrüberhosen und -jacke,
- Flammenschutzhaube,
- Feuerwehrschtzhandschuhe (Brand).

Ansonsten versucht die Stadt, entsprechend den finanziellen Mitteln, die Wünsche der Kameraden über das übliche Maß hinaus zu erfüllen.

Die Kleidung wird in einem Bekleidungspool vorgehalten. Falls ein Satz Persönliche Schutzausrüstung gereinigt werden muss, geschieht dies durch eine Fachfirma. Die Persönliche

Schutzausrüstung wird dann, um die Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte gewährleisten zu können, durch die Kleiderkammer getauscht. Prüffristen werden hierbei überwacht.

Fazit:

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung sind **keine Defizite** erkennbar.

5.2.3 Atemschutz

Atemschutzausstattung ist entsprechend der Vorgaben auf den Fahrzeugen vorhanden. Diese wird regelmäßig durch die Atemschutzgerätewarte und durch die FTZ des Landkreises Anhalt-Bitterfeld entsprechend den Prüfrhythmen gewartet und geprüft. Soweit Geräte ersetzt werden müssen, erfolgt dies über die Verwaltung. Die vorgehaltene Atemschutztechnik befindet sich somit auf einem guten Stand.

Fazit:

Im Bereich des Atemschutzes sind **keine Defizite** erkennbar.

5.2.4 Schläuche

Die Reinigung und Prüfung der Schläuche findet in der FTZ des Landkreises Anhalt-Bitterfeld statt, wo es eine Poollösung gibt. Zusätzlich gibt es derzeit eine Lagerhaltung der einzelnen Ortswehren. In den Ortsfeuerwehren Gröbzig, Weißandt-Görlau und Quellendorf befinden sich größere Lagerbestände an denen zentral durch alle anderen Ortsfeuerwehren getauscht werden kann.

Das Tauschen und der Transport der Schläuche machen eine entsprechende Logistik notwendig. Diese wird im Regelfall durch die FTZ des Landkreises sichergestellt. In Ausnahmefällen kann diese Aufgabe jedoch auch durch Mitarbeiter des städtischen Bauhofes durchgeführt werden.

Fazit:

Im Bereich der Schlauchtechnik sind **keine Defizite** erkennbar.

5.2.5 Funktechnik

Im gesamten Land Sachsen-Anhalt wird digital gefunkt. Jedes Einsatzfahrzeug verfügt über entsprechende Fahrzeugfunkgeräte (MRT) sowie Handsprechfunkgeräte (HRT).

Größere Abdeckungsdefizite sind im Stadtgebiet nicht vorhanden. Es existieren jedoch Bereiche, in denen die Funkkommunikation Probleme aufweist.

Es sind elf EX-geschützte Funkgeräte im Stadtgebiet vorhanden.

5.3 Feuerwehrhäuser

Ebenfalls wird in den folgenden Abschnitten der Zustand der Feuerwehrhäuser dargestellt. Die hier festgestellten Mängel wurden bei einer Ortsbegehung am 15.-19.10.2018 erfasst. Die allgemeinen Beurteilungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst.

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 28 Abs. 1 UWV (DGUV Vorschrift 49), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 28 Abs. 2 UWV (DGUV Vorschrift 49), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

So stellt eine unzureichende Parkplatzsituation bei angemessenem Fahrverhalten keine direkte Gefahr für Leben und Gesundheit für die Einsatzkräfte dar, sondern sorgt lediglich für eine Störung bzw. Verzögerung des Einsatzablaufs. Durch eine fehlende Abgasabsauganlage hingegen werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

Im Folgenden werden die einzelnen Beurteilungskriterien erläutert.

5.3.1 Methodik

| Alarmwege | |
|-------------------------------------|---|
| Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege | <i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege. |
| Parkplätze | <i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Anzahl der Parkplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten. |
| Hindernisfreie Alarmwege | <i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch schwarz-gelbe Warnbeklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen. |
| Beleuchtung ausreichend | <i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten. |

Tabelle 5.1 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser

| Allgemeines | |
|------------------------------|--|
| Notstromversorgung | <i>Nach DIN 14092-1:</i> Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen garantieren zu können, ist eine Notstromversorgung zu gewährleisten. |
| Fahrzeughalle | |
| Stellplätze | <i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Bei geöffneten Türen der Feuerwehrfahrzeuge müssen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen. |
| Abgasabsauganlage | <i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden. Eine vollständige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fällen gemäß TRGS 554 gewährleistet werden. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Mögliche Ausnahmen gemäß der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt. |
| Stellplatzheizung | <i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mind. +7°C betragen. Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren. |
| Ladestromerhaltung | Damit akkubetriebene Geräte wie beispielsweise Funkgeräte innerhalb des Fahrzeugs geladen werden können und eine Entladung der Fahrzeugbatterie verhindert werden kann, sollten Fahrzeugstellplätze mit einer Anlage zur Ladestromerhaltung ausgestattet sein. |
| Luftdruckerhaltung | <i>Nach DIN 14092-1:</i> Eine Druckluftanlage ist für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen vorzusehen. Durch die Versorgung von Fahrzeugen mit Druckluft wird ein schnelleres Ausrücken gewährleistet, da sich Druckluftbremsen entsprechend schneller lösen. |
| Tore der Fahrzeughalle | <i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Ein Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und der Tordurchfahrt von 0,5m ist grundsätzlich einzuhalten. Tore sind so zu gestalten, dass durch sie keine Gefährdung entsteht. Insbesondere sind Quetsch-, Scher- und Stolperstellen zu vermeiden. Zur Beschleunigung des Einsatzablaufes sind fernsteuerbare elektrische Torantriebe wünschenswert. |
| Boden eben und rutschhemmend | <i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein. |

Tabelle 5.1 Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung)

| Umkleibereich und sanitäre Anlagen | |
|---|--|
| Umkleidebereiche | <i>Nach DIN 14092-1:</i> Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,2m ² betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen. |
| separate Räumlichkeit | Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleistenden Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV Information 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern. |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung | <i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden. |
| Toiletten | <i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten. |
| Duschen | <i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Duschkmöglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten. |
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten | |
| Lagerflächen | Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern. <i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können. |
| Werkstatt | Arbeits- und Werkstattdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt oder zumindest einer Werkbank wünschenswert. |
| Büro | Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert. |
| Küche | Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch- und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben. |
| Schulungsraum | Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräumlichkeiten verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen. |
| Legende: ✓ entspricht der DIN und UVV ○ entspricht teilweise der DIN und UVV ✗ entspricht nicht der DIN und UVV | |

Tabelle 5.1 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

6 IST-Zustand westlich der Bahnlinie

Im Folgenden werden zunächst die Einheiten westlich der Bahnlinie untersucht. Diese sind:

- Edderitz
- Glauzig
- Görzig
- Gröbzig
- Maasdorf
- Piethen
- Trebbichau/Wieskau
- Wörbzig

6.1 Einsatzkräfte

Die nachfolgenden Kapitel gehen auf die Einsatzkräfte und deren zeitliche Verfügbarkeit in den einzelnen Ortswehren ein.

6.1.1 Einsatzkräfte Ortswehr Edderitz

| Anzahl der aktiven Einsatzkräfte | 12 |
|--|----|
| davon: | |
| Truppführer* | 5 |
| Gruppenführer* | 2 |
| Zugführer* | 0 |
| Verbandsführer* | 0 |
| Maschinisten | 2 |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 2 |
| Atenschutzgeräteträger | 8 |
| Einsatzkräfte im Schichtdienst | 1 |
| An der Personalbefragung teilgenommen: | 10 |

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tabelle 6.1 Qualifikationsübersicht Ortswehr Edderitz

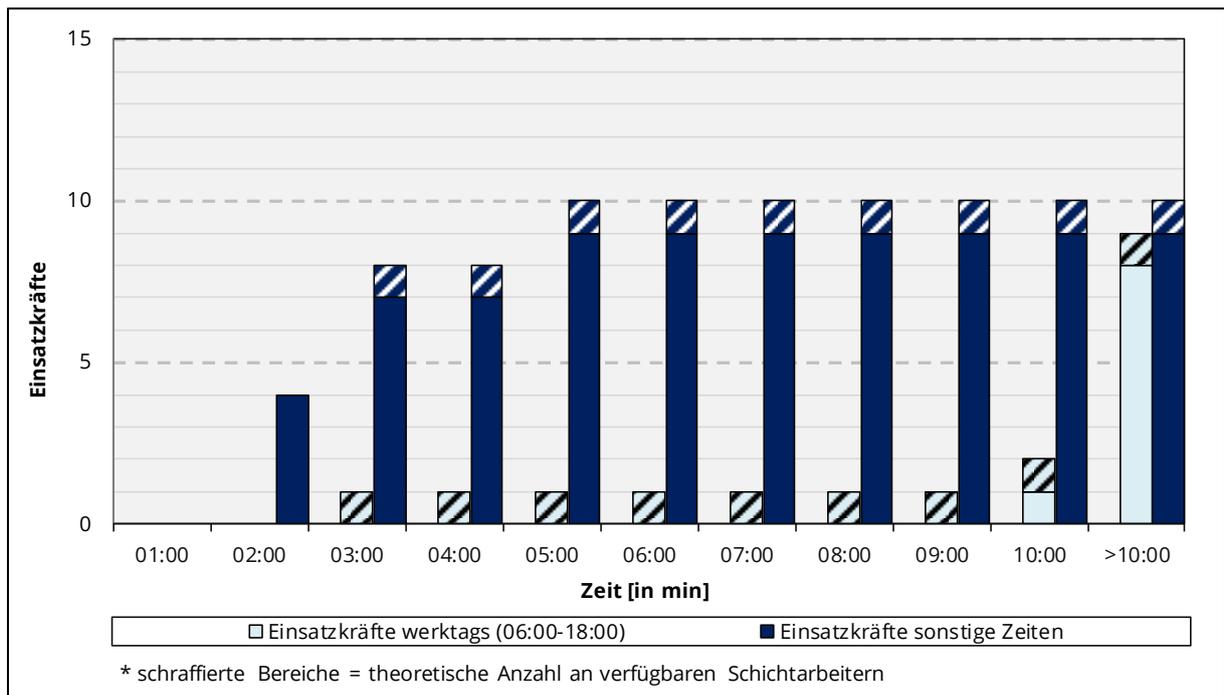


Abbildung 6.1 Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Edderitz

Gemäß Personalbefragung kann Mo-Fr 6-18 Uhr erst nach über 10 Minuten eine nach FwDV 3 zur Menschenrettung geeignete taktische Einheit (mindestens Staffel) gebildet werden.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit hingegen deutlich höher und gemäß Personalbefragung stehen bereits nach 3-4 Minuten ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung mindestens einer Staffel zur Verfügung. Weitere taktische Einheiten folgen im Einsatzverlauf.

6.1.2 Einsatzkräfte Ortswehr Glauzig

| | |
|---|----------|
| Anzahl der aktiven Einsatzkräfte | 7 |
| davon: | |
| Truppführer* | 0 |
| Gruppenführer* | 2 |
| Zugführer* | 1 |
| Verbandsführer* | 0 |
| Maschinisten | 5 |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 3 |
| Atemschutzgeräteträger | 2 |
| Einsatzkräfte im Schichtdienst | 0 |
| An der Personalbefragung teilgenommen: | 3 |

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tabelle 6.2 Qualifikationsübersicht Ortswehr Glauzig

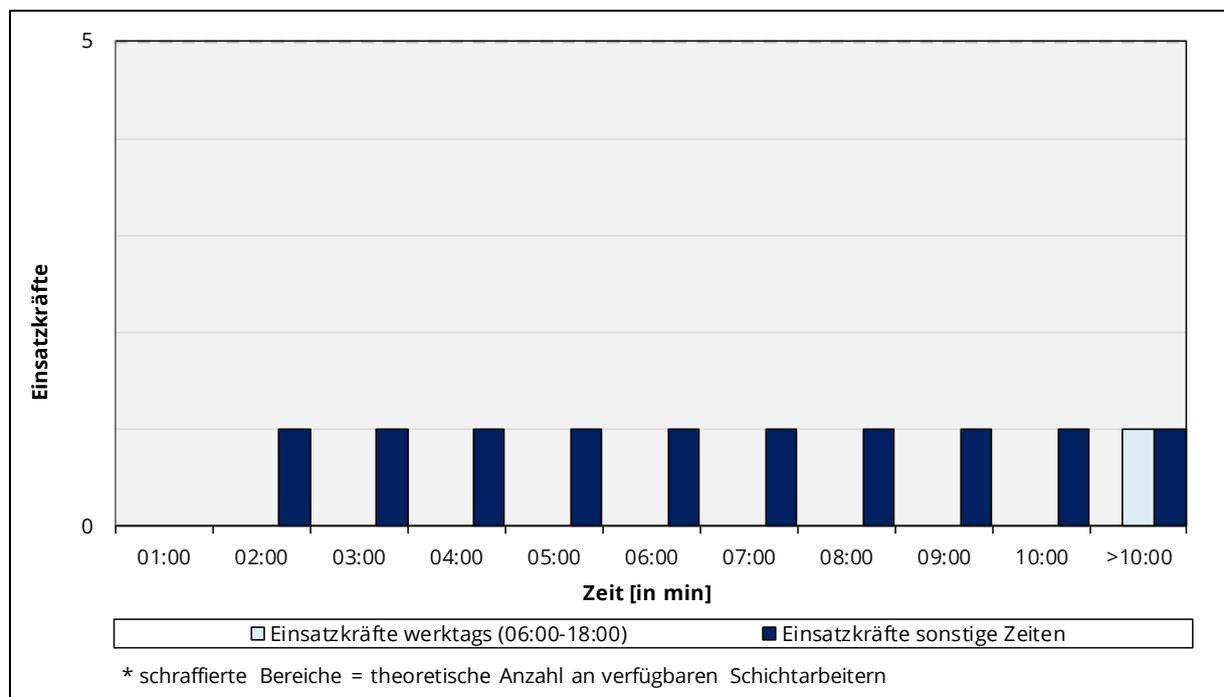


Abbildung 6.2 Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Glauzig

Auf Grund der geringen Teilnehmerzahl an der Personalbefragung kann keine verlässliche Aussage über die Verfügbarkeit getroffen werden.

6.1.3 Einsatzkräfte Ortswehr Görzig

| Anzahl der aktiven Einsatzkräfte | 23 |
|--|----|
| davon: | |
| Truppführer* | 4 |
| Gruppenführer* | 3 |
| Zugführer* | 0 |
| Verbandsführer* | 2 |
| Maschinisten | 11 |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 5 |
| Atenschutzgeräteträger | 6 |
| Einsatzkräfte im Schichtdienst | 5 |
| An der Personalbefragung teilgenommen: | 22 |

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tabelle 6.3 Qualifikationsübersicht Ortswehr Görzig

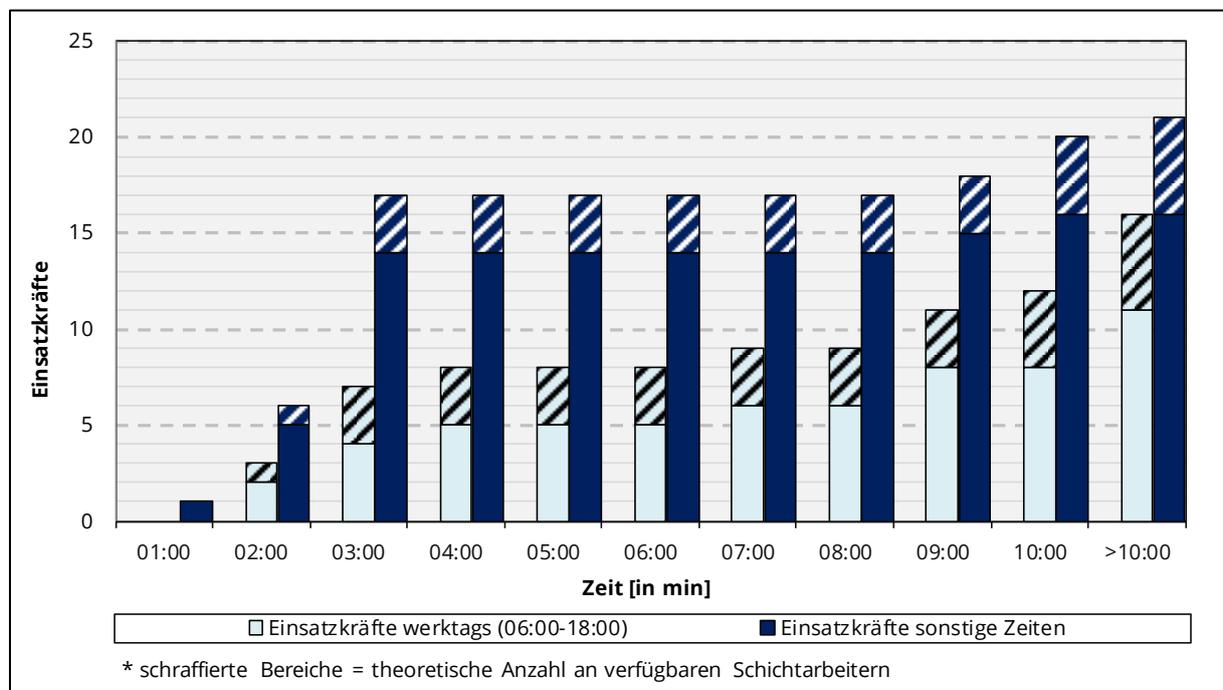


Abbildung 6.3 Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Görzig

Gemäß Personalbefragung kann Mo-Fr 6-18 Uhr unter starker Berücksichtigung der Schichtarbeiter bereits nach 3 Minuten personell eine nach FwDV 3 zur Menschenrettung geeignete taktische Einheit (mindestens Staffel) gebildet werden. Es stehen jedoch nicht alle benötigten Funktionen zur Verfügung. Nach etwa 8 Minuten wird die Bildung verlässlich.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit deutlich höher und gemäß Personalbefragung stehen bereits nach 3-4 Minuten ausreichend Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen zur Bildung mindestens einer Staffel zur Verfügung. Weitere taktische Einheiten folgen im Einsatzverlauf.

6.1.4 Einsatzkräfte Ortswehr Gröbzig

| | |
|---|-----------|
| Anzahl der aktiven Einsatzkräfte | 24 |
| davon: | |
| Truppführer* | 4 |
| Gruppenführer* | 3 |
| Zugführer* | 1 |
| Verbandsführer* | 2 |
| Maschinisten | 9 |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 9 |
| Atemschutzgeräteträger | 7 |
| Einsatzkräfte im Schichtdienst | 2 |
| An der Personalbefragung teilgenommen: | 21 |

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tabelle 6.4 Qualifikationsübersicht Ortswehr Gröbzig

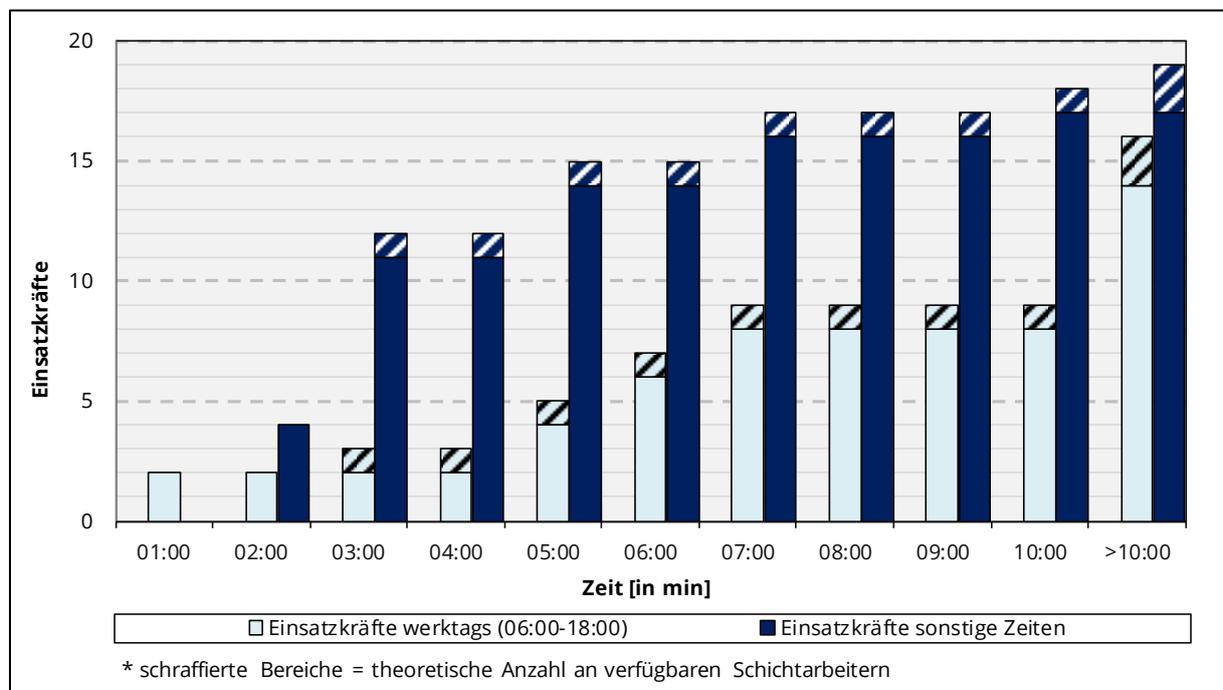


Abbildung 6.4 Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Gröbzig

Gemäß Personalbefragung kann Mo-Fr 6-18 Uhr nach 6 - 7 Minuten eine nach FwDV 3 zur Menschenrettung geeignete taktische Einheit (mindestens Staffel) gebildet werden. Alle benötigten Funktionen stehen zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit deutlich höher und gemäß Personalbefragung stehen bereits nach 3 Minuten ausreichend Einsatzkräfte mit den notwendigen Qualifikationen zur Bildung mindestens einer Staffel zur Verfügung. Weitere taktische Einheiten folgen im Einsatzverlauf.

6.1.5 Einsatzkräfte Ortswehr Maasdorf

| | |
|---|-----------|
| Anzahl der aktiven Einsatzkräfte | 11 |
| davon: | |
| Truppführer* | 0 |
| Gruppenführer* | 3 |
| Zugführer* | 0 |
| Verbandsführer* | 0 |
| Maschinisten | 2 |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 2 |
| Atemschutzgeräteträger | 3 |
| Einsatzkräfte im Schichtdienst | 2 |
| An der Personalbefragung teilgenommen: | 12 |

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tabelle 6.5 Qualifikationsübersicht Ortswehr Maasdorf

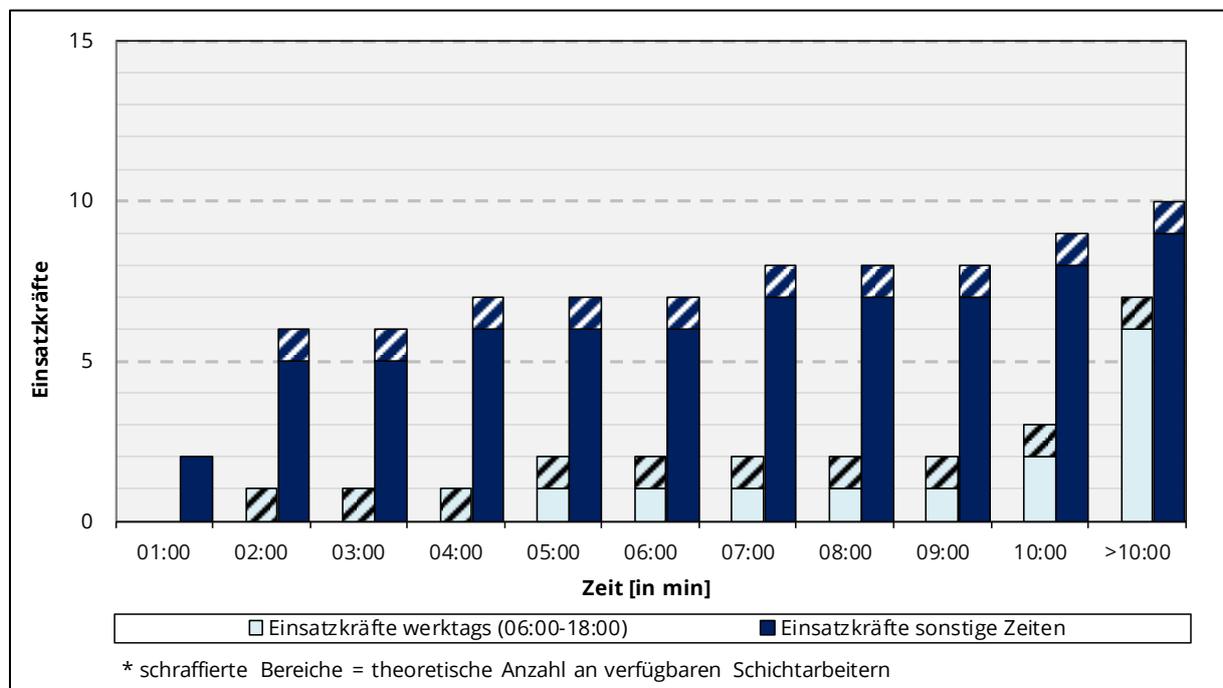


Abbildung 6.5 Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Maasdorf

Gemäß Personalbefragung kann Mo-Fr 6-18 Uhr erst nach über 10 Minuten eine nach FwDV 3 zur Menschenrettung geeignete taktische Einheit (mindestens Staffel) knapp gebildet werden.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit hingegen deutlich höher und gemäß Personalbefragung stehen nach 4 - 5 Minuten personell ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung.

6.1.6 Einsatzkräfte Ortswehr Piethen

| | |
|---|-----------|
| Anzahl der aktiven Einsatzkräfte | 14 |
| davon: | |
| Truppführer* | 9 |
| Gruppenführer* | 5 |
| Zugführer* | 0 |
| Verbandsführer* | 0 |
| Maschinisten | 6 |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 4 |
| Atenschutzgeräteträger | 3 |
| Einsatzkräfte im Schichtdienst | 2 |
| An der Personalbefragung teilgenommen: | 14 |

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tabelle 6.6 Qualifikationsübersicht Ortswehr Piethen

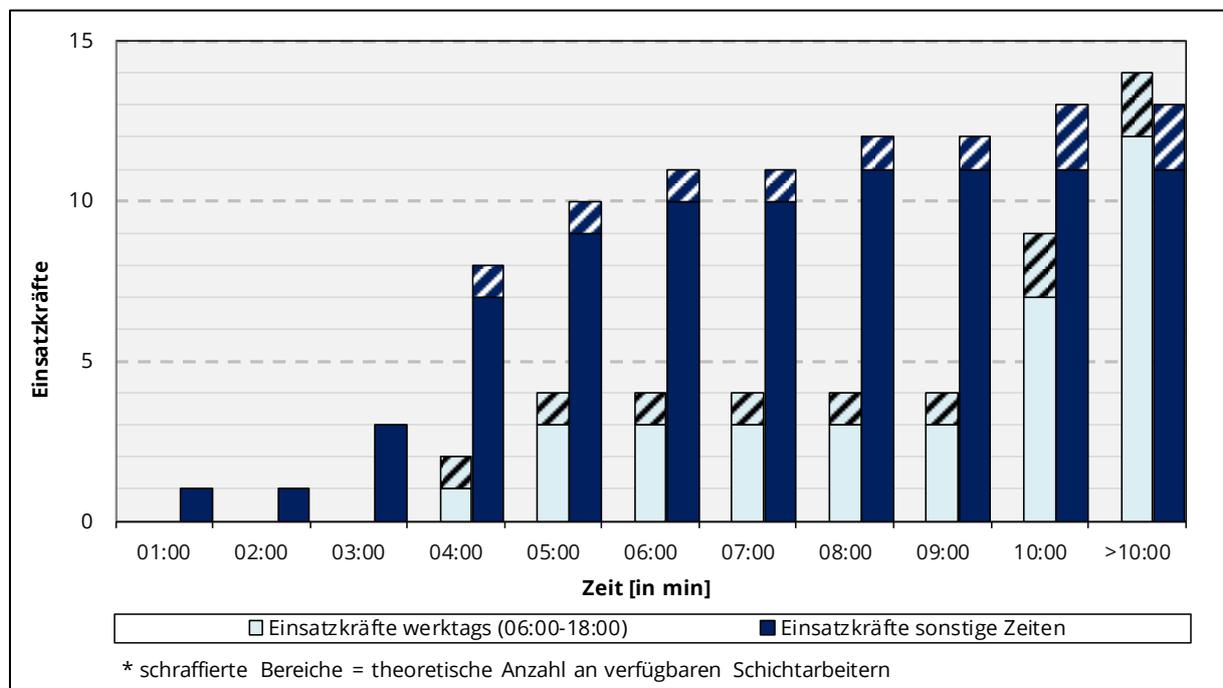


Abbildung 6.6 Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Piethen

Gemäß Personalbefragung kann Mo-Fr 6-18 Uhr erst nach etwa 10 Minuten eine nach FwDV 3 zur Menschenrettung geeignete taktische Einheit (mindestens Staffel) gebildet werden. Es stehen jedoch nicht alle benötigten Qualifikationen zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit hingegen deutlich höher und gemäß Personalbefragung stehen nach 4 - 5 Minuten personell ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung mindestens einer Staffel zur Verfügung. Allerdings fehlen die benötigten Qualifikationen.

6.1.7 Einsatzkräfte Ortswehr Trebbichau/Wieskau

| | |
|---|----------|
| Anzahl der aktiven Einsatzkräfte | 0 |
| davon: | |
| Truppführer* | |
| Gruppenführer* | 0 |
| Zugführer* | 0 |
| Verbandsführer* | 0 |
| Maschinisten | |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | |
| Atemschutzgeräteträger | |
| Einsatzkräfte im Schichtdienst | 0 |
| An der Personalbefragung teilgenommen: | 0 |

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tabelle 6.7 Qualifikationsübersicht Ortswehr Trebbichau/Wieskau

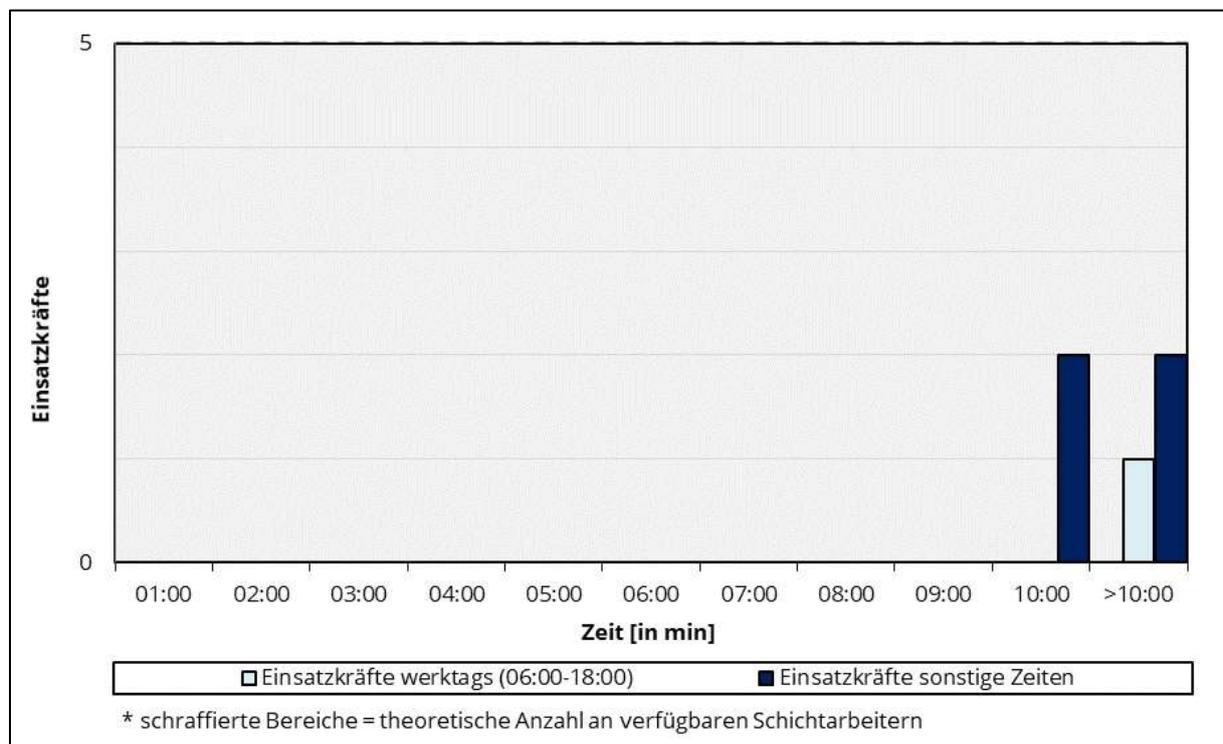


Abbildung 6.7 Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Trebbichau/Wieskau

Auf Grund der geringen Teilnehmerzahl an der Personalbefragung kann keine verlässliche Aussage über die Verfügbarkeit getroffen werden.

6.1.8 Einsatzkräfte Ortswehr Wörzburg

| | |
|---|-----------|
| Anzahl der aktiven Einsatzkräfte | 12 |
| davon: | |
| Truppführer* | 4 |
| Gruppenführer* | 1 |
| Zugführer* | 0 |
| Verbandsführer* | 0 |
| Maschinisten | 3 |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 1 |
| Atenschutzgeräteträger | 1 |
| Einsatzkräfte im Schichtdienst | 0 |
| An der Personalbefragung teilgenommen: | 6 |

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tabelle 6.8 Qualifikationsübersicht Ortswehr Wörzburg

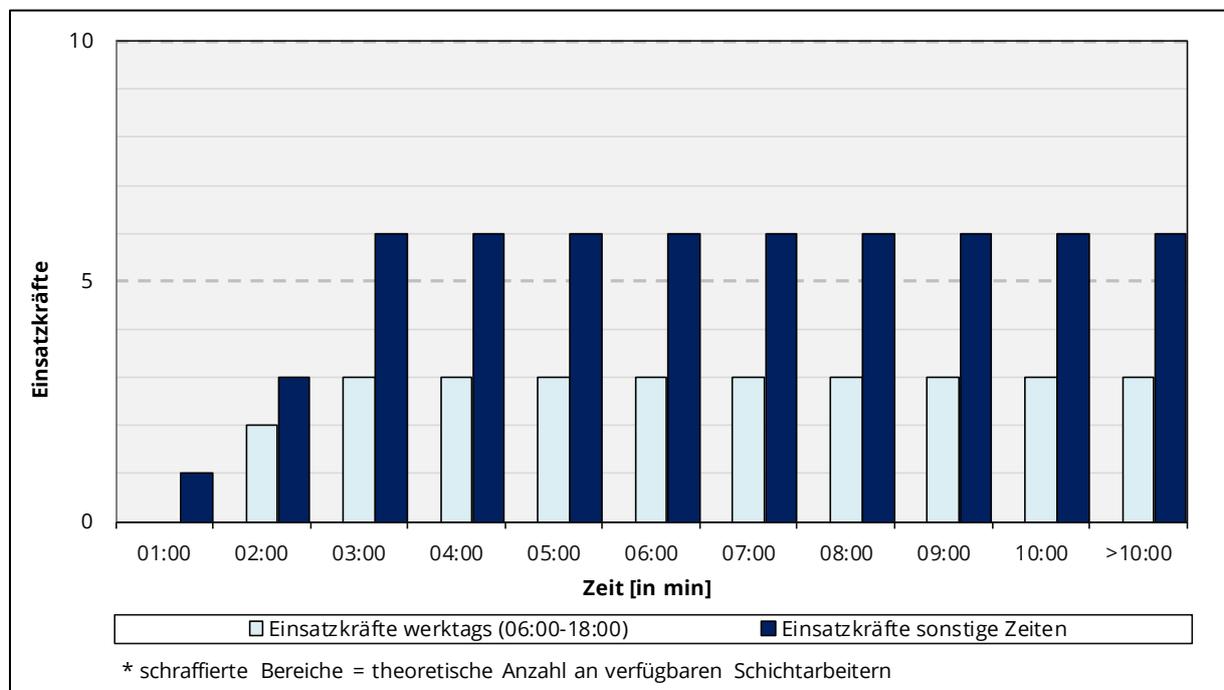


Abbildung 6.8 Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Wörzburg

Gemäß Personalbefragung steht Mo-Fr 6-18 Uhr nicht genug Personal zur Verfügung, um eine nach FwDV 3 zur Menschenrettung geeignete taktische Einheit (mindestens Staffel) zu bilden.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit hingegen höher und gemäß Personalbefragung stehen nach 3 - 4 Minuten personell knapp ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Allerdings fehlen die benötigten Qualifikationen.

Hinweis:

Die Vorgehensweise der Verfügbarkeitsanalyse ist in Kapitel 5.1 dargestellt.

6.1.9 Wohnorte der Einsatzkräfte

In den nachfolgenden Darstellungen werden die Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr aufgezeigt.

Auf zwei Karten werden die Arbeitsplätze und Wohnstandorte der Einsatzkräfte gezeigt, welche im Einsatzfall in der Regel zur Verfügung stehen.

Abbildung 6.9 zeigt die Verteilung der Wohnorte der Einsatzkräfte. Es ist festzustellen, dass über 90 % der Einsatzkräfte im dem Ortsteil wohnen und leben, in dem sich auch der jeweilige Standort der Feuerwehr befindet.

In der Abbildung 6.10 ist deutlich zu erkennen, dass die Schwerpunkte der Arbeitsplätze sich in den Ortszentren befinden. In den kleineren Ortsteilen gibt es nur wenige Arbeitsplätze, wo Einsatzkräfte der Feuerwehr arbeiten. Ebenfalls ersichtlich ist, dass einige Einsatzkräfte ihren Arbeitsort in der benachbarten Stadt Köthen haben.

Hinweis:

Die Anzahl der dargestellten Punkte der Wohnstandorte und Arbeitsplätze in den nachfolgenden Karten kann abweichen von der Anzahl der in der Auswertung vorhandenen verfügbaren Einsatzkräfte.

Es können mehrere Einsatzkräfte in einem Betrieb oder Wohnhaus wohnen oder arbeiten.

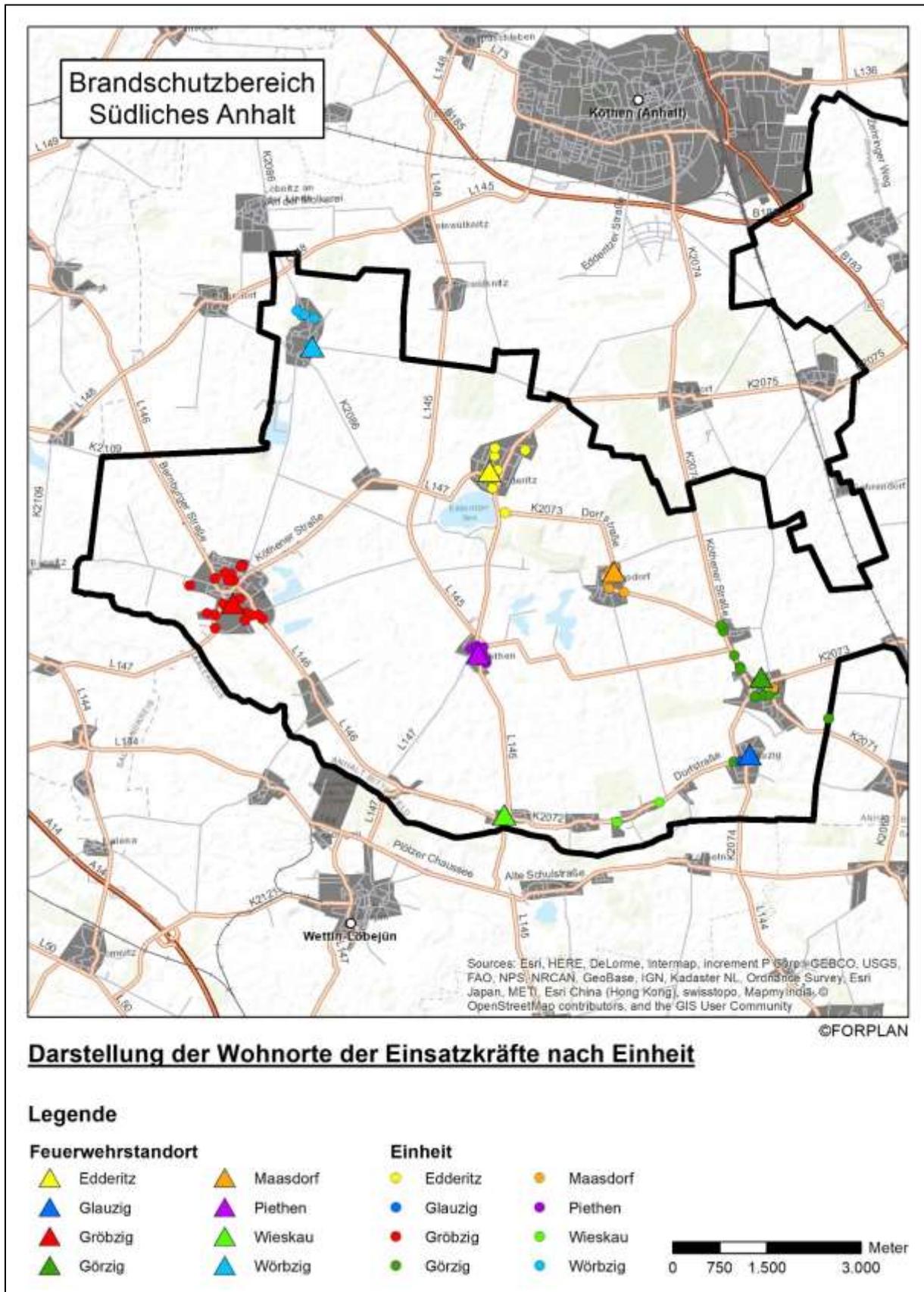


Abbildung 6.9 Wohnorte der Einsatzkräfte westlich der Bahnlinie

6.1.10 Arbeitsorte der Einsatzkräfte

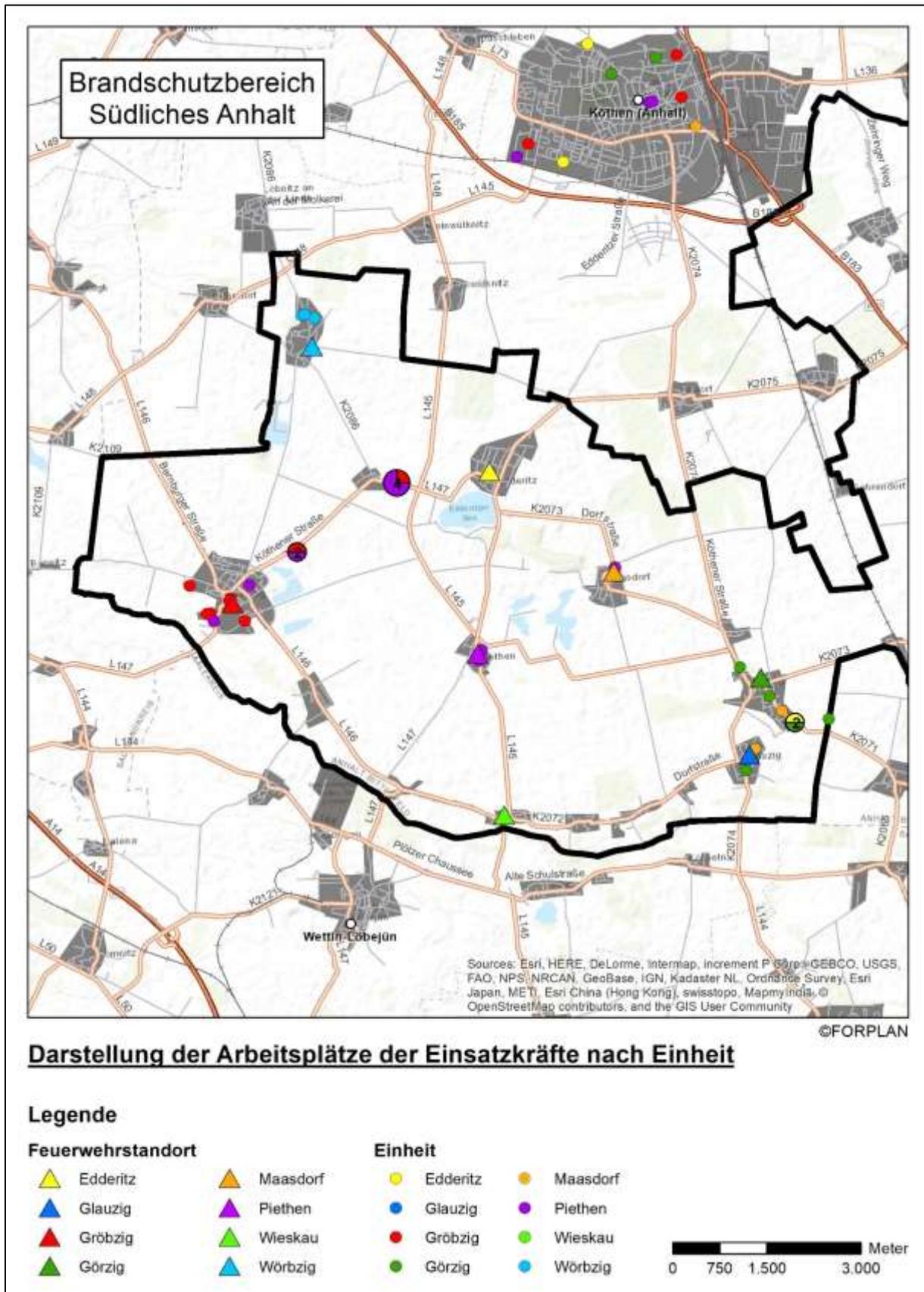


Abbildung 6.10 Arbeitsorte der Einsatzkräfte westlich der Bahnlinie

6.1.11 Altersstruktur

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, in Anbetracht des Demografischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgeglichene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann.

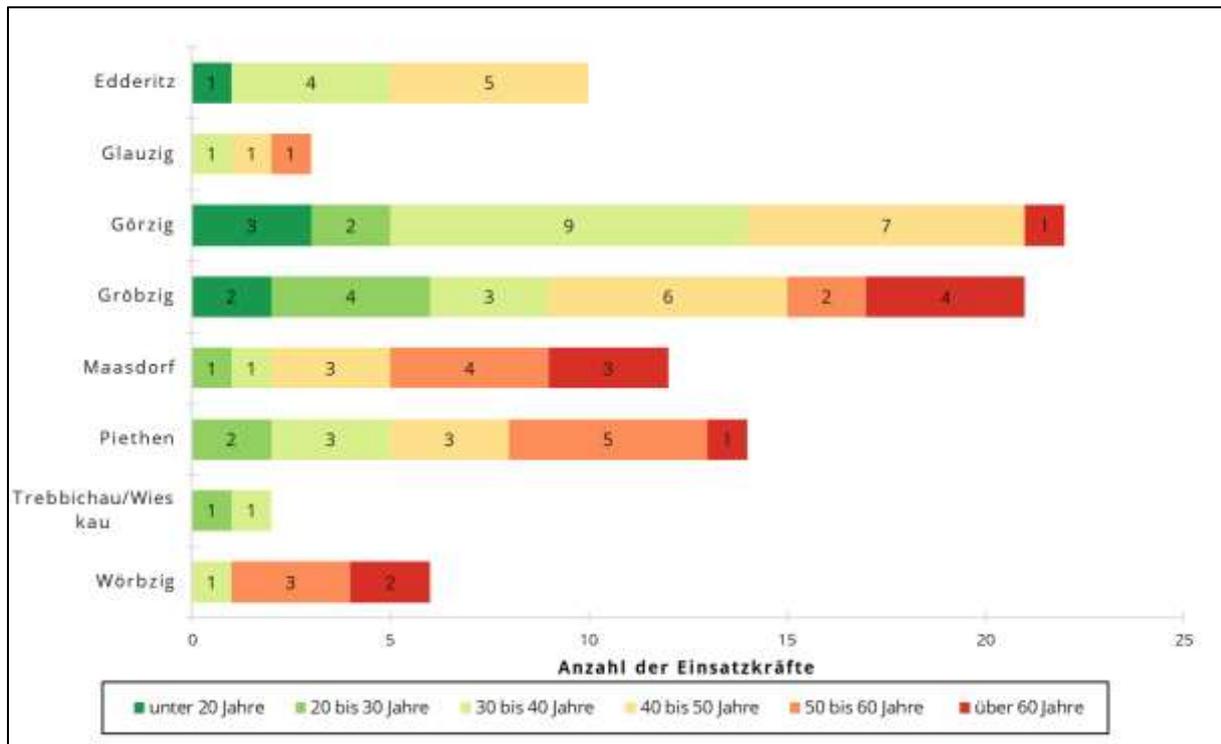


Abbildung 6.11 Altersstruktur der Ortswehren

In nahezu allen Ortswehren gibt es mehrere Einsatzkräfte, welche altersbedingt in den nächsten 10 Jahren aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden. Voraussetzung für eine weitere stabile Struktur der Ortswehren ist, dass die Austritte durch junge, nachrückende Einsatzkräfte kompensiert werden können. Auffällig ist, dass die Altersgruppe der unter 20-Jährigen so gut wie gar nicht vertreten ist. Es sind leichte Überalterungstendenzen festzustellen. Besonders die Ortsfeuerwehr Wörbzig wird sich mit einem massiven Mitgliederrückgang auseinandersetzen müssen.

6.1.12 Jugend- und Kinderfeuerwehr

In den acht Ortsfeuerwehren westlich der Bahnlinie besteht seit 1957 die Möglichkeit, der Jugendfeuerwehr beizutreten. Derzeit existiert in fünf Ortsfeuerwehren eine eigene Jugendgruppe:

- Edderitz
- Görzig
- Gröbzig
- Maasdorf
- Piethen

Der Übungsdienst findet wöchentlich bzw. zweiwöchentlich statt.

Die Mitgliederzahlen der einzelnen Jugendfeuerwehren stellen sich wie folgt dar:

| Jahr | Leitung | | Mitglieder | |
|----------|-------------|-----------|------------|---------|
| | Jugendwarte | Ausbilder | Jungen | Mädchen |
| Edderitz | | | | |
| 2018 | 1 | 0 | 7 | 3 |
| 2019 | 1 | 2 | 3 | 1 |
| 2020 | 1 | 2 | 3 | 1 |
| 2021 | 1 | 2 | 6 | 1 |
| 2022 | 1 | 1 | 7 | 1 |

Abbildung 6.12 Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr Edderitz

| Jahr | Leitung | | Mitglieder | |
|--------|-------------|-----------|------------|---------|
| | Jugendwarte | Ausbilder | Jungen | Mädchen |
| Görzig | | | | |
| 2018 | 1 | 2 | 11 | 0 |
| 2019 | 1 | 0 | 4 | 5 |
| 2020 | 1 | 3 | 3 | 6 |
| 2021 | 1 | 1 | 3 | 5 |
| 2022 | 1 | 3 | 6 | 5 |

Abbildung 6.13 Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr Görzig

| Jahr | Leitung | | Mitglieder | |
|---------|-------------|-----------|------------|---------|
| | Jugendwarte | Ausbilder | Jungen | Mädchen |
| Gröbzig | | | | |
| 2018 | 2 | 0 | 4 | 5 |
| 2019 | 1 | 1 | 7 | 3 |
| 2020 | 1 | 1 | 9 | 3 |
| 2021 | 1 | 2 | 9 | 3 |
| 2022 | 1 | 1 | 13 | 4 |

Abbildung 6.14 Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr Gröbzig

| Jahr | Leitung | | Mitglieder | |
|----------|-------------|-----------|------------|---------|
| | Jugendwarte | Ausbilder | Jungen | Mädchen |
| Maasdorf | | | | |
| 2018 | 1 | 0 | 2 | 1 |
| 2019 | 1 | 0 | 2 | 1 |
| 2020 | 1 | 0 | 2 | 1 |
| 2021 | 1 | 0 | 2 | 1 |
| 2022 | 1 | 1 | 1 | 1 |

Abbildung 6.15 Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr Maasdorf

| Jahr | Leitung | | Mitglieder | |
|---------|-------------|-----------|------------|---------|
| | Jugendwarte | Ausbilder | Jungen | Mädchen |
| Piethen | | | | |
| 2018 | 1 | 0 | 0 | 3 |
| 2019 | 1 | 0 | 0 | 3 |
| 2020 | 1 | 0 | 2 | 1 |
| 2021 | 1 | 1 | 5 | 2 |
| 2022 | 1 | 1 | 6 | 2 |

Abbildung 6.16 Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr Piethen

Neben den fünf Jugendfeuerwehren sind in den Ortswehren Görzig und Piethen Kinderfeuerwehren gegründet worden. Diese ermöglichen es, dass Kinder bereits ab einem Alter von sechs Jahren an die Thematik Feuerwehr herangeführt werden.

Die Mitgliederzahlen der beiden Kinderfeuerwehren stellen sich wie folgt dar:

| Jahr | Leitung | | Mitglieder | |
|--------|-------------|-----------|------------|---------|
| | Kinderwarte | Ausbilder | Jungen | Mädchen |
| Görzig | | | | |
| 2018 | 0 | 0 | 4 | 4 |
| 2019 | 0 | 0 | 4 | 4 |
| 2020 | 1 | 3 | 8 | 2 |
| 2021 | 1 | 1 | 12 | 4 |
| 2022 | 1 | 3 | 18 | 6 |

Abbildung 6.17 Mitgliederzahlen der Kinderfeuerwehr Görzig

| Jahr | Leitung | | Mitglieder | |
|---------|-------------|-----------|------------|---------|
| | Kinderwarte | Ausbilder | Jungen | Mädchen |
| Piethen | | | | |
| 2018 | 0 | 0 | 4 | 4 |
| 2019 | 0 | 0 | 4 | 4 |
| 2020 | 1 | 1 | 4 | 3 |
| 2021 | 1 | 1 | 1 | 2 |
| 2022 | 1 | 1 | 0 | 1 |

Abbildung 6.18 Mitgliederzahlen der Kinderfeuerwehr Piethen

6.2 Fahrzeuge

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen, ist neben der bereits dargestellten personellen Ausstattung auch die technische Ausstattung einschließlich der Fahrzeuge relevant. Nur durch gefährdungsangepasste Einsatzmittel kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Einsatzablauf gewährleistet werden.

Im Folgenden wird daher auf die vorgehaltenen Fahrzeuge sowie die Vorhaltung von sonstiger Technik eingegangen.

6.2.1 Fahrzeuge Edderitz

| Fahrzeug | Baujahr | Wassertank | Bemerkungen/Zusatzausstattung |
|-----------------------|---------|------------|-------------------------------|
| Löschfahrzeuge | | | |
| LF 8/6 | 1996 | 600 l | |
| Anhänger | | | |
| STA | | | |
| Anhänger Boot | | | |
| CO2 Anhänger | | | |
| TSA JF | | | |

Tabelle 6.9 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Edderitz

6.2.2 Fahrzeuge Glauzig

| Fahrzeug | Baujahr | Wassertank | Bemerkungen/Zusatzausstattung |
|-------------------------|---------|------------|-------------------------------|
| Löschfahrzeuge | | | |
| TSF | 1994 | - | |
| Anhänger | | | |
| fahrbare Schlauchhaspel | | | |
| Lastenanhänger | | | |

Tabelle 6.10 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Glauzig

6.2.3 Fahrzeuge Görzig

| Fahrzeug | Baujahr | Wassertank | Bemerkungen/Zusatzausstattung |
|--|---------|------------|--|
| Löschfahrzeuge | | | |
| MLF | 2008 | 750 l | Faltbecken 5000l, Rettungsplattform, Rettungsgerät |
| Sonstige Fahrzeuge und Anhänger | | | |
| MZF | | - | 2x Atemschutzgerät, Kettensäge, Tragkraftspritze |
| STA | | | |
| Hilfsrüstanhänger | | | |

Tabelle 6.11 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Görzig

6.2.4 Fahrzeuge Gröbzig

| Fahrzeug | Baujahr | Wassertank | Bemerkungen/Zusatzausstattung |
|-----------------------------|---------|------------|-------------------------------|
| Löschfahrzeuge | | | |
| LF 16-TS | 1990 | - | Schiebleiter |
| TLF 16/25 | 1994 | 2500 l | Hydraulisches Rettungsgerät |
| Einsatzleitfahrzeuge | | | |
| KdoW | 1999 | - | |
| Anhänger | | | |
| SBA 4,5 | | | |
| Hilfsrüstanhänger | | | |
| TSAJF | | | |

Tabelle 6.12 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Gröbzig

6.2.5 Fahrzeuge Maasdorf

| Fahrzeug | Baujahr | Wassertank | Bemerkungen/Zusatzausstattung |
|-------------------------|---------|------------|-------------------------------|
| Löschfahrzeuge | | | |
| MLF | 1989 | 1000 l | |
| Anhänger | | | |
| fahrbare Schlauchhaspel | | | |

Tabelle 6.13 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Maasdorf

6.2.6 Fahrzeuge Piethen

| Fahrzeug | Baujahr | Wassertank | Bemerkungen/Zusatzausstattung |
|-----------------------|---------|------------|-------------------------------|
| Löschfahrzeuge | | | |
| TSF-W | 2001 | 700 l | |

Tabelle 6.14 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Piethen

6.2.7 Fahrzeuge Trebbichau/Wieskau

Hinweis:

Am Standort Trebbichau/Wieskau wird zurzeit aus Personalmangel kein Fahrzeug mehr vorgehalten. Das TSF wurde nach Reupzig verlegt und ersetzt dort das LF 8 (Baujahr 1981).

6.2.8 Fahrzeuge Wörbzig

| Fahrzeug | Baujahr | Wassertank | Bemerkungen/Zusatzausstattung |
|-----------------------|---------|------------|-------------------------------|
| Löschfahrzeuge | | | |
| MZF | 1996 | 300 l | |
| TSF | 1993 | - | |
| Anhänger | | | |
| Lastenanhänger | | | Strom und Beleuchtung |

Tabelle 6.15 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Wörbzig

6.3 Feuerwehrhäuser

Hinweis:

Die Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser sind in Kapitel 5.3 dargestellt.

6.3.1 Feuerwehrhaus Edderitz

| Allgemeines | | |
|--|---|--|
| Adresse | Gottfried-von-Herder-Straße 24a, 06388 Südliches Anhalt | |
| Baujahr | | |
| Notstromversorgung | X | |
| Alarmwege | | |
| kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege | ○ | Straße muss häufig gekreuzt werden |
| Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend | 0 ✓ | Einsatzkräfte kommen mit Rad oder parken an Straße, normal kein Problem. |
| hindernisfreie Alarmwege | X | unmarkierte Stufe im Alarmweg |
| Beleuchtung ausreichend | ✓ | |
| Fahrzeughalle | | |
| Stellplätze | 1 | |
| Anzahl der Fahrzeuge | 1 | zusätzlich 4 Anhänger |
| Abstandsflächen ausreichend | ✓ | ausreichend, wenn Fahrzeug außen besetzt |
| Abgasabsauganlage nach DIN | ✓ | |
| Stellplatzheizung | ✓ | Nachtspeicherheizung |
| Ladestromerhaltung | ✓ | |
| Luftdruckerhaltung | X | |
| Tore der Fahrzeughalle | 1 | |
| Ausfahrtsbreite ausreichend | ○ | Höhe Fahrzeughalle gering, Warnmarkierung an Torpfosten vorhanden |
| elektrisch betrieben | X | |
| unfallfreies Öffnen/Schließen | ○ | potenzielle Quetschgefahr durch Bauart |
| Boden eben und rutschhemmend | ✓ | |
| Umkleibereich und sanitäre Anlagen | | |
| Umkleidebereiche | 1 | |
| separate Räumlichkeit | ✓ | |
| ausreichend dimensioniert | ✓ | |
| geschlechtergetrennt | ✓ | |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung | X | |
| Toiletten | ✓ | |
| Duschen | ✓ | |
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten | | |
| ausreichend Lagerflächen | ✓ | |
| Lager für Einsatzmaterialien | ✓ | |
| Werkstatt | ✓ | Werkbank in Fzg.-Halle |
| Büro | ✓ | |
| Küche | ✓ | |
| Schulungsraum | ✓ | |
| moderne Schulungsmaterialien | ✓ | Beamer, Leinwand |
| ausreichende Kapazität | ✓ | ca 20 Sitzplätze |
| Bemerkungen/Fazit | | |
| Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem arbeitsfähigen Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten . | | |

Tabelle 6.16 Bewertung Feuerwehrhaus Edderitz

6.3.2 Feuerwehrhaus Glauzig

| Allgemeines | | |
|--|--|--|
| Adresse | Dorfstraße 25a, 06369 Südliches Anhalt | |
| Baujahr | | |
| Notsstromversorgung | X | |
| Alarmwege | | |
| kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege | X | Einfahrt und Ausfahrt identisch und unübersichtlich |
| Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) | | |
| ausreichend | ✓ | Einsatzkräfte kommen mit Rad oder parken auf Vorplatz |
| hindernisfreie Alarmwege | X | Vorplatz stark uneben, Unfallgefahr |
| Beleuchtung ausreichend | ○ | Scheinwerfer ohne Bewegungsmelder |
| Fahrzeughalle | | |
| Stellplätze | 1 | Stellplatz sehr kurz! |
| Anzahl der Fahrzeuge | 1 | |
| Abstandsflächen ausreichend | ○ | Fahrzeug wird zuerst herausgefahren, vorne und hinten gar kein Platz |
| Abgasabsauganlage nach DIN | ○ | nicht vorhanden, Fahrzeug ist jedoch Benzinler |
| Stellplatzheizung | ✓ | |
| Ladestromerhaltung | ✓ | |
| Luftdruckerhaltung | ○ | derzeit nicht benötigt |
| Tore der Fahrzeughalle | 1 | |
| Ausfahrtsbreite ausreichend | ✓ | |
| elektrisch betrieben | ✓ | |
| unfallfreies Öffnen/Schließen | ✓ | |
| Boden eben und rutschhemmend | ✓ | |
| Umkleibereich und sanitäre Anlagen | | |
| Umkleibereiche | 1 | |
| separate Räumlichkeit | X | |
| ausreichend dimensioniert | X | Abstandsflächen zu Fahrzeug nicht ausreichend |
| geschlechtergetrennt | X | |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung | X | |
| Toiletten | ✓ | |
| Duschen | X | |
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten | | |
| ausreichend Lagerflächen | ✓ | zusätzliche Garagen |
| Lager für Einsatzmaterialien | ✓ | |
| Werkstatt | X | |
| Büro | X | |
| Küche | ✓ | |
| Schulungsraum | ✓ | |
| moderne Schulungsmaterialien | X | |
| ausreichende Kapazität | ✓ | |
| Bemerkungen/Fazit | | |
| Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem sanierungswürdigen Zustand. Es werden mehrere Vorgaben gemäß DIN und UVV nicht eingehalten . Die Stellplatzlänge limitiert zukünftige Fahrzeugbeschaffungen und die Zufahrt sowie der Hof bergen ein Gefahrenpotenzial. | | |

Tabelle 6.17 Bewertung Feuerwehrhaus Glauzig

6.3.3 Feuerwehrhaus Görzig

| Allgemeines | | |
|---|-------------------------------------|---|
| Adresse | Am Anger 3a, 06369 Südliches Anhalt | |
| Baujahr | 90er | |
| Notstromversorgung | ○ | Notfalllicht für Laufwege, externer Stromerzeuger fehlt, Einspeisemöglichkeit vorhanden |
| Alarmwege | | |
| kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege | X | |
| Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) | | Umgebung des Feuerwehrhauses aufgrund von Sportplatz häufig zugeparkt. Einsatzkräfte parken teils auf Wiese |
| ausreichend | X | |
| hindernisfreie Alarmwege | X | nicht markierte Stufen in den Alarmwegen |
| Beleuchtung ausreichend | ✓ | |
| Fahrzeughalle | | |
| Stellplätze | 3 | |
| Anzahl der Fahrzeuge | 2 | |
| Abstandsflächen ausreichend | ✓ | |
| Abgasabsauganlage nach DIN | ✓ | |
| Stellplatzheizung | ✓ | |
| Ladestromerhaltung | ✓ | |
| Luftdruckerhaltung | ✓ | |
| Tore der Fahrzeughalle | 3 | |
| Ausfahrtsbreite ausreichend | ✓ | |
| elektrisch betrieben | ✓ | |
| unfallfreies Öffnen/Schließen | ✓ | |
| Boden eben und rutschhemmend | ○ | Linoleumboden in Umkleidebereich ungeeignet |
| Umkleidebereich und sanitäre Anlagen | | |
| Umkleidebereiche | 1 | |
| separate Räumlichkeit | ✓ | |
| ausreichend dimensioniert | X | Umkleidebereich deutlich zu eng |
| geschlechtergetrennt | X | |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung | X | |
| Toiletten | ✓ | |
| Duschen | ✓ | |
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten | | |
| ausreichend Lagerflächen | ✓ | |
| Lager für Einsatzmaterialien | ✓ | |
| Werkstatt | ✓ | |
| Büro | ✓ | |
| Küche | ✓ | |
| Schulungsraum | ✓ | |
| moderne Schulungsmaterialien | ✓ | |
| ausreichende Kapazität | ✓ | |
| Bemerkungen/Fazit | | |
| Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem guten Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten . | | |

Tabelle 6.18 Bewertung Feuerwehrhaus Görzig

6.3.4 Feuerwehrhaus Gröbzig

| Allgemeines | | |
|--|---------------------------------------|---|
| Adresse | Schloßplatz 4, 06388 Südliches Anhalt | |
| Baujahr | Anbau Mitte 90er | |
| Notstromversorgung | X | |
| Alarmwege | | |
| kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege | O | Straße muss gekreuzt werden |
| Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend | 3 ✓ | zusätzliche Parkplätze im Umfeld |
| hindernisfreie Alarmwege | X | ungekennzeichnete Stufen und Schrägen im Alarmweg |
| Beleuchtung ausreichend | ✓ | |
| Fahrzeughalle | | |
| Stellplätze | 4 | |
| Anzahl der Fahrzeuge | 4 | 3 Einsatzfahrzeuge plus KdoW temporär |
| Abstandsflächen ausreichend | O | neben LF eng, dort hält sich jedoch nur Maschinist auf |
| Abgasabsauganlage nach DIN | ✓ | |
| Stellplatzheizung | ✓ | |
| Ladestromerhaltung | ✓ | |
| Luftdruckerhaltung | ✓ | |
| Tore der Fahrzeughalle | 4 | |
| Ausfahrtsbreite ausreichend | ✓ | |
| elektrisch betrieben | ✓ | |
| unfallfreies Öffnen/Schließen | ✓ | |
| Boden eben und rutschhemmend | O | Schrägen zwischen Hallenteilen |
| Umkleidebereich und sanitäre Anlagen | | |
| Umkleidebereiche | 1 | Teppich in Umkleidebereich ungeeignet |
| separate Räumlichkeit | ✓ | |
| ausreichend dimensioniert | ✓ | |
| geschlechtergetrennt | ✓ | |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung | X | |
| Toiletten | ✓ | |
| Duschen | O | nicht geschlechtergetrennt |
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten | | |
| ausreichend Lagerflächen | ✓ | |
| Gefahrstofflagerung gemäß TRGS | X | Gefahrstofflagerung unzureichend, sowohl in ehem. Schlauchturm, als auch Gasflaschen in Lagerraum |
| Lager für Einsatzmaterialien | ✓ | Schlauchlager für umliegende Ortswehren |
| Werkstatt | ✓ | |
| Büro | ✓ | |
| Küche | ✓ | |
| Schulungsraum | ✓ | |
| moderne Schulungsmaterialien | ✓ | Beamer, Leinwand, Whiteboard |
| ausreichende Kapazität | ✓ | |
| Bemerkungen/Fazit | | |
| Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem arbeitsfähigen Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten . | | |

Tabelle 6.19 Bewertung Feuerwehrhaus Gröbzig

6.3.5 Feuerwehrhaus Maasdorf

| Allgemeines | | |
|--|---------------------------------------|--|
| Adresse | Dorfstraße 4a, 06388 Südliches Anhalt | |
| Baujahr | | |
| Notstromversorgung | X | |
| Alarmwege | | |
| kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege | X | |
| Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) | X | Der Großteil der Einsatzkräfte kommt nicht mit Pkw, Rest findet ausreichend Parkplätze im öfftl. |
| ausreichend | ✓ | |
| hindernisfreie Alarmwege | X | Stufe im Eingangsbereich |
| Beleuchtung ausreichend | ✓ | |
| Fahrzeughalle | | |
| Stellplätze | 1 | Fußbodenheizung muss ertüchtigt werden |
| Anzahl der Fahrzeuge | 1 | |
| Abstandsflächen ausreichend | ✓ | |
| Abgasabsauganlage nach DIN | X | |
| Stellplatzheizung | ✓ | |
| Ladestromerhaltung | ✓ | |
| Luftdruckerhaltung | ✓ | |
| Tore der Fahrzeughalle | 1 | durch schräge Ausfahrt Torbreite nicht ausreichend |
| Ausfahrtsbreite ausreichend | X | |
| elektrisch betrieben | X | |
| unfallfreies Öffnen/Schließen | X | |
| Boden eben und rutschhemmend | ✓ | |
| Umkleidebereich und sanitäre Anlagen | | |
| Umkleidebereiche | | |
| separate Räumlichkeit | X | |
| ausreichend dimensioniert | ✓ | |
| geschlechtergetrennt | ✓ | |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung | X | |
| Toiletten | ✓ | |
| Duschen | ○ | nicht geschlechtergetrennt |
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten | | |
| ausreichend Lagerflächen | ✓ | |
| Gefahrstofflagerung gemäß TRGS | X | |
| Lager für Einsatzmaterialien | ✓ | |
| Werkstatt | ✓ | |
| Büro | ○ | Ecke in Schulungsraum |
| Küche | ✓ | |
| Schulungsraum | ✓ | Beamer, Leinwand |
| moderne Schulungsmaterialien | ✓ | |
| ausreichende Kapazität | ✓ | |
| Bemerkungen/Fazit | | |
| Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem arbeitsfähigen Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten . | | |

Tabelle 6.20 Bewertung Feuerwehrhaus Maasdorf

6.3.6 Feuerwehrhaus Piethen

| Allgemeines | | |
|---|---------------------------------------|--|
| Adresse | Dorfstraße 48, 06388 Südliches Anhalt | |
| Baujahr | 30er | Anbau Anfang 90er |
| Notsstromversorgung | X | |
| Alarmwege | | |
| kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege | ✓ | |
| Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend | 0 X | |
| hindernisfreie Alarmwege | X | mehrere kleine unmarkierte Stolperstellen |
| Beleuchtung ausreichend | X | kein Licht über Eingangstür im Alarmweg |
| Fahrzeughalle | | |
| Stellplätze | 1 | |
| Anzahl der Fahrzeuge | 1 | |
| Abstandsflächen ausreichend | X | |
| Abgasabsauganlage nach DIN | X | |
| Stellplatzheizung | ✓ | |
| Ladestromerhaltung | X | |
| Luftdruckerhaltung | ○ | nicht vorhanden, aber auch nicht notwendig |
| Tore der Fahrzeughalle | 1 | |
| Ausfahrtsbreite ausreichend | ✓ | |
| elektrisch betrieben | X | |
| unfallfreies Öffnen/Schließen | ○ | potenzielle Quetschgefahr durch Bauart |
| Boden eben und rutschhemmend | ✓ | |
| Umkleidebereich und sanitäre Anlagen | | |
| Umkleidebereiche | 1 | |
| separate Räumlichkeit | X | |
| ausreichend dimensioniert | X | |
| geschlechtergetrennt | X | |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung | X | |
| Toiletten | ○ | nicht geschlechtergetrennt |
| Duschen | X | |
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten | | |
| ausreichend Lagerflächen | ○ | Lagerfläche im ehemaligen Trockenturm, recht beengt |
| Lager für Einsatzmaterialien | ✓ | |
| Werkstatt | X | |
| Büro | X | |
| Küche | ○ | Spülecke und tragbare Kochplatten vorhanden, kein separater Raum |
| Schulungsraum | ✓ | |
| moderne Schulungsmaterialien | ✓ | |
| ausreichende Kapazität | ✓ | |
| Bemerkungen/Fazit | | |
| Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem sanierungswürdigen Zustand . Es werden mehrere Vorgaben gemäß DIN und UVV nicht eingehalten . | | |

Tabelle 6.21 Bewertung Feuerwehrhaus Piethen

6.3.7 Feuerwehrhaus Trebbichau/Wieskau

| Allgemeines | | |
|--|------------------------------------|--|
| Adresse | Am Anger 4, 06388 Südliches Anhalt | |
| Baujahr | 1999 | |
| Notsstromversorgung | X | |
| Alarmwege | | |
| kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege | X | Ausfahrt auf Straße auch Zufahrt der Einsatzkräfte |
| Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend | ✓ | |
| hindernisfreie Alarmwege | X | Schiebetür zur Halle kann zurückschlagen |
| Beleuchtung ausreichend | ✓ | |
| Fahrzeughalle | | |
| Stellplätze | 1 | |
| Anzahl der Fahrzeuge | 1 | |
| Abstandsflächen ausreichend | ✓ | wenn Fzg. ausreichend von Haken entfernt geparkt |
| Abgasabsauganlage nach DIN | X | |
| Stellplatzheizung | ✓ | |
| Ladestromerhaltung | ✓ | |
| Luftdruckerhaltung | X | z.Zt. nicht erforderlich |
| Tore der Fahrzeughalle | 1 | |
| Ausfahrtsbreite ausreichend | ✓ | |
| elektrisch betrieben | X | |
| unfallfreies Öffnen/Schließen | ✓ | |
| Boden eben und rutschhemmend | ✓ | |
| Umkleidebereich und sanitäre Anlagen | | |
| Umkleidebereiche | 1 | |
| separate Räumlichkeit | X | |
| ausreichend dimensioniert | ✓ | |
| geschlechtergetrennt | X | |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung | X | |
| Toiletten | ✓ | |
| Duschen | X | |
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten | | |
| ausreichend Lagerflächen | ✓ | |
| Gefahrstofflagerung gemäß TRGS | X | Kanister in Fahrzeughalle auf Boden gelagert |
| Lager für Einsatzmaterialien | ✓ | |
| Werkstatt | ✓ | |
| Büro | X | |
| Küche | ✓ | |
| Schulungsraum | ✓ | |
| moderne Schulungsmaterialien | ○ | können ausgeliehen werden |
| ausreichende Kapazität | ✓ | |
| Bemerkungen/Fazit | | |
| Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem arbeitsfähigem Zustand . Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten . | | |

Tabelle 6.22 Bewertung Feuerwehrhaus Trebbichau/Wieskau

6.3.8 Feuerwehrhaus Wörbzig

| Allgemeines | | |
|--|--|---|
| Adresse | Friedhofstraße 4, 06388 Südliches Anhalt | |
| Baujahr | 1999 | |
| Notstromversorgung | X | |
| Alarmwege | | |
| kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege | ✓ | |
| Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend | ✓ | |
| hindernisfreie Alarmwege | X | einige nicht markierte Stolperstellen |
| Beleuchtung ausreichend | X | |
| Fahrzeughalle | | |
| Stellplätze | 2 | |
| Anzahl der Fahrzeuge | 2 | |
| Abstandsflächen ausreichend | ✓ | |
| Abgasabsauganlage nach DIN | ○ | nicht vorhanden, jedoch nicht zwingend benötigt, wenn Fahrzeug außen besetzt wird und nur der Maschinist den Stellplatz betritt |
| Stellplatzheizung | ✓ | |
| Ladestromerhaltung | ✓ | |
| Luftdruckerhaltung | ○ | derzeit nicht benötigt |
| Tore der Fahrzeughalle | 2 | |
| Ausfahrtsbreite ausreichend | ✓ | |
| elektrisch betrieben | ✓ | |
| unfallfreies Öffnen/Schließen | ✓ | |
| Boden eben und rutschhemmend | ✓ | |
| Umkleibereich und sanitäre Anlagen | | |
| Umkleidebereiche | 2 | |
| separate Räumlichkeit | ✓ | |
| ausreichend dimensioniert | ✓ | |
| geschlechtergetrennt | ✓ | |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung | X | |
| Toiletten | ✓ | |
| Duschen | ✓ | |
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten | | |
| ausreichend Lagerflächen | ✓ | |
| Lager für Einsatzmaterialien | ✓ | |
| Werkstatt | ✓ | |
| Büro | ✓ | |
| Küche | ✓ | |
| Schulungsraum | ✓ | |
| moderne Schulungsmaterialien | ○ | kann bei Bedarf geliehen werden |
| ausreichende Kapazität | ✓ | |
| Bemerkungen/Fazit | | |
| Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem guten Zustand . Es werden jedoch wenige Vorgaben gemäß DIN und UVV nicht vollumfänglich eingehalten. | | |

Tabelle 6.23 Bewertung Feuerwehrhaus Wörbzig

6.3.9 Zusammenfassung

| Zusammenfassung Feuerwehrehäuser | | | | | | | | |
|---|--------------|-------------|------------|-------------|--------------|-------------|-------------|-------------|
| | OFW Edderitz | OFW Glauzig | OFW Görzig | OFW Gröbzig | OFW Maasdorf | OFW Piethen | OFW Wieskau | OFW Wörbzig |
| Notstromversorgung | X | X | O | X | X | X | X | X |
| Alarmwege | | | | | | | | |
| kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege | O | X | X | O | X | ✓ | X | ✓ |
| Parkplätze (für EK reserviert) ausreichend | 0 ✓ | ✓ | X | 3 ✓ | 0 ✓ | 0 X | ✓ | ✓ |
| hindernisfreie Alarmwege | X | X | X | X | X | X | X | X |
| Beleuchtung ausreichend | ✓ | O | ✓ | ✓ | ✓ | X | ✓ | X |
| Fahrzeughalle | | | | | | | | |
| Stellplätze | 1 | 1 | 3 | 4 | 1 | 1 | 1 | 2 |
| Anzahl der Fahrzeuge | 1 | 1 | 2 | 4 | 1 | 1 | 1 | 2 |
| Abstandsflächen ausreichend | ✓ | O | ✓ | O | ✓ | X | ✓ | ✓ |
| Abgasabsauganlage nach DIN | ✓ | O | ✓ | ✓ | X | X | X | O |
| Stellplatzheizung | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Ladestromerhaltung | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | X | ✓ | ✓ |
| Luftdruckerhaltung | X | O | ✓ | ✓ | ✓ | O | X | O |
| Tore der Fahrzeughalle | 1 | 1 | 3 | 4 | 1 | 1 | 1 | 2 |
| Ausfahrtsbreite ausreichend | O | ✓ | ✓ | ✓ | X | ✓ | ✓ | ✓ |
| elektrisch betrieben | X | ✓ | ✓ | ✓ | X | X | X | ✓ |
| unfallfreies Öffnen/Schließen | O | ✓ | ✓ | ✓ | X | O | ✓ | ✓ |
| Boden eben und rutschhemmend | ✓ | ✓ | O | O | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Umkleidebereich und sanitäre Anlagen | | | | | | | | |
| Umkleidebereiche | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 |
| separate Räumlichkeit | ✓ | X | ✓ | ✓ | X | X | X | ✓ |
| ausreichend dimensioniert | ✓ | X | X | ✓ | ✓ | X | ✓ | ✓ |
| geschlechtergetrennt | ✓ | X | X | ✓ | ✓ | X | X | ✓ |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung | X | X | X | X | X | X | X | X |
| Toiletten | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | O | ✓ | ✓ |
| Duschen | ✓ | X | ✓ | O | O | X | X | ✓ |
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten | | | | | | | | |
| ausreichend Lagerflächen | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | O | ✓ | ✓ |
| Gefahrstofflagerung gemäß TRGS | | | | X | X | | X | |
| Lager für Einsatzmaterialien | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Werkstatt/-bank | ✓ | X | ✓ | ✓ | ✓ | X | ✓ | ✓ |
| Büro | ✓ | X | ✓ | ✓ | O | X | X | ✓ |
| Küche | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | O | ✓ | ✓ |
| Schulungsraum | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| moderne Schulungsmaterialien | ✓ | X | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | O | O |
| ausreichende Kapazität | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |

Abbildung 6.19

Zusammenfassung der Bewertung der Feuerwehrehäuser

7 IST-Zustand östlich der Bahnlinie

Im Folgenden werden zunächst die Einheiten östlich der Bahnlinie untersucht. Diese sind:

- Fraßdorf
- Gnetsch
- Großbadegast
- Hinsdorf
- Libehna
- Prosigk
- Quellendorf
- Radegast
- Reupzig
- Riesdorf
- Scheuder
- Weißandt-Gölsau
- Zehbitz
- Zehmitz

7.1 Einsatzkräfte

Hinweis:

Die Vorgehensweise der Personalanalyse ist in Kapitel 5.1 dargestellt.

7.1.1 Einsatzkräfte Ortswehr Fraßdorf

| | |
|---|----------|
| Anzahl der aktiven Einsatzkräfte | 3 |
| davon: | |
| Truppführer* | 1 |
| Gruppenführer* | 1 |
| Zugführer* | 0 |
| Verbandsführer* | 0 |
| Maschinisten | 1 |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 1 |
| Atemschutzgeräteträger | 0 |
| Einsatzkräfte im Schichtdienst | 0 |
| An der Personalbefragung teilgenommen: | 1 |

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tabelle 7.1 Qualifikationsübersicht Ortswehr Fraßdorf

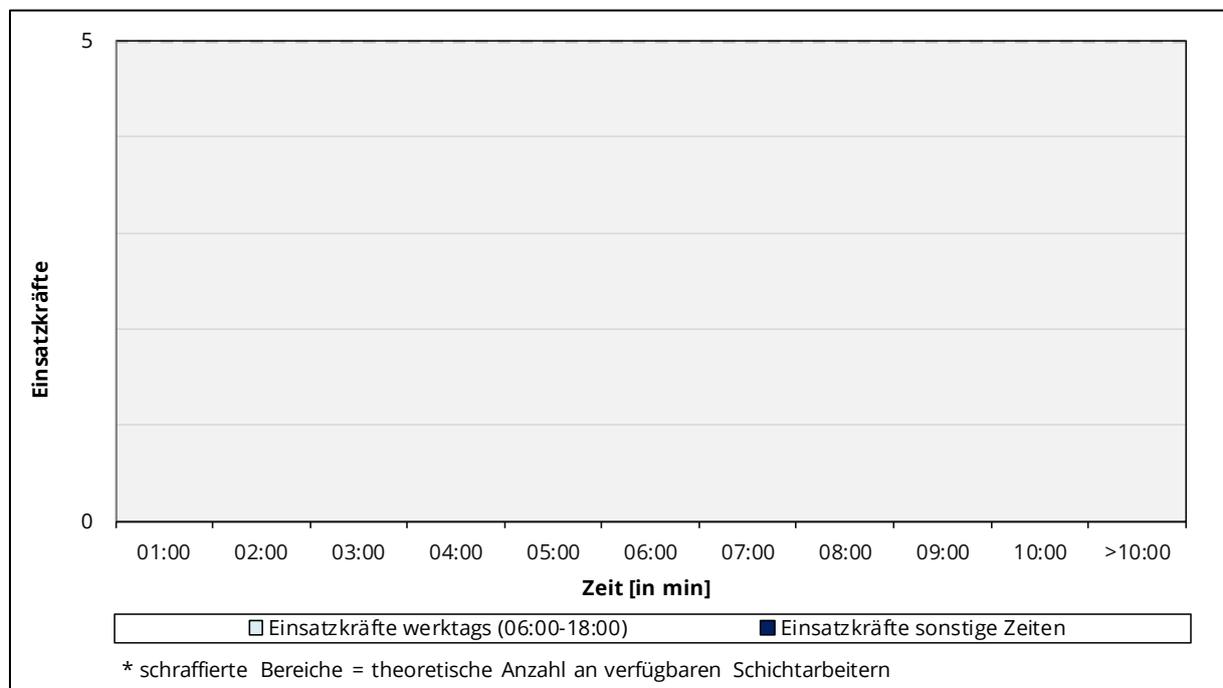


Abbildung 7.1 Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Fraßdorf

Auf Grund der geringen Teilnehmerzahl an der Personalbefragung kann keine verlässliche Aussage über die Verfügbarkeit getroffen werden.

7.1.2 Einsatzkräfte Ortswehr Gnetsch

| | |
|---|-----------|
| Anzahl der aktiven Einsatzkräfte | 11 |
| davon: | |
| Truppführer* | 0 |
| Gruppenführer* | 2 |
| Zugführer* | 0 |
| Verbandsführer* | 0 |
| Maschinisten | 4 |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 3 |
| Atenschutzgeräteträger | 2 |
| Einsatzkräfte im Schichtdienst | 2 |
| An der Personalbefragung teilgenommen: | 11 |

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tabelle 7.2 Qualifikationsübersicht Ortswehr Gnetsch

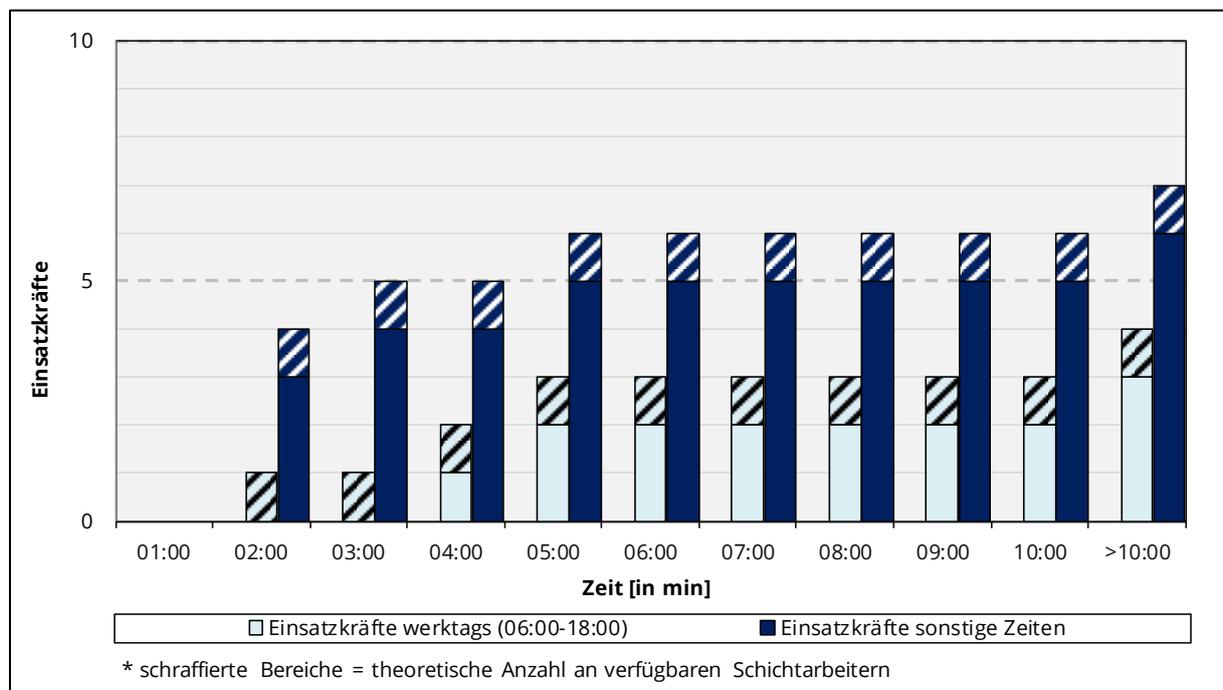


Abbildung 7.2 Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Gnetsch

Gemäß Personalbefragung kann Mo-Fr 6-18 Uhr keine nach FwDV 3 zur Menschenrettung geeignete taktische Einheit (mindestens Staffel) gebildet werden. Auch nach über 10 Minuten stehen maximal 3 Einsatzkräfte verlässlich zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit zwar höher, aber nicht ausreichend, um eine taktische Einheit in Staffelstärke bilden zu können. Erst nach über 10 Minuten ist ebendiese knapp möglich.

7.1.3 Einsatzkräfte Ortswehr Großbadegast

| | |
|---|-----------|
| Anzahl der aktiven Einsatzkräfte | 14 |
| davon: | |
| Truppführer* | 8 |
| Gruppenführer* | 3 |
| Zugführer* | 1 |
| Verbandsführer* | 0 |
| Maschinisten | 4 |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 2 |
| Atenschutzgeräteträger | 8 |
| Einsatzkräfte im Schichtdienst | 5 |
| An der Personalbefragung teilgenommen: | 12 |

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tabelle 7.3 Qualifikationsübersicht Ortswehr Großbadegast

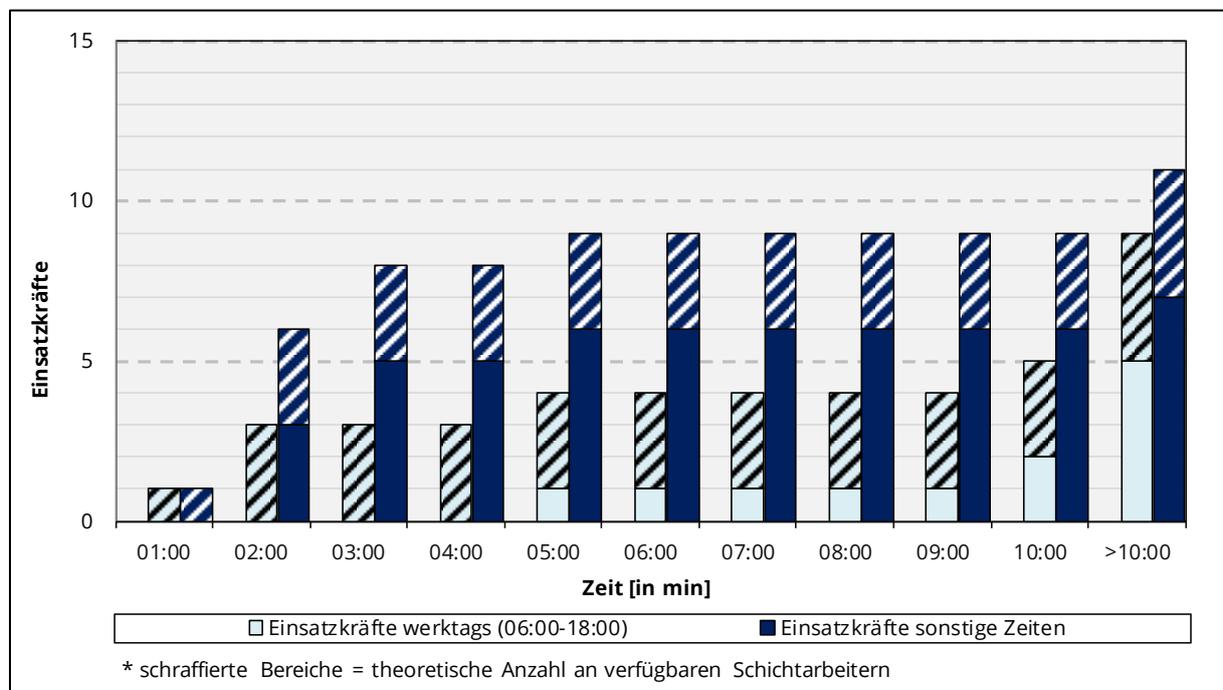


Abbildung 7.3 Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Großbadegast

Die Tagesverfügbarkeit (Mo-Fr 6-18 Uhr) ist in der Ortswehr Großbadegast gemäß Personalbefragung stark von der Verfügbarkeit der Schichtarbeiter abhängig. Bei guter Verfügbarkeit der Schichtarbeiter kann eine Gruppe gemäß FwDV 3 gebildet werden. Es ist zu beachten, dass Schichtarbeiter aufgrund verschiedener Schichtsysteme jedoch nicht immer verlässlich eingeplant werden können.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit hingegen deutlich höher und gemäß Personalbefragung stehen bereits nach 5 Minuten ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung mindestens einer Staffel zur Verfügung.

7.1.4 Einsatzkräfte Ortswehr Hinsdorf

| | |
|---|-----------|
| Anzahl der aktiven Einsatzkräfte | 27 |
| davon: | |
| Truppführer* | 11 |
| Gruppenführer* | 4 |
| Zugführer* | 2 |
| Verbandsführer* | 0 |
| Maschinisten | 9 |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 9 |
| Atenschutzgeräteträger | 9 |
| Einsatzkräfte im Schichtdienst | 5 |
| An der Personalbefragung teilgenommen: | 30 |

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tabelle 7.4 Qualifikationsübersicht Ortswehr Hinsdorf

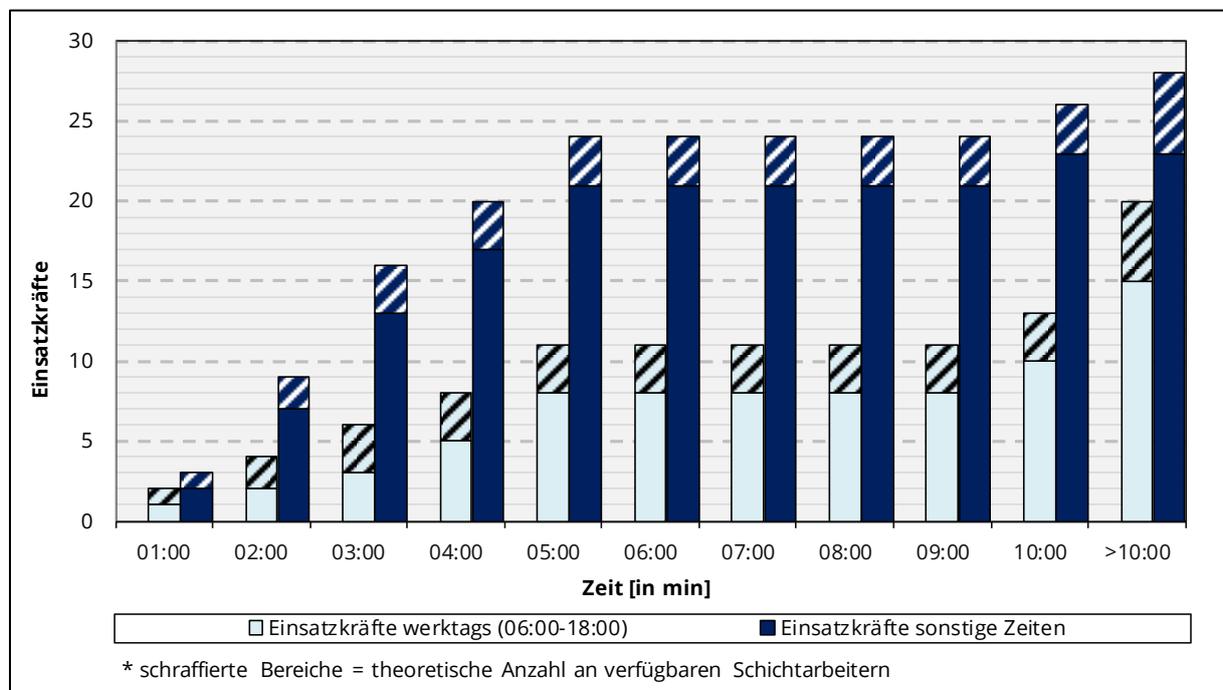


Abbildung 7.4 Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Hinsdorf

Gemäß Personalbefragung kann Mo-Fr 6-18 Uhr unter Berücksichtigung der Schichtarbeiter nach 3 Minuten eine nach FwDV 3 zur Menschenrettung geeignete taktische Einheit (mindestens Staffel) gebildet werden. Nach 5 Minuten wird die Bildung verlässlich. Weitere taktische Einheiten können im Einsatzverlauf folgen. Es können jedoch nicht alle benötigten Funktionen besetzt werden.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher, sodass bereits nach 2 Minuten eine Staffel gebildet werden kann. Im ersten Abmarsch stehen alle benötigten Qualifikationen zur Verfügung. Bereits nach 3 Minuten ist die Bildung einer Gruppe mit den notwendigen Qualifikationen möglich.

7.1.5 Einsatzkräfte Ortswehr Libehna

| | |
|---|-----------|
| Anzahl der aktiven Einsatzkräfte | 15 |
| davon: | |
| Truppführer* | 7 |
| Gruppenführer* | 3 |
| Zugführer* | 0 |
| Verbandsführer* | 0 |
| Maschinisten | 4 |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 2 |
| Atenschutzgeräteträger | 4 |
| Einsatzkräfte im Schichtdienst | 0 |
| An der Personalbefragung teilgenommen: | 12 |

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tabelle 7.5 Qualifikationsübersicht Ortswehr Libehna

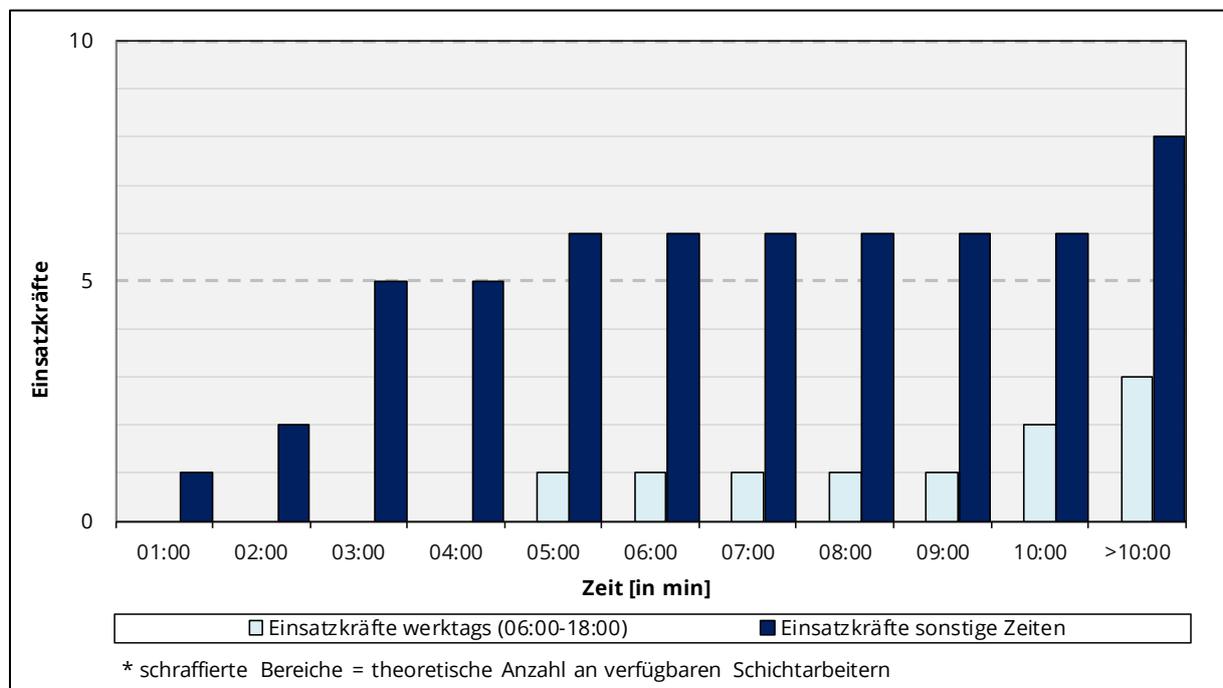


Abbildung 7.5 Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Libehna

Gemäß Personalbefragung kann Mo-Fr 6-18 Uhr keine nach FwDV 3 zur Menschenrettung geeignete taktische Einheit (mindestens Staffel) gebildet werden. Auch nach über 10 Minuten stehen maximal 3 Einsatzkräfte zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher und die Bildung einer Staffel ist nach 5 Minuten möglich. Es stehen jedoch nicht alle Funktionen zur Verfügung.

7.1.6 Einsatzkräfte Ortswehr Prosigk

| | |
|---|-----------|
| Anzahl der aktiven Einsatzkräfte | 13 |
| davon: | |
| Truppführer* | 8 |
| Gruppenführer* | 0 |
| Zugführer* | 1 |
| Verbandsführer* | 0 |
| Maschinisten | 5 |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 5 |
| Atenschutzgeräteträger | 5 |
| Einsatzkräfte im Schichtdienst | 2 |
| An der Personalbefragung teilgenommen: | 11 |

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tabelle 7.6 Qualifikationsübersicht Ortswehr Prosigk

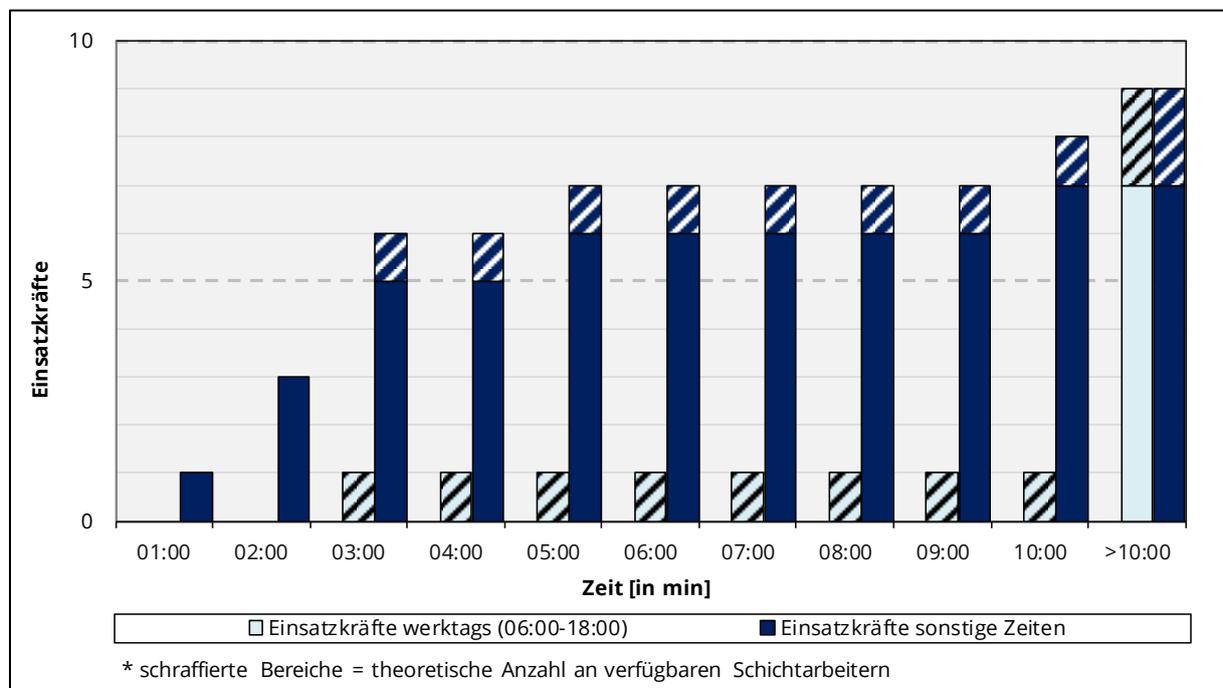


Abbildung 7.6 Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Prosigk

Gemäß Personalbefragung kann Mo-Fr 6-18 Uhr erst nach über 10 Minuten eine nach FwDV 3 zur Menschenrettung geeignete taktische Einheit (mindestens Staffel) gebildet werden. Es stehen nicht alle benötigten Funktionen zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher und die Bildung einer Staffel ist nach 3 Minuten unter Berücksichtigung der Schichtarbeiter möglich. Nach ca. 5 Minuten wird die Bildung verlässlich. Es stehen jedoch nicht alle benötigten Funktionen zur Verfügung.

7.1.7 Einsatzkräfte Ortswehr Quellendorf

| | |
|---|-----------|
| Anzahl der aktiven Einsatzkräfte | 16 |
| davon: | |
| Truppführer* | 9 |
| Gruppenführer* | 2 |
| Zugführer* | 2 |
| Verbandsführer* | 1 |
| Maschinisten | 8 |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 8 |
| Atenschutzgeräteträger | 7 |
| Einsatzkräfte im Schichtdienst | 3 |
| An der Personalbefragung teilgenommen: | 16 |

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tabelle 7.7 Qualifikationsübersicht Ortswehr Quellendorf

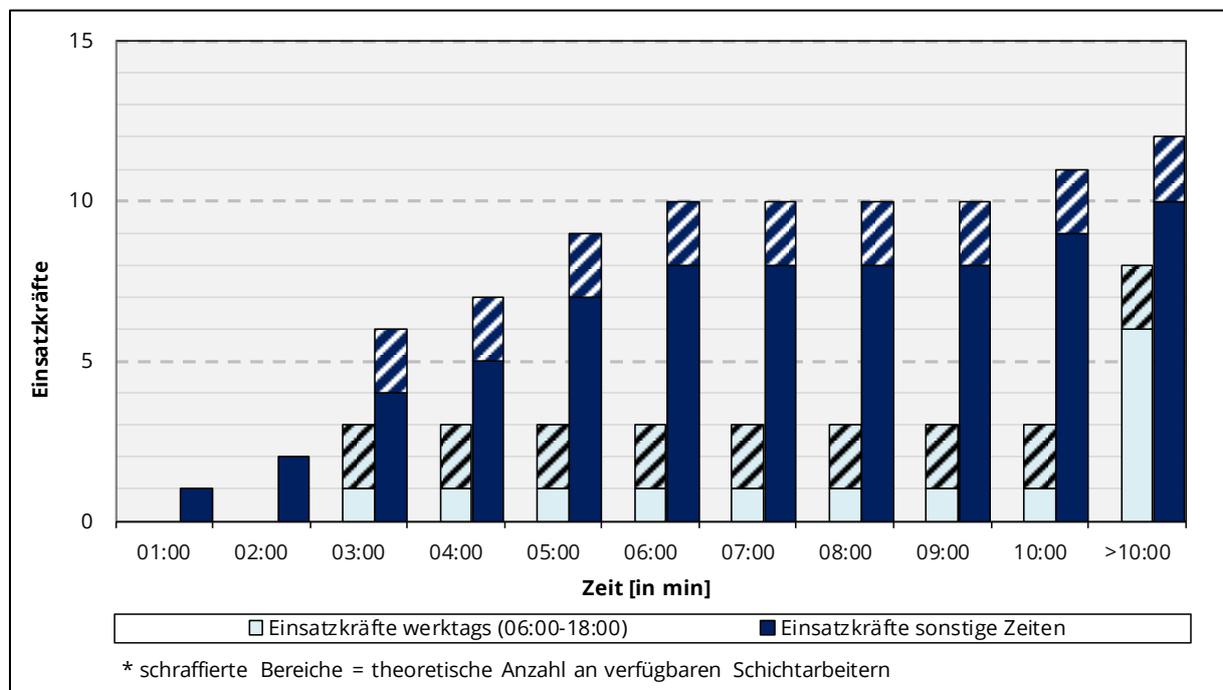


Abbildung 7.7 Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Quellendorf

Gemäß Personalbefragung kann Mo-Fr 6-18 Uhr erst nach über 10 Minuten eine nach FwDV 3 zur Menschenrettung geeignete taktische Einheit (mindestens Staffel) gebildet werden. Es stehen nicht alle benötigten Funktionen zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher und die Bildung einer Staffel ist nach 3 Minuten unter Berücksichtigung der Schichtarbeiter möglich. Nach ca. 5 Minuten wird die Bildung verlässlich. Es stehen jedoch nicht alle benötigten Funktionen zur Verfügung.

7.1.8 Einsatzkräfte Ortswehr Radegast

| | |
|---|-----------|
| Anzahl der aktiven Einsatzkräfte | 21 |
| davon: | |
| Truppführer* | 11 |
| Gruppenführer* | 3 |
| Zugführer* | 1 |
| Verbandsführer* | 0 |
| Maschinisten | 8 |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 5 |
| Atenschutzgeräteträger | 6 |
| Einsatzkräfte im Schichtdienst | 7 |
| An der Personalbefragung teilgenommen: | 23 |

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tabelle 7.8 Qualifikationsübersicht Ortswehr Radegast

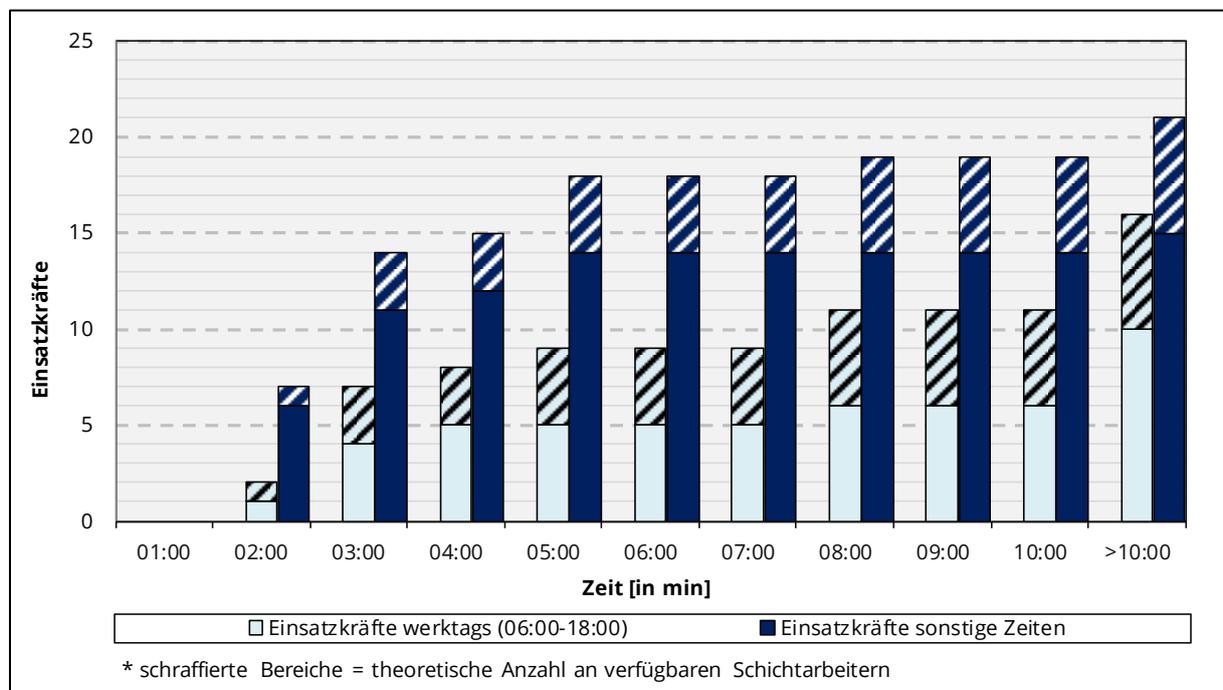


Abbildung 7.8 Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Radegast

Gemäß Personalbefragung kann Mo-Fr 6-18 Uhr bereits nach ca. 3 Minuten eine nach FwDV 3 zur Menschenrettung geeignete taktische Einheit (mindestens Staffel) gebildet werden. Voraussetzung ist jedoch eine hohe Verfügbarkeit der Schichtarbeiter. Es stehen nicht alle benötigten Funktionen zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher und die Bildung einer Gruppe ist nach 3 Minuten möglich. Es stehen jedoch nicht alle benötigten Funktionen zur Verfügung. Im Einsatzverlauf folgen weitere taktische Einheiten.

7.1.9 Einsatzkräfte Ortswehr Reupzig

| | |
|---|-----------|
| Anzahl der aktiven Einsatzkräfte | 13 |
| davon: | |
| Truppführer* | 5 |
| Gruppenführer* | 4 |
| Zugführer* | 0 |
| Verbandsführer* | 0 |
| Maschinisten | 7 |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 2 |
| Atenschutzgeräteträger | 5 |
| Einsatzkräfte im Schichtdienst | 0 |
| An der Personalbefragung teilgenommen: | 13 |

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tabelle 7.9 Qualifikationsübersicht Ortswehr Reupzig

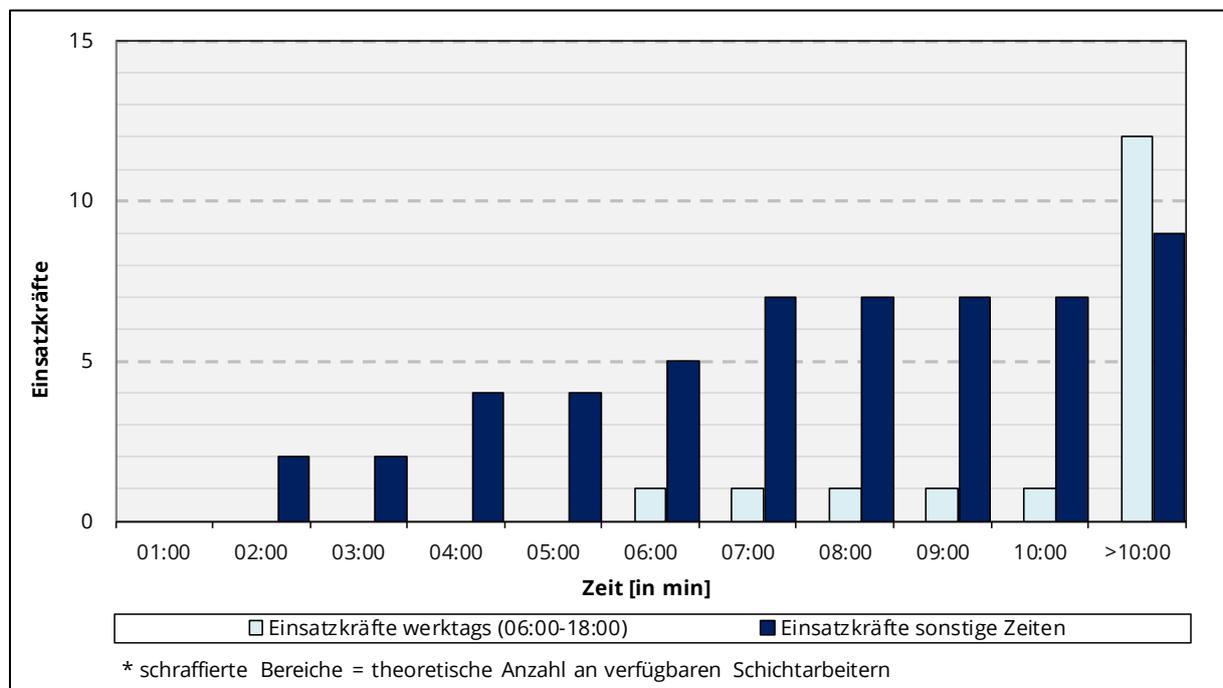


Abbildung 7.9 Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Reupzig

Gemäß Personalbefragung kann Mo-Fr 6-18 Uhr erst nach über 10 Minuten eine nach FwDV 3 zur Menschenrettung geeignete taktische Einheit (mindestens Staffel) gebildet werden. Es stehen nicht alle benötigten Funktionen zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher und die Bildung einer Staffel ist personell nach 7 Minuten möglich. Es stehen jedoch nicht alle benötigten Funktionen zur Verfügung.

7.1.10 Einsatzkräfte Ortswehr Riesdorf

| | |
|---|-----------|
| Anzahl der aktiven Einsatzkräfte | 15 |
| davon: | |
| Truppführer* | 3 |
| Gruppenführer* | 2 |
| Zugführer* | 0 |
| Verbandsführer* | 0 |
| Maschinisten | 4 |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 4 |
| Atenschutzgeräteträger | 3 |
| Einsatzkräfte im Schichtdienst | 6 |
| An der Personalbefragung teilgenommen: | 15 |

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tabelle 7.10 Qualifikationsübersicht Ortswehr Riesdorf

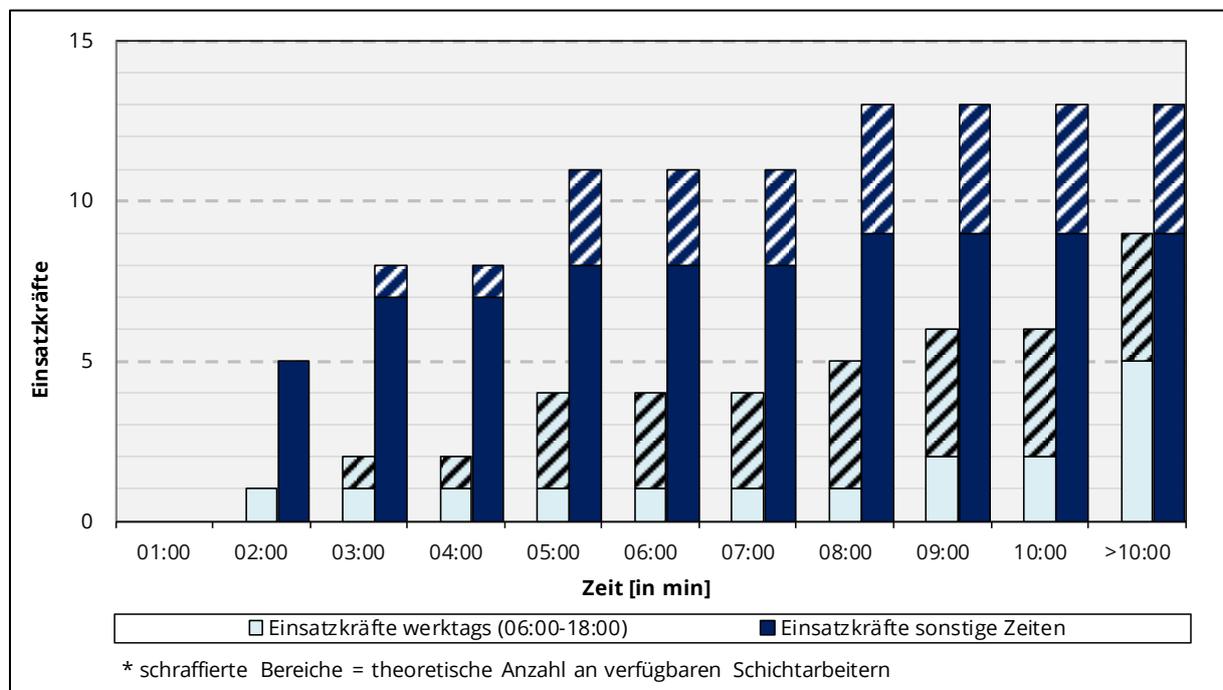


Abbildung 7.10 Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Riesdorf

Unter Berücksichtigung einer hohen Verfügbarkeit der Schichtarbeiter kann gemäß Personalbefragung Mo-Fr 6-18 Uhr nach ca. 9 Minuten eine nach FwDV 3 zur Menschenrettung geeignete taktische Einheit (mindestens Staffel) gebildet werden. Es stehen nicht alle benötigten Funktionen zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher und die Bildung einer Staffel ist personell nach 3 Minuten möglich. Es stehen jedoch nicht alle benötigten Funktionen zur Verfügung.

7.1.11 Einsatzkräfte Ortswehr Scheuder

| | |
|---|-----------|
| Anzahl der aktiven Einsatzkräfte | 11 |
| davon: | |
| Truppführer* | 1 |
| Gruppenführer* | 1 |
| Zugführer* | 0 |
| Verbandsführer* | 0 |
| Maschinisten | 2 |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 2 |
| Atenschutzgeräteträger | 5 |
| Einsatzkräfte im Schichtdienst | 4 |
| An der Personalbefragung teilgenommen: | 14 |

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tabelle 7.11 Qualifikationsübersicht Ortswehr Scheuder

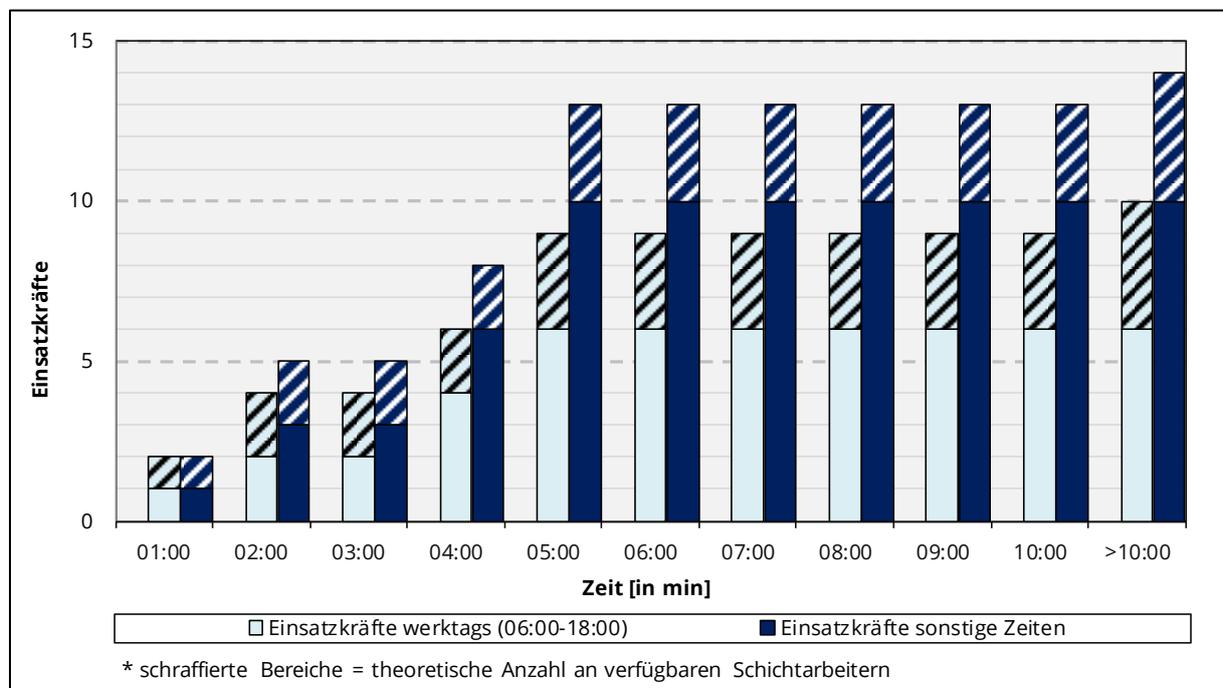


Abbildung 7.11 Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Scheuder

Gemäß Personalbefragung kann Mo-Fr 6-18 Uhr erst nach rund 4 Minuten eine nach FwDV 3 zur Menschenrettung geeignete taktische Einheit (mindestens Staffel) gebildet werden. Voraussetzung ist eine hohe Verfügbarkeit der Schichtarbeiter. Es stehen nicht alle benötigten Funktionen zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher und die Bildung einer Staffel ist personell nach etwa 4 Minuten möglich, die Bildung einer Gruppe nach ca. 5 Minuten. Es stehen jedoch nicht alle benötigten Funktionen zur Verfügung.

7.1.12 Einsatzkräfte Ortswehr Weißandt-Görlau

| Anzahl der aktiven Einsatzkräfte | 31 |
|--|----|
| davon: | |
| Truppführer* | 16 |
| Gruppenführer* | 5 |
| Zugführer* | 0 |
| Verbandsführer* | 1 |
| Maschinisten | 12 |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 9 |
| Atenschutzgeräteträger | 19 |
| Einsatzkräfte im Schichtdienst | 10 |
| An der Personalbefragung teilgenommen: | 23 |

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tabelle 7.12 Qualifikationsübersicht Ortswehr Weißandt-Görlau

Zusätzlich nehmen drei Kameraden im Rahmen einer Doppelmitgliedschaft am Dienst- und Einsatzgeschehen teil.

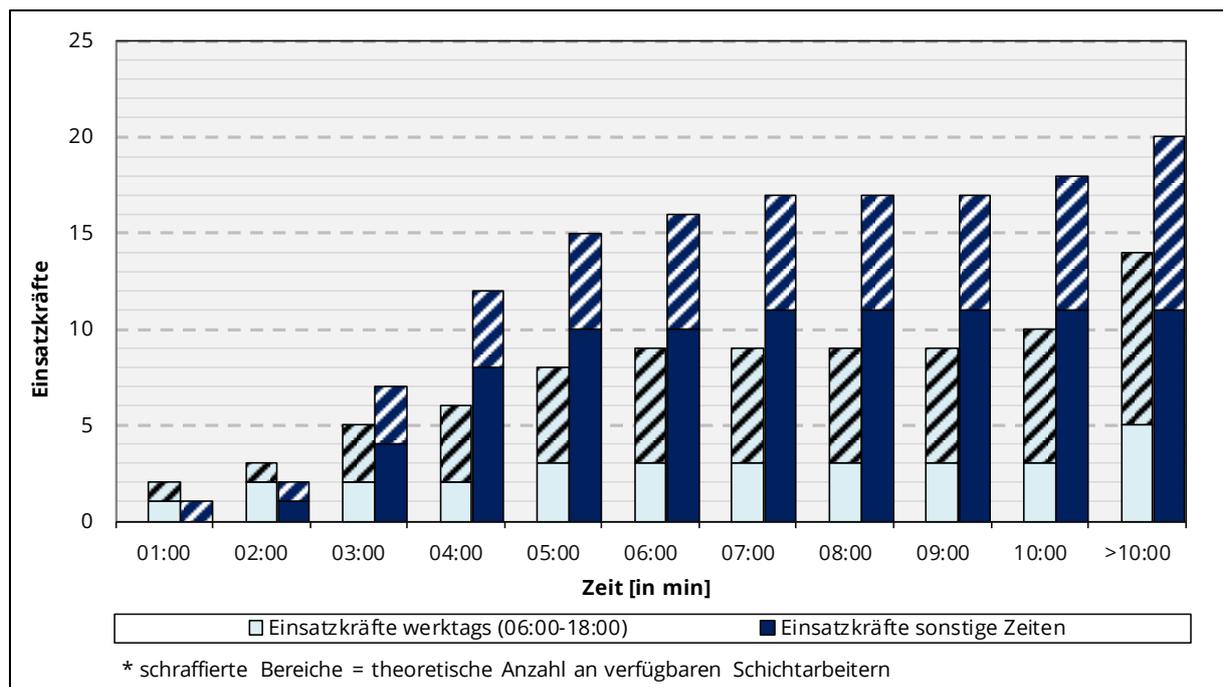


Abbildung 7.12 Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Weißandt-Görlau

Unter Berücksichtigung einer hohen Verfügbarkeit der Schichtarbeiter kann gemäß Personalbefragung Mo-Fr 6-18 Uhr nach ca. 4 Minuten eine nach FwDV 3 zur Menschenrettung geeignete taktische Einheit (mindestens Staffel) gebildet werden. Weitere taktische Einheiten folgen im Einsatzverlauf. Es stehen nicht alle benötigten Funktionen zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher und die Bildung einer Gruppe ist personell nach 4 Minuten möglich. Es stehen jedoch nicht alle benötigten Funktionen zur Verfügung.

7.1.13 Einsatzkräfte Ortswehr Zehbitz

| | |
|---|-----------|
| Anzahl der aktiven Einsatzkräfte | 12 |
| davon: | |
| Truppführer* | 3 |
| Gruppenführer* | 2 |
| Zugführer* | 0 |
| Verbandsführer* | 1 |
| Maschinisten | 6 |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 0 |
| Atenschutzgeräteträger | 5 |
| Einsatzkräfte im Schichtdienst | 2 |
| An der Personalbefragung teilgenommen: | 11 |

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tabelle 7.13 Qualifikationsübersicht Ortswehr Zehbitz

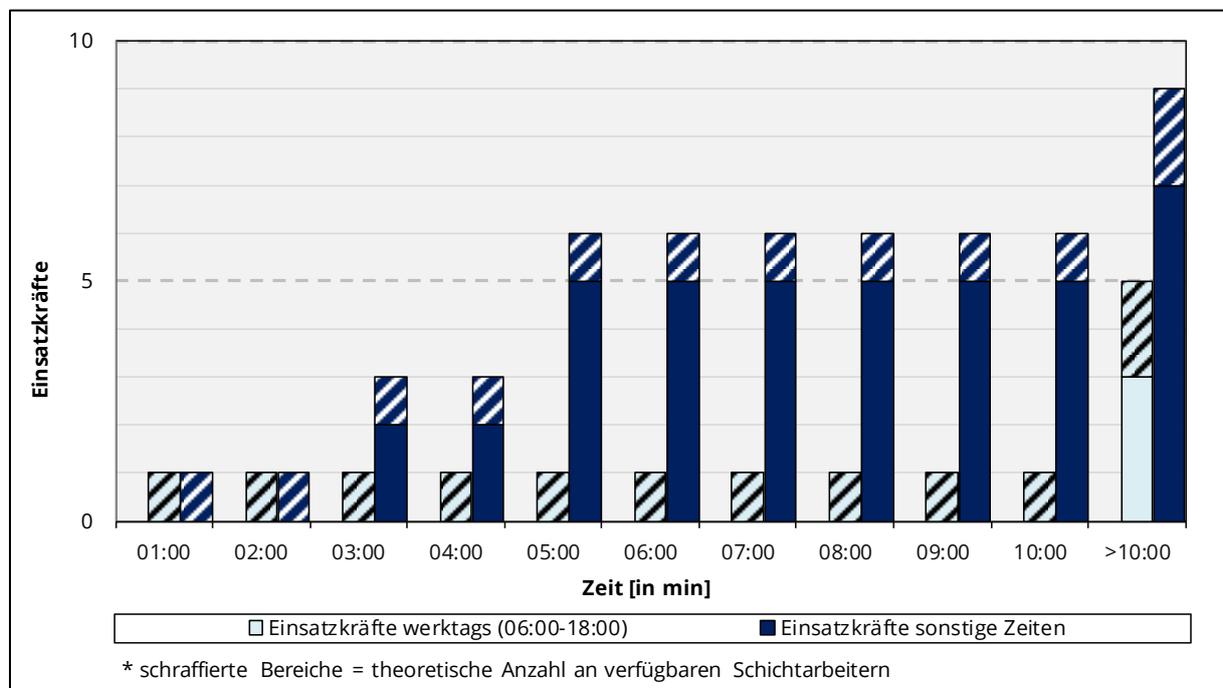


Abbildung 7.13 Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Zehbitz

Gemäß Personalbefragung kann Mo-Fr 6-18 Uhr auch nach über 10 Minuten keine nach FwDV 3 zur Menschenrettung geeignete taktische Einheit (mindestens Staffel) gebildet werden. Die Ortswehr ist zu diesen Zeiten nicht einsatzfähig.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher und die Bildung einer Staffel ist personell unter Berücksichtigung des Schichtarbeiters nach etwa 4 Minuten möglich. Nach über 10 Minuten wird die Bildung einer Staffel wahrscheinlicher. Es stehen jedoch nicht alle benötigten Funktionen zur Verfügung.

7.1.14 Einsatzkräfte Ortswehr Zehmitz

| | |
|---|----------|
| Anzahl der aktiven Einsatzkräfte | 8 |
| davon: | |
| Truppführer* | 3 |
| Gruppenführer* | 0 |
| Zugführer* | 0 |
| Verbandsführer* | 0 |
| Maschinisten | 3 |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 0 |
| Atenschutzgeräteträger | 0 |
| Einsatzkräfte im Schichtdienst | 3 |
| An der Personalbefragung teilgenommen: | 6 |

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

Tabelle 7.14 Qualifikationsübersicht Ortswehr Zehmitz

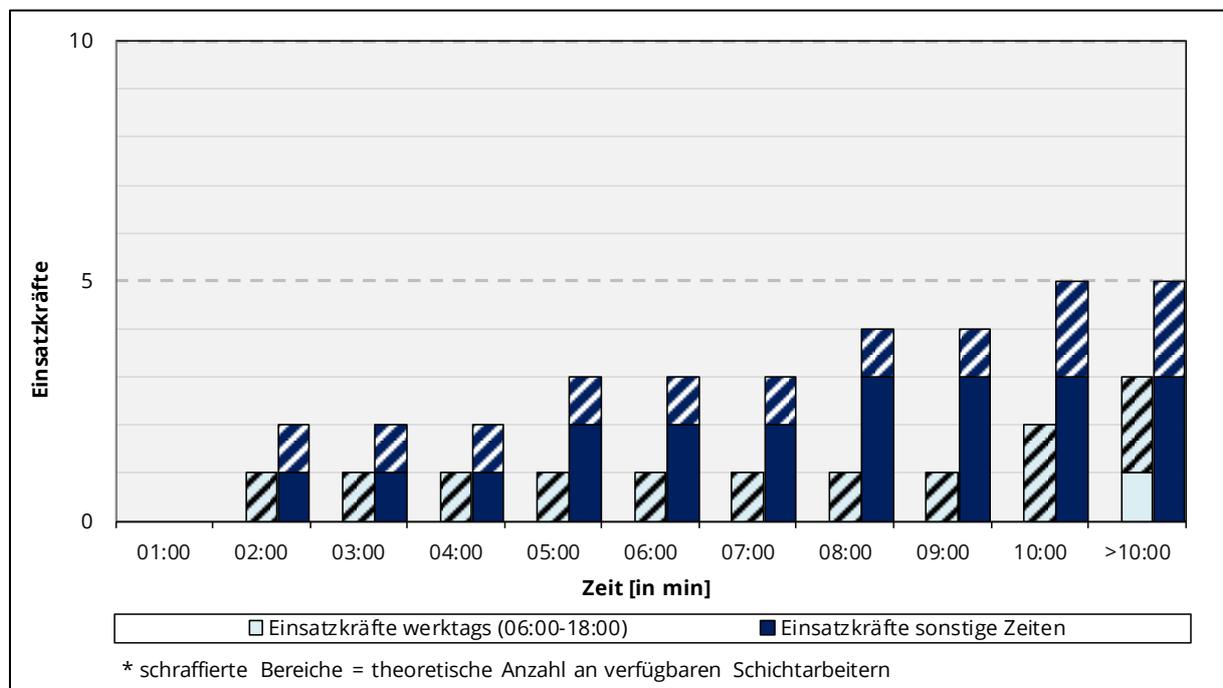


Abbildung 7.14 Zeitl. Verfügbarkeit Ortswehr Zehmitz

Gemäß Personalbefragung steht Mo-Fr 6-18 Uhr erst nach über 10 Minuten eine Einsatzkraft verlässlich zur Verfügung. Die Bildung einer taktischen Einheit ist nicht möglich.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit zwar höher, doch die Bildung einer taktischen Einheit ist personell nicht möglich. Nach über 10 Minuten stehen, auch unter Berücksichtigung der Schichtarbeiter, maximal nur fünf Einsatzkräfte zur Verfügung.

7.1.15 Zusammenfassung der Verfügbarkeitsanalyse

| Ortsfeuerwehr | Anzahl Einsatzkräfte | Anzahl Fragebögen | WT tagsüber | | Sonstige Zeiten | | Schichtdienstler |
|------------------------|----------------------|-------------------|-------------|-----------|-----------------|-----------|------------------|
| | | | <5 Minuten | Später | <5 Minuten | später | |
| Edderitz | 13 | 10 | 0 | 8 | 9 | 0 | 1 |
| Fraßdorf | 13 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Glauzig | 8 | 3 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 |
| Gnetsch | 12 | 11 | 2 | 1 | 5 | 1 | 2 |
| Görzig | 16 | 22 | 5 | 6 | 14 | 2 | 5 |
| Gröbzig | 21 | 21 | 4 | 10 | 14 | 3 | 2 |
| Großbadegast | 15 | 12 | 1 | 4 | 6 | 1 | 5 |
| Hinsdorf | 27 | 30 | 8 | 7 | 21 | 2 | 5 |
| Libehna | 16 | 12 | 1 | 2 | 6 | 2 | 0 |
| Maasdorf | 12 | 12 | 1 | 5 | 6 | 3 | 2 |
| Piethen | 10 | 14 | 3 | 9 | 9 | 2 | 2 |
| Prosigk | 19 | 11 | 0 | 7 | 6 | 1 | 2 |
| Quellendorf | 13 | 16 | 1 | 5 | 7 | 3 | 3 |
| Radegast | 20 | 23 | 5 | 5 | 14 | 1 | 7 |
| Reupzig | 14 | 13 | 0 | 12 | 4 | 5 | 0 |
| Riesdorf | 14 | 15 | 1 | 4 | 8 | 1 | 6 |
| Scheuder | 12 | 14 | 6 | 0 | 10 | 0 | 4 |
| Weißandt-Gölsau | 26 | 23 | 3 | 2 | 10 | 1 | 11 |
| Trebbichau/ Wieskau | 5 | 2 | 0 | 1 | 0 | 2 | 0 |
| Wörbzig | 10 | 6 | 3 | 0 | 6 | 0 | 0 |
| Zehbitz | 12 | 11 | 0 | 3 | 5 | 2 | 2 |
| Zehmitz | 10 | 6 | 0 | 1 | 2 | 1 | 3 |
| Gesamt | 318 | 288 | 44 | 93 | 163 | 33 | 62 |

Tabelle 7.15 Zusammenfassung Verfügbarkeitsanalyse

In weniger als 5 Minuten stehen werktags tagsüber (06.00-18.00 Uhr) maximal 44 freiwillige Einsatzkräfte zur Verfügung, nach weiteren Minuten können 49 Aktive das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen. Zu sonstigen Zeiten stehen 163 Einsatzkräfte innerhalb von 5 Minuten zur Verfügung.

Es zeigt sich, dass werktags und zu sonstigen Zeiten zu wenige Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen nach FwDV 3 zur Verfügung stehen können. Dieser Sachstand ist kritisch zu betrachten und zeigt, dass einzelne Ortswehren selbst nur bedingt oder ggf. nicht einsatzbereit sind. Somit kann es im Einsatzfall zu deutlichen personellen Engpässen kommen.

Es verrichten insgesamt 62 Schichtarbeiter ihren Dienst in der Feuerwehr der Stadt. Die Verfügbarkeit von Schichtarbeitern stellt sich i. d. R. sehr unterschiedlich dar und ist abhängig vom Schicht-Charakter.

Die allgemeine Tagesverfügbarkeit ohne Schichtarbeiter der gesamten Feuerwehr ist als gering zu bezeichnen und muss deutlich verbessert werden.

Die Ursache hierfür ist, dass wenige Einsatzkräfte werktags zur Verfügung stehen können, da es nicht ausreichend Arbeitsplätze in der Stadt selbst gibt, die Einsatzkräfte nur bedingt abkömmlich sind und zusätzlich viele Einsatzkräfte ihren Arbeitsplatz in den angrenzenden Städten haben.

Hinweis:

Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um die Auswertung der auf einer **Selbsteinschätzung** hinsichtlich der Verfügbarkeit beruhenden Personalfragebögen durch alle Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr. Diese Werte entsprechen den Ergebnissen der **Selbsteinschätzung** und können in der Realität abweichen.

7.1.16 Wohnorte der Einsatzkräfte

In den nachfolgenden Darstellungen werden die Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr aufgezeigt.

Auf zwei Karten werden die Arbeitsplätze und Wohnstandorte der Einsatzkräfte gezeigt, welche im Einsatzfall in der Regel zur Verfügung stehen.

Abbildung 7.15 zeigt die Verteilung der Wohnorte der Einsatzkräfte. Es ist festzustellen, dass nahezu alle Einsatzkräfte im Ortsteil wohnen und leben, in dem sich auch der jeweilige Standort der Feuerwehr befindet.

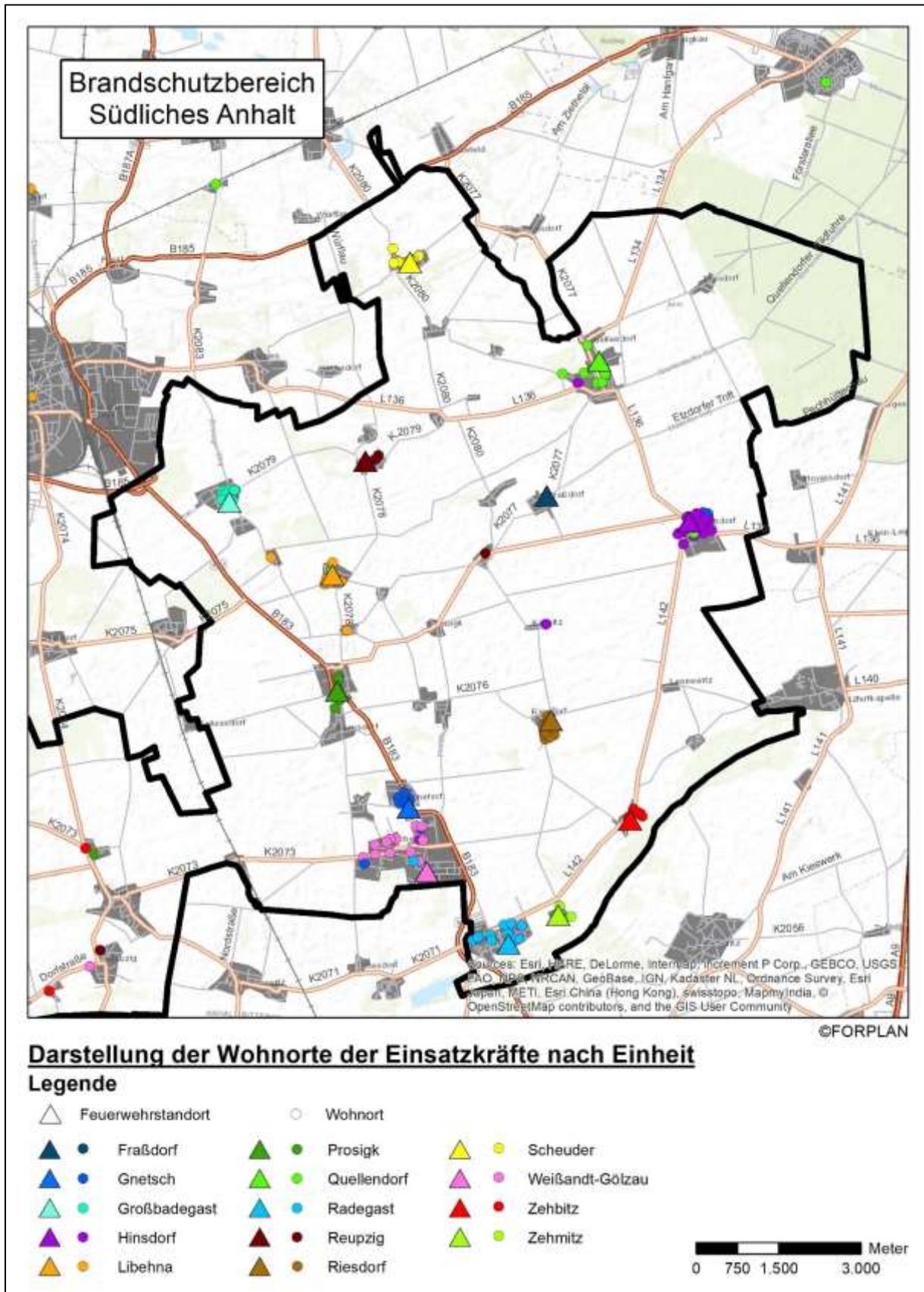


Abbildung 7.15 Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte

7.1.17 Arbeitsorte der Einsatzkräfte

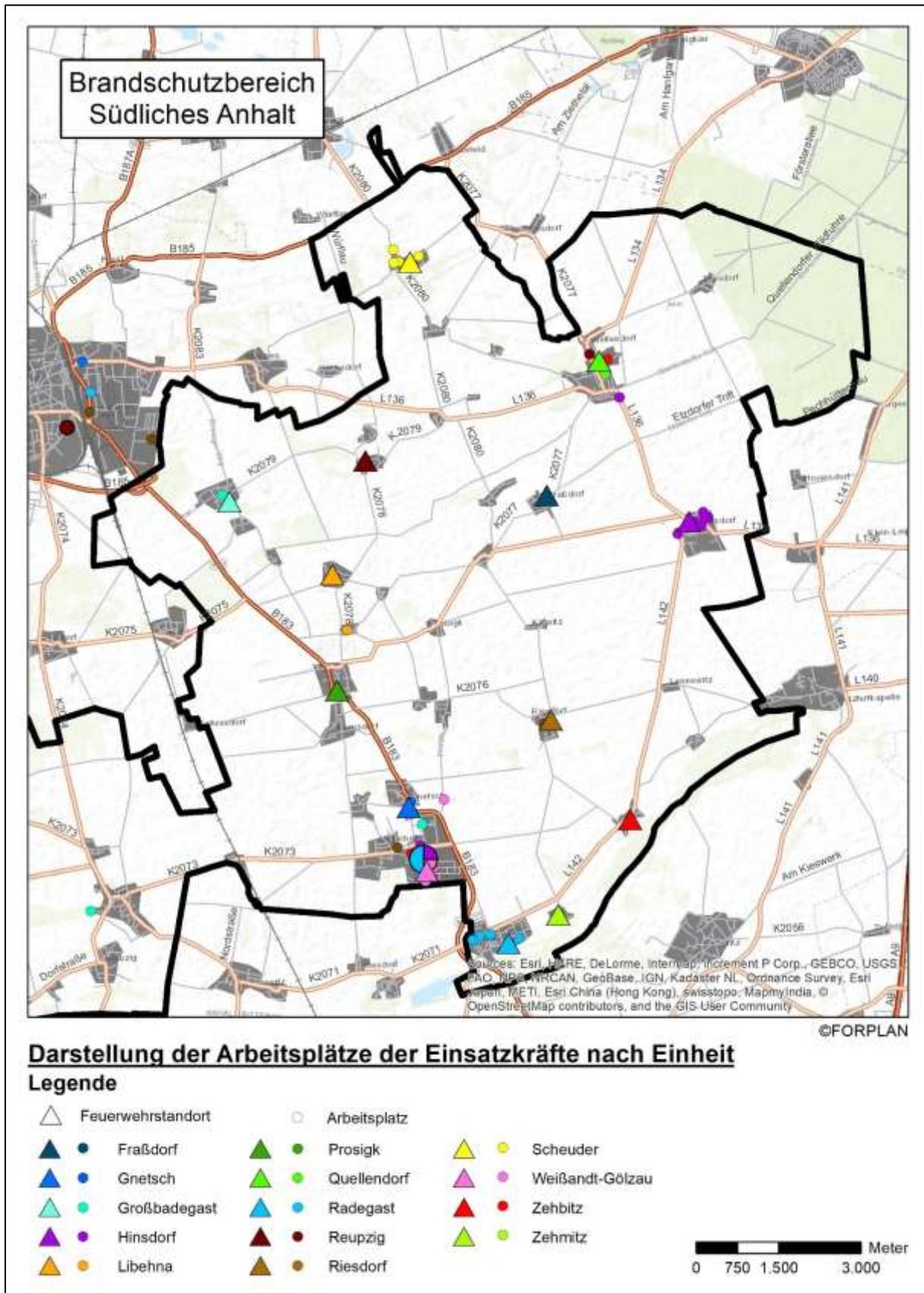


Abbildung 7.16 Darstellung der Arbeitsplätze der Einsatzkräfte

7.1.18 Altersstruktur

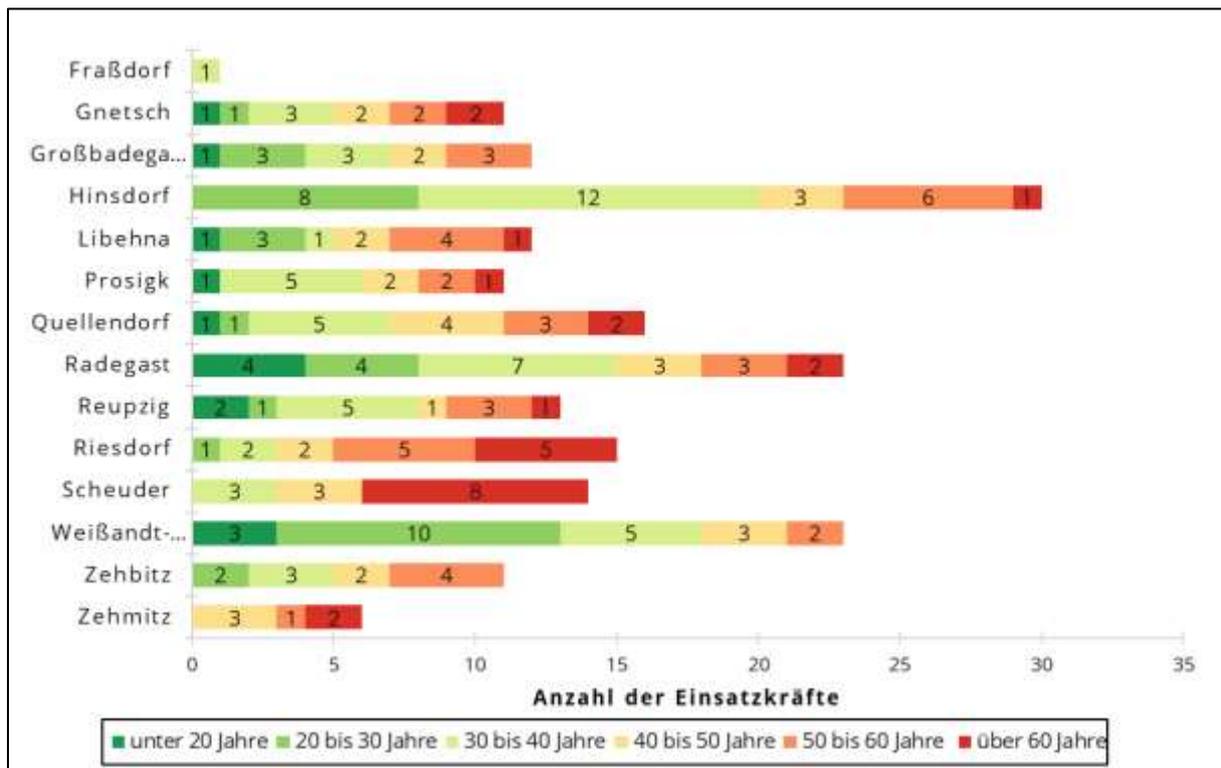


Abbildung 7.17 Altersstruktur der Ortswehren

In allen Ortsfeuerwehren gibt es mehrere Einsatzkräfte, welche altersbedingt in den nächsten 10 Jahren aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden. Dies ist in den Wehren Hinsdorf und Weißandt-Görlitz voraussichtlich jedoch als unkritisch anzusehen, da die Austritte durch junge, nachrückende Einsatzkräfte kompensiert werden können. In den Ortsfeuerwehren Riesdorf und Scheuder besteht die Möglichkeit, dass die Einsatzfähigkeit jeweils nicht mehr gegeben ist. Besonders die Altersgruppe der 30- bis 40-Jährigen ist in den meisten Ortswehren sehr stark vertreten.

7.1.19 Jugend- und Kinderfeuerwehr

In 8 von 14 Ortsfeuerwehren östlich der Bahnlinie besteht die Möglichkeit, der Jugendfeuerwehr beizutreten:

- Gnetsch
- Großbadegast
- Hinsdorf
- Prosigk
- Quellendorf
- Radegast
- Reupzig
- Weißandt-Görlitz

Der Übungsdienst findet wöchentlich bzw. zweiwöchentlich statt.

Die Mitgliederzahlen der einzelnen Jugendfeuerwehren stellen sich wie folgt dar:

| Jahr | Leitung | | Mitglieder | |
|---------|-------------|-----------|------------|---------|
| | Jugendwarte | Ausbilder | Jungen | Mädchen |
| Gnetsch | | | | |
| 2018 | 2 | 0 | 5 | 0 |
| 2019 | 1 | 2 | 7 | 1 |
| 2020 | 1 | 1 | 6 | 1 |
| 2021 | 1 | 1 | 5 | 1 |
| 2022 | 1 | 1 | 3 | 1 |

Abbildung 7.18 Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr Gnetsch

| Jahr | Leitung | | Mitglieder | |
|--------------|-------------|-----------|------------|---------|
| | Jugendwarte | Ausbilder | Jungen | Mädchen |
| Großbadegast | | | | |
| 2018 | 0 | 2 | 1 | 1 |
| 2019 | 0 | 2 | 1 | 1 |
| 2020 | 0 | 3 | 3 | 4 |
| 2021 | 1 | 7 | 4 | 5 |
| 2022 | 1 | 4 | 6 | 8 |

Abbildung 7.19 Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr Großbadegast

| Jahr | Leitung | | Mitglieder | |
|----------|-------------|-----------|------------|---------|
| | Jugendwarte | Ausbilder | Jungen | Mädchen |
| Hinsdorf | | | | |
| 2018 | 1 | 4 | 8 | 13 |
| 2019 | 1 | 4 | 8 | 13 |
| 2020 | 1 | 4 | 10 | 13 |
| 2021 | 1 | 4 | 5 | 11 |
| 2022 | 1 | 4 | 5 | 11 |

Abbildung 7.20 Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr Hinsdorf

| Jahr | Leitung | | Mitglieder | |
|---------|-------------|-----------|------------|---------|
| | Jugendwarte | Ausbilder | Jungen | Mädchen |
| Prosigk | | | | |
| 2018 | 1 | 3 | 2 | 5 |
| 2019 | 1 | 3 | 2 | 5 |
| 2020 | 1 | 4 | 5 | 2 |
| 2021 | 1 | 4 | 5 | 2 |
| 2022 | 1 | 3 | 3 | 0 |

Abbildung 7.21 Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr Prosigk

| Jahr | Leitung | | Mitglieder | |
|-------------|-------------|-----------|------------|---------|
| | Jugendwarte | Ausbilder | Jungen | Mädchen |
| Quellendorf | | | | |
| 2018 | 1 | 4 | 5 | 1 |
| 2019 | 1 | 4 | 5 | 1 |
| 2020 | 1 | 3 | 6 | 1 |
| 2021 | 1 | 3 | 7 | 1 |
| 2022 | 1 | 2 | 7 | 2 |

Abbildung 7.22 Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr Quellendorf

| Jahr | Leitung | | Mitglieder | |
|----------|-------------|-----------|------------|---------|
| | Jugendwarte | Ausbilder | Jungen | Mädchen |
| Radegast | | | | |
| 2018 | 1 | 1 | 6 | 7 |
| 2019 | 1 | 1 | 6 | 7 |
| 2020 | 1 | 1 | 6 | 7 |
| 2021 | 1 | 2 | 7 | 8 |
| 2022 | 1 | 2 | 9 | 7 |

Abbildung 7.23 Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr Radegast

| Jahr | Leitung | | Mitglieder | |
|---------|-------------|-----------|------------|---------|
| | Jugendwarte | Ausbilder | Jungen | Mädchen |
| Reupzig | | | | |
| 2018 | 1 | 3 | 4 | 3 |
| 2019 | 1 | 3 | 4 | 3 |
| 2020 | 1 | 3 | 4 | 2 |
| 2021 | 1 | 2 | 3 | 2 |
| 2022 | 1 | 4 | 4 | 1 |

Abbildung 7.24 Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr Reupzig

| Jahr | Leitung | | Mitglieder | |
|-----------------|-------------|-----------|------------|---------|
| | Jugendwarte | Ausbilder | Jungen | Mädchen |
| Weißandt-Gölsau | | | | |
| 2018 | 1 | 1 | 6 | 7 |
| 2019 | 1 | 1 | 6 | 7 |
| 2020 | 1 | 3 | 9 | 5 |
| 2021 | 1 | 4 | 10 | 5 |
| 2022 | 1 | 3 | 12 | 6 |

Abbildung 7.25 Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr Weißandt-Gölsau

Neben den Jugendfeuerwehren sind in sechs Ortswehren Kinderfeuerwehren gegründet worden. Diese ermöglichen es, dass Kinder bereits ab einem Alter von sechs Jahren an die Thematik Feuerwehr herangeführt werden.

Die Mitgliederzahlen der Kinderfeuerwehren stellen sich wie folgt dar:

| Jahr | Leitung | | Mitglieder | |
|--------------|-------------|-----------|------------|---------|
| | Kinderwarte | Ausbilder | Jungen | Mädchen |
| Großbadegast | | | | |
| 2018 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| 2019 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| 2020 | 1 | 2 | 2 | 2 |
| 2021 | 1 | 7 | 6 | 7 |
| 2022 | 1 | 2 | 5 | 7 |

Abbildung 7.26 Mitgliederzahlen der Kinderfeuerwehr Großbadegast

| Jahr | Leitung | | Mitglieder | |
|----------|-------------|-----------|------------|---------|
| | Kinderwarte | Ausbilder | Jungen | Mädchen |
| Hinsdorf | | | | |
| 2018 | 1 | 0 | 2 | 9 |
| 2019 | 1 | 0 | 2 | 9 |
| 2020 | 1 | 3 | 7 | 7 |
| 2021 | 1 | 3 | 6 | 8 |
| 2022 | 1 | 3 | 5 | 8 |

Abbildung 7.27 Mitgliederzahlen der Kinderfeuerwehr Hinsdorf

| Jahr | Leitung | | Mitglieder | |
|---------|-------------|-----------|------------|---------|
| | Kinderwarte | Ausbilder | Jungen | Mädchen |
| Prosigk | | | | |
| 2018 | 0 | 0 | 4 | 2 |
| 2019 | 0 | 0 | 4 | 2 |
| 2020 | 1 | 1 | 5 | 0 |
| 2021 | 1 | 1 | 5 | 0 |
| 2022 | 1 | 2 | 5 | 0 |

Abbildung 7.28 Mitgliederzahlen der Kinderfeuerwehr Prosigk

| Jahr | Leitung | | Mitglieder | |
|-------------|-------------|-----------|------------|---------|
| | Kinderwarte | Ausbilder | Jungen | Mädchen |
| Quellendorf | | | | |
| 2018 | 0 | 0 | 2 | 1 |
| 2019 | 0 | 0 | 2 | 1 |
| 2020 | 1 | 3 | 2 | 1 |
| 2021 | 1 | 3 | 3 | 2 |
| 2022 | 1 | 3 | 3 | 2 |

Abbildung 7.29 Mitgliederzahlen der Kinderfeuerwehr Quellendorf

| Jahr | Leitung | | Mitglieder | |
|----------|-------------|-----------|------------|---------|
| | Kinderwarte | Ausbilder | Jungen | Mädchen |
| Radegast | | | | |
| 2018 | 0 | 0 | 4 | 4 |
| 2019 | 0 | 0 | 4 | 4 |
| 2020 | 1 | 1 | 4 | 5 |
| 2021 | 1 | 1 | 3 | 5 |
| 2022 | 1 | 1 | 5 | 4 |

Abbildung 7.30 Mitgliederzahlen der Kinderfeuerwehr Radegast

| Jahr | Leitung | | Mitglieder | |
|-----------------|-------------|-----------|------------|---------|
| | Kinderwarte | Ausbilder | Jungen | Mädchen |
| Weißandt-Gölsau | | | | |
| 2018 | 0 | 0 | 5 | 2 |
| 2019 | 0 | 0 | 5 | 2 |
| 2020 | 1 | 4 | 6 | 3 |
| 2021 | 1 | 1 | 5 | 5 |
| 2022 | 1 | 2 | 6 | 6 |

Abbildung 7.31 Mitgliederzahlen der Kinderfeuerwehr Weißandt-Gölsau

7.2 Fahrzeuge

7.2.1 Fahrzeuge Fraßdorf

| Fahrzeug | Baujahr | Wassertank | Bemerkungen/Zusatzausstattung |
|-----------------------|---------|------------|---------------------------------------|
| Löschfahrzeuge | | | |
| TSF-W | 1997 | 750 l | Akku Rettungsgerät, Rettungsplattform |
| Anhänger | | | |
| Anh. Versorgung | | | Schnelleinsatzzelt und Heizung |

Tabelle 7.16 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Fraßdorf

7.2.2 Fahrzeuge Gnetsch

| Fahrzeug | Baujahr | Wassertank | Bemerkungen/Zusatzausstattung |
|-----------------------|---------|------------|-------------------------------|
| Löschfahrzeuge | | | |
| TSF-W | 2000 | 750 l | Strom & Beleuchtung |
| Anhänger | | | |
| STA | | | |

Tabelle 7.17 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Gnetsch

7.2.3 Fahrzeuge Großbadegast

| Fahrzeug | Baujahr | Wassertank | Bemerkungen/Zusatzausstattung |
|-----------------------|---------|------------|-------------------------------|
| Löschfahrzeuge | | | |
| LF 8/6 | 2002 | 600 l | Tragkraftspritze |
| Anhänger | | | |
| STA | | | |

Tabelle 7.18 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Großbadegast

7.2.4 Fahrzeuge Hinsdorf

| Fahrzeug | Baujahr | Wassertank | Bemerkungen/Zusatzausstattung |
|--|---------|------------|--|
| Löschfahrzeuge | | | |
| LF 20 KatS | 2019 | 2000 l | Tragkraftspritze, Hebekissen, Faltbecken 1000l |
| Sonstige Fahrzeuge und Anhänger | | | |
| MZF | 2020 | - | Insektenschutzkleidung & -mittel |
| STA | | | |
| Lastenanhänger | | | |

Tabelle 7.19 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Hinsdorf

7.2.5 Fahrzeuge Libehna

| Fahrzeug | Baujahr | Wassertank | Bemerkungen/Zusatzausstattung |
|-----------------------|---------|------------|-------------------------------|
| Löschfahrzeuge | | | |
| TSF | 1993 | - | |
| Anhänger | | | |
| Lastenanhänger | | | Strom und Beleuchtung |
| TSA | | | |

Tabelle 7.20 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Libehna

7.2.6 Fahrzeuge Prosigk

| Fahrzeug | Baujahr | Wassertank | Bemerkungen/Zusatzausstattung |
|-----------------------|---------|------------|-------------------------------|
| Löschfahrzeuge | | | |
| TLF 16 W50 | 1989 | 2000 l | |
| LF 10 | 2016 | 1200 l | Tragkraftspritze |
| Anhänger | | | |
| STA | | | |
| Hilfsrüstanhänger | | | |

Tabelle 7.21 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Prosigk

7.2.7 Fahrzeuge Quellendorf

| Fahrzeug | Baujahr | Wassertank | Bemerkungen/Zusatzausstattung |
|--|---------|------------|---|
| Löschfahrzeuge | | | |
| HLF 20 | 2009 | 3000 l | Hydraulisches Rettungsgerät, Schwimmpumpe |
| Einsatzleitfahrzeuge | | | |
| KdoW | 2013 | - | |
| Sonstige Fahrzeuge und Anhänger | | | |
| Krad | | - | |
| Hilfsrüstanhänger | | | |
| CO2-Anhänger | | | |
| Anhänger TS8 | | | |
| SBA 4,5 + LSG 400T | | | |

Tabelle 7.22 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Quellendorf

7.2.8 Fahrzeuge Radegast

| Fahrzeug | Baujahr | Wassertank | Bemerkungen/Zusatzausstattung |
|--|---------|------------|-------------------------------|
| Löschfahrzeuge | | | |
| LF 8/6 | 1997 | 600 l | Tragkraftspritze |
| Sonstige Fahrzeuge und Anhänger | | | |
| MTW | 1992 | - | |
| STA | | | |
| Lastenanhänger | | | |
| TSA JF | | | |

Tabelle 7.23 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Radegast

7.2.9 Fahrzeuge Reupzig

| Fahrzeug | Baujahr | Wassertank | Bemerkungen/Zusatzausstattung |
|-----------------------|---------|------------|-------------------------------|
| Löschfahrzeuge | | | |
| TSF | 1998 | - | |
| Anhänger | | | |
| Lastenanhänger | | | Schlauch und Rüst |

Tabelle 7.24 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Reupzig

7.2.10 Fahrzeuge Riesdorf

| Fahrzeug | Baujahr | Wassertank | Bemerkungen/Zusatzausstattung |
|-----------------------|---------|------------|-------------------------------|
| Löschfahrzeuge | | | |
| LF 8 | 1983 | - | |

Tabelle 7.25 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Riesdorf

7.2.11 Fahrzeuge Scheuder

| Fahrzeug | Baujahr | Wassertank | Bemerkungen/Zusatzausstattung |
|-----------------------|---------|------------|-------------------------------|
| Löschfahrzeuge | | | |
| LF 8/6 | 1998 | - | Tragkraftspritze |
| Anhänger | | | |
| STA | | | |

Tabelle 7.26 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Scheuder

7.2.12 Fahrzeuge Weißandt-Gölzau

| Fahrzeug | Baujahr | Wassertank | Bemerkungen/Zusatzausstattung |
|--|---------|------------|--|
| Löschfahrzeuge | | | |
| HLF 24/20 | 2007 | 2200 l | Mehrgasmessgerät, WBK |
| TLF 24/50 | 2006 | 5000 l | Staffelkabine, 4x Atemschutzgerät, Mehrgasmessgerät, WBK |
| GTLF 12000 | 2001 | 12800 l | Dachmonitor, Stromerzeuger, Lichtmast |
| Rüst- und Gerätefahrzeuge | | | |
| RW 1 | 1994 | - | CSA, 4 PA, CO2-Warner |
| Einsatzleitfahrzeuge | | | |
| ELW 1 | 2017 | - | WBK, Mehrgasmessgerät |
| sonstige Fahrzeuge und Anhänger | | | |
| MZF | 1995 | - | |
| Anhänger Wasserwerfer | | | |
| Lastenanhänger | | | |

Tabelle 7.27 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Weißandt-Gölzau

7.2.13 Fahrzeuge Zehbitz

| Fahrzeug | Baujahr | Wassertank | Bemerkungen/Zusatzausstattung |
|-----------------------|---------|------------|---------------------------------|
| Löschfahrzeuge | | | |
| TSF | 2000 | - | |
| Anhänger | | | |
| Lastenanhänger | | | Strom und Beleuchtung, Schlauch |

Tabelle 7.28 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Zehbitz

7.2.14 Fahrzeuge Zehmitz

| Fahrzeug | Baujahr | Wassertank | Bemerkungen/Zusatzausstattung |
|-------------------------|---------|------------|-------------------------------|
| Löschfahrzeuge | | | |
| TSF | 1993 | - | |
| Anhänger | | | |
| fahrbare Schlauchhaspel | | | |
| Lastenanhänger | | | |

Tabelle 7.29 Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Zehmitz

7.3 Feuerwehrhäuser

Hinweis:

Die Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser sind in Kapitel 5.3 dargestellt.

7.3.1 Feuerwehrhaus Fraßdorf

| Allgemeines | | |
|--|--|--|
| Adresse | Etzdorfer Straße 5, 06386 Südliches Anhalt | |
| Baujahr | | |
| Nots tromversorgung | X | |
| Alarmwege | | |
| kreuzungs freie An- & Abfahrts wege | X | Eingang durch Tor der Fahrzeughalle für Teil der Einsatzkräfte, Türe hinten durch Stufen erreichbar |
| Parkplätze (für E insatzkräfte reserviert) ausreichend | 0 O | Einsatzkräfte kommen zu Fuß oder parken im öfftl. Verkehrsraum, stellt normalerweise kein Problem dar |
| hindernis freie Alarmwege | X | Stufen vor Hintereingang |
| Beleuchtung ausreichend | X | Außenbeleuchtung nicht ausreichend |
| Fahrzeughalle | | |
| Stellplätze Anzahl der Fahrzeuge | 1 1 | nicht ausreichend, jedoch wird zunächst das Fahrzeug herausgefahren, bevor die Einsatzkräfte die Halle betreten. Vorne und hinten gar kein Abstand. nicht vorhanden, jedoch ist Fahrzeug Benziner |
| Abstandsflächen ausreichend | O | |
| Abgasabsauganlage nach DIN | O | |
| Stellplatzheizung | X | |
| Ladestromerhaltung | ✓ | |
| Luftdruckerhaltung | O | |
| Tore der Fahrzeughalle Ausfahrtsbreite ausreichend elektrisch betrieben unfallfreies Öffnen/Schließen | 1 ✓ X O | nicht vor Zufallen gesichert |
| Boden eben und rutschhemmend | ✓ | |
| Umkleidebereich und sanitäre Anlagen | | |
| Umkleidebereiche separate Räumlichkeit ausreichend dimensioniert geschlechtergetrennt | 1 X ✓ X | bei derzeitiger Einsatzkräftezahl ausreichend Spinde vorhanden |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung | X | |
| Toiletten | ✓ | |
| Duschen | X | |
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten | | |
| ausreichend Lagerflächen | O | lediglich in Fahrzeughalle |
| Gefahrstofflagerung gemäß TRGS | | keine Gefahrstoffe eingelagert |
| Lager für Einsatzmaterialien | O | lediglich in Fahrzeughalle |
| Werkstatt | X | |
| Büro | X | |
| Küche | X | |
| Schulungsraum moderne Schulungsmaterialien ausreichende Kapazität | ✓ X ✓ | |
| Bemerkungen/Fazit | | |
| Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem arbeitsfähigen Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten . | | |

Tabelle 7.30 Bewertung Feuerwehrhaus Fraßdorf

7.3.2 Feuerwehrhaus Gnetsch

| Allgemeines | | |
|--|--|---|
| Adresse | Dorfstraße 36a, 06369 Südliches Anhalt | |
| Baujahr | 40er | |
| Notstromversorgung | X | |
| Alarmwege | | |
| kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege | X | Zugang durch Hallentor |
| Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) | 0 | |
| ausreichend | ✓ | Großteil der Einsatzkräfte kommt mit dem Fahrrad |
| hindernisfreie Alarmwege | X | nicht gekennzeichnete Stufen im Alarmweg |
| Beleuchtung ausreichend | ✓ | |
| Fahrzeughalle | | |
| Stellplätze | 2 | 2 Anhänger auf einem Stellplatz |
| Anzahl der Fahrzeuge | 1 | |
| Abstandsflächen ausreichend | X | Abstandsflächen sehr gering, Fahrzeug muss vorwärts mit eingeklappten Spiegeln in Halle fahren, damit es bese werden kann |
| Abgasabsauganlage nach DIN | X | baulich in derzeitigen Feuerwehrhaus nicht möglich |
| Stellplatzheizung | ✓ | |
| Ladestromerhaltung | ✓ | |
| Luftdruckerhaltung | X | |
| Tore der Fahrzeughalle | 1 | |
| Ausfahrtsbreite ausreichend | X | Einklappen der Spiegel notwendig |
| elektrisch betrieben | X | |
| unfallfreies Öffnen/Schließen | X | |
| Boden eben und rutschhemmend | 0 | Stufe vor LF mit Warnmarkierung |
| Umkleidebereich und sanitäre Anlagen | | |
| Umkleidebereiche | 1 | |
| separate Räumlichkeit | X | |
| ausreichend dimensioniert | ✓ | |
| geschlechtergetrennt | X | |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung | X | |
| Toiletten | X | |
| Duschen | X | |
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten | | |
| ausreichend Lagerflächen | X | |
| Gefahrstofflagerung gemäß TRGS | X | Holzschrank |
| Lager für Einsatzmaterialien | 0 | sehr begrenzt |
| Werkstatt | ✓ | Werkbank, als Lagerfl. benutzt |
| Büro | X | |
| Küche | X | |
| Schulungsraum | 0 | im Gemeindezentrum |
| moderne Schulungsmaterialien | 0 | kann geliehen werden |
| ausreichende Kapazität | ✓ | |
| Bemerkungen/Fazit | | |
| Das Feuerwehrhaus ist zum Betrieb einer Feuerwehr nicht geeignet . Es gibt erhebliche Mängel , die das Leben und die Gesundheit der Einsatzkräfte beeinträchtigen können. | | |

Tabelle 7.31 Bewertung Feuerwehrhaus Gnetsch

7.3.3 Feuerwehrhaus Großbadegast

| Allgemeines | | |
|--|---|---|
| Adresse | An der Domäne 9, 06369 Südliches Anhalt | |
| Baujahr | | |
| Notstromversorgung | X | |
| Alarmwege | | |
| kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege | X | Einfahrt = Ausfahrt |
| Parkplätze (für EK reserviert) ausreichend | ✓ | wenige Einsatzkräfte kommen mit Pkw |
| hindernisfreie Alarmwege | X | Stufe zu Eingangstür |
| Beleuchtung ausreichend | ✓ | |
| Fahrzeughalle | | |
| Stellplätze | 1 | |
| Anzahl der Fahrzeuge | 1 | |
| Abstandsflächen ausreichend | ○ | nur Maschinist betritt Fahrzeughalle |
| Abgasabsauganlage nach DIN | ○ | nicht vorhanden, baulich von Umkleidebereich abgetrennt nur Maschinist betritt Fahrzeughalle |
| Stellplatzheizung | ✓ | |
| Ladestromerhaltung | ✓ | |
| Luftdruckerhaltung | X | |
| Tore der Fahrzeughalle | 1 | |
| Ausfahrtsbreite ausreichend | X | Seiten des Tores müssen mit Warnmarkierung versehen werden |
| elektrisch betrieben | X | |
| unfallfreies Öffnen/Schließen | ✓ | |
| Boden eben und rutschhemmend | ✓ | |
| Umkleidebereich und sanitäre Anlagen | | |
| Umkleidebereiche | 1 | |
| separate Räumlichkeit | ✓ | |
| ausreichend dimensioniert | ✓ | |
| geschlechtergetrennt | X | |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung | X | |
| Toiletten | ○ | Sanierungsbedarf |
| Duschen | ○ | keine Geschlechtertrennung |
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten | | |
| ausreichend Lagerflächen | ✓ | |
| Lager für Einsatzmaterialien | ✓ | |
| Werkstatt | ✓ | Werkbank und Werkzeugwagen |
| Büro | ✓ | |
| Küche | ✓ | |
| Schulungsraum | ✓ | |
| moderne Schulungsmaterialien | ○ | OHP, Leihen von Beamer möglich |
| ausreichende Kapazität | ✓ | |
| Bemerkungen/Fazit | | |
| Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem arbeitsfähigen Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten . | | |

Tabelle 7.32 Bewertung Feuerwehrhaus Großbadegast

7.3.4 Feuerwehrhaus Hinsdorf

| Allgemeines | | |
|--|---------------------------------------|---|
| Adresse | Parkstraße 6a, 06386 Südliches Anhalt | |
| Baujahr | 2003 | Anbau 2013 |
| Notstromversorgung | X | |
| Alarmwege | | |
| kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege | X | 2 Parkplätze zwischen den Toren, Tore müssen gekreuzt werden |
| Parkplätze (für EK reserviert) ausreichend | 5 O | die meisten Einsatzkräfte kommen nicht mit Pkw |
| hindernisfreie Alarmwege | X | nicht markierte Stufe im Alarmweg |
| Beleuchtung ausreichend | ✓ | |
| Fahrzeughalle | | |
| Stellplätze | 2 | |
| Anzahl der Fahrzeuge | 2 | |
| Abstandsflächen ausreichend | ✓ | muss ertüchtigt werden |
| Abgasabsauganlage nach DIN | ✓ | |
| Stellplatzheizung | ✓ | |
| Ladestromerhaltung | ✓ | |
| Luftdruckerhaltung | ✓ | |
| Tore der Fahrzeughalle | 2 | |
| Ausfahrtsbreite ausreichend | ✓ | |
| elektrisch betrieben | ✓ | |
| unfallfreies Öffnen/Schließen | ✓ | |
| Boden eben und rutschhemmend | ✓ | |
| Umkleibereich und sanitäre Anlagen | | |
| Umkleidebereiche | 1 | |
| separate Räumlichkeit | X | |
| ausreichend dimensioniert | ✓ | |
| geschlechtergetrennt | X | |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung | X | |
| Toiletten | ✓ | |
| Duschen | O | nur in Herrentoilette eine Dusche |
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten | | |
| ausreichend Lagerflächen | ✓ | |
| Lager für Einsatzmaterialien | ✓ | |
| Werkstatt | ✓ | |
| Büro | ✓ | |
| Küche | ✓ | Küche kann im angrenzenden Dorfgemeinschaftshaus genutzt werden |
| Schulungsraum | ✓ | |
| moderne Schulungsmaterialien | ✓ | |
| ausreichende Kapazität | ✓ | |
| Bemerkungen/Fazit | | |
| Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem guten Zustand. Es werden jedoch wenige Vorgaben gemäß DIN und UVV nicht vollumfänglich eingehalten . Das Feuerwehrhaus grenzt an das Dorfgemeinschaftshaus an, dessen Räumlichkeiten bei Bedarf mitgenutzt werden können. | | |

Tabelle 7.33 Bewertung Feuerwehrhaus Hinsdorf

7.3.5 Feuerwehrhaus Libehna

| Allgemeines | | |
|---|-------------------------------------|--|
| Adresse | Eichenweg 2, 06369 Südliches Anhalt | |
| Baujahr | | |
| Notstromversorgung | X | |
| Alarmwege | | |
| kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege | X | vor Fahrzeug herlaufen, um zu Umkl. zu gelangen |
| Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) | 0 | |
| ausreichend | ✓ | ausreichend Platz an Straße |
| hindernisfreie Alarmwege | ✓ | |
| Beleuchtung ausreichend | ○ | Lichtstärke im Eingangsbereich nicht ausreichend |
| Fahrzeughalle | | |
| Stellplätze | 1 | |
| Anzahl der Fahrzeuge | 1 | |
| Abstandsflächen ausreichend | ✓ | |
| Abgasabsauganlage nach DIN | ○ | nicht vorhanden, Fahrzeug ist jedoch Benziner |
| Stellplatzheizung | X | |
| Ladestromerhaltung | ○ | nur für Tragkraftspritze |
| Luftdruckerhaltung | ○ | nicht vorhanden, jedoch auch nicht notwendig |
| Tore der Fahrzeughalle | 1 | |
| Ausfahrtsbreite ausreichend | ✓ | |
| elektrisch betrieben | X | |
| unfallfreies Öffnen/Schließen | ✓ | |
| Boden eben und rutschhemmend | ✓ | |
| Umkleidebereich und sanitäre Anlagen | | |
| Umkleidebereiche | 1 | |
| separate Räumlichkeit | X | |
| ausreichend dimensioniert | ✓ | |
| geschlechtergetrennt | X | |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung | X | |
| Toiletten | ✓ | |
| Duschen | X | |
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten | | |
| ausreichend Lagerflächen | ✓ | Lagerfläche im Bereich der Fahrzeughalle |
| Lager für Einsatzmaterialien | ✓ | |
| Werkstatt | X | |
| Büro | X | |
| Küche | X | |
| Schulungsraum | ✓ | kein Beamer vorhanden, muss bei Bedarf geliehen werden |
| moderne Schulungsmaterialien | X | |
| ausreichende Kapazität | ✓ | |
| Bemerkungen/Fazit | | |
| Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem arbeitsfähigen Zustand. Es werden jedoch mehrere wesentliche Vorgaben gemäß DIN und UVV nicht vollumfänglich eingehalten . | | |

Tabelle 7.34 Bewertung Feuerwehrhaus Libehna

7.3.6 Feuerwehrhaus Prosigk

| Allgemeines | | |
|--|--|---|
| Adresse | Lindenstraße 15a, 06369 Südliches Anhalt | |
| Baujahr | 2001 | |
| Nots tromvers orgung | X | |
| Alarmwege | | |
| kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege | ○ | Gerätehaus ist von zwei Seiten anfahrbar, daher möglich, dass Anfahrtsweg identisch mit Ausrückeweg |
| Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend | X ✓ | |
| hindernisfreie Alarmwege | X | nicht gekennzeichnete Stufe und rutschende Fußmatte im Alarmweg |
| Beleuchtung ausreichend | ✓ | |
| Fahrzeughalle | | |
| Stellplätze | 2 | |
| Anzahl der Fahrzeuge | 2 | zusätzlich 3 Anhänger |
| Abstandsflächen ausreichend | ○ | wegen eingelagerter Materialien teils unzureichend |
| Abgasabsauganlage nach DIN | ✓ | |
| Stellplatzheizung | ✓ | |
| Ladestromerhaltung | ✓ | |
| Luftdruckerhaltung | ✓ | |
| Tore der Fahrzeughalle | 2 | |
| Ausfahrtsbreite ausreichend | ✓ | |
| elektrisch betrieben | ✓ | |
| unfallfreies Öffnen/Schließen | ✓ | |
| Boden eben und rutschhemmend | ✓ | |
| Umkleibereich und sanitäre Anlagen | | |
| Umkleidebereiche | 2 | |
| separate Räumlichkeit | ○ | Herren ziehen sich in Fahrzeughalle um, Umkleidebereich für Damen im 1.OG (aufgrund der Lage im 1. OG ungeeignet) |
| ausreichend dimensioniert | ✓ | |
| geschlechtergetrennt | ✓ | |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung | X | |
| Toiletten | ✓ | |
| Duschen | ✓ | |
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten | | |
| ausreichend Lagerflächen | ✓ | |
| Gefahrstofflagerung gemäß TRGS | ○ | |
| Lager für Einsatzmaterialien | ✓ | |
| Werkstatt | ✓ | |
| Büro | ✓ | |
| Küche | ✓ | |
| Schulungsraum | ✓ | |
| moderne Schulungsmaterialien | ✓ | |
| ausreichende Kapazität | ✓ | |
| Bemerkungen/Fazit | | |
| Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem arbeitsfähigem Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten . Die Heizungsanlage war zum Zeitpunkt der Begehung in einem schlechten Zustand und sollte ins t and ges etzt werden. | | |

Tabelle 7.35 Bewertung Feuerwehrhaus Prosigk

7.3.7 Feuerwehrhaus Quellendorf

| Allgemeines | | |
|---|--|--|
| Adresse | Berglindenweg 1a, 06386 Südliches Anhalt | |
| Baujahr | 1990er | |
| Notstromversorgung | X | |
| Alarmwege | | |
| kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege | ○ | Ausfahrtstore müssen je nach Parkplatz gekreuzt werden |
| Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend | ✓ | ausreichend Parkplätze auf Gelände vorhanden |
| hindernisfreie Alarmwege | ✓ | rutschender Teppich im Flur |
| Beleuchtung ausreichend | ✓ | |
| Fahrzeughalle | | |
| Stellplätze | 3 | zusätzlich Krad, zeitweise KdoW, diverse Anhänger |
| Anzahl der Fahrzeuge | 2 | |
| Abstandsflächen ausreichend | ✓ | |
| Abgasabsauganlage nach DIN | ✓ | |
| Stellplatzheizung | ✓ | |
| Ladestromerhaltung | ✓ | |
| Luftdruckerhaltung | X | |
| Tore der Fahrzeughalle | 3 | |
| Ausfahrtsbreite ausreichend | ✓ | |
| elektrisch betrieben | ✓ | |
| unfallfreies Öffnen/Schließen | ✓ | |
| Boden eben und rutschhemmend | ✓ | |
| Umkleibereich und sanitäre Anlagen | | |
| Umkleidebereiche | 1 | |
| separate Räumlichkeit | X | |
| ausreichend dimensioniert | ✓ | |
| geschlechtergetrennt | ✓ | |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung | ○ | keine bauliche Trennung, jedoch Doppelspinde |
| Toiletten | ✓ | |
| Duschen | ✓ | |
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten | | |
| ausreichend Lagerflächen | ✓ | |
| Gefahrstofflagerung gemäß TRGS | ✓ | |
| Lager für Einsatzmaterialien | ✓ | |
| Werkstatt | ✓ | |
| Büro | ✓ | |
| Küche | ✓ | |
| Schulungsraum | 2 | Beamer, Tafel, Flipchart |
| moderne Schulungsmaterialien | ✓ | |
| ausreichende Kapazität | ✓ | |
| Bemerkungen/Fazit | | |
| Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem guten Zustand . Es werden jedoch wenige Vorgaben gemäß DIN und UVV nicht vollumfänglich eingehalten . | | |

Tabelle 7.36 Bewertung Feuerwehrhaus Quellendorf

7.3.8 Feuerwehrhaus Radegast

| Allgemeines | | |
|--|---|---|
| Adresse | Zehmitzer Straße 1a, 06369 Südliches Anhalt | |
| Baujahr | 2000 | |
| Notsstromversorgung | X | |
| Alarmwege | | |
| kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege | ✓ | |
| Parkplätze (für EK reserviert) ausreichend | ✓ | ausreichend auf Gelände vorhanden |
| hindernisfreie Alarmwege | ✓ | nicht gekennzeichnete Stufe im Alarmweg |
| Beleuchtung ausreichend | ✓ | |
| Fahrzeughalle | | |
| Stellplätze | 3 | |
| Anzahl der Fahrzeuge | 3 | |
| Abstandsflächen ausreichend | ✓ | |
| Abgasabsauganlage nach DIN | ✓ | |
| Stellplatzheizung | ✓ | |
| Ladestromerhaltung | ✓ | |
| Luftdruckerhaltung | X | |
| Tore der Fahrzeughalle | 3 | |
| Ausfahrtsbreite ausreichend | ✓ | |
| elektrisch betrieben | ✓ | |
| unfallfreies Öffnen/Schließen | ✓ | |
| Boden eben und rutschhemmend | ○ | Fliesen im Eingang bei Nässe rutschig |
| Umkleidebereich und sanitäre Anlagen | | |
| Umkleidebereiche | 2 | |
| separate Räumlichkeit | ✓ | |
| ausreichend dimensioniert | ✓ | |
| geschlechtergetrennt | ✓ | |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung | X | |
| Toiletten | ✓ | |
| Duschen | ✓ | |
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten | | |
| ausreichend Lagerflächen | ✓ | |
| Lager für Einsatzmaterialien | ✓ | |
| Werkstatt | ✓ | |
| Büro | ✓ | |
| Küche | ✓ | |
| Schulungsraum | ✓ | |
| moderne Schulungsmaterialien | ✓ | |
| ausreichende Kapazität | ✓ | |
| Bemerkungen/Fazit | | |
| Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem guten Zustand . Es werden jedoch wenige Vorgaben gemäß DIN und UVV nicht vollumfänglich eingehalten. | | |

Tabelle 7.37 Bewertung Feuerwehrhaus Radegast

7.3.9 Feuerwehrhaus Reupzig

| Allgemeines | | |
|--|--|---|
| Adresse | Dorfstraße 54a, 06369 Südliches Anhalt | |
| Baujahr | 2004 | |
| Notstromversorgung | X | |
| Alarmwege | | |
| kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege | ✓ | |
| Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend | ✓ | |
| hindernisfreie Alarmwege | ✓ | |
| Beleuchtung ausreichend | ✓ | |
| Fahrzeughalle | | |
| Stellplätze | 1 | |
| Anzahl der Fahrzeuge | 1 | |
| Abstandsflächen ausreichend | ○ | nur Maschinist betritt Fahrzeughalle |
| Abgasabsauganlage nach DIN | ○ | nicht vorhanden, baulich von Umkleidebereich abgetrennt nur Maschinist betritt Fahrzeughalle |
| Stellplatzheizung | ✓ | |
| Ladestromerhaltung | ✓ | |
| Luftdruckerhaltung | X | |
| Tore der Fahrzeughalle | 1 | |
| Ausfahrtsbreite ausreichend | X | keine Warnmarkierung vorhanden |
| elektrisch betrieben | X | |
| unfallfreies Öffnen/Schließen | ✓ | |
| Boden eben und rutschhemmend | ✓ | |
| Umkleidebereich und sanitäre Anlagen | | |
| Umkleidebereiche | 1 | |
| separate Räumlichkeit | ✓ | |
| ausreichend dimensioniert | ✓ | |
| geschlechtergetrennt | X | |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung | X | |
| Toiletten | ✓ | |
| Duschen | ✓ | |
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten | | |
| ausreichend Lagerflächen | ✓ | |
| Lager für Einsatzmaterialien | ✓ | |
| Werkstatt | | |
| Büro | X | |
| Küche | ✓ | |
| Schulungsraum | ✓ | |
| moderne Schulungsmaterialien | ○ | kein Beamer vorhanden, kann aber geliehen werden |
| ausreichende Kapazität | ✓ | |
| Bemerkungen/Fazit | | |
| Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem arbeitsfähigem Zustand . Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten . | | |

Tabelle 7.38 Bewertung Feuerwehrhaus Reupzig

7.3.10 Feuerwehrhaus Riesdorf

| Allgemeines | | |
|---|-------------------------------------|---|
| Adresse | Dorfstraße , 06369 Südliches Anhalt | |
| Baujahr | | |
| Notsstromversorgung | X | |
| Alarmwege | | |
| kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege | X | Zugang durch Tor |
| Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend | 0 ✓ | keine Parkplätze für Einsatzkräfte reserviert ausreichend auf Grünstreifen neben Feuerwehrhaus |
| hindernisfreie Alarmwege | X | Zugang über Grünstreifen vor Feuerwehrhaus |
| Beleuchtung ausreichend | ✓ | |
| Fahrzeughalle | | |
| Stellplätze | 1 | |
| Anzahl der Fahrzeuge | 1 | |
| Abstandsflächen ausreichend | X | aufgrund eingelagerter PSA deutlich zu eng |
| Abgasabsauganlage nach DIN | X | |
| Stellplatzheizung | ✓ | |
| Ladestromerhaltung | ✓ | |
| Luftdruckerhaltung | X | |
| Tore der Fahrzeughalle | 1 | |
| Ausfahrtsbreite ausreichend | ✓ | |
| elektrisch betrieben | X | |
| unfallfreies Öffnen/Schließen | ✓ | |
| Boden eben und rutschhemmend | ✓ | |
| Umkleidebereich und sanitäre Anlagen | | |
| Umkleidebereiche | ✓ | |
| separate Räumlichkeit | X | Abstand zum Fahrzeug zu gering, Fahrzeug muss zunächst herausgefahren werden |
| ausreichend dimensioniert | X | |
| geschlechtergetrennt | X | |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung | X | |
| Toiletten | ○ | im hinteren Bereich, nicht geschlechtergetrennt |
| Duschen | X | |
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten | | |
| ausreichend Lagerflächen | X | |
| Lager für Einsatzmaterialien | X | |
| Werkstatt | ✓ | Werkbank in Fahrzeughalle |
| Büro | X | |
| Küche | X | |
| Schulungsraum | ○ | |
| moderne Schulungsmaterialien | ✓ | in Feuerwehrmuseum, Raum kann jederzeit genutzt werden |
| ausreichende Kapazität | ✓ | |
| Bemerkungen/Fazit | | |
| Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem sanierungswürdigen Zustand . Es werden mehrere wichtige Vorgaben gemäß DIN und UVV nicht eingehalten . Aufgrund der in der Fahrzeughalle eingelagerten persönlichen Schutzausrüstung, ist der Fahrzeugstellplatz für das vorgehaltene Fahrzeug deutlich zu klein. | | |

Tabelle 7.39 Bewertung Feuerwehrhaus Riesdorf

7.3.11 Feuerwehrhaus Scheuder

| Allgemeines | | |
|---|---------------------------------------|-----------------------------------|
| Adresse | Dorfstraße 1a, 06386 Südliches Anhalt | |
| Baujahr | 2001 | |
| Notstromversorgung | X | |
| Alarmwege | | |
| kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege | ✓ | |
| Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend | ✓ | |
| hindernisfreie Alarmwege | X | grobes Kopfsteinpflaster |
| Beleuchtung ausreichend | ○ | hinten nicht ausreichend |
| Fahrzeughalle | | |
| Stellplätze | 1 | |
| Anzahl der Fahrzeuge | 1 | |
| Abstandsflächen ausreichend | ✓ | |
| Abgasabsauganlage nach DIN | ✓ | |
| Stellplatzheizung | ✓ | |
| Ladestromerhaltung | ✓ | |
| Luftdruckerhaltung | X | |
| Tore der Fahrzeughalle | 2 | vorne & hinten |
| Ausfahrtsbreite ausreichend | ✓ | |
| elektrisch betrieben | X | |
| unfallfreies Öffnen/Schließen | ✓ | |
| Boden eben und rutschhemmend | ✓ | |
| Umkleidebereich und sanitäre Anlagen | | |
| Umkleidebereiche | 1 | |
| separate Räumlichkeit | ✓ | |
| ausreichend dimensioniert | ✓ | |
| geschlechtergetrennt | X | |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung | X | |
| Toiletten | ✓ | |
| Duschen | ○ | keine Geschlechtertrennung |
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten | | |
| ausreichend Lagerflächen | ✓ | |
| Lager für Einsatzmaterialien | ✓ | |
| Werkstatt | ✓ | |
| Büro | ✓ | |
| Küche | ✓ | |
| Schulungsraum | ✓ | |
| moderne Schulungsmaterialien | ○ | kein Beamer (leihen möglich), OHP |
| ausreichende Kapazität | ✓ | |
| Bemerkungen/Fazit | | |
| Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem guten Zustand . Es werden jedoch wenige Vorgaben gemäß DIN und UVV nicht vollumfänglich eingehalten . | | |

Tabelle 7.40 Bewertung Feuerwehrhaus Scheuder

7.3.12 Feuerwehrhaus Weißandt-Görlau

| Allgemeines | | |
|--|---|--|
| Adresse | Raffineriestraße 19, 06369 Südliches Anhalt | |
| Baujahr | 60er | Umbau vorderer Hallenteil 2002 |
| Notstromversorgung | X | |
| Alarmwege | | |
| kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege | ✓ | |
| Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend | ○ | Einsatzkräfte parken zum großen Teil im öffentlichen Verkehrsraum, ausreichende Zahl nicht immer gegeben Parkplätze oft durch LKW der anliegenden Unternehmen blockiert |
| hindernisfreie Alarmwege | ✓ | |
| Beleuchtung ausreichend | ✓ | |
| Fahrzeughalle | | |
| Stellplätze | 3 | |
| Anzahl der Fahrzeuge | 4 | RW hinter ELW, zus. 5 Anhänger |
| Abstandsflächen ausreichend | ✓ | |
| Abgasabsauganlage nach DIN | ✓ | |
| Stellplatzheizung | ✓ | |
| Ladestromerhaltung | ✓ | |
| Luftdruckerhaltung | ✓ | |
| Tore der Fahrzeughalle | 3 | |
| Ausfahrtsbreite ausreichend | ✓ | |
| elektrisch betrieben | ✓ | |
| unfallfreies Öffnen/Schließen | ✓ | |
| Boden eben und rutschhemmend | ✓ | |
| Umkleibereich und sanitäre Anlagen | | |
| Umkleidebereiche | 1 | |
| separate Räumlichkeit | X | |
| ausreichend dimensioniert | ✓ | |
| geschlechtergetrennt | ✓ | |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung | X | |
| Toiletten | ✓ | |
| Duschen | ✓ | |
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten | | |
| ausreichend Lagerflächen | ✓ | |
| Gefahrstofflagerung gemäß TRGS | ✓ | |
| Lager für Einsatzmaterialien | ✓ | |
| Werkstatt | ✓ | |
| Büro | ✓ | |
| Küche | ✓ | |
| Schulungsraum | ✓ | |
| moderne Schulungsmaterialien | ✓ | Beamer, Leinwand |
| ausreichende Kapazität | ✓ | |
| Bemerkungen/Fazit | | |
| Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem guten Zustand . Es werden jedoch wenige Vorgaben gemäß DIN und UVV nicht vollumfänglich eingehalten. | | |

Tabelle 7.41 Bewertung Feuerwehrhaus Weißandt-Görlau

7.3.13 Feuerwehrhaus Zehbitz

| Allgemeines | | |
|---|--|--|
| Adresse | Dorfstraße 14a, 06369 Südliches Anhalt | |
| Baujahr | 1950 | 1991 umgebaut |
| Notsstromversorgung | X | |
| Alarmwege | | |
| kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege | ✓ | |
| Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend | ✓ | im Normalfall ausreichend Parkplätze verfügbar |
| hindernisfreie Alarmwege | X | mehrere unmarkierte Stufen und Stolperstellen |
| Beleuchtung ausreichend | X | nicht ausreichend |
| Fahrzeughalle | | |
| Stellplätze | 1 | |
| Anzahl der Fahrzeuge | 1 | |
| Abstandsflächen ausreichend | X | Stellplatz deutlich zu kurz |
| Abgasabsauganlage nach DIN | X | |
| Stellplatzheizung | ✓ | |
| Ladestromerhaltung | ✓ | |
| Luftdruckerhaltung | ○ | derzeit nicht benötigt |
| Tore der Fahrzeughalle | 1 | |
| Ausfahrtsbreite ausreichend | X | |
| elektrisch betrieben | X | |
| unfallfreies Öffnen/Schließen | ✓ | |
| Boden eben und rutschhemmend | X | Linoleumboden in Umkleide |
| Umkleidebereich und sanitäre Anlagen | | |
| Umkleidebereiche | 2 | separater Zugang im rückwärtigen Bereich |
| separate Räumlichkeit | ✓ | |
| ausreichend dimensioniert | X | nicht ausreichend Haken für Herren |
| geschlechtergetrennt | ✓ | |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung | X | |
| Toiletten | ○ | keine Geschlechtertrennung |
| Duschen | X | |
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten | | |
| ausreichend Lagerflächen | X | |
| Lager für Einsatzmaterialien | X | |
| Werkstatt | ○ | im Dorfgemeinschaftshaus |
| Büro | ○ | Büroecke neben Umkleiden |
| Küche | ○ | im Dorfgemeinschaftshaus |
| Schulungsraum | ○ | im Dorfgemeinschaftshaus |
| moderne Schulungsmaterialien | ✓ | |
| ausreichende Kapazität | ✓ | |
| Bemerkungen/Fazit | | |
| Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem arbeitsfähigem Zustand . Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UUV vollumfänglich eingehalten . Es kann bezweifelt werden, dass ein zukünftiges Fahrzeug aufgrund der begrenzten Stellplatzlänge noch in diesem Feuerwehrhaus untergebracht werden kann. | | |

Tabelle 7.42 Bewertung Feuerwehrhaus Zehbitz

7.3.14 Feuerwehrhaus Zehmitz

| Allgemeines | | |
|--|---------------------------------------|---|
| Adresse | Dorfstraße 41, 06369 Südliches Anhalt | |
| Baujahr | 1949 | umgebaut in 70er |
| Notstromversorgung | X | |
| Alarmwege | | |
| kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege | X | Anfahrtsweg der Einsatzkräfte entspricht dem Ausrückeweg, enge unübersichtliche Hofausfahrt |
| Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend | ✓ | die meisten Einsatzkräfte kommen zu Fuß oder mit dem Rad |
| hindernisfreie Alarmwege | X | Stufen im Eingangsbereich, Hof uneben, Verletzungsgefahr |
| Beleuchtung ausreichend | X | |
| Fahrzeughalle | | |
| Stellplätze | 1 | |
| Anzahl der Fahrzeuge | 1 | |
| Abstandsflächen ausreichend | X | |
| Abgasabsauganlage nach DIN | X | |
| Stellplatzheizung | ✓ | |
| Ladestromerhaltung | ✓ | |
| Luftdruckerhaltung | ○ | derzeit nicht benötigt |
| Tore der Fahrzeughalle | 1 | |
| Ausfahrtsbreite ausreichend | X | |
| elektrisch betrieben | X | |
| unfallfreies Öffnen/Schließen | X | Tor klemmt massiv! |
| Boden eben und rutschhemmend | ✓ | |
| Umkleidebereich und sanitäre Anlagen | | |
| Umkleidebereiche | | in Fahrzeughalle |
| separate Räumlichkeit | X | |
| ausreichend dimensioniert | X | |
| geschlechtergetrennt | X | |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung | X | |
| Toiletten | X | |
| Duschen | X | |
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten | | |
| ausreichend Lagerflächen | X | |
| Lager für Einsatzmaterialien | X | |
| Werkstatt | X | |
| Büro | X | |
| Küche | X | |
| Schulungsraum | ✓ | |
| moderne Schulungsmaterialien | X | |
| ausreichende Kapazität | ✓ | |
| Bemerkungen/Fazit | | |
| Das Feuerwehrhaus ist zum Betrieb einer Feuerwehr nicht geeignet . Es gibt erhebliche Mängel , die das Leben und die Gesundheit der Einsatzkräfte beeinträchtigen können. | | |

Tabelle 7.43 Bewertung Feuerwehrhaus Zehmitz

7.3.15 Zusammenfassung

| Zusammenfassung Feuerwehrrhäuser | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--------------|------------------|--------------|-------------|-------------|-----------------|--------------|-------------|--------------|--------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|
| | OFW Fraßdorf | OFW Großbadegast | OFW Hinsdorf | OFW Libehna | OFW Prosigk | OFW Quellendorf | OFW Radegast | OFW Reupzig | OFW Riesdorf | OFW Scheuder | OFW Weißandt-Gölzau | OFW Gnetsch | OFW Zehbitz | OFW Zehmitz |
| Notstromversorgung | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |
| Alarmwege | | | | | | | | | | | | | | |
| kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege | X | X | X | X | o | o | ✓ | ✓ | X | ✓ | ✓ | X | ✓ | X |
| Parkplätze (für EK reserviert) | 0 | | 5 | 0 | X | | | | 0 | | | 0 | | |
| ausreichend | o | ✓ | o | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | o | ✓ | ✓ | ✓ |
| hindernisfreie Alarmwege | X | X | X | X | X | ✓ | ✓ | ✓ | X | X | ✓ | X | X | X |
| Beleuchtung ausreichend | X | ✓ | ✓ | o | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | o | ✓ | ✓ | X | X |
| Fahrzeughalle | | | | | | | | | | | | | | |
| Stellplätze | 1 | 1 | 2 | 1 | 2 | 3 | 3 | 1 | 1 | 1 | 3 | 2 | 1 | 1 |
| Anzahl der Fahrzeuge | 1 | 1 | 2 | 1 | 2 | 2 | 3 | 1 | 1 | 1 | 4 | 1 | 1 | 1 |
| Abstandsflächen ausreichend | o | o | ✓ | ✓ | o | ✓ | ✓ | o | X | ✓ | ✓ | X | X | X |
| Abgasabsauganlage nach DIN | o | o | ✓ | o | ✓ | ✓ | ✓ | o | X | ✓ | ✓ | X | X | X |
| Stellplatzheizung | X | ✓ | ✓ | X | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Ladestromerhaltung | ✓ | ✓ | ✓ | o | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |
| Luftdruckerhaltung | o | X | ✓ | o | ✓ | X | X | X | X | X | ✓ | X | o | o |
| Tore der Fahrzeughalle | 1 | 1 | 2 | 1 | 2 | 3 | 3 | 1 | 1 | 2 | 3 | 1 | 1 | 1 |
| Ausfahrtsbreite ausreichend | ✓ | X | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | X | ✓ | ✓ | ✓ | X | X | X |
| elektrisch betrieben | X | X | ✓ | X | ✓ | ✓ | ✓ | X | X | X | ✓ | X | X | X |
| unfallfreies Öffnen/Schließen | o | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | X | ✓ | X |
| Boden eben und rutschhemmend | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | o | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | o | X | ✓ |
| Umkleidebereich und sanitäre Anlagen | | | | | | | | | | | | | | |
| Umkleidebereiche | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | P | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 |
| separate Räumlichkeit | X | ✓ | X | X | o | X | ✓ | ✓ | X | ✓ | X | X | ✓ | X |
| ausreichend dimensioniert | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | X | ✓ | ✓ | ✓ | X | X |
| geschlechtergetrennt | X | X | X | X | ✓ | ✓ | ✓ | X | X | X | ✓ | X | ✓ | X |
| bauliche Schwarz-Weiß-Trennung | X | X | X | X | X | o | X | X | X | X | X | X | X | X |
| Toiletten | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | o | ✓ | ✓ | X | o | X |
| Duschen | X | o | o | X | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | X | o | ✓ | X | X | X |
| Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten | | | | | | | | | | | | | | |
| ausreichend Lagerflächen | o | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | X | ✓ | ✓ | X | X | X |
| Gefahrstofflagerung gemäß TRGS | | | | | o | ✓ | | | | | ✓ | X | | |
| Lager für Einsatzmaterialien | o | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | X | ✓ | ✓ | o | X | X |
| Werkstatt/-bank | X | ✓ | ✓ | X | ✓ | ✓ | ✓ | | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | o | X |
| Büro | X | ✓ | ✓ | X | ✓ | ✓ | ✓ | X | X | ✓ | ✓ | X | o | X |
| Küche | X | ✓ | ✓ | X | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | X | ✓ | ✓ | X | o | X |
| Schulungsraum | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | 2 | ✓ | ✓ | o | ✓ | ✓ | o | o | ✓ |
| moderne Schulungsmaterialien | X | o | ✓ | X | ✓ | ✓ | ✓ | o | ✓ | o | ✓ | o | ✓ | X |
| ausreichende Kapazität | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ | ✓ |

Tabelle 7.44 Zusammenfassung der Bewertung der Feuerwehrrhäuser

8 Hilfsfrist und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung)

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Bemessungswerte „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“, „Erreichungsgrad“ und „Einsatzmittel“, im Folgenden Qualitätskriterien genannt, definiert.

Es wird die Einhaltung der Hilfsfrist durch die Feuerwehr untersucht. Die Hilfsfrist besteht aus der Gesprächs- und Dispositionszeit der Leitstelle, der Ausrückzeit und der Fahrzeit.

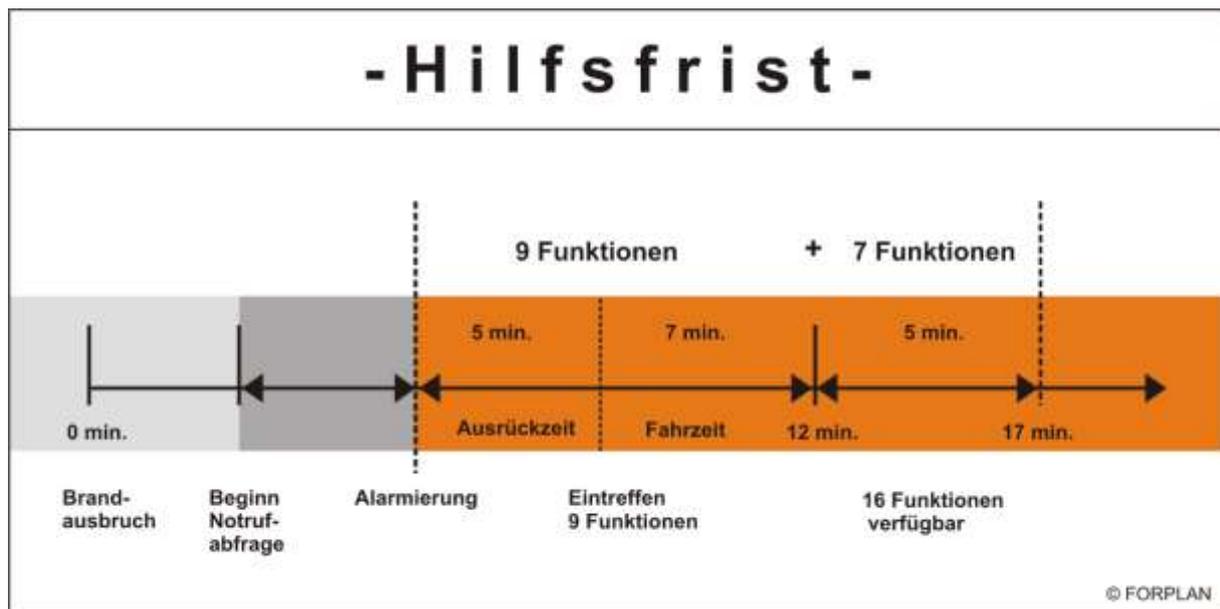


Abbildung 8.1 Hilfsfrist

Zur Ermittlung der Teilzeiten wurden die Einsatzdaten aller Einheiten der Feuerwehr analysiert. Hierzu wurden die Statusmeldungen des Zeitraumes 2014-2018 im Leitstellendatensatz ausgewertet und durch die Stärkemeldungen der Einsatzberichte ergänzt. Betrachtet wurden ausschließlich als zeitkritisch anzusehende Einsätze, bei denen alle zur Auswertung benötigten Daten dokumentiert wurden.

Auf die Gesprächs- und Dispositionszeit der Leitstelle haben die operativen Kräfte der Feuerwehr im Regelfall keinen Einfluss. Hier wird im Normalfall ein Richtwert von 1,5 Minuten angesetzt.

Die Fahrzeit resultiert aus der Verteilung der Einsatzorte und ergibt sich durch die Standortstruktur der Feuerwehr. Beides ist jedoch nur bedingt durch die Feuerwehr zu beeinflussen.

Es findet eine Trennung zwischen Einsätzen werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten statt. Hier hat die Vergangenheit gezeigt, dass insbesondere werktags tagsüber die Einsatzkräfteverfügbarkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr deutlich niedriger ist. Ausgewertet wird hier jeweils das Ausrücken der ersten taktischen Einheit mit einem geeigneten Fahrzeug vom jeweiligen Standort.

Entscheidend ist, dass bei kürzerer Ausrückzeit mehr Zeit für die Anfahrt zur Einsatzstelle innerhalb der Hilfsfrist bleibt. Je länger die Ausrückzeit ist, desto weniger Fläche kann die Feuerwehr hilfsfristgerecht abdecken.

8.1.1 Ausrückzeiten

Die Ausrückzeit ist eine Größe, die durch Maßnahmen der Feuerwehr (bspw. Anpassungen am Feuerwehrhaus oder Anpassung der Einsatztaktik) beeinflussbar ist. Sie ist die Zeit zwischen der Alarmierung und der Ausfahrt des ersten Löschfahrzeugs aus dem Feuerwehrhaus.

| Ortsfeuerwehr | Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten) | | | | | | | | | | | Anzahl der Einsatz | Median (in min.) | 80% (in min.) |
|------------------------|---|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|------|--------------------|------------------|---------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | >10 | | | |
| Gesamt | | | | | | | | | | | | | | |
| Edderitz | 0% | 0% | 0% | 0% | 15% | 25% | 50% | 10% | 0% | 0% | 0% | 20 | 6,10 | 6,66 |
| Glauzig | 11% | 0% | 0% | 0% | 0% | 67% | 11% | 0% | 0% | 0% | 11% | 9 | 5,62 | 6,47 |
| Görzig | 5% | 0% | 0% | 7% | 37% | 37% | 12% | 0% | 0% | 0% | 2% | 41 | 5,07 | 5,90 |
| Gröbzig | 0% | 0% | 0% | 13% | 31% | 44% | 13% | 0% | 0% | 0% | 0% | 39 | 5,32 | 5,83 |
| Maasdorf | 0% | 0% | 0% | 0% | 33% | 11% | 33% | 0% | 22% | 0% | 0% | 9 | 6,03 | 8,67 |
| Piethen | 0% | 33% | 0% | 0% | 0% | 33% | 33% | 0% | 0% | 0% | 0% | 3 | 5,40 | - |
| Trebbichau/ Wieskau | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 100% | 1 | 11,60 | 11,60 |
| Wörbzig | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 0 | - | - |
| Fraßdorf | 0% | 0% | 23% | 23% | 23% | 8% | 15% | 8% | 0% | 0% | 0% | 13 | 4,17 | 6,42 |
| Gnetsch | 0% | 0% | 0% | 0% | 12% | 18% | 35% | 24% | 0% | 12% | 0% | 17 | 6,90 | 7,61 |
| Großbadegast | 0% | 0% | 0% | 36% | 18% | 27% | 0% | 9% | 9% | 0% | 0% | 11 | 4,18 | 6,81 |
| Hinsdorf | 5% | 0% | 5% | 25% | 30% | 20% | 0% | 10% | 0% | 5% | 0% | 20 | 4,60 | 5,72 |
| Libehna | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 100% | 1 | 12,70 | 12,70 |
| Prosigk | 38% | 0% | 0% | 0% | 13% | 25% | 0% | 0% | 13% | 0% | 13% | 8 | 4,69 | 8,59 |
| Quellendorf | 0% | 6% | 0% | 6% | 28% | 22% | 11% | 17% | 11% | 0% | 0% | 18 | 5,57 | 7,49 |
| Radegast | 0% | 0% | 0% | 11% | 48% | 22% | 19% | 0% | 0% | 0% | 0% | 27 | 4,72 | 5,99 |
| Reupzig | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 25% | 0% | 25% | 50% | 4 | 10,72 | - |
| Riesdorf | 0% | 0% | 0% | 0% | 25% | 33% | 8% | 0% | 17% | 17% | 0% | 12 | 5,87 | 8,72 |
| Scheuder | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 0 | - | - |
| Weißandt/ Gölzau | 6% | 9% | 9% | 9% | 17% | 28% | 13% | 7% | 0% | 0% | 4% | 71 | 5,02 | 6,09 |
| Zehbitz | 6% | 0% | 0% | 0% | 6% | 0% | 22% | 22% | 11% | 11% | 22% | 18 | 7,72 | 10,70 |
| Zehmitz | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 23% | 31% | 8% | 15% | 23% | 13 | 7,80 | 10,32 |

Tabelle 8.1 Prozentuale Verteilung der Ausrückzeiten nach Ortsfeuerwehr

Es sind Ausrückzeiten von 5 – 6 Minuten anzustreben. Die obenstehende Tabelle zeigt, dass diese Werte von den meisten Ortswehren erreicht werden.

8.1.2 Eintreffzeiten

Die Eintreffzeit ist die Summe aus Ausrück- und Fahrzeit. Sie ist die Größe, mittels derer die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bemessen wird. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass innerhalb von 12 Minuten ab Alarmierung mindestens ein Löschfahrzeug die Einsatzstelle erreichen sollte.

Die Auswertung des Leitstellendatensatzes des Zeitraums 2014-2018 hat Folgendes ergeben:

In **12 Minuten** ab Alarmierung war in **84,4 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.

In **13 Minuten** ab Alarmierung war in **86,7 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.

In **14 Minuten** ab Alarmierung war in **88,9 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.

Diese Werte sind auf **einem guten Level**. Gleichzeitig bilden die **84,4 %** auch die **Obergrenze des maximal möglichen Erreichungsgrades** ab (siehe nächster Abschnitt). Ohne ein Löschfahrzeug vor Ort können auch Planungsgrößen wie beispielsweise eine ausreichende Zahl an Einsatzkräften und ein geeignetes Einsatzmittel naturgemäß nicht erreicht werden.

8.1.3 Erreichungsgrad

Das rechtzeitige Eintreffen der ersten Einsatzkräfte ist zunächst eine Grundanforderung, um überhaupt wirkungsvoll tätig zu werden. Parallel zu den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Hilfsfristen ist allerdings eine Mindestzahl von Einsatzkräften erforderlich.

Zur Ermittlung des Erreichungsgrades wurden die Daten des Leitstellendatensatzes mit der Einsatzdokumentation (beispielsweise Stärkemeldungen) der Feuerwehr ergänzt. Es wurden nur Einsätze gewertet, welche gemäß Einsatzstichwort darauf schließen lassen, dass sie zeit- und personalkritisch sind und alle Daten, die zur Auswertung benötigt werden, vorliegen. Insgesamt sind 46 Einsätze im Zeitraum 2014-2018 in die Auswertung eingeflossen.

Der festgestellte **Erreichungsgrad** für das Eintreffen einer Gruppe innerhalb von 12 Minuten **beträgt rund 46 %**. Dieser Wert ist als **zu niedrig** anzusehen. Er lässt sich aber auf die unzureichende Verfügbarkeit der Einsatzkräfte zurückführen.

Legt man als Bewertungsmaßstab die kleinste taktische Einheit zur Menschenrettung, eine **Staffel**, an, kann ein **Erreichungsgrad von 78 %** festgestellt werden. Dieser Wert befindet sich auf einem **ausreichenden Niveau**.

Im SOLL-Konzept werden Maßnahmen erläutert, um eine Steigerung des Erreichungsgrades zu gewährleisten.

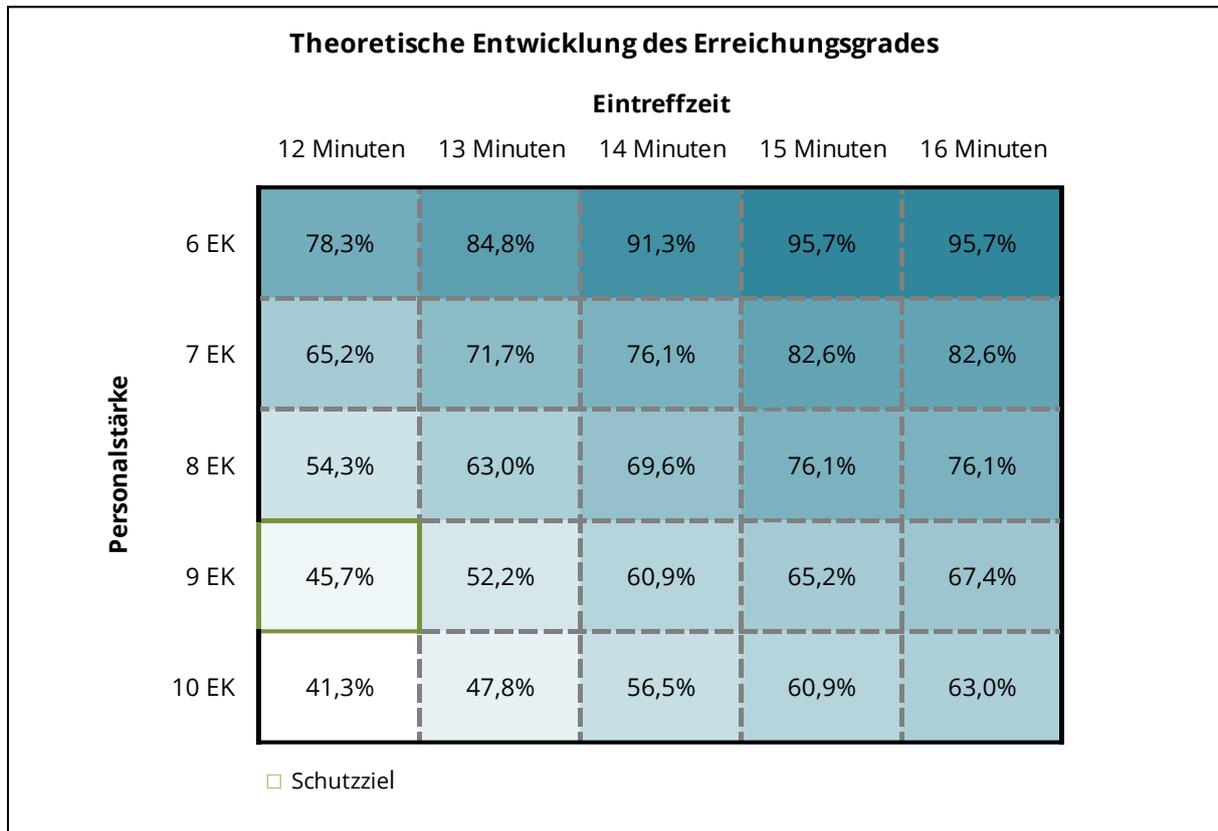


Abbildung 8.2 Theoretische Entwicklung des Erreichungsgrades

Abbildung 8.2 zeigt die theoretische Entwicklung des Erreichungsgrades. Es lässt sich feststellen, dass die größte Problematik in der Anzahl der zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte liegt. Legt man eine geringere Anzahl an Einsatzkräften (Staffel) zu Grunde, kann der Erreichungsgrad um über 30 % gesteigert werden.

Über die Zeitschiene kann zwar auch eine Verbesserung festgestellt werden, diese ist aber nicht als gravierende Komponente zu sehen.

9 Alarm- und Ausrückeordnung

Im Folgenden werden die Grundzüge der Alarm- und Ausrückeordnung skizziert. Abweichend von der hier dargestellten Grobdarstellung gibt es individuelle Anpassungen beispielsweise für Sonderlagen und Sonderobjekte.

Grundsätzlich ist jede Ortswehr für ihren originären Ausrückebereich zuständig. Bei Kleineinsätzen werden die zuständigen Ortswehren grundsätzlich alarmiert, bei größeren Stichworten fahren dann weitere Ortswehren zur Unterstützung an. Bei beispielsweise Technischer Hilfeleistung wird Sonderausstattung benötigt, die nicht an allen Standorten vorgehalten wird. Hier wird entsprechend alarmiert.

10 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Wie in jeder Kommune existieren auch in der Stadt Südliches Anhalt potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr, sodass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist.

Bei dieser Bemessung einer möglichen Gefährdung oder eines möglichen Risikos müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Hierzu zählen schwerpunktmäßig die Siedlungsstruktur, die Topografie, die Verkehrsflächen, die Einflüsse durch Wetterereignisse sowie die Struktur von Industrie und Gewerbe.

Im Rahmen der vorliegenden Gefährdungs- und Risikoanalyse werden die potenziellen und realen Gefahrenschwerpunkte festgestellt. Ebenso wird die Erreichbarkeit der Gefahrenschwerpunkte durch die Feuerwehr analysiert. Weiterhin wird auf die vorhandene Löschwasserversorgung eingegangen, die - angepasst an die Gefahrenschwerpunkte - für eine effektive Hilfeleistung unumgänglich ist.

10.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

Südliches Anhalt ist eine Stadt im Bundesland Sachsen-Anhalt. Sie liegt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld und besteht aus 24 Ortschaften und 50 Ortsteilen, die 2010 im Zuge einer Gebietsreform zu einer neuen Einheitsgemeinde mit Stadtrecht zusammengelegt wurden. (Quelle: Wikipedia).

| | |
|--------------------------------|---|
| Geographische Lage | 51° 39' nördliche Breite 12° 3' östliche Länge |
| Fläche der Gebietskörperschaft | 191,09 km ² |
| Maximale Ausdehnung | Nord-Süd: ca. 15 km West-Ost: ca. 32 km |
| Höchster Punkt | 110,6 m ü. NN |
| Niedrigster Punkt | 68,5 m ü. NN |
| Wohnbevölkerung | 13.117 (Stand: 31.12.2022) |
| Bevölkerungsdichte | 68,64 Einwohner/km ² |

Tabelle 10.1 Allgemeine Daten

| Stadtteil | Einwohnerzahl | Fläche in km ² |
|--|---------------|---------------------------|
| Edderitz mit Pfaffendorf und Pilsenhöhe | 1.049 | 10,26 |
| Fraßdorf | 200 | 2,7 |
| Glauzig mit Rohndorf | 359 | 3,21 |
| Görzig mit Reinsdorf, Station Weißandt-Gölzau und Minna-Anna | 1.019 | 11,83 |
| Gröbzig mit Werdershausen | 2.366 | 15,26 |
| Großbadegast mit Kleinbadegast und Priemsdorf | 631 | 11,2 |
| Hinsdorf | 467 | 8,28 |
| Libehna mit Locherau und Repau | 260 | 5,38 |
| Maasdorf | 299 | 4,34 |
| Meilendorf mit Zehmigkau und Körnitz | 198 | 7,87 |
| Piethen | 480 | 4,23 |
| Prosigk mit Fernsdorf | 577 | 15,09 |
| Quellendorf mit Diesdorf | 940 | 20,42 |
| Radegast | 985 | 3,98 |
| Reupzig mit Storkau, Friedrichsdorf und Breesen | 260 | 8,58 |
| Riesdorf | 115 | 4,63 |
| Scheuder mit Lausigk und Naundorf | 350 | 9,81 |
| Trebbichau an der Fuhne mit Hohnsdorf | 304 | 4,23 |
| Weißandt-Gölzau mit Gnetsch und Klein-Weißandt | 1.334 | 13,23 |
| Wieskau mit Cattau | 259 | 6,8 |
| Wörbzig | 398 | 8,77 |
| Zehbitz mit Zehmitz, Lennewitz und Wehlau | 267 | 10,99 |
| Einwohner gesamt | 13.117 | 191,09 |
| Stand: 31.12.2022 | | |

Tabelle 10.2 Einwohner der Stadtteile

Die Gesamtfläche wird wie folgt genutzt:

| Flächenart | Fläche in km ² | Anteil % |
|---|---------------------------|-------------|
| Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche | 9,32 | 5% |
| Erholungsfläche, Friedhofsfläche | 16,88 | 9% |
| Verkehrsfläche | 4,20 | 2% |
| Landwirtschaftsfläche | 122,40 | 64% |
| Waldfläche | 11,08 | 6% |
| Wasserfläche | 14,80 | 8% |
| sonstige Flächen | 12,41 | 6% |
| Summe | 191,09 | 100% |

Tabelle 10.3 Flächennutzung

10.1.1 Bebauungsstruktur

Die meisten Ortsteile sind ländlich geprägt und weisen einen dörflichen Charakter auf. Es dominiert eine offene Bebauungsstruktur mit 1,5 Geschossen. Es sind vereinzelt aber auch Gebäude größerer Höhe vorhanden.

Im Ortsteil Weißandt-Gölzau ist ein Gewerbegebiet vorhanden. Hier existieren größere Hallen und zum Teil mehrgeschossige Bauten. Auch in Glauzig sind größere Hallenkomplexe vorhanden.

Das Stadtgebiet ist überwiegend von Landwirtschaftsflächen geprägt. Zusammen mit Waldflächen werden rund 70 % der Gesamtfläche naturnah genutzt. Daraus gehen ein erhöhtes Gefährdungspotenzial durch Wald- und Vegetationsbrände sowie Einsätze im Zusammenhang mit land- oder forstwirtschaftlichen Maschinen und Gebäuden hervor. Dabei können durch erhöhte Brandlasten, fehlende Löschwasserentnahmestellen und Technische Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Großmaschinen besondere Gefahrenlagen entstehen. Ebenso sind durch die landwirtschaftliche Nutzung in nahezu jedem Ortsteil landwirtschaftliche Betriebe vorhanden.

10.1.2 Verkehrsflächen

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein Großteil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölsuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden daher die vorhandenen Verkehrsflächen aufgezählt:

Straßennetz in der Stadt:

Besonders größere Straßen sind häufig durch Güterverkehr mit LKW befahren. Dadurch können Verkehrsunfälle mit komplexen technischen Hilfeleistungen entstehen. Zusätzlich können sich auf Straßen auch Gefahrgutvorfälle ereignen, die wiederum spezielle Anforderungen an die Einsatzkräfte stellen.

Durch das Stadtgebiet führen die B 183 von Bitterfeld-Wolfen nach Köthen sowie die B 6n. Zusätzlich gibt es verschiedene Landesstraßen:

- ➊ L 136
- ➋ L 142
- ➌ L 145
- ➍ L 146
- ➎ L 147

Des Weiteren gibt es mehrere Straßen niedrigerer Kategorie, die jedoch auch Unfallschwerpunkte darstellen können.

Schienerverkehr:

Einsätze auf Bahnschienen und Unfälle, in die Züge verwickelt sind, können unter Umständen zu komplexen Einsatzlagen führen, welche besondere Anforderungen an die Einsatzkräfte stellen. Zusätzlich kann es Reduzierungen der Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch geschlossene Bahnschranken geben.

Eine Bahnlinie durchquert das Stadtgebiet:

- Bahnstrecke Magdeburg - Leipzig
- Im Ortsteil Weißandt-Gölzau existiert ein Bahn-Haltepunkt
- Der Bahn-Haltepunkt wird stündlich von je einer Bahn in beide Richtungen angefahren
- Zusätzlich herrscht Güterverkehr

Flugverkehr:

Einen Flugplatz gibt es in der Stadt nicht.

Wasserstraßen

Wasserstraßen gibt es im Südlichen Anhalt keine. Als größerer Fluss ist die Fuhne zu nennen. Dazu gibt es im Stadtgebiet mehrere kleine Flüsse und Gewässer und vor allem Seen oder Teiche.

- Tagebau/ Seebad Edderitz
- Kiesgrube Wörbzig
- Ehemaliges Kiesabbaugebiet Gröbzig (Bereich Köhlerweg)
- Ehemaliges Kieswerk Riesdorf
- Kieswerk Reupzig

10.1.3 Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen

Es besteht gemäß EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) entlang des vorhandenen Fließgewässers in folgenden Stadtteilen eine potenzielle Gefährdung durch Hochwasser:

- Radegast
- Zehmitz

Des Weiteren sind in den letzten Jahren vermehrt Starkregenereignisse aufgetreten. Hier fällt innerhalb kurzer Zeit so viel Regen, dass die Wassermassen nicht abfließen können und für entsprechende Überschwemmungen gerade in Senken sorgen. Diese Ereignisse können in der gesamten Kommune auftreten. Gemäß Prognosen werden diese Ereignisse in Zukunft aufgrund des

fortschreitenden Klimawandels häufiger werden und in ihrer Intensität zunehmen. Es wird zwangsläufig zukünftig eine Aufgabenverlagerung der Feuerwehr hin zu Unwettereinsätzen geben.

Hinweis:

Die Hochwasserrisikokarten für das Stadtgebiet befinden sich im Anhang.

In der nächsten Fortschreibung der Risikoanalyse sind die Hochwassergefahren intensiver zu betrachten.

10.1.4 Gefährdung durch Industrie und Gewerbe

Bei Zwischenfällen in Gewerbe- oder Industriebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- Bei vielen Einsätzen in Gewerbe- oder Industriebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B. Forschungs- und Logistikunternehmen.
- Brände in Gewerbe- oder Industriebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbe- oder Industriegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich.
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang damit kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

10.1.5 Geplante Baugebiete

| Bezeichnung | Art | zus. Einwohnerzahl | Fläche in km ² |
|--|------------------------|--------------------|---------------------------|
| Glauzig, VE-Plan "An der Straße nach Rohndorf" | Reines Wohngebiet | 34 | 0,008 |
| Radegast, VE-Plan "Straße der Einheit" | Reines Wohngebiet | 48 | 0,020 |
| Weißandt-Gölsau, B-Plan "Wohngebiet Weißandt-Nord" | Allgemeines Wohngebiet | 32 | 0,025 |
| Weißandt-Gölsau, VE-Plan "An den Ellern" | Allgemeines Wohngebiet | 100 | - |
| Weißandt-Gölsau, B-Plan "Am Dorfteich" Gnetsch | Allgemeines Wohngebiet | 4 | 0,003 |
| Weißandt-Gölsau, VE-Plan "An der Kleinweißandter Straße" Gnetsch | Allgemeines Wohngebiet | 20 | 0,006 |
| Weißandt-Gölsau, VE-Plan "Am Schienenweg" Gnetsch | Allgemeines Wohngebiet | 26 | 0,003 |
| Meilendorf, B-Plan "Körnitz-Ost" | Allgemeines Wohngebiet | 18 | 0,046 |
| Meilendorf, vorhabenbezogener B-Plan "Zehmigkau- Süd" | Allgemeines Wohngebiet | 20 | 0,006 |
| Quellendorf, VE-Plan "Wohngebiet Diesdorf - Im Winkel" | Allgemeines Wohngebiet | 15 | 0,007 |
| Quellendorf, B-Plan "Wohngebiet Quellendorf Süd" | Allgemeines Wohngebiet | 24 | 0,030 |
| Görzig, VE-Plan "Am Kumptbusch" | Allgemeines Wohngebiet | 27 | 0,028 |
| Görzig, VE-Plan "Einfamilienhaus" | Allgemeines Wohngebiet | 4 | 0,001 |
| Gröbzig, VE-Plan "Reihenhausring" | Allgemeines Wohngebiet | 100 | 0,015 |
| Gröbzig, VE-Plan "Die Mühlbreite" | Allgemeines Wohngebiet | 38 | 0,006 |
| Edderitz, B-Plan "Wohnen am Garten" | Allgemeines Wohngebiet | 24 | 0,006 |
| Fraßdorf, B-Plan "Am alten Sportplatz" | Allgemeines Wohngebiet | 0 | 0,007 |
| Großbadegast, B-Plan "Wohngebiet August-Bebel-Straße/Angergasse" | Allgemeines Wohngebiet | 41 | 0,047 |
| Hinsdorf, vorzeitiger B-Plan, "Wohnbebauung Siedlung" | Allgemeines Wohngebiet | 3 | 0,007 |
| Edderitz, B-Plan "Hüttenweg Edderitz" | Mischgebiet | 50 | 0,019 |
| Gröbzig, VE-Plan "Am Schützenplatz" | Mischgebiet | 2 | 0,003 |
| Großbadegast, B-Plan "An der Angergasse" | Mischgebiet | 0 | 0,001 |
| Maasdorf, VE-Plan "An der Reinsdorfer Straße" | Gewerbegebiet | 0 | - |

Abbildung 10.1 Geplante Baugebiete im Stadtgebiet

10.1.6 Infrastruktureinrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial

In der Stadt Südliches Anhalt existieren Infrastruktureinrichtungen, die ein besonderes Gefahrenpotenzial für die Einsatzkräfte darstellen. Im Folgenden wird auf einige dieser Einrichtungen eingegangen.

Elektrische Anlagen

An nahezu allen Einsatzstellen der Feuerwehr werden die Einsatzkräfte mit Niederspannungsanlagen konfrontiert. Hier besteht im Allgemeinen nur durch Berührung eines ungeschützten spannungsführenden Anlagenteils ein erhöhtes Gefährdungspotenzial. Von Hochspannungsanlagen hingegen gehen besondere Gefahren aus, da nicht nur das unmittelbare Berühren unter Hochspannung stehender ungeschützter Anlagenteile lebensgefährlich ist, sondern es bereits bei einer bloßen (kontaktlosen) Annäherung an unter Hochspannung stehende Teile zu einem lebensgefährlichen Spannungsüberschlag zu der sich nähernden Person kommen kann – ohne dass die Teile selbst von der Person berührt werden. Dies macht besondere Schutzmaßnahmen wie beispielsweise erhöhte Sicherheitsabstände und Verwendungseinschränkungen von Löschmitteln notwendig. Neben Infrastruktureinrichtungen wie Hochspannungsleitungen und Umspannwerken entsteht ein besonderes Gefahrenpotenzial durch elektrische Anlagen speziell durch die weite Verbreitung von regenerativen Energieanlagen. Die Anzahl der Bauten zur Gewinnung von regenerativer Energie sowie die damit einhergehende Transformation und der Transport des Stroms sind in den letzten Jahren stark gestiegen und zeigen weiterhin eine wachsende Tendenz auf. Die Gefahr, die von diesen Anlagen für die Einsatzkräfte ausgeht, besteht im Wesentlichen durch die vorherrschende elektrische Spannung und durch die Bauart. Photovoltaikanlagen lassen sich beispielsweise ohne installierte Brandfallabschaltung prinzipbedingt nicht in Gänze stromlos schalten. Des Weiteren können sie sich im Brandfall von Dächern lösen und stellen so eine Gefahr für die Einsatzkräfte dar, die durch herunterfallende Teile getroffen werden können. Bei Windkraftanlagen kommt zudem das Gefahrenpotenzial durch die zunehmende Höhe der Anlagen hinzu. Beispielsweise lässt sich die Menschenrettung von Windkraftanlagen meist nur mit spezieller Technik und speziell geschultem Personal durchführen (Höhenrettung).

- Im Stadtgebiet sind mehrere PV-Anlagen auf Gebäuden vorhanden. Zusätzlich existiert eine Freiflächenanlage in Großbadegast.

Gasleitung / Gasverdichter / Biogasanlagen

Explosive oder toxische Gase können für Einsatzkräfte vor Ort eine große Gefahr darstellen. Der überwiegende Großteil von Gasen ist farb- und geruchlos und kann somit nicht durch reine Sichtprüfung entdeckt werden. Die Konzentrationsmessung kann nur durch spezielle Detektoren erfolgen. Bei Gasleitungen besteht die Gefährdung im Falle einer Explosion durch die große Menge an freigesetzter Energie, die Trümmerteile über weite Strecken verteilen kann. Dies gilt auch für Gasverdichter (Kompressoren), die aufgrund der hohen verarbeiteten Drücke bei einem Zerknall weitreichende Schäden verursachen können. Biogasanlagen stellen im Schadensfall zwei Risiken dar. Der eine Teil besteht hierbei aus Gasen mit erstickender Wirkung, der andere aus Gasen, die schon bei niedriger Konzentration ein hochzündfähiges Gemisch ergeben. Einsatztaktisch muss an dieser Stelle speziell auf Sicherheitsabstände, Vermeidung von Zündquellen und Vorgehen unter Atemschutz geachtet werden. Ebenso ist die erforderliche Messtechnik zur Feststellung der Gase und deren Konzentration notwendig.

Windkraftanlagen

In der Gemarkung werden aktuell Windkraftanlagen vorgehalten. Es bestehen Planungen, zukünftig weitere Windkraftanlagen zu errichten.

- Im Stadtgebiet sind 4 Windparks (Quellendorf, Wörbzig, Weißandt-Gölzau, Trebbichau) vorhanden

10.1.7 Besondere Objekte

Wie in anderen Städten existieren auch in der Stadt Südliches Anhalt besondere Objekte, die ein erhöhtes Gefährdungspotenzial aufweisen. Dazu zählen neben Versammlungs- und Verkaufsstätten auch Beherbergungs-, Industrie-, und Gewerbebetriebe. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die vorhandenen Objekte der jeweiligen Kategorie.

| Objektname | PLZ | Ort |
|--|-------|-------------------------|
| Verkaufsstätten | | |
| Edeka Nah- und Gut | 06388 | Gröbzig |
| Norma-Einkaufsmarkt | 06388 | Gröbzig |
| Nahkauf | 06369 | Weißandt-Gözlau |
| T.Philipps GmbH & Co KG | 06369 | Weißandt-Gözlau |
| Netto-Markendiscout | 06369 | Weißandt-Gözlau |
| Netto-Markendiscout | 06388 | Gröbzig |
| Pharmazeutische Einrichtungen | | |
| Adler-Apotheke | 06388 | Gröbzig |
| Linden-Apotheke | 06386 | Quellendorf |
| Löwen-Apotheke | 06369 | Radegast |
| Versammlungsstätten | | |
| Disco Bonanza (geschlossen) | 06388 | Edderitz |
| Sport - & Bowlingcenter "Artic" | 06388 | Edderitz |
| Haus der Jugend (Alte Schule) | 06388 | Gröbzig |
| Sport- und Kulturzentrum | 06369 | Weißandt-Gözlau |
| Soziokulturelles Zentrum | 06369 | Görzig |
| Kirchen | | |
| Evang. Kirche Sankt Christophorus | 06386 | Quellendorf |
| Evang. Kirche | 06386 | Hinsdorf |
| Evang. Kirche | 06369 | Reupzig |
| Evang. Kirchengem. "St. Martin" | 06388 | Gröbzig |
| Evang. Kirche | 06369 | Weißandt-Gözlau |
| Evang. Kirche | 06369 | Gnetsch |
| Evang. Kirche | 06369 | Prosigk |
| Kirche Großbadegast | 06369 | Großbadegast |
| Katholische Kirche | 06369 | Radegast |
| Evang. Kirche | 06369 | Görzig |
| Katholische Kirche | 06369 | Görzig |
| Kirche Maasdorf | 06388 | Maasdorf |
| Kirche Riesdorf | 06369 | Riesdorf |
| Gaststätten | | |
| Gaststätte Zur Weintraube | 06388 | Gröbzig |
| Restaurant Saroya (zur Zeit geschlossen) | 06369 | Weißandt-Gözlau |
| Parkklause | 06388 | Gröbzig |
| Imbiss "Zum Landwirt" | 06386 | Quellendorf |
| Beherbergungsbetriebe | | |
| Hotel Hof Pfaffendorf | 06386 | Edderitz OT Pfaffendorf |
| Hotel Stadt Gröbzig + Saal 150 Personen | 06388 | Gröbzig |
| Pension Weißes Roß | 06369 | Radegast |
| Pension Gözlau (nicht mehr in Betrieb) | 06369 | Weißandt-Gözlau |
| 2. Aussiedlerheim leer | 06369 | Weißandt-Gözlau |
| Autohäuser | | |
| AHS Jarski GmbH | 06369 | Görzig |
| Autobedarf W.O.L.K.E. | 06386 | Quellendorf |
| Autodienst Schuppe | 06388 | Gröbzig |
| AHS Bennemann GmbH | 06369 | Radegast |
| Büro- und Verwaltungsgebäude | | |
| Stadtverwaltung | 06388 | Gröbzig |
| APH e.G. Hinsdorf | 06386 | Quellendorf |
| Stadtverwaltung | 06386 | Quellendorf |
| Stadtverwaltung | 06369 | Weißandt-Gözlau |
| Verwaltung Polifilm extrusion GmbH | 06369 | Weißandt-Gözlau |
| Verwaltung IPT Pergande GmbH | 06369 | Weißandt-Gözlau |
| Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime | | |
| Pflegezentrum Fuhneau | 06388 | Gröbzig |

Tabelle 10.4 Besondere Objekte

| | | |
|--|-------|-----------------------|
| Schulen | | |
| Grundschule Edderitz | 06386 | Edderitz |
| Grundschule Görzig | 06369 | Görzig |
| Gemeinschaftsschule Gröbzig | 06388 | Gröbzig |
| Grundschule Quellendorf | 06386 | Quellendorf |
| Grundschule Radegast | 06369 | Radegast |
| Grundschule Weißandt-Görlau (nicht mehr in Benutzung) | 06369 | Weißandt-Görlau |
| Kindergärten und -tagesstätten | | |
| Kita Sonnenschein | 06388 | Edderitz |
| Kita Glauzig | 06369 | Glauzig |
| Kita Mauz und Hoppel | 06369 | Görzig |
| Kita Pumuckl | 06388 | Gröbzig |
| Kita Pittiplatsch | 06369 | Großbadegast |
| Kita Kinderglück | 06369 | Prosigk |
| Kita Sonnenschein | 06386 | Quellendorf |
| Kita Kinderglück | 06369 | Radegast |
| Kita Haus der Sonnenkinder | 06369 | Weißandt-Görlau |
| Kita Sonnenschein (nicht mehr in Benutzung) | 06369 | Wörbzig |
| Sportstätten | | |
| Sporthalle (2-fach) | 06388 | Gröbzig |
| Industriebetriebe | | |
| Schüssler Entsorgungsmanagement u. Rohstoffhandel GmbH | 06388 | Edderitz |
| Schrotthandel Engel (nicht mehr in Betrieb) | 06388 | Edderitz |
| ASTA (nicht mehr in Betrieb) | 06388 | Edderitz |
| Tabakhallen | 06369 | Glauzig |
| Enka tecnica GmbH (nicht mehr in Betrieb) | 06388 | Gröbzig |
| Klebl GmbH | 06388 | Gröbzig |
| INEOS Films GmbH (gehört jetzt zur Polifilm GmbH) | 06369 | Weißandt-Görlau |
| Polifilm GmbH | 06369 | Weißandt-Görlau |
| Pipelife Lagerhalle (gehört zur Polifilm GmbH) | 06369 | Weißandt-Görlau |
| Oberflächentechnik Görlau GmbH | 06369 | Weißandt-Görlau |
| IPT Pergande | 06369 | Weißandt-Görlau |
| Sondermaschinenbau Köthen GmbH | 06369 | Weißandt-Görlau |
| Lk Metallwaren GmbH | 06369 | Weißandt-Görlau |
| INOX Görlau GmbH (nicht mehr in Betrieb) | 06369 | Weißandt-Görlau |
| Institut für Kunststofftechnologie IKTR | 06369 | Weißandt-Görlau |
| Gewerbebetriebe-Holz | | |
| Schmelzer Holz-Kunststoff u. Alubau GmbH | 06369 | Glauzig |
| Tischlerei Bergunder | 06388 | Gröbzig |
| Tischlerei Jännert (nicht mehr in Betrieb) | 06388 | Gröbzig |
| U.P.R. Plötz GbR | 06386 | Quellendorf |
| Gewerbebetriebe - Recycling | | |
| Böhm Betonfertigteile und Rohstoffvermittlung | 06386 | Hinsdorf |
| UI Thei Reifenlagerung | 06386 | Meilendorf OT Körnitz |
| Autoverwertung | 06369 | Repau |
| Policycling GmbH | 06369 | Weißandt-Görlau |
| Gewerbebetrieb | | |
| Marmorit GmbH | 06369 | Gnetsch |
| Faser Kunze GmbH Schortewitz (nicht mehr in Betrieb) | 06369 | Görzig |
| M&S Kunststofffenster und Türenbau GmbH | 06369 | Trebbichau |
| Hilzinger GmbH | 06369 | Weißandt-Görlau |
| Gabelstabler Vertrieb Schlüter GmbH | 06369 | Weißandt-Görlau |
| Gotsch Reisen | 06369 | Großbadegast |
| Landwirtschaft | | |
| Feuerborn-OH-GbR | 06369 | Cosa |
| Schweinezuchtanlage | 06386 | Hinsdorf |
| Mischfutter- und Landhandel GmbH | 06386 | Pfaffendorf |
| Milchviehanlage Hof Pfaffendorf Meurer | 06386 | Pfaffendorf |
| APH e.G. Hinsdorf GbR | 06386 | Quellendorf |
| Quellendorfer & Zehbitzer Agrar Ags GbR | 06386 | Quellendorf |
| Gestüt Radegast | 06369 | Radegast |
| Schweinemastanlage (Hochhaus) (nicht mehr in Betrieb) | 06388 | Maasdorf |
| Schweinemastanlage | 06369 | Glauzig |
| Schweinemastanlage | 06369 | Schortewitz |

Tabelle 10.5 Besondere Objekte (Teil 2)

| | | |
|--|-------|-----------------|
| Landwirtschaft | | |
| Wimex Baasdorf (Hühner) | | Hinsdorf |
| Wimex | | Zehbitz |
| Wimex | | Wehlau |
| Wimex | | Prosigk |
| Hühnerfarm | | Pilsenhöhe |
| Hühnerfarm | | Pfaffendorf |
| Tanklager, Tankstellen | | |
| Raiffeisen-Tankstelle + Markt | 06388 | Gröbzig |
| OIL Tankstellen GmbH | 06369 | Weißandt-Gölsau |
| Tankstelle APH | 06386 | Quellendorf |
| Flüssigdüngerlagerstätte | 06386 | Quellendorf |
| Tankstelle Jarski | 06369 | Görzig |
| Camping- und Zeltplätze | | |
| Ferienzentrum | 06389 | Quellendorf |
| Gefahrstoffe | | |
| Zabel Schweiß- und Gastechnik GmbH | 06386 | Quellendorf |
| Flüssigdüngerlager | 06386 | Quellendorf |
| Düngerlagerhalle | 06369 | Großbadegast |
| Denkmalschutz genutzte Gebäude | | |
| Museum Synagoge Gröbzig | 06388 | Gröbzig |
| Schloßturm | 06388 | Gröbzig |
| Schießstände | | |
| Skiclub 1927 Köthen e.V. | 06388 | Edderitz |
| Schützenverein Gölsau 1990 e.V. | 06369 | Weißandt-Gölsau |
| Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie wird im Rahmen der Fortschreibung ständig angepasst und aktualisiert | | |

Tabelle 10.6 Besondere Objekte (Teil 3)

10.2 Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Freiwilligen Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

Grundsätzlich werden Brandeinsätze, die in Klein-, Mittel- und Großbrände untergliedert werden, von Technischen Hilfeleistungen unterschieden.

Die Technischen Hilfeleistungen (TH) umfassen im Sinne der FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Sie schließen insbesondere das Retten ein.

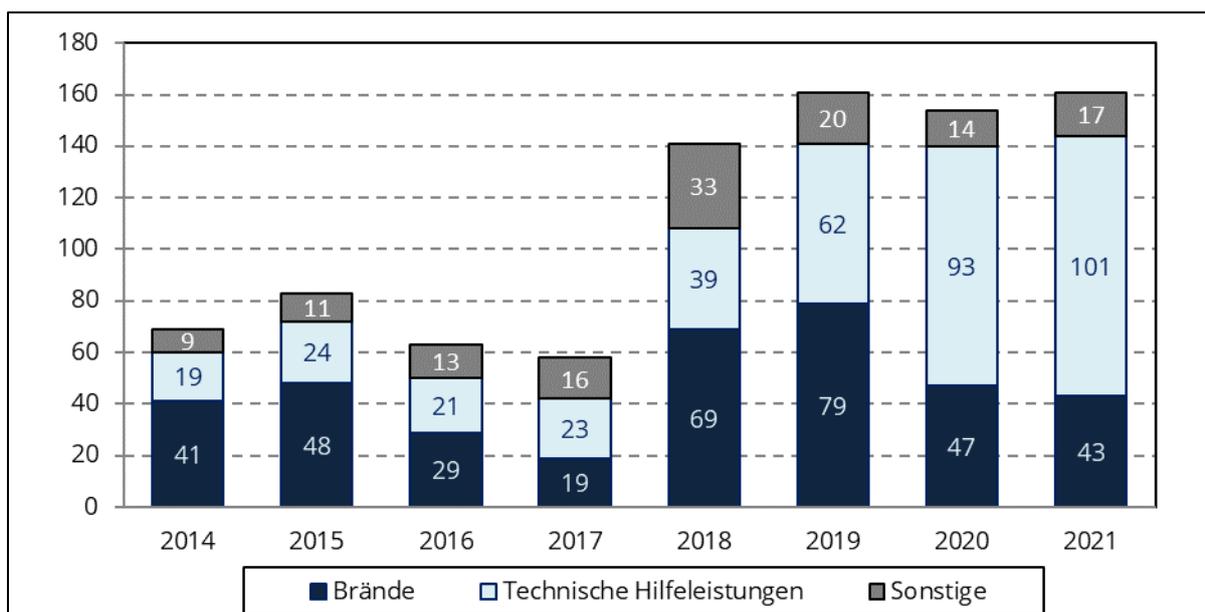


Abbildung 10.2 Einsatzstatistik

Insgesamt kommt es **rund alle 4 Tage zu einem Einsatz** für die Feuerwehr im gesamten Stadtgebiet.

10.2.1 Verteilung der Einsatzorte

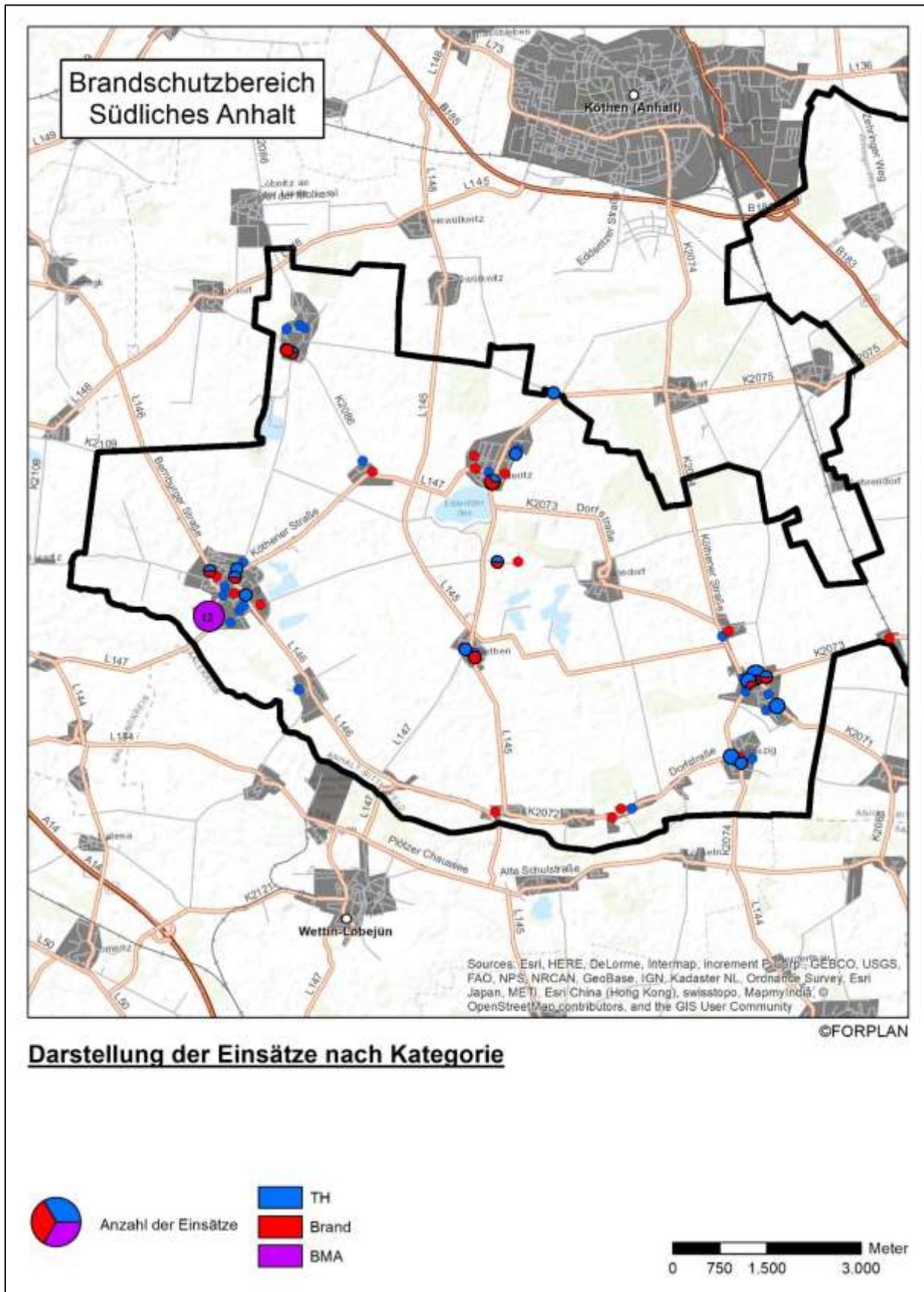


Abbildung 10.3 Darstellung der Einsätze westlich der Bahnlinie

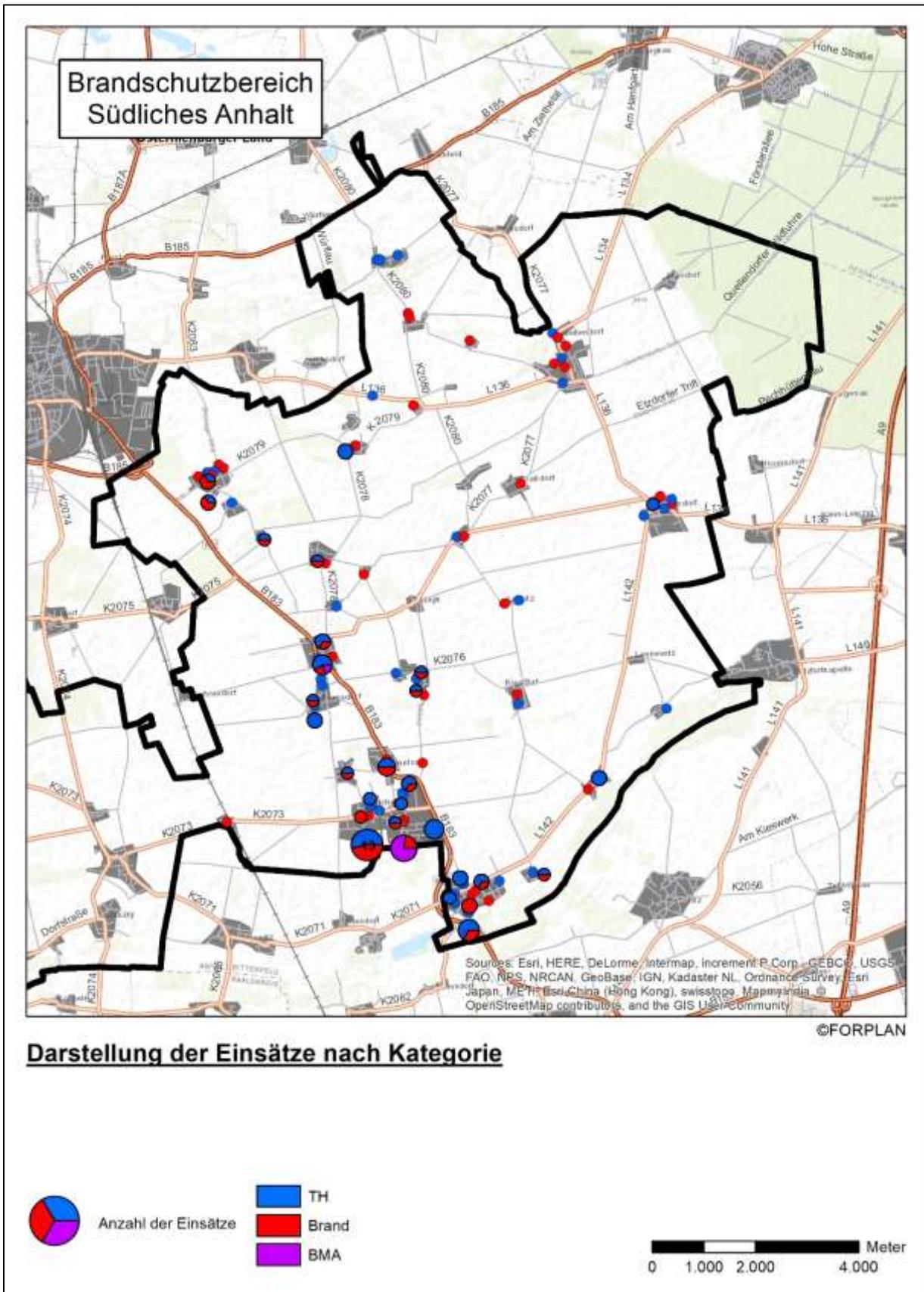


Abbildung 10.4 Darstellung der Einsätze östlich der Bahnlinie

Es ist deutlich zu erkennen, dass der Großteil der Einsätze in den Siedlungsschwerpunkten stattfindet. In den weniger besiedelten Bereichen kommt es auch seltener zu Einsätzen, die durch die Feuerwehr abgearbeitet werden müssen.

Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass es im Zuge des fortschreitenden Klimawandels und länger anhaltenden Dürreperioden vermehrt zu Wald- und Vegetationsbränden kommt. Diese Einsatzstellen befinden sich dann häufig in unwegsamem Gelände von der Bebauungsstruktur entfernt.

10.3 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im gesamten Stadtgebiet durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

In erster Linie gehören hierzu:

- Öffentliches Wassernetz (Hydranten)

Weitere Löschwasserentnahmestellen sind:

- Flüsse und Bäche (offene Gewässer jahreszeitabhängig)
- Zisternen (objektgebunden)
- Wasserbehälter, Löschbecken o. Löschteiche

Bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung sind Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung selbst Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz).

Im Stadtgebiet kann die Löschwasserversorgung flächendeckend mit einem öffentlichen Leitungsnetz nicht vollständig sichergestellt werden. Defizite in der Löschwasserversorgung bestehen i. d. R. in den einzelnen Ortschaften des Stadtgebietes oder in landwirtschaftlichen Betrieben.

Die mindestens erforderliche Löschwassermenge von 48m³/h steht für den Brandschutz, entsprechend des DVGW-Regelwerkes, nicht immer ausnahmslos zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass die Bemessung einer Inanspruchnahme von Feuerlöschwasser aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz von der Leistungsfähigkeit des derzeitigen Rohrnetzstatus sowie der jeweiligen Versorgungssituation abhängig ist.

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechend notwendiger großer Leitungsquerschnitte nicht möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechend geringer Abnahme des Trinkwassers (z. B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

Die regelmäßige Hydrantenkontrolle erfolgt i. d. R. durch die Feuerwehr einmal jährlich. Bei Kontrollen der Feuerwehr im Übungsdienst werden festgestellte Mängel an die Verwaltung oder den Wasserversorger gemeldet. Reparatur- und Wartungsarbeiten werden dann vorgenommen.

Der Feuerwehr stehen aktuelle Hydranten- und Leitungsnetzpläne in analoger Form zur Verfügung. Ebenso kann digital auf Hydrantennetz-Karten der MIDEWA zugegriffen werden.

Es werden 36.750 Liter mobiles Löschwasser (Gesamtvorhaltung) verteilt auf die Standorte vorgehalten. Teilweise muss auf öffentliche Gewässer zurückgegriffen werden. In diesem Fall muss das Löschwasser oftmals über lange Wegstrecken gefördert werden.

Der Freiwilligen Feuerwehr sind die Löschwasserentnahmestellen im Stadtgebiet bekannt.

Für eine detailliertere Beschreibung der Löschwassersituation wird auf **Anhang E** verwiesen.

10.4 Räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft

Die räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft bildet die grundlegende Voraussetzung einer Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Im vorliegenden Kapitel wird die Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft seitens der Feuerwehr analysiert. Ziel ist es, potenzielle Defizite bei der Erreichbarkeit festzustellen und im anschließenden SOLL-Konzept notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Erreichbarkeit oder gegebenenfalls detaillierte Kompensationsmaßnahmen für nicht erreichbare Gebiete festzulegen.

10.4.1 Methodik

Zur Darstellung der räumlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes wird mit Hilfe eines Geoinformationssystems eine Fahrzeitsimulation durchgeführt. Auf diese Weise lassen sich hausnummerngenau die Gebiete in der Gebietskörperschaft darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit von einem Standort für einen vorgegebenen Fahrzeugtyp erreichbar sind.

Die Grundlage für diese Fahrzeitsimulation bildet ein digitales Straßennetz der Gebietskörperschaft. Jede in diesem Netz existierende Straße ist dabei in einzelne Straßensegmente unterteilt, denen eine bestimmte Fahrgeschwindigkeit zugeordnet ist. Diese beruht auf Realdaten. D. h., die Fahrgeschwindigkeit für jedes einzelne Straßensegment wird auf Basis echter Fahrinformationen festgelegt. Die Segmentgeschwindigkeit wird halbjährlich aktualisiert. Gleichzeitig findet eine ständige Überprüfung und Verifizierung seitens der Forplan GmbH statt. Mittels vielfältiger Einstellungsmöglichkeiten können die Fahreigenschaften unterschiedlicher Fahrzeugtypen exakt simuliert werden. Beispielsweise bewirken Einstellungen in Gewicht oder Höhe, dass Unterführungen oder Brücken nicht berücksichtigt werden. Hierdurch lässt sich die hausnummerngenaue Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft je Fahrzeugtyp (Mannschaftstransportwagen, Hubrettungsfahrzeug usw.) darstellen.

Es ist nicht auszuschließen, dass Einzelfahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. In diesem Zusammenhang spielen Bedingungen wie Straßenzustand, Witterung, Verkehrsaufkommen, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle.

Die tatsächliche Eintreffzeit (Alarmierung der Einsatzkräfte bis zur Ankunft an der Einsatzstelle) richtet sich nach den erzielten Ausrückzeiten der jeweiligen Feuerwehrstandorte (vgl. Kapitel 8.1.1). Auf Basis der einzuhaltenden Hilfsfrist bzw. der einzuhaltenden Eintreffzeit resultiert eine verbleibende Fahrzeit für jeden Feuerwehrstandort (Eintreffzeit – Ausrückzeit = verbleibende Fahrzeit).

10.4.2 Auswertung der Fahrzeiten gemäß Fahrzeitsimulation

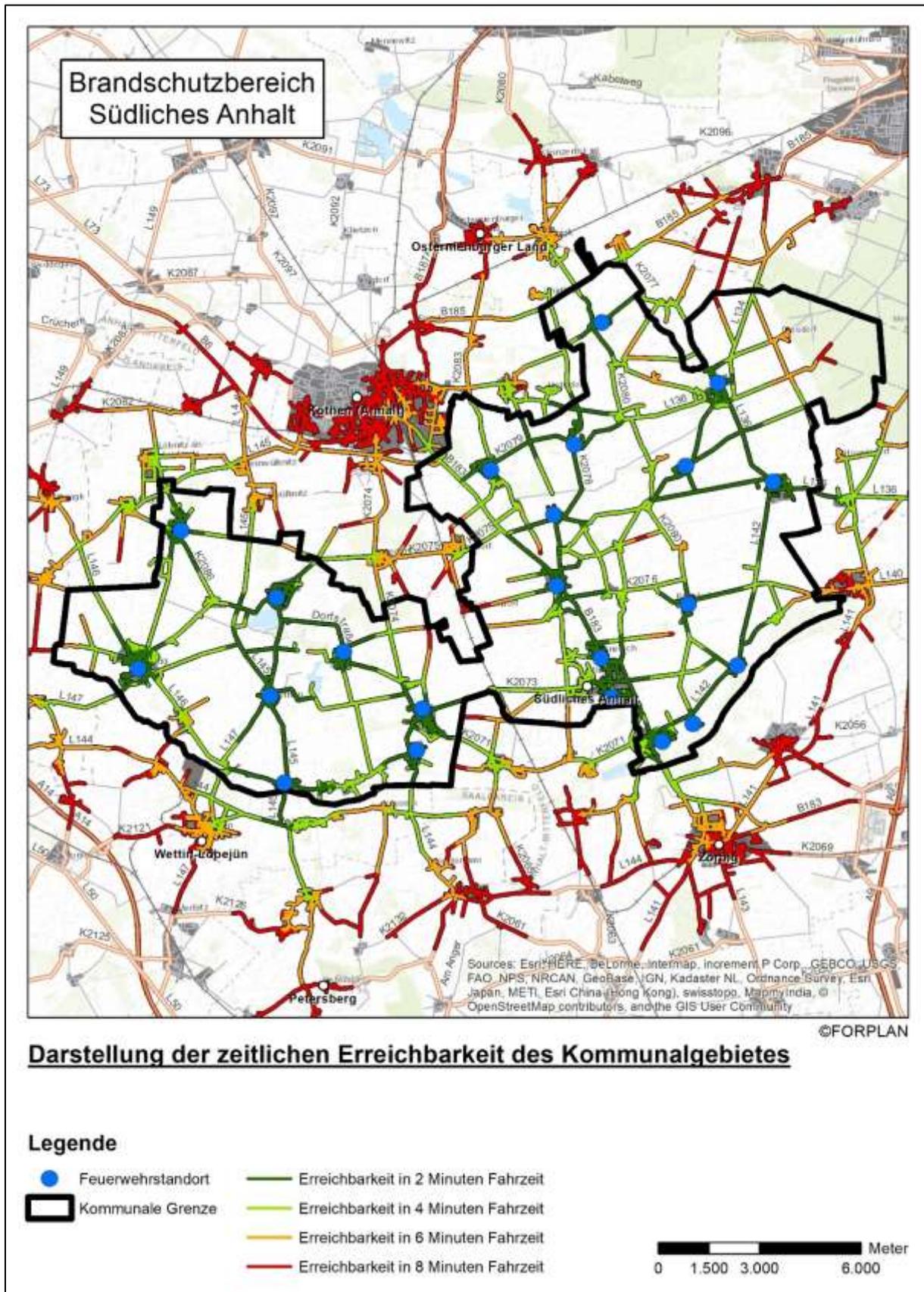


Abbildung 10.5 Zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebiets aus den Feuerwehrstandorten

Hinweis:

Die Fahrzeitsimulationen für die einzelnen Ortsfeuerwehren sind im Anhang dargestellt.

10.4.3 Erreichbarkeit der bebauten Fläche

Um eine gute Erreichbarkeit der Bevölkerung gewährleisten zu können, sollte es möglich sein, bebauten Flächen planmäßig innerhalb einer Eintreffzeit von 12 Minuten ab Alarmierung der Einsatzkräfte erreichen zu können. Hierfür wurden die realen Ausrückzeiten herangezogen (vgl. Abschnitt 8.1.1) und durch Fahrzeitsimulationen ergänzt. Die Erreichbarkeit der bebauten Fläche wird dann durch die Erreichbarkeit vom Straßennetz approximiert, da davon ausgegangen werden kann, dass nur infrastrukturell erschlossene Gebiete bebaut werden.

Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

| Kategorie | Gesamt | Versorgt | % | Unversorgt | % |
|-----------------------------|-----------------|-----------------|--------------|---------------|-------------|
| Straßen innerorts | 156,1 km | 156,1 km | 100,0% | 0,0 km | 0,0% |
| Straßen außerorts | 242,5 km | 232,6 km | 95,9% | 9,9 km | 4,1% |
| öffentl. Straßennetz | 398,6 km | 388,7 km | 97,5% | 9,9 km | 2,5% |

Bei einer Erreichbarkeit der innerörtlichen Straßen von 100 % kann dieser Wert als ausreichend hoch angesehen werden. Es ist jedoch zu beachten, dass hier keine Personalstärke hinterlegt ist und es gerade zu personalkritischen Zeiten (beispielsweise Mo-Fr 6-18 Uhr) zu einer verminderten Abdeckung aufgrund nicht ausrückender Einheiten kommen kann.

10.4.4 Erreichbarkeit besonderer Objekte

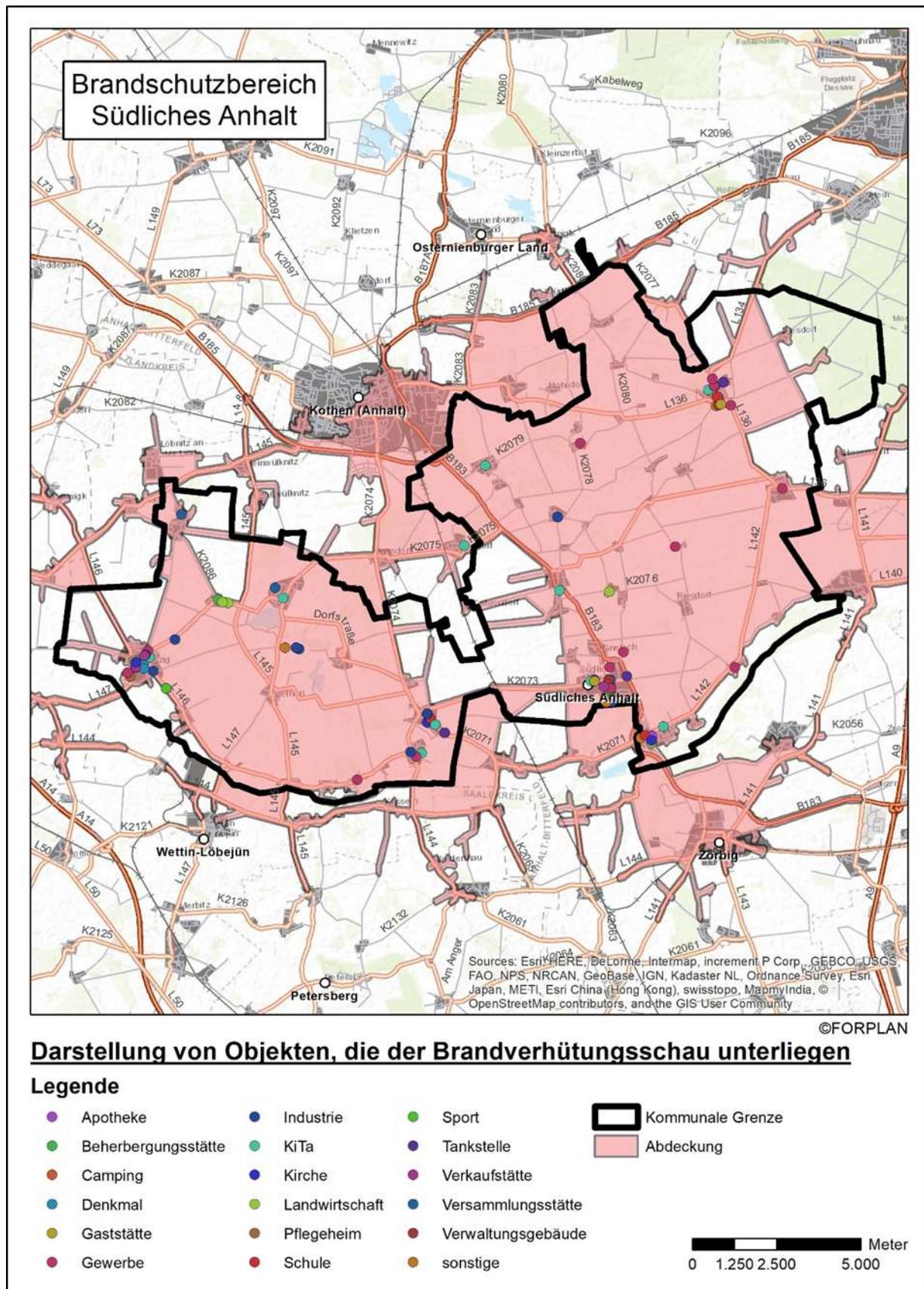


Abbildung 10.6 Darstellung von Sonderobjekten

| Fahrzeit in Minuten | Eintreffzeit | Anzahl der Objekte |
|---------------------|--------------|--------------------|
| 0 - 1 | 6,5 - 7,5 | 32 |
| 1 - 2 | 7,5 - 8,5 | 50 |
| 2 - 3 | 8,5 - 9,5 | 15 |
| 3 - 4 | 9,5 - 10,5 | 0 |
| 4 - 5 | 10,5 - 11,5 | 2 |
| 5 - 6 | 11,5 - 12,5 | 0 |
| 6 - 7 | 12,5 - 13,5 | 0 |
| ≥ 7 | ≥ 13,5 | 0 |

Tabelle 10.7 Zeitliche Erreichbarkeit der Risikoobjekte

Obenstehende Abbildung zeigt, dass alle Risikoobjekte innerhalb einer Eintreffzeit von 12 Minuten erreicht werden können. Alle Objekte liegen im Bereich der Abdeckung.

Die Tabelle veranschaulicht, dass knapp 83 % aller Risikoobjekte in einer maximalen Fahrzeit von 2 Minuten zu erreichen sind. Lediglich bei zwei Objekten ist bei der aktuellen Standortstruktur mit Fahrzeiten von maximal 5 Minuten zu rechnen. Dies ist bei einer Eintreffzeit von 12 Minuten aber nicht als kritisch zu betrachten.

11 Schutzziel

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfeleistung,
- Umweltschutzeinsätze.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Stadt leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Stadt oder Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen im Rat und führen zu einer kommunalen Selbstbindung. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren.

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und „Einsatzmittel“ definiert. Vom politischen Entscheidungsgremium ist darauf aufbauend noch der angestrebte Erfüllungsgrad dieser Leistungskriterien („Erreichungsgrad“) zu definieren. Eine hundertprozentige Einhaltung der Qualitätskriterien kann auf Grund von unvorhergesehenen Einflussfaktoren nicht erwartet werden.

In Anbetracht des für den ersten Abmarsch erreichten tatsächlichen Erreichungsgrades der Stadt Südliches Anhalt, innerhalb der in den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr vorgeschlagenen Richtlinien, ist eine Schutzzieldefinition der Stadt mit einem Zielerreichungsgrad von 80 % realistisch.

Die erste Einheit besteht im Südlichen Anhalt aus 9 Einsatzkräften ($1/8/9 = 1$ Gruppe), welche sich in Teilen des Stadtgebietes aus mehreren Ortsfeuerwehren aufaddieren können. Im Gegensatz zu Berufsfeuerwehren ist dies die anzusetzende erste taktische Abmarschgröße für Freiwillige Feuerwehren für einen anzunehmenden kritischen Wohnungsbrand. Sie entspricht voll den Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 3). Für vier der hier vorgesehenen Einsatzkräfte ist nach FwDV 7 Atemschutztauglichkeit nach G 26 Bedingung.

Um insgesamt 16 Einsatzkräfte an die Einsatzstelle zu bekommen, muss die zweite Einheit aus einer Staffel und einem zusätzlichen Einsatzleiter bestehen. Dabei bedeutet der Begriff „Einheit“ nicht unbedingt ein einzelnes Einsatzfahrzeug, es können auch die Besatzungen mehrerer Fahrzeuge addiert werden, die in dem beschriebenen Zeitintervall an der Einsatzstelle eintreffen.

Das Schutzziel der Stadt Südliches Anhalt für zeitkritische Einsätze (wie z. B. Wohnungsbrand in einer Obergeschosswohnung) wird demnach folgendermaßen beschrieben:

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von **9 Einsatzkräften innerhalb 12 Minuten nach Alarmierung** durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens **80 % der Fälle** erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von **7 Einsatzkräften** soll innerhalb der **folgenden 5 Minuten**, also 17 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens **90 % der Fälle** erreicht werden.

Dies bedeutet, dass sich die Stadt Südliches Anhalt verpflichtet, in 80 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, innerhalb von 12 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle 9 Einsatzkräfte der Feuerwehr zur Menschenrettung mit hinreichenden Qualifikationen, einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge, an die Einsatzstelle zu bringen.

In weiteren 5 Minuten verpflichtet sich die Stadt Südliches Anhalt in 90 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, weitere 7 Aktive der Feuerwehr zur Brandbekämpfung mit hinreichenden Qualifikationen, einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge, an die Einsatzstelle zu bringen.

Eine Zielerreichung von 100 % wäre, wie bereits dargelegt, praktisch nicht realisierbar, da Unwägbarkeiten wie schwierige Witterungsverhältnisse, verstellte Zuwegungen, technische Ausfälle u. a. zur Nicht-Einhaltung des Schutzzieles führen können. Aus diesem Grund stellt das angestrebte Schutzziel das Ergebnis eines Ermessensspielraumes dar.

Die abschließende Entscheidung über das zu verabschiedende Schutzziel obliegt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung dem zuständigen politischen Entscheidungsgremium.

12 SOLL Konzept

Im Rahmen des vorliegenden SOLL-Konzeptes werden Maßnahmen erläutert, die zur Einhaltung des Schutzzieles bzw. zur Sicherstellung der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“, „Einsatzmittel“ und „Erreichungsgrad“ notwendig sind. Hierbei muss beachtet werden, dass das Qualitätskriterium „Einsatzmittel“ sich primär nach dem vorhandenen Gefahrenpotenzial und nicht einzig nach der Erfüllung des Schutzzieles richtet.

Die aufgezeigten Maßnahmen beruhen auf den festgestellten Mängeln in der IST-Analyse.

12.1 Struktur der Feuerwehr

Die Struktur einer Freiwilligen Feuerwehr ist historisch gewachsen und besteht in der Regel aus Einheiten in den jeweiligen Ortsteilen. Gleichzeitig bildet die jeweilige Struktur der Freiwilligen Feuerwehr einen großen sozialen Schwerpunkt in den einzelnen Ortsteilen. Die Bedürfnisse der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind daher bei Organisations- oder Strukturanpassungen unbedingt zu beachten.

Die Abarbeitung von Einsätzen erfolgt strukturell mit Bindung an die aktuell gültige AAO.

Diese AAO beinhaltet mehrere Ausrückebereiche, in welchen jeweils mehrere einzelne Ortsfeuerwehren gemeinsam zu entsprechenden Ereignisstichworten alarmiert werden. Es erfolgt hierbei teilweise eine Trennung in Bezug auf Tagesverfügbarkeiten. Die AAO wird, mit entsprechender Entwicklung der Feuerwehren regelmäßig angepasst und somit der Grundschutz alarmierungstechnisch sichergestellt. Die Ausrückebereiche einzelner Ortsfeuerwehren haben sich durch diese Maßnahme größtenteils erweitert.

12.2 Entwicklungsstruktur der Ortsfeuerwehren

Die derzeitige Personalberechnung ist unter Berücksichtigung der Ausbildungs-, Alters- und Entwicklungsstruktur der einzelnen Ortsfeuerwehren zu betrachten.

In diesem Zusammenhang sind vorrangig das Durchschnittsalter der Einsatzkräfte (demografische Entwicklung Feuerwehr), die Stärkestruktur der Ortsfeuerwehren und Jugendfeuerwehr sowie die Anzahl an Übernahmen zu beachten und zu bewerten.

Da in den einzelnen Ortsfeuerwehren bauliche und technische Maßnahmen sowie finanzielle Investitionen nötig sind, muss grundsätzlich auch die Zukunftsfähigkeit einer jeden Ortsfeuerwehr gewährleistet sein.

Daher ist eine jährliche Überprüfung der Personal- und Ausbildungsentwicklung sowie eine Prüfung der Personalverfügbarkeit und der Nachwuchsentwicklung der Ortsfeuerwehren während der Laufzeit des Planes durchzuführen.

Aus gutachterlicher Sicht sind aus Gründen der personellen Leistungsfähigkeit und der Wirtschaftlichkeit Synergieeffekte zu nutzen und daher zu empfehlen.

Wird in einer Ortsfeuerwehr der Stadt keine positive Entwicklung oder Verbesserung der o. g. Strukturen festgestellt, so ist kritisch zu prüfen, ob Investitionen dauerhaft durchgeführt werden können.

Wird eine solche Problematik festgestellt, sind entsprechende organisatorische Strukturanpassungen von Ortsfeuerwehren zu prüfen bzw. zu empfehlen.

Wichtiger Hinweis:

Aus der Erfahrung heraus ist jedoch anzumerken, dass nur im Einvernehmen mit allen Einsatzkräften der Wehren eine Umsetzung von Strukturanpassungen möglich und erfolgreich sein kann.

Bei einer alleinigen Entscheidung rein auf der politischen Ebene ist damit zu rechnen, dass es zu Verlusten in der Personalstärke der Ortsfeuerwehren und so zu einer Verschlechterung der Verfügbarkeit und der Versorgung der Bevölkerung kommen kann.

In der Zukunft sollen einzelne Ortswehren, um die Schlagkräftigkeit und Einsatzbereitschaft aufrecht erhalten zu können, mit anderen Ortswehren Ausbildungsverbunde eingehen, oder gegebenenfalls sogar fusionieren. In Absprache mit der Stadtwehrleitung sollen auf Grund von Personal- und Führungskräftemangel folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Fusion der OFW Glauzig und Görzig mit Bildung eines unselbstständigen Standortes in Glauzig
- Fusion der OFW Zehmitz und Zehbitz mit Bildung eines unselbstständigen Standortes in Zehmitz
- Fusion der OFW Hinsdorf und Fraßdorf mit Bildung eines unselbstständigen Standortes in Fraßdorf
- Beantragung der Schließung OFW Trebbichau/Wieskau bei Abdeckung der Ortslage aus Piethen
- Weitere Fusionen können stattfinden, sollen aber vorher überprüft werden.

12.3 Personal

Um das Qualitätskriterium „Funktionsstärke“, das in der Schutzziel festlegung definiert wurde, einhalten zu können, ist eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

In den folgenden Kapiteln sollen daher Empfehlungen zur Verbesserung der Personalstruktur aufgezeigt werden. Dazu werden zunächst die Mindesteinsatzkräftestärke definiert sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Einsatzkräfteverfügbarkeit und zur Förderung der bereits aktiven Einsatzkräfte dargestellt.

12.3.1 Mindestpersonalbedarf

Zur Sicherstellung des Qualitätskriteriums „Funktionsstärke“ müssen Feuerwehren eine ausreichende Personalstärke vorhalten. Diese richtet sich nach den vorhandenen Feuerwehrfahrzeugen und -geräten, dem Schutzziel und den durchzuführenden Aufgaben.

Hinweis:

Bei den hier dargestellten Ansätzen handelt es sich um Mindestanforderungen. Werden diese überschritten, ist dies ein Glücksfall für die Stadt und sollte keinen Anlass zu einer Personalreduktion geben.

Zur Sicherstellung der Schutzzielstufe 1 ist als absoluter Mindestansatz an allen Standorten notwendig:

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Südliches Anhalt muss jederzeit personell in der Lage sein, die in der Schutzzieldefinition genannten Personalstärken von 9 Einsatzfunktionen im ersten Abmarsch und 16 Einsatzfunktionen im zweiten Abmarsch aufbringen zu können. Es ist eine gegenseitige Unterstützung der Ortswehren einzuplanen, welche auch entsprechend in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) abgebildet sein muss.

Da es sich bei der kommunalen Feuerwehr um eine ehrenamtliche Feuerwehr handelt, müssen sich deutlich mehr freiwillige Einsatzkräfte in der Feuerwehr engagieren als Einsatzfunktionen erforderlich sind. Im Regelfall ist mindestens eine 3-fach-Besetzung erforderlich, damit die Einsatzfunktionen zu allen Tages- und Nachtzeiten besetzt werden können. Dies entspricht einer Personalreserve von mindestens 200 %. Für Aufgaben mit besonderer Qualifikation (z. B. Atemschutzgeräteträger, Maschinisten, Führungskräfte) sind teilweise höhere Personalreserven erforderlich.

| Einheiten | Funktionen | Benötigte Aktive (200% Reserve) | Aktuelle Zahl |
|--------------------------|------------|------------------------------------|---------------|
| Stadtwehrleitung | | | |
| Verbandsführer | 1 | 3 | 3* |
| Edderitz | | | |
| 1 Staffel | 6 | 18 | 12 |
| Glauzig/Görzig | | | |
| 1 Gruppe | 9 | 27 | 30 |
| Gröbzig | | | |
| 1 Gruppe | 9 | 27 | 24 |
| Großbadegast | | | |
| 1 Gruppe | 9 | 27 | 14 |
| Hinsdorf/Fraßdorf | | | |
| 1 Gruppe | 9 | 27 | 30 |
| Libehna | | | |
| 1 Staffel | 6 | 18 | 15 |
| Maaßdorf | | | |
| 1 Staffel | 6 | 18 | 11 |
| Piethen | | | |
| 1 Staffel | 6 | 18 | 14 |
| Prosigk | | | |
| 1 Staffel | 6 | 18 | 13 |
| Quellendorf | | | |
| 1 Gruppe | 9 | 27 | 16 |
| Radegast | | | |
| 1 Gruppe | 9 | 27 | 21 |
| Reupzig | | | |
| 1 Staffel | 6 | 18 | 13 |
| Riesdorf | | | |
| 1 Staffel | 6 | 18 | 15 |
| Scheuder | | | |
| 1 Staffel | 6 | 18 | 11 |
| Weißandt-Gölzau | | | |
| 1 Gruppe | 9 | 27 | 31 |
| 1 Trupp | 3 | 9 | |
| Gnetsch | | | |
| 1 Staffel | 6 | 18 | 11 |
| Wörbzig | | | |
| 1 Staffel | 6 | 18 | 12 |
| Zehbitz/Zehmitz | | | |
| 1 Staffel | 6 | 18 | 20 |
| Gesamt | 132 | 396 | 313 |

*die Stadtwehrleitung ist bereits in den Mitgliederzahlen der Ortswehren enthalten

Tabelle 12.1 Theoretische Mindesteinsatzkräftestärke

Für die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr wird daher eine personelle Mindestausstattung für den Einsatz von 7 Gruppen, 11 Staffeln und 1 Trupp, zuzüglich einer Führungskomponente (3 Funktionen), gefordert.

Zuzüglich einer erforderlichen Personalreserve von **mindestens 200 %** ergibt sich im Bereich der freiwilligen Einsatzkräfte eine SOLL-Personalausstattung von insgesamt **mindestens 396 aktiven Mitgliedern**. Die **Mindestausstattung (132 EK)** an Aktiven darf nicht unterschritten werden.

Es wird ersichtlich, dass ein deutlicher Personalbedarf im gesamten Stadtgebiet besteht.

Hinweis:

Die derzeitige Anzahl aktiver Einsatzkräfte ist als nicht ausreichend anzusehen. In den Kapiteln 12.3.3 bis 12.3.5 werden daher Maßnahmen vorgeschlagen, um die Personalreserve zu erhöhen.

12.3.2 Ausbildungsbedarf

Neben der allgemeinen Personalverfügbarkeit muss eine ausreichende Anzahl an Führungskräften, Führerscheininhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (mit gültiger G 26.3) gesichert sein.

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr richtet sich nach den gemäß der Schutzzieldefinition vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Grundfunktion eine Personalreserve vorzuhalten, um die Verfügbarkeit aller benötigten Qualifikationen gewährleisten zu können.

Die notwendige Personalreserve bewegt sich je nach Qualifikation zwischen 200 % und 600 % und wurde über eine Vielzahl an Bedarfsplänen anderer vergleichbarer Kommunen empirisch ausgewertet.

Generell ist bei der Auswahl der Einsatzkräfte für gewisse Funktionen auf deren Verfügbarkeit zu achten. Hierzu ist bei den notwendigen Ausbildungen eine Priorisierung auf Basis der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse durchzuführen (vgl. Kapitel 6.1 und Kapitel 7.1).

Die empfohlene Mindestzahl an Einsatzkräften und Qualifikationen stellt sich wie folgt dar:

| Einheiten | IST | SOLL 200-600% | Ausbildungsbedarf |
|---|-----|------------------|-------------------|
| Stadtwehrleitung | | | - |
| Verbandsführer | 3 | 3 | - |
| Edderitz | 12 | 18 | 6 |
| Truppführer | 5 | 6 | 1 |
| Gruppenführer | 2 | 3 | 1 |
| Zugführer | 0 | 0 | - |
| Verbandsführer | 0 | 0 | - |
| Maschinisten | 2 | 3 | 1 |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 2 | 7 | 5 |
| Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3) | 8 | 12 | 4 |
| Glauzig/Görzig | 30 | 27 | - |
| Truppführer | 4 | 9 | .* |
| Gruppenführer | 5 | 3 | - |
| Zugführer | 1 | 0 | - |
| Verbandsführer | 2 | 0 | - |
| Maschinisten | 16 | 3 | - |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 8 | 7 | - |
| Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3) | 8 | 12 | 4 |
| Gröbzig | 24 | 27 | 3 |
| Truppführer | 4 | 9 | 2* |
| Gruppenführer | 3 | 3 | - |
| Zugführer | 1 | 0 | - |
| Verbandsführer | 2 | 0 | - |
| Maschinisten | 9 | 7 | - |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 9 | 7 | - |
| Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3) | 7 | 12 | 5 |
| Großbadegast | 14 | 27 | 13 |
| Truppführer | 8 | 9 | .* |
| Gruppenführer | 3 | 3 | - |
| Zugführer | 1 | 0 | - |
| Verbandsführer | 0 | 0 | - |
| Maschinisten | 4 | 7 | 3 |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 2 | 7 | 5 |
| Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3) | 8 | 12 | 4 |
| Hinsdorf/Fraßdorf | 30 | 27 | - |
| Truppführer | 12 | 9 | - |
| Gruppenführer | 5 | 3 | - |
| Zugführer | 2 | 0 | - |
| Verbandsführer | 0 | 0 | - |
| Maschinisten | 10 | 7 | - |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 10 | 7 | - |
| Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3) | 9 | 12 | 3 |
| Libehna | 15 | 18 | 3 |
| Truppführer | 7 | 6 | 1 |
| Gruppenführer | 3 | 3 | - |
| Zugführer | 0 | 0 | - |
| Verbandsführer | 0 | 0 | - |
| Maschinisten | 4 | 7 | 3 |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 2 | 7 | 5 |
| Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3) | 4 | 12 | 8 |

Tabelle 12.2 Ausbildungsbedarf

| Einheiten | IST | SOLL 200-600% | Ausbildungsbedarf |
|---|-----|------------------|-------------------|
| Maaßdorf | 11 | 18 | 7 |
| Truppführer | 0 | 6 | 6 |
| Gruppenführer | 3 | 3 | - |
| Zugführer | 0 | 0 | - |
| Verbandsführer | 0 | 0 | - |
| Maschinisten | 2 | 7 | 5 |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 2 | 7 | 5 |
| Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3) | 3 | 12 | 9 |
| Piethen | 14 | 18 | 4 |
| Truppführer | 9 | 6 | - |
| Gruppenführer | 5 | 3 | - |
| Zugführer | 0 | 0 | - |
| Verbandsführer | 0 | 0 | - |
| Maschinisten | 6 | 7 | 1 |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 4 | 7 | 3 |
| Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3) | 3 | 12 | 9 |
| Prosigk | 13 | 18 | 5 |
| Truppführer | 8 | 6 | - |
| Gruppenführer | 0 | 3 | 2* |
| Zugführer | 1 | 0 | - |
| Verbandsführer | 0 | 0 | - |
| Maschinisten | 5 | 7 | 2 |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 5 | 7 | 2 |
| Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3) | 5 | 12 | 7 |
| Quellendorf | 16 | 27 | 9 |
| Truppführer | 9 | 9 | - |
| Gruppenführer | 2 | 3 | -* |
| Zugführer | 2 | 0 | - |
| Verbandsführer | 1 | 0 | - |
| Maschinisten | 8 | 7 | - |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 8 | 7 | - |
| Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3) | 7 | 12 | 5 |
| Radegast | 21 | 27 | 6 |
| Truppführer | 11 | 9 | - |
| Gruppenführer | 3 | 3 | - |
| Zugführer | 1 | 0 | - |
| Verbandsführer | 0 | 0 | - |
| Maschinisten | 8 | 7 | - |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 5 | 7 | 2 |
| Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3) | 6 | 12 | 6 |
| Reupzig | 13 | 18 | 7 |
| Truppführer | 5 | 6 | -* |
| Gruppenführer | 4 | 3 | - |
| Zugführer | 0 | 0 | - |
| Verbandsführer | 0 | 0 | - |
| Maschinisten | 7 | 7 | - |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 2 | 7 | 5 |
| Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3) | 5 | 12 | 7 |

Tabelle 12.3 Fortsetzung Ausbildungsbedarf

| Einheiten | IST | SOLL 200-600% | Ausbildungsbedarf |
|---|-----|------------------|-------------------|
| Riesdorf | 15 | 18 | 3 |
| Truppführer | 3 | 6 | 3 |
| Gruppenführer | 2 | 3 | 1 |
| Zugführer | 0 | 0 | - |
| Verbandsführer | 0 | 0 | - |
| Maschinisten | 4 | 7 | 3 |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 4 | 7 | 3 |
| Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3) | 3 | 12 | 9 |
| Scheuder | 11 | 18 | 7 |
| Truppführer | 1 | 6 | 5 |
| Gruppenführer | 1 | 3 | 2 |
| Zugführer | 0 | 0 | - |
| Verbandsführer | 0 | 0 | - |
| Maschinisten | 2 | 7 | 5 |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 2 | 7 | 5 |
| Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3) | 5 | 12 | 7 |
| Weißandt-Gölsau | 31 | 36 | 5 |
| Truppführer | 16 | 9 | - |
| Gruppenführer | 5 | 6 | 1 |
| Zugführer | 0 | 3 | 2* |
| Verbandsführer | 1 | 0 | - |
| Maschinisten | 12 | 14 | 2 |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 9 | 14 | 5 |
| Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3) | 19 | 18 | - |
| Gnetsch | 11 | 18 | 7 |
| Truppführer | 0 | 6 | 6 |
| Gruppenführer | 2 | 3 | 1 |
| Zugführer | 0 | 0 | - |
| Verbandsführer | 0 | 0 | - |
| Maschinisten | 4 | 7 | 3 |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 3 | 7 | 4 |
| Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3) | 2 | 12 | 10 |
| Wörbzig | 12 | 18 | 6 |
| Truppführer | 4 | 6 | 2 |
| Gruppenführer | 1 | 3 | 2 |
| Zugführer | 0 | 0 | - |
| Verbandsführer | 0 | 0 | - |
| Maschinisten | 3 | 7 | 4 |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 1 | 7 | 6 |
| Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3) | 1 | 12 | 11 |
| Zehbitz/Zehmitz | 20 | 18 | - |
| Truppführer | 6 | 6 | - |
| Gruppenführer | 2 | 3 | -* |
| Zugführer | 0 | 0 | - |
| Verbandsführer | 1 | 0 | - |
| Maschinisten | 9 | 7 | - |
| Führerschein Klasse C/CE (2) | 0 | 7 | 7 |
| Atenschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3) | 5 | 12 | 7 |

* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.

Tabelle 12.4 Fortsetzung Ausbildungsbedarf

Es wird grundsätzlich deutlich, dass ein hoher Ausbildungsbedarf besteht. Insbesondere im Bereich der Maschinisten und Führerscheininhaber muss zeitnah nachgeschult werden. Hier ist insbesondere darauf zu achten, dass wegen Alters ausscheidende Funktionen nachbesetzt werden. Ebenso verhält es sich bei den Atemschutzgeräteträgern. Bei Führungskräften ab der Ebene Gruppenführer ist zwar auch ein Ausbildungsbedarf vorhanden. Dieser wirkt sich allerdings nicht eklatant aus.

Hinweis:

Bei der angestrebten Strukturierung der Feuerwehr wird deutlich, dass einige Qualifikationen nachgeschult werden müssen. Besonders im Bereich der Führerscheininhaber besteht großer Schulungsbedarf. Für nahezu jedes Feuerwehrfahrzeug wird ein Führerschein mindestens der Klasse C1 benötigt. Es muss also auch nach zukünftigen Fahrzeugbeschaffungen gewährleistet sein, dass die Fahrzeuge bewegt werden können.

Aufgrund der Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) wird grundsätzlich empfohlen, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte zu Atemschutzgeräteträgern auszubilden. Auch sollen sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) in der Führerscheinklasse C ausgebildet werden.

Ebenso fällt auf, dass ein Defizit bei den vorhandenen Atemschutzgeräteträgern existiert. Hier ist darauf zu achten, dass möglichst jede aktive Einsatzkraft, die gesundheitlich geeignet ist, zum Atemschutzgeräteträger ausgebildet werden soll.

Des Weiteren soll jede Ortsfeuerwehr von geeignetem Führungspersonal administrativ geführt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Ortswehrleiter die Qualifikationen *Leiter einer Feuerwehr* und mindestens eine *Gruppenführerausbildung* besitzen.

Zusätzlich ist die Altersstruktur (Überalterung der Funktion) zwingend zu beachten.

12.3.3 Mitgliedergewinnung

Eine ausreichende Personalverfügbarkeit ist für eine Feuerwehr mit ehrenamtlichen Einsatzkräften eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen, um die Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen. Nachfolgend soll auf geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation eingegangen werden. Die dargestellten Maßnahmen wurden bereits mehrfach bei vergleichbaren Feuerwehren durchgeführt und sind daher zu empfehlen. Durch veränderte Einflussfaktoren können sich im Zeitverlauf auch neue Maßnahmenansätze ergeben, die mit gleicher Motivation als Gesamtaufgabe durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu tragen sind.

- **Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter** (z. B. aus Verwaltung, Betriebshof etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften, einschließlich der Freistellung zum Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten. Die Stadt als Arbeitgeber sollte hier Vorreiter sein und alle geeigneten Mitarbeiter (technische Mitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiter) zur Mitarbeit in der Feuerwehr bewegen.

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten muss auch bei Neueinstellungen der Stadt auf eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr geachtet werden.

- **Einbindung von Arbeitgebern:**

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte soll versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Zur Freistellung von Feuerwehreinsatzkräften im Einsatzfall und zu Modalitäten der Lohnfortzahlung sollten die Arbeitgeber auch durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik informiert werden. Hier darf der Abstimmungsaufwand im Vorfeld nicht allein auf dem Mitarbeiter lasten.

- **Steigerung der Gesamtanzahl an aktiven Einsatzkräften:**

Als Hauptansatzpunkte sind hier die Gewinnung von Quereinsteigern sowie die Steigerung der Nachwuchsgewinnung notwendig. Zur Personalgewinnung sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:

- Unterricht zu Verhalten im Brandfall an Grund- und weiterführenden Schulen,
- Werbeaktionen auf Märkten, Veranstaltungen und an den Wachen,
- Facebook- und Internetpräsenz,
- Unterstützung der Jugendfeuerwehrmitglieder beim weiteren beruflichen Werdegang (Organisation von Praktika mit ortsansässigen Unternehmen, gezielte Vermittlung von Lehrstellen, etc.).

Gerade die Jugendfeuerwehr ist ein wichtiges Mittel, um eine ausreichende Personalstärke langfristig sicherzustellen (vgl. Kapitel 6.1.12 und 7.1.19). In diesem Zusammenhang ist die Jugendarbeit innerhalb der Feuerwehr als sehr positiv hervorzuheben. Dieses Engagement muss auch in Zukunft weitergeführt werden, um Personalengpässen vorzubeugen.

- **Sozialverträgliche Aus- und Fortbildung:**

Die Erstausbildung der Einsatzkräfte macht bereits einen erheblichen Zeitaufwand erforderlich. Vergleichbare Feuerwehren beobachten mehr und mehr, dass die Präsenzzeiten (Pflichtstunden) sowohl durch junge Nachwuchskräfte (parallel zur Berufsausbildung oder schulischen Ausbildung) als auch Quereinsteiger (parallel zu Berufsleben und familiären

Verpflichtungen) schwer zu erbringen sind. Dadurch entstehen Ausfallzeiten, die die Ausbildungszeit verlängern, zu einem Abbrechen führen oder bereits im Vorfeld abschrecken. Denkbare und empfehlenswerte Ansätze sind:

- ⊕ Einführung von geeigneten Formen des Selbststudiums für theoretische Themenblöcke, unterstützt durch moderne Methoden des E-Learnings, damit die Präsenzzeiten auf ein leistbares Niveau reduziert werden können;
 - ⊕ Anbieten von modulartigen Ausbildungsbestandteilen zu verschiedenen Zeiten (werktags abends oder Wochenende), mit Blick auf Schichtarbeiter u. U. auch werktags tagsüber;
 - ⊕ Anbieten der Grundausbildung als Vollzeitausbildung mit Freistellung durch die Arbeitgeber unter Lohnfortzahlung,
 - ⊕ Einführung eines Mentorensystems, um Ausbildungsinhalte zu vermitteln.
- ⊕ **Integration externer Feuerwehrmitglieder**

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr zu den ungünstigen Zeiten werktags tagsüber besteht in der Integration externer Feuerwehrmitglieder anderer Feuerwehren, die sich tagsüber arbeitsbedingt im Stadtgebiet aufhalten und prinzipiell während ihrer Arbeitszeit an Einsätzen teilnehmen könnten. Dies hat im Einvernehmen mit dem Leiter der „Heimatwehr“ der Einsatzkraft zu erfolgen.

Ist das Organisatorische geklärt, sollte die Einsatzkraft mit einem vollständigen Satz persönlicher Schutzausrüstung versehen werden. Im Alarmfall begibt sich die externe Einsatzkraft zu dem Arbeitsplatz am nächsten gelegenen Feuerwehrhaus und rückt von dort mit den Aktiven der entsprechenden Wehr aus.

Um einen reibungslosen Einsatzablauf gewährleisten zu können, ist es notwendig, dass die externen Mitglieder an Übungen der betreffenden Abteilung teilnehmen. Auf diese Weise lernt der Aktive die eingesetzte Technik kennen und der Ablauf im Einsatzgeschehen wird trainiert und standardisiert.

Es ist anzumerken, dass die Verantwortlichkeit für die Personalausstattung bei den Ratsmitgliedern der Stadt liegt.

12.3.4 Förderung des Ehrenamtes

Im gesamten Land und Bundesgebiet stellen viele Freiwillige Feuerwehren fest, dass die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Sicherstellung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr als Einsatzkraft der Feuerwehr sinkt. Dennoch muss die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren, trotz oftmals steigender Einsatzzahlen und damit hoher zeitlicher Belastung der Einsatzkräfte, gewährleistet werden.

Die Gründe für die rückläufige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl sind vielschichtig. Speziell der Demografische Wandel mit all seinen Folgen ist hier zu nennen. Trotz steigender Einwohnerzahlen sinkt das Interesse am Ehrenamt in der Feuerwehr. Außerdem ist die Verfügbarkeit durch die erhöhte Mobilität insbesondere der jüngeren Altersgruppen eingeschränkt.

Jede Feuerwehr ist gezwungen, mit dieser Situation und der daraus resultierenden hohen Mitgliederfluktuation umzugehen. Hierzu sind unterschiedliche und vielschichtige Maßnahmen notwendig. Ziel muss es sein, die Mitgliedszahlen der Feuerwehr möglichst konstant zu halten oder sogar zu steigern. Dabei kommt es nicht nur auf die Gewinnung neuer Einsatzkräfte, sondern auch auf die Motivation und den Erhalt der bestehenden Einsatzkräfte an.

Der wirkungsvollste Weg, um vorhandene Einsatzkräfte weiterhin zu motivieren, ist es, die Wertschätzung des Ehrenamtes bei Entscheidungsträgern und in der Gesellschaft zu erhöhen. Diese Wertschätzung kann verschiedene Formen annehmen. Deutlich wirkungsvoller als finanzielle Anreize ist in ehrenamtlichen Strukturen erfahrungsgemäß eine angemessene und moderne Ausstattung. Dies bezieht sich sowohl direkt auf die vorhandene zeitgemäße persönliche Schutzausrüstung einer jeden Einsatzkraft als auch auf den Zustand und die Sicherheit von Feuerwehrhäusern bzw. Fahrzeugen.

Weitere Maßnahmen zur Motivation der vorhandenen Einsatzkräfte können beispielsweise folgende Punkte umfassen:

- **Sicherstellung eines modernen Arbeitsumfelds** auch für ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr, durch Ertüchtigung des alten Feuerwehrhauses einschließlich angemessenem Sozialbereich und fristgerechter Ersatzbeschaffung von Fahrzeugtechnik.
- **Finanzielle Unterstützung von Freizeittätigkeiten** zum Ausgleich der Mehrbelastung für die Familien der Einsatzkräfte: Ein sinnvoller Ausgleich für die von den Einsatzkräften zur Verfügung gestellte Freizeit, die in diesem Fall dann nicht mehr den Familien zugutekommt, ist die Förderung von Freizeitbeschäftigungen. Hier können beispielsweise Vereinbarungen mit nahegelegenen Freizeitbädern etc. getroffen werden.
- **Zeitliche Entlastung** durch Übernahme von Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben
- **Unterstützung und Entlastung bei sozialen und familiären Entwicklungsschritten:** Denkbare Themen zur Unterstützung der Einsatzkräfte sind u. a. die Berücksichtigung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Daseinsfürsorge bei der Vergabe von Betreuungsplätzen etc.
- **Weiterführende Aus- und Fortbildung:** Auch im ehrenamtlichen Bereich sind bestimmte Ausbildungsveranstaltungen, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen, sinnvoll

und fördern die Motivation. Dies sind z. B. Führungskräftefortbildung und -training, Fahr-sicherheitstraining und über das Mindestmaß hinausgehende Führerscheinausbildung.

- **Unterstützung/Vermittlung/Bereitstellung von Wohnraum:** Häufig finden fertig ausgebildete Einsatzkräfte keinen angemessenen bzw. bezahlbaren Wohnraum. Um den wohn-raumbedingten Umzug der Einsatzkräfte zu vermeiden, sollen diese bei der Wohnungssu-che unterstützt bzw. priorisiert werden. Ggf. ist eine finanzielle Unterstützung bis hin zur Einrichtung spezieller Wohnungen nur für freiwillige Einsatzkräfte in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrhauses sinnvoll

Die in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Maßnahmen sind als sinnvolle und er-probte Empfehlungen anzusehen. Dennoch muss berücksichtigt werden, dass die in anderen Feu-erwehren erfolgreich eingeführten Methoden zur Einsatzkräftegewinnung und -motivation nicht zwingend auf die Bedürfnisse der Einsatzkräfte der Stadt Südliches Anhalt passen müssen. Es muss klar sein, dass über den Wirkungsgrad der einzelnen Maßnahmen nur in enger Abstimmung mit den Einsatzkräften der Feuerwehr entschieden werden kann.

Die zielgerichtete Entwicklung eines geeigneten Maßnahmenpakets - einschließlich politischer Be-schlussfassung, Umsetzung und Controlling - ist allerdings eine Pflichtaufgabe der modernen Per-sonalbewirtschaftung in einer Feuerwehrstruktur, die auf ehrenamtliche Einsatzkräfte der Freiwil-ligen Feuerwehr angewiesen ist und sollte gemeinsam durch die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr, durch die Stadtverwaltung und die Leitung der Feuerwehr angegangen werden.

Hinweis:

Die durch diese Maßnahmen unweigerlich anfallenden Kosten stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Effekten für die Einsatzkräfteverfügbarkeit und somit für die nachhal-tige Gefahrenabwehr der Stadt.

12.3.5 Hauptamtliches Personal

Gerätewart

Ehrenamtliche Feuerwehrgerätewarte sind in großen Flächenkommunen i. d. R. in der heutigen Zeit allein nicht mehr in der Lage, die geforderten Aufgaben im Bereich der Prüfung und Sicher-heitsprüfung der Gerätschaften (Einsatzfahrzeuge, Leitern, technische Beladung etc.) sowie die weiteren zusätzlichen Aufgaben (Atemschutz, Inspektionen der Einsatzfahrzeuge, Kleiderkammer, usw.) in der vorgegebenen Zeitschiene fristgerecht abzuarbeiten.

Die Belastungsgrenze der Einsatzkräfte, neben der normalen Aus- und Fortbildung und beruflicher Tätigkeit, ist als ausgereizt zu bezeichnen. Des Weiteren erreichen viele der derzeit ehrenamtlich tätigen Gerätewarte in absehbarer Zeit die Altersgrenze und scheiden aus dem aktiven Feuerwehrdienst aus.

Aufgrund der umfangreichen Aufgaben in der Feuerwehr, der Anzahl an Feuerwehrhäusern mit anhängendem Fuhrpark sowie der Einsatzgeräte und Anhänger, ist die Vorhaltung von **vorläufig min. zwei hauptamtlichen Gerätewarten** für die Feuerwehr als bedarfsgerecht anzusehen.

Der Umfang von möglichen Personalstellen ist entsprechend zu prüfen:

- ⊕ Die Prüfzeiten und Prüfintervalle von feuerwehrtechnischen Geräten etc. müssen durch den Gerätewart(e) der Feuerwehr erfasst und aufgeschlüsselt werden.
Beispiel: Prüfung Gerät – Jährlich/Monatlich – Anzahl Geräte - Zeit pro Gerät/ Minuten = Zeit gesamt (Minuten/Jahr).
- ⊕ Diesbezüglich müssen im Rahmen der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (DGUV 49), der Feuerwehrdienstvorschriften und dem DGUV Grundsatz 305-002 Fristen für regelmäßige Prüfungen, sowie Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr BGG/GUV-G 9102 eingehalten werden. Neben der Fahrzeugwartung und Gerätewartung werden eine Vielzahl an weiteren Prüfungen durchgeführt.
- ⊕ Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit (Anwesenheitsstunden/Jahr) einer Vollzeitkraft liegt bei 1.680 Std./Jahr o. nach KGST 1.547 Std./Jahr.
- ⊕ Nach den geltenden Prüfgrundsätzen und ermittelten Prüfdurchschnittszeiten (Forplan), ergibt sich nachfolgende Stelleanteilaufteilung:
 - ⊕ Die Prüfung aller im Stadtgebiet vorhandenen Löschfahrzeuge beansprucht ca. 1,4 Stellenanteile.
 - ⊕ Die Prüfung aller im Stadtgebiet vorhandenen anderer Fahrzeugkategorien (MTW, GW-L, ELW, etc.) beansprucht ca. 0,3 Stellenanteile.
 - ⊕ Die Prüfung von weiteren Leitern, Motorsägen, Pumpen, Anhängern etc. muss bestimmt werden.
 - ⊕ Der zeitliche Aufwand für Werkstattfahrten, TÜV, sonstige Logistik muss bestimmt werden.
 - ⊕ Die weiteren Prüfzeiten sollen seitens der ehrenamtlichen Gerätewarte aufgeschlüsselt und der Verwaltung und Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden.

Weitere mögliche Eckpunkte eines Arbeitsbereiches des hauptamtlichen Gerätewartes sind:

- ⊕ Aufbau und Pflege des Verwaltungsprogrammes in Bezug auf Fahrzeuge und Gerätschaften,
- ⊕ Inventarisierung des Einsatzmaterials,
- ⊕ Organisatorische Betreuung der PA-Kammer
- ⊕ Durchführung von Reparaturen und Pflege von Gerätschaften und Fahrzeugen,
- ⊕ Bewältigung des Logistischen Aufwands im Stadtgebiet
- ⊕ Mitarbeit bei der Brandschutzerziehung / -aufklärung in Kindergärten und Schulen,
- ⊕ Mitwirkung als Tagesbereitschaft bei der Feuerwehr

Hinweis:

Es ist kontinuierlich zu prüfen, ob das Zeitkontingent für die umfangreichen Aufgaben der Gerätewarte ausreicht, um die vorgeschriebenen Prüf- und Pflegezeitenanteile durch hauptamtliche Gerätewarte abzarbeiten bzw. einzuhalten.

Bei Feststellung von Nichteinhaltung von Prüfzeiten oder Prüfintervallen von feuerwehrtechnischen Geräten ist zu prüfen, ob die Vorhaltung weiterer hauptamtlicher Gerätewarte notwendig ist.

Teilnahme an Einsätzen der Feuerwehr (Unterstützung Tagesalarm):

Während ihrer Arbeitszeit nehmen die hauptamtlichen Gerätewarte an Einsätzen der Feuerwehr teil.

Zuführung von Sonder- und schweren Einsatzfahrzeugen:

Der hauptamtliche Gerätewart kann im Bedarfsfall die Zuführung von Sonder- und schweren Einsatzfahrzeugen im Stadtgebiet gewährleisten bzw. unterstützen. Auf diese Weise erfolgt eine Verbesserung der Zuführung und Abarbeitung der Einsätze sowie eine Unterstützung der einzelnen Abteilungen.

Sachbearbeiter für Feuerwehrwesen

Seitens der Stadt werden aktuell zwei Stellen mit Anteilen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz zur Unterstützung und Entlastung der Stadtwehrleitung vorgehalten. Das bestehende Zeitkontingent im Bereich der verwaltungsseitigen Sachbearbeitung Feuerwehr reicht nicht aus, um den für die sehr umfangreichen Arbeiten und administrativen Aufgabenbereichen gerecht zu werden. Der Stellenanteil der Sachbearbeitenden ist zu erhöhen oder es ist eine weitere Stelle zu schaffen, damit die Stadtwehrleitung bei den unten beschriebenen Aufgaben entlastet wird.

Die Stadtwehrleitung betreut gegenwärtig 313 aktive Einsatzkräfte und 22 Standorte. Darüber hinaus ist sie für Maßnahmen, wie die Zuteilung von Ausbildungsplätzen, Dokumentation, Einsatzplanung zuständig und hat die Verantwortung für die Personalverfügbarkeit.

Die Stadtwehrleitung ist in einer **rein freiwilligen Funktion** tätig und koordiniert den Aufgabenbereich neben ihrer beruflichen Tätigkeit.

Hinweis:

Der Stellenanteil in der Verwaltung ist zu erhöhen oder ggf. ist die Schaffung einer weiteren hauptamtlichen Stelle zu forcieren.

12.3.6 Jugendfeuerwehr

Um den ggf. zukünftigen personellen Übergängen (Demografischer Wandel) der Freiwilligen Aktiven in die Alters- und Ehrenabteilung und der daraus resultierenden Reduzierung der Aktiven in der Feuerwehr entgegenwirken zu können, ist eine personelle Erhöhung an Jugendfeuerwehrmitgliedern unbedingt anzustreben.

Hier können folgende Möglichkeiten „**beispielhaft**“ genutzt werden.

- Unterstützung durch die Kommune,
- aktiver Einsatz in der Jugendarbeit, z. B. gesonderter Jugendraum, JF Fahrzeug,
- Erhöhung des Freizeitwertes des Feuerwehrhauses z. B. durch Kicker, Darts, etc.,
- Integrierung/Unterstützung durch Kreisjugendfeuerwehrbeauftragte,
- Maßnahmen durch Werbung (Unterstützung durch Werbeagentur),
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit,
- Nutzung neuer Medien (Internet, Facebook usw.),
- personelle Verstärkung des Jugendwartes,
- mögliche Finanzmittelerhöhung,
- regelmäßige Infoveranstaltungen,
- Brandschutzerziehung.

Grundsätzlich sind die Führungsqualifikationen der Funktionen von Jugendwart*innen und Ausbilder*innen entsprechend den heutigen Anforderungen anzupassen (z. B. Führerscheine C/CE nach Vorhaltung von Fahrzeugtyp usw.).

Allgemeiner Hinweis:

Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Personalbestand einer Jugendfeuerwehr zu halten bzw. ausbauen zu können.

Um die Einsatzstärke einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) für die Zukunft zu sichern, benötigt man, statistisch gesehen, 35 Jugendliche.

Die Jugendfeuerwehren im Stadtgebiet unterscheiden sich teilweise deutlich in ihrer Stärke und ihren Übernahmezahlen.

Da die Jugendarbeit immer auch eine Herausforderung an die Ortswehren stellt, sollte bei Bedarf eine stärkere **Zentralisierung** der Jugendfeuerwehr im Rahmen der Ausrückebereiche in Betracht gezogen werden. Hier ist dann auch auf die notwendige Logistik zu achten. Mit MTW können die Jugendfeuerwehrmitglieder zum jeweiligen Ausbildungsort gefahren werden. Ebenfalls kann so eine Standardisierung der Ausbildung erfolgen

12.3.7 Kinderfeuerwehr

Die Vorhaltung einer Kinderfeuerwehr in der Stadt Südliches Anhalt kann als sehr positiv und nachhaltig bezeichnet werden.

Auf diese Weise kann frühzeitig das Interesse für die Feuerwehr geweckt und eine Bindung an die Feuerwehr geschaffen werden. Dadurch wird die spätere Übernahme in die Jugendfeuerwehr erleichtert und kann so zu einer Erhöhung bzw. Erhaltung der freiwilligen Aktivenzahlen führen. In Kinderfeuerwehren können interessierte Kinder bereits ab Vollendung des sechsten Lebensjahres in die Welt der Feuerwehr „hinein schnuppern“.

Kinderfeuerwehren sind grundsätzlich durch geeignete und spezifisch ausgebildete Personen (Pädagogen) zu leiten und zu betreuen; diese können nicht gleichzeitig Jugendfeuerwehrwarte sein.

Weiterhin sind entsprechende Räumlichkeiten, Kleidung und Lernspielzeuge vorzuhalten. Die Realisierung einer Kinderfeuerwehr kann nur mit der Unterstützung der Stadt durchgeführt werden.

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der Corona Pandemie ist die Stärke der Jugend- und Kinderfeuerwehr gesunken, da keine Betreuung der Jugendlichen/Kinder unter der Einhaltung der Hygieneregeln durchgeführt werden konnte. Der Wiederaufbau ist nun, nach Beendigung der Pandemie, zu intensivieren

12.4 Feuerwehrhäuser

In den Kapiteln 6.3 und 7.3 wurden die Feuerwehrhäuser beschrieben und der Zustand gemäß der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) untersucht.

Feststellung:

In keinem Feuerwehrhaus können die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) vollumfänglich eingehalten werden.

Aus den erkannten Mängeln ergeben sich Handlungsbedarfe für die einzelnen Feuerwehrhäuser. Hierbei müssen auf Basis der aktuellen Vorschriften und DIN-Normen besonders die Mängel umgehend beseitigt werden, die eine Gefährdung für das Leben und die Gesundheit der Einsatzkräfte darstellen. Hier greift der § 28 Abs. 2 UVV (DGUV Vorschrift 49), der den Bestandsschutz in diesen Fällen aufhebt.

Übergangsregelung:

Gemäß § 28 Abs. 1 UVV (DGUV Vorschrift 49) besteht für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. **Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 28 Abs. 2 UVV (DGUV Vorschrift 49), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.**

Im nachfolgenden Abschnitt sollen die notwendigen Maßnahmen für die Feuerwehrhäuser vorgegeben und hinsichtlich des Umsetzungszeitraums priorisiert werden. Dabei werden im Regelfall folgende Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen vorgenommen:

- A Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.
- B Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
- C Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit.

12.4.1 Vorbemerkung zu den Feuerwehrhäusern

In keinem der vorhandenen Feuerwehrhäuser konnte eine bauliche schwarz-weiß-Trennung festgestellt werden. Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass es nicht zu einer Kontaminationsverschleppung kommt. Dies kann durch eine organisatorische Sicherstellung geschehen:

In Feuerwehrhäusern mit ausreichend Platz kann mit Doppelspinden gearbeitet werden, sodass Einsatzkleidung nicht mit Privatkleidung in Kontakt kommt. Ein gesondertes Abwerfen, Verpacken und umgehende Reinigung der verschmutzten Einsatzkleidung ist dafür notwendig. Durch Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.

Eine weitere Möglichkeit ist die Erarbeitung eines entsprechenden Hygienekonzepts in Anlehnung an die DGUV 205-035. Beispielsweise kann mit Gerätewagen Wechselkleidung zur Einsatzstelle gebracht werden, sodass Privatkleidung nicht mit kontaminierter Einsatzkleidung in Berührung kommt.

Des Weiteren verfügen die Feuerwehrhäuser nicht über eine Notstromversorgung. Darauf wird in Kapitel 12.6.7 separat eingegangen.

12.4.2 Feuerwehrhaus Edderitz

Im Feuerwehrhaus Edderitz werden nicht alle Punkte der UVV und der aktuell gültigen DIN-Norm vollumfänglich eingehalten, es befindet sich jedoch in einem guten und arbeitsfähigen Zustand. Folgende Maßnahmen sind dennoch erforderlich:

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** (vgl. Kapitel 12.4.1)
- A **Markierung aller Hindernisse in den Alarmwegen:** Sind im Alarmweg Stufen, Säulen oder sonstige Hindernisse vorhanden, sollte gemäß UVV darauf geachtet werden, dass diese gut sichtbar, nach Möglichkeit beleuchtet und idealerweise mit einer schwarz-gelben Warnmarkierung versehen sind.
- A **Verpflichtende Besetzung des Fahrzeugs vor der Fahrzeughalle:** Während ein Einsatzfahrzeug bewegt wird, darf sich keine Einsatzkraft im Gefahrenbereich in direkter Nähe um das Fahrzeug aufhalten. Im Einsatzfall soll das Fahrzeug zunächst herausgefahren werden.
- A/B **Erneuerung der Tore:** Zum Zeitpunkt der Begehung waren die Tore der Fahrzeughalle wartungsbedürftig und entsprachen den modernen Anforderungen an Tore eines Feuerwehrhauses nicht mehr. Eine Quetschgefahr und Verzögerungen im Einsatzablauf können nicht ausgeschlossen werden. Daher sind die Tore auszutauschen.
- C **Notstromversorgung** (vgl. Kap. 12.6.7)

Der Standort Edderitz gilt als zukunftssträftig und sollte mit baulichen Maßnahmen erhalten werden. Es können Investitionen in das Feuerwehrhaus empfohlen werden.

12.4.3 Feuerwehrhaus Glauzig

Im Feuerwehrhaus Glauzig werden einige Punkte der UVV und der aktuell gültigen DIN-Norm nicht vollumfänglich eingehalten. Es befindet sich in einem sanierungswürdigen, aber bei Umsetzung der untenstehenden Maßnahmen arbeitsfähigen Zustand. Folgende Maßnahmen sind erforderlich, um einen unselbstständigen Standort aufrecht zu erhalten:

- A **Markierung aller Hindernisse in den Alarmwegen:** Sind im Alarmweg Stufen, Säulen oder sonstige Hindernisse vorhanden, sollte gemäß UVV darauf geachtet werden, dass diese gut sichtbar, nach Möglichkeit beleuchtet und idealerweise mit einer schwarz-gelben Warnmarkierung versehen sind.
- A **Sicherstellung der Trittsicherheit der Laufwege** Im Rahmen dessen sollen Schlaglöcher und Stolperstellen so weit wie möglich beseitigt werden.

Ebenso ist eine ausreichende **Beleuchtung** der Laufwege zu schaffen.
- A **Organisatorische Regelung der Fahrzeugbesetzung:** Zur Vermeidung einer Unfallgefahr darf sich bei Bewegung des Fahrzeugs niemand im direkten Umfeld des Fahrzeuges aufhalten. Dies gilt insbesondere für anrückende Einsatzkräfte. Die Laufwege sind möglichst frei von eingelagerten Materialien zu halten, insbesondere, wenn diese nicht einsatzrelevant sind.
- A **Verpflichtende Besetzung des Löschfahrzeugs vor der Fahrzeughalle:** Während ein Einsatzfahrzeug bewegt wird, darf sich keine Einsatzkraft im Gefahrenbereich in direkter Nähe um das Fahrzeug aufhalten. Im Einsatzfall soll das Fahrzeug zunächst herausgefahren werden.
- A **Einrichtung einer DIN-konformen Abgasabsauganlage:** Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln.
- A **An-/Ausbau eines ausreichend dimensionierten und geschlechtergetrennten Umkleibereiches.** Es ist zu prüfen, ob ein Anbau zur Unterbringung des Umkleibereiches, einschließlich angemessener sanitärer Anlagen, am Feuerwehrhaus umgesetzt werden kann oder ob bestehende Räumlichkeiten umgenutzt werden können.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** (vgl. Kap.12.4.1)
- B **Einrichtung einer Anlage zur Luftdruckerhaltung:** Bei Fahrzeugen mit luftdruckbetriebenen Bremssystemen kann es eine gewisse Zeit dauern, bis sich die Bremsen nach Starten

des Motors lösen. Um diese Zeit zu verkürzen, kann das Fahrzeug an einen Kompressor angeschlossen werden, der den Luftdruck erhält. Das Feuerwehrhaus soll mit einer solchen Anlage nachgerüstet werden.

Der bauliche Zustand des Feuerwehrhauses weist Mängel auf. Es sind Maßnahmen umzusetzen, um den Betrieb ohne Gefährdung der Einsatzkräfte fortzuführen.

12.4.4 Feuerwehrhaus Görzig

Im Feuerwehrhaus Görzig werden nicht alle Punkte der UVV und der aktuell gültigen DIN-Norm vollumfänglich eingehalten, es befindet sich jedoch in einem guten und arbeitsfähigen Zustand. Folgende Maßnahmen sind dennoch erforderlich:

- A **Sicherstellung der Trittsicherheit der Laufwege** Im Rahmen dessen sollen Schlaglöcher und Stolperstellen so weit wie möglich beseitigt werden.
- A **Rutschhemmung:** Bei der Begehung wurde berichtet, dass der Boden im Feuerwehrhaus bei Nässe keine ausreichende Rutschhemmung aufweist. Grundsätzlich sind die Fahrzeughalle und alle Alarmwege mit einer ausreichenden Rutschhemmung auszustatten.
- A **Markierung aller Hindernisse in den Alarmwegen** Sind im Alarmweg Stufen, Säulen oder sonstige Hindernisse vorhanden, sollte gemäß UVV darauf geachtet werden, dass diese gut sichtbar, nach Möglichkeit beleuchtet und idealerweise mit einer schwarz-gelben Warnmarkierung versehen sind.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** (vgl. Kap. 12.4.1)
- A **Anbau eines ausreichend dimensionierten und geschlechtergetrennten Umkleidebereiches.** Es ist zu prüfen, ob ein Anbau zur Unterbringung des Umkleidebereiches am Feuerwehrhaus umgesetzt werden kann.
- B **Ausweisung zusätzlicher Parkmöglichkeiten:** Es soll geprüft werden, ob es im direkten Umfeld des Feuerwehrhauses Möglichkeiten gibt, Parkplätze für die Einsatzkräfte zu reservieren und diese mit entsprechenden Halteverbotsbeschilderungen zu versehen.
- B **Einrichtung einer Anlage zur Luftdruckerhaltung** Bei Fahrzeugen mit luftdruckbetriebenen Bremssystemen kann es eine gewisse Zeit dauern, bis sich die Bremsen nach Starten des Motors lösen. Um diese Zeit zu verkürzen, kann das Fahrzeug an einen Kompressor angeschlossen werden, der den Luftdruck erhält. Das Feuerwehrhaus soll mit einer solchen Anlage nachgerüstet werden.
- C **Notstromversorgung:** (vgl. Kap. 12.4.2)

Der Standort Görzig gilt als zukunftssträftig und soll durch bauliche und organisatorische Maßnahmen ertüchtigt werden. Eine Investition in das Feuerwehrhaus wird empfohlen.

12.4.5 Feuerwehrhaus Gröbzig

Im Feuerwehrhaus Gröbzig werden nicht alle Punkte der UVV und der aktuell gültigen DIN-Norm vollumfänglich eingehalten, es befindet sich jedoch in einem guten und arbeitsfähigen Zustand. Folgende Maßnahmen sind dennoch erforderlich:

- A **Organisatorische Regelung der Fahrzeugbesetzung:** Zur Vermeidung einer Unfallgefahr darf sich bei Bewegung des Fahrzeugs niemand im direkten Umfeld des Fahrzeuges aufhalten. Dies gilt insbesondere für anrückende Einsatzkräfte. Das Fahrzeug ist außerhalb der Fahrzeughalle zu besetzen. Die Laufwege sind möglichst frei von eingelagerten Materialien zu halten, insbesondere, wenn diese nicht einsatzrelevant sind.
- A **Markierung aller Hindernisse in den Alarmwegen:** Sind im Alarmweg Stufen, Säulen oder sonstige Hindernisse vorhanden, sollte gemäß UVV darauf geachtet werden, dass diese gut sichtbar, nach Möglichkeit beleuchtet und idealerweise mit einer schwarz-gelben Warnmarkierung versehen sind.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch gesondertes Abwerfen, Verpacken und umgehende Reinigung der verschmutzten Einsatzkleidung. Durch Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern. Ein entsprechendes Hygienekonzept sollte erarbeitet und geschult werden.
- A **Rutschhemmung:** Bei der Begehung wurde berichtet, dass der Boden im Feuerwehrhaus bei Nässe keine ausreichende Rutschhemmung aufweist. Grundsätzlich sind die Fahrzeughalle und alle Alarmwege mit einer ausreichenden Rutschhemmung auszustatten.
- A **Reduzierung der eingelagerten Gefahrstoffe und Schaffung einer Lagermöglichkeit für Gefahrgut gemäß TRGS:** Bei der Begehung wurden nicht sachgerecht gelagerte Gefahrstoffe (Treibstoff etc.) festgestellt. Gemäß UVV soll auf die Einlagerung von Gefahrstoffen in Feuerwehrhäusern weitestgehend verzichtet werden. Falls dies nicht möglich sein sollte, ist eine geeignete Lagermöglichkeit gemäß TRGS zu schaffen.
- C **Notstromversorgung:** (vgl. Kap. 12.4.2)

Der Standort Gröbzig gilt als zukunftssträftig und soll durch bauliche und organisatorische Maßnahmen ertüchtigt werden. Eine Investition in das Feuerwehrhaus wird empfohlen.

12.4.6 Feuerwehrhaus Wörbzig

Im Feuerwehrhaus Wörbzig werden wenige Punkte der UVV und der aktuell gültigen DIN-Norm nicht vollumfänglich eingehalten. Es befindet sich in einem guten und arbeitsfähigen Zustand. Folgende Maßnahmen sind dennoch kurzfristig erforderlich:

- A **Markierung aller Hindernisse in den Alarmwegen** Sind im Alarmweg Stufen, Säulen oder sonstige Hindernisse vorhanden, sollte gemäß UVV darauf geachtet werden, dass diese gut sichtbar, nach Möglichkeit beleuchtet und idealerweise mit einer schwarz-gelben Warnmarkierung versehen sind.
- A **Einrichtung einer DIN-konformen Abgasabsauganlage:** Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** (vgl. Kap. 12.4.1)
- B **Einrichtung einer Anlage zur Luftdruckerhaltung:** Bei Fahrzeugen mit luftdruckbetriebenen Bremssystemen kann es eine gewisse Zeit dauern, bis sich die Bremsen nach Starten des Motors lösen. Um diese Zeit zu verkürzen, kann das Fahrzeug an einen Kompressor angeschlossen werden, der den Luftdruck erhält. Das Feuerwehrhaus soll mit einer solchen Anlage nachgerüstet werden.
- C **Notstromversorgung:** (vgl. Kap. 12.4.2)

Das Feuerwehrhaus Wörbzig kann mit wenigen baulichen und organisatorischen Maßnahmen in einen zukunftsfähigen Standort gebracht werden. Diese Maßnahmen sind zu empfehlen.

12.4.7 Feuerwehrhaus Maasdorf

Im Feuerwehrhaus Maasdorf werden nicht alle Punkte der UVV und der aktuell gültigen DIN-Norm vollumfänglich eingehalten, es befindet sich jedoch in einem arbeitsfähigen Zustand. Folgende Maßnahmen sind kurzfristig dennoch erforderlich:

- A **Markierung aller Hindernisse in den Alarmwegen:** Sind im Alarmweg Stufen, Säulen oder sonstige Hindernisse vorhanden, sollte gemäß UVV darauf geachtet werden, dass diese gut sichtbar, nach Möglichkeit beleuchtet und idealerweise mit einer schwarz-gelben Warnmarkierung versehen sind.

- A **Einrichtung einer DIN-konformen Abgasabsauganlage:** Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln.
- A **Reduzierung der eingelagerten Gefahrstoffe und Schaffung einer Lagermöglichkeit für Gefahrgut gemäß TRGS:** Bei der Begehung wurden nicht sachgerecht gelagerte Gefahrstoffe (Treibstoff etc.) festgestellt. Gemäß UVV soll auf die Einlagerung von Gefahrstoffen in Feuerwehrhäusern weitestgehend verzichtet werden. Falls dies nicht möglich sein sollte, ist eine geeignete Lagermöglichkeit gemäß TRGS zu schaffen.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** (vgl. Kap.12.4.1)
- C **Ertüchtigung des Tores der Fahrzeughalle:** Bei der Begehung wurde festgestellt, dass das Tor undicht ist. Eine Ertüchtigung ist anzustreben.
- C **Notstromversorgung:** (vgl. Kap. 12.4.2)

Das Feuerwehrhaus Maasdorf kann mit wenigen baulichen und organisatorischen Maßnahmen in einen zukunftsfähigen Standort gebracht werden. Voraussetzung für bauliche Maßnahmen ist aber eine Verbesserung der Personalverfügbarkeit.

12.4.8 Feuerwehrhaus Piethen

Im Feuerwehrhaus Piethen werden einige Punkte der UVV und der aktuell gültigen DIN-Norm nicht vollumfänglich eingehalten. Es befindet sich in einem sanierungswürdigen, aber bei Umsetzung der untenstehenden Maßnahmen arbeitsfähigen Zustand. Folgende Maßnahmen sind kurzfristig erforderlich:

- A **Verbesserung der Parkplatzsituation:** Bei der Begehung wurde festgestellt, dass die Parkplatzsituation bei Einsätzen am Feuerwehrhaus völlig unzureichend ist. Die Einsatzkräfte parken ungeordnet vor dem Feuerwehrhaus, da zu wenige Parkplätze beschildert sind. Die Parkplatzsituation muss entschärft werden, um eine Unfallgefahr bei Anrücken der Einsatzkräfte zu verhindern.
- A **Markierung aller Hindernisse in den Alarmwegen.** Sind im Alarmweg Stufen, Säulen oder sonstige Hindernisse vorhanden, sollte gemäß UVV darauf geachtet werden, dass diese gut sichtbar, nach Möglichkeit beleuchtet und idealerweise mit einer schwarz-gelben Warnmarkierung versehen sind.

Ebenso ist eine ausreichende **Beleuchtung** der Laufwege, auch im Außenbereich, zu schaffen.

- A **Organisatorische Regelung der Fahrzeugbesetzung:** Zur Vermeidung einer Unfallgefahr darf sich bei Bewegung des Fahrzeugs niemand im direkten Umfeld des Fahrzeuges aufhalten. Dies gilt insbesondere für anrückende Einsatzkräfte. Das Fahrzeug ist außerhalb der Fahrzeughalle zu besetzen. Die Laufwege sind möglichst frei von eingelagerten Materialien zu halten, insbesondere, wenn diese nicht einsatzrelevant sind.
- A **Einrichtung einer DIN-konformen Abgasabsauganlage:** Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln.
- A **Anbau eines ausreichend dimensionierten und geschlechtergetrennten Umkleidebereiches.** Es ist zu prüfen, ob ein Anbau zur Unterbringung des Umkleidebereiches, einschließlich angemessener sanitärer Anlagen inklusive Duschköglichkeit, am Feuerwehrhaus umgesetzt werden kann.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** (vgl. Kap. 12.4.1)
- A/B **Erneuerung der Tore** Zum Zeitpunkt der Begehung waren die Tore der Fahrzeughalle wartungsbedürftig und entsprachen den modernen Anforderungen an Tore eines Feuerwehrhauses nicht mehr. Eine Quetschgefahr und Verzögerungen im Einsatzablauf können nicht ausgeschlossen werden. Daher sind die Tore auszutauschen.
- B **Einrichtung einer Anlage zur Ladestromerhaltung:** In Feuerwehrfahrzeugen sind viele Geräte mit Akku verlastet, welche über die Fahrzeugbatterie mit geladen werden. Um eine Verzögerung beim Ausrücken durch einen nicht ordnungsgemäß startenden Motor zu verhindern, soll das Feuerwehrhaus mit einer Anlage zum Erhalt des Ladestroms ausgerüstet werden.

Sollte eine Sanierung und Erweiterung des Gebäudes stattfinden, so ist zudem auf folgende Punkte zu achten:
- C **Einrichtung eines Werkbereichs:** Kleinere handwerkliche Arbeiten sollen von den Mitgliedern der Ortswehr selbstständig durchgeführt werden. Dazu ist zumindest eine Werkbank mit entsprechendem Werkzeug vorzusehen.
- C **Einrichtung eines Büros für den Ortswehrleiter:** Es ist zu prüfen, ob die räumlichen Möglichkeiten die Einrichtung eines Büros für den Ortswehrleiter oder Jugendwart zulassen.

Gerade Funktionsträger leisten zum normalen Einsatzdienst noch administrative Arbeit, für die ein separater Arbeitsplatz notwendig ist.

C **Notstromversorgung:** (vgl. Kap. 12.4.2)

Der bauliche Zustand des Feuerwehrhauses weist erhebliche Mängel auf. Im Bestand sind diese nicht zu beseitigen und erfordern größere Um- oder Neubauten.

Investitionen in den Standort können empfohlen werden, wenn andere Lösungsansätze (bspw. Nutzung bestehender Feuerwehrbauten) nicht zielführend sind. Zur Abdeckung der Ortslagen Trebbichau und Wieskau soll der Standort erhalten bleiben.

12.4.9 Feuerwehrhaus Trebbichau/Wieskau

Im Feuerwehrhaus Trebbichau/Wieskau werden nicht alle Punkte der UVV und der aktuell gültigen DIN-Norm vollumfänglich eingehalten, es befindet sich jedoch in einem arbeitsfähigen Zustand. Folgende Maßnahmen sind kurzfristig erforderlich:

- A **Organisatorische Regelung der Fahrzeugbesetzung:** Zur Vermeidung einer Unfallgefahr darf sich bei Bewegung des Fahrzeugs niemand im direkten Umfeld des Fahrzeuges aufhalten. Dies gilt insbesondere für anrückende Einsatzkräfte. Das Fahrzeug ist außerhalb der Fahrzeughalle zu besetzen. Die Laufwege sind möglichst frei von eingelagerten Materialien zu halten, insbesondere, wenn diese nicht einsatzrelevant sind.
- A **Markierung aller Hindernisse in den Alarmwegen** Sind im Alarmweg Stufen, Säulen oder sonstige Hindernisse vorhanden, sollte gemäß UVV darauf geachtet werden, dass diese gut sichtbar, nach Möglichkeit beleuchtet und idealerweise mit einer schwarz-gelben Warnmarkierung versehen sind. Insbesondere ist es anzustreben, die Schiebetür zur Fahrzeughalle mit einer Arretierung zu versehen.
- A **Einrichtung einer DIN-konformen Abgasabsauganlage:** Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** (vgl. Kap. 12.4.1)
- A **Reduzierung der eingelagerten Gefahrstoffe und Schaffung einer Lagermöglichkeit für Gefahrgut gemäß TRGS:** Bei der Begehung wurden nicht sachgerecht gelagerte Gefahrstoffe (Treibstoff etc.) festgestellt. Gemäß UVV soll auf die Einlagerung von Gefahrstoffen in Feuerwehrhäusern weitestgehend verzichtet werden. Falls dies nicht möglich sein sollte, ist eine geeignete Lagermöglichkeit gemäß TRGS zu schaffen.
- B **Einrichtung einer Anlage zur Luftdruckerhaltung** Bei Fahrzeugen mit luftdruckbetriebenen Bremssystemen kann es eine gewisse Zeit dauern, bis sich die Bremsen nach Starten des Motors lösen. Um diese Zeit zu verkürzen, kann das Fahrzeug an einen Kompressor angeschlossen werden, der den Luftdruck erhält. Das Feuerwehrhaus soll mit einer solchen Anlage nachgerüstet werden.
- C **Notstromversorgung:** (vgl. Kap. 12.4.2)

Das Feuerwehrhaus kann mit wenigen baulichen Maßnahmen in einen zukunftsfähigen Standort gebracht werden. Voraussetzung für bauliche Maßnahmen ist eine Nutzung durch umliegende Ortsfeuerwehren.

Mit Beantragung der Schließung ist der Standort ansonsten aufzugeben.

12.4.10 Feuerwehrhaus Fraßdorf

Im Feuerwehrhaus Fraßdorf werden nicht alle Punkte der UVV und der aktuell gültigen DIN-Norm vollumfänglich eingehalten, es befindet sich jedoch in einem arbeitsfähigen Zustand. Folgende Maßnahmen sind kurzfristig erforderlich, um den Betrieb eines unselbstständigen Standortes zu gewährleisten:

A **Markierung aller Hindernisse in den Alarmwegen** Sind im Alarmweg Stufen, Säulen oder sonstige Hindernisse vorhanden sein, sollte gemäß UVV darauf geachtet werden, dass diese gut sichtbar, nach Möglichkeit beleuchtet und idealerweise mit einer schwarz-gelben Warnmarkierung versehen sind.

Ebenso ist eine ausreichende **Beleuchtung** der Laufwege, auch im Außenbereich, zu schaffen.

A **Organisatorische Regelung der Fahrzeugbesetzung:** Zur Vermeidung einer Unfallgefahr darf sich bei Bewegung des Fahrzeugs niemand im direkten Umfeld des Fahrzeuges aufhalten. Dies gilt insbesondere für anrückende Einsatzkräfte. Das Fahrzeug ist außerhalb der Fahrzeughalle zu besetzen. Die Laufwege sind möglichst frei von eingelagerten Materialien zu halten, insbesondere, wenn diese nicht einsatzrelevant sind.

A **Einrichtung einer DIN-konformen Abgasabsauganlage:** Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln.

A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** (vgl. Kap. 12.4.1)

A/B **Erneuerung der Tore:** Zum Zeitpunkt der Begehung waren die Tore der Fahrzeughalle wartungsbedürftig und entsprachen den modernen Anforderungen an Tore eines Feuerwehrhauses nicht mehr. Eine Quetschgefahr und Verzögerungen im Einsatzablauf können nicht ausgeschlossen werden. Daher sind die Tore auszutauschen.

Insbesondere ist zu prüfen, ob die Möglichkeit einer **Arretierungsmöglichkeit** der Tore besteht.

- B **Einrichtung einer Anlage zur Luftdruckerhaltung** Bei Fahrzeugen mit luftdruckbetriebenen Bremssystemen kann es eine gewisse Zeit dauern, bis sich die Bremsen nach Starten des Motors lösen. Um diese Zeit zu verkürzen, kann das Fahrzeug an einen Kompressor angeschlossen werden, der den Luftdruck erhält. Das Feuerwehrhaus soll mit einer solchen Anlage nachgerüstet werden.
- C **Notstromversorgung:** (vgl. Kap. 12.4.2)

Der Standort Fraßdorf soll mit einfachen baulichen sowie Organisatorischen Maßnahmen als unselbstständiger Standort erhalten werden.

12.4.11 Feuerwehrhaus Gnetsch

Im Feuerwehrhaus Gnetsch wird nahezu kein Punkt der UVV und der aktuell gültigen DIN-Norm vollumfänglich eingehalten, es befindet sich in einem schlechten Zustand und ist für den Betrieb einer Feuerwehr nicht geeignet. Folgende Maßnahmen sind kurzfristig erforderlich:

- A **Markierung aller Hindernisse in den Alarmwegen** Sind im Alarmweg Stufen, Säulen oder sonstige Hindernisse vorhanden, sollte gemäß UVV darauf geachtet werden, dass diese gut sichtbar, nach Möglichkeit beleuchtet und idealerweise mit einer schwarz-gelben Warnmarkierung versehen sind.
- A **Einrichtung einer DIN-konformen Abgasabsauganlage:** Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln.
- A **Organisatorische Regelung der Fahrzeugbesetzung:** Zur Vermeidung einer Unfallgefahr darf sich bei Bewegung des Fahrzeugs niemand im direkten Umfeld des Fahrzeuges aufhalten. Dies gilt insbesondere für anrückende Einsatzkräfte. Die Laufwege sind möglichst frei von eingelagerten Materialien zu halten, insbesondere, wenn diese nicht einsatzrelevant sind.
- A **Verpflichtende Besetzung des Fahrzeugs vor der Fahrzeughalle:** Während ein Einsatzfahrzeug bewegt wird, darf sich keine Einsatzkraft im Gefahrenbereich in direkter Nähe um das Fahrzeug aufhalten. Im Einsatzfall soll das Fahrzeug zunächst herausgefahren werden.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** (vgl. Kap. 12.4.1)
- A **Anbau eines ausreichend dimensionierten und geschlechtergetrennten Umkleidebereiches.** Es ist zu prüfen, ob ein Anbau zur Unterbringung des Umkleidebereiches,

einschließlich angemessener sanitärer Anlagen inklusive Duschköglichkeit, am Feuerwehrhaus umgesetzt werden kann. Ist dies nicht der Fall ist das Feuerwehrhaus an geeigneter Stelle neu zu bauen.

- A **Reduzierung der eingelagerten Gefahrstoffe und Schaffung einer Lagermöglichkeit für Gefahrgut gemäß TRGS:** Bei der Begehung wurden nicht sachgerecht gelagerte Gefahrstoffe (Treibstoff etc.) festgestellt. Gemäß UVV soll auf die Einlagerung von Gefahrstoffen in Feuerwehrhäusern weitestgehend verzichtet werden. Falls dies nicht möglich sein sollte, ist eine geeignete Lagermöglichkeit gemäß TRGS zu schaffen.

In diesem Zug ist zu prüfen, ob die Schaffung einer **Lagerfläche/eines Lagerplatzes für Einsatzmaterialien** geschaffen werden kann.

- A/B **Erneuerung der Tore** Zum Zeitpunkt der Begehung waren die Tore der Fahrzeughalle wartungsbedürftig und entsprachen den modernen Anforderungen an Tore eines Feuerwehrhauses nicht mehr. Eine Quetschgefahr und Verzögerungen im Einsatzablauf können nicht ausgeschlossen werden. Daher sind die Tore auszutauschen.

Die aufgezeigten Mängel sind in einem Bestandsbau nicht zu beheben. Bei einem geplanten Neubau sind zudem folgende Punkte zu berücksichtigen:

- C **Einrichtung eines Büros für den Ortswehrführer:** Es ist zu prüfen, ob die räumlichen Möglichkeiten die Einrichtung eines Büros für den Ortswehrführer oder Jugendwarte zulassen. Gerade Funktionsträger leisten zum normalen Einsatzdienst noch administrative Arbeit, für die ein separater Arbeitsplatz notwendig ist. Ebenso sollte gerade für längere Einsätze eine **Kochmöglichkeit** eingerichtet werden.
- C **Notstromversorgung:** (vgl. Kap.12.4.2)

Hinweis:

Das Feuerwehrhaus Gnetsch ist für den Betrieb einer Feuerwehr gänzlich ungeeignet. Es wurden Mängel festgestellt, die sich im Bestandsbau nicht beheben lassen. Ein Neubau ist hier unausweichlich.

Es ist zu prüfen, ob Synergien mit den bestehenden Ortsfeuerwehren angestrebt werden können. Sollte eine Fusion nicht möglich sein, ist ein Neu- und Umbau unausweichlich.

12.4.12 Feuerwehrhaus Großbadegast

Im Feuerwehrhaus Großbadegast werden wenige Punkte der UVV und der aktuell gültigen DIN-Norm nicht vollumfänglich eingehalten. Es befindet sich in einem arbeitsfähigen Zustand. Folgende Maßnahmen sind dennoch kurzfristig erforderlich:

- A **Markierung aller Hindernisse in den Alarmwegen** Sind im Alarmweg Stufen, Säulen oder sonstige Hindernisse vorhanden, sollte gemäß UVV darauf geachtet werden, dass diese gut sichtbar, nach Möglichkeit beleuchtet und idealerweise mit einer schwarz-gelben Warnmarkierung versehen sind.
- A **Organisatorische Regelung der Fahrzeugbesetzung:** Zur Vermeidung einer Unfallgefahr darf sich bei Bewegung des Fahrzeugs niemand im direkten Umfeld des Fahrzeuges aufhalten. Dies gilt insbesondere für anrückende Einsatzkräfte. Das Fahrzeug ist außerhalb der Fahrzeughalle zu besetzen. Die Laufwege sind möglichst frei von eingelagerten Materialien zu halten, insbesondere, wenn diese nicht einsatzrelevant sind.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** (vgl. Kap. 12.4.1)
- A/B **Erneuerung der Tore** Zum Zeitpunkt der Begehung waren die Tore der Fahrzeughalle wartungsbedürftig und entsprachen den modernen Anforderungen an Tore eines Feuerwehrrhauses nicht mehr. Eine Quetschgefahr und Verzögerungen im Einsatzablauf können nicht ausgeschlossen werden.
- B **Einrichtung einer Anlage zur Luftdruckerhaltung** Bei Fahrzeugen mit luftdruckbetriebenen Bremssystemen kann es eine gewisse Zeit dauern, bis sich die Bremsen nach Starten des Motors lösen. Um diese Zeit zu verkürzen, kann das Fahrzeug an einen Kompressor angeschlossen werden, der den Luftdruck erhält. Das Feuerwehrhaus soll mit einer solchen Anlage nachgerüstet werden.
- C **Notstromversorgung:** (vgl. Kap. 12.4.2)

Das Feuerwehrhaus Großbadegast kann mit wenigen baulichen und organisatorischen Maßnahmen in einen zukunftsfähigen Standort gebracht werden. Voraussetzung für bauliche Maßnahmen ist aber eine Verbesserung der Personalverfügbarkeit.

12.4.13 Feuerwehrhaus Hinsdorf

Im Feuerwehrhaus Hinsdorf werden wenige Punkte der UVV und der aktuell gültigen DIN-Norm nicht vollumfänglich eingehalten. Es befindet sich in einem guten und arbeitsfähigen Zustand. Folgende Maßnahmen sind dennoch kurzfristig erforderlich:

- A **Markierung aller Hindernisse in den Alarmwegen.** Sind im Alarmweg Stufen, Säulen oder sonstige Hindernisse vorhanden, sollte gemäß UVV darauf geachtet werden, dass diese gut sichtbar, nach Möglichkeit beleuchtet und idealerweise mit einer schwarz-gelben Warnmarkierung versehen sind.
- A **Überarbeitung der Abgasabsauganlage:** Die vorhandene Anlage entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und ist daher auszutauschen bzw. zu erneuern.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** (vgl. Kap. 12.4.1)

Weitere nicht zeitkritische Mängel bestehen in folgendem:

- C Es ist zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, eine **Geschlechtertrennung** im Umkleidebereich zu schaffen
- C **Notstromversorgung:** (vgl. Kap. 12.4.2)

Der Standort Hinsdorf gilt als zukunftssträftig und sollte durch organisatorische Maßnahmen sowie dem Einbau einer Luftdruckerhaltung zukunftsfähig gestaltet werden.

12.4.14 Feuerwehrhaus Libehna

Im Feuerwehrhaus Libehna werden einige wesentliche Punkte der UUV und der aktuell gültigen DIN-Norm nicht vollumfänglich eingehalten. Es befindet sich jedoch in einem arbeitsfähigen Zustand. Folgende Maßnahmen sind dennoch kurzfristig erforderlich:

- A **Organisatorische Regelung der Fahrzeugbesetzung:** Zur Vermeidung einer Unfallgefahr darf sich bei Bewegung des Fahrzeugs niemand im direkten Umfeld des Fahrzeuges aufhalten. Dies gilt insbesondere für anrückende Einsatzkräfte. Das Fahrzeug ist außerhalb der Fahrzeughalle zu besetzen. Die Laufwege sind möglichst frei von eingelagerten Materialien zu halten, insbesondere, wenn diese nicht einsatzrelevant sind.
- A **Einrichtung einer DIN-konformen Abgasabsauganlage:** Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** (vgl. Kap. 12.4.1)
- B **Erneuerung der Beleuchtung:** Laufwege, gerade im Außenbereich sind mit einer ausreichenden Helligkeit zu beleuchten, damit Einsatzkräfte keinen Unfallgefahren ausgesetzt sind.
- B **Einrichtung einer Anlage zur Ladestromerhaltung:** In Feuerwehrfahrzeugen sind viele Geräte mit Akku verlastet, welche über die Fahrzeugbatterie mit geladen werden. Um eine Verzögerung beim Ausrücken durch einen nicht ordnungsgemäß startenden Motor zu verhindern, soll das Feuerwehrhaus mit einer Anlage zum Erhalt des Ladestroms ausgerüstet werden.
- B **Einrichtung einer Anlage zur Luftdruckerhaltung** Bei Fahrzeugen mit luftdruckbetriebenen Bremssystemen kann es eine gewisse Zeit dauern, bis sich die Bremsen nach Starten des Motors lösen. Um diese Zeit zu verkürzen, kann das Fahrzeug an einen Kompressor angeschlossen werden, der den Luftdruck erhält. Das Feuerwehrhaus soll mit einer solchen Anlage nachgerüstet werden.
- B **Einrichtung einer Stellplatzheizung:** Nach DIN 14092-1 muss die Temperatur der Fahrzeughalle jederzeit mind. +7°C betragen. Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren.

Sollte eine Sanierung und Erweiterung des Gebäudes stattfinden, so ist zudem auf folgende Punkte zu achten:

- C **Einrichtung eines Werkbereichs:** Kleinere handwerkliche Arbeiten sollen von den Mitgliedern der Ortswehr selbstständig durchgeführt werden. Dazu ist zumindest eine Werkbank mit entsprechendem Werkzeug vorzusehen.
- C **Einrichtung eines Büros für den Ortswehrleiter:** Es ist zu prüfen, ob die räumlichen Möglichkeiten die Einrichtung eines Büros für den Ortswehrleiter oder Jugendwart zulassen. Gerade Funktionsträger leisten zum normalen Einsatzdienst noch administrative Arbeit, für die ein separater Arbeitsplatz notwendig ist. Ebenso sollte gerade für längere Einsätze eine **Kochmöglichkeit** eingerichtet werden.
- C **Laufende Modernisierung der Schulungsmaterialien:** Um ansprechende und effektive Übungsdienste gestalten zu können, sind geeignete und moderne Schulungsmaterialien vorzuhalten. Veraltete Technik sollte aktualisiert werden.
- C **Notstromversorgung:** (vgl. Kap. 12.4.2)

Der Standort Libehna kann durch wenige bauliche und organisatorische Maßnahmen ertüchtigt werden. Unter der Voraussetzung einer guten Personalverfügbarkeit können Investitionen in den Standort empfohlen werden.

12.4.15 Feuerwehrhaus Prosigk

Im Feuerwehrhaus Prosigk werden nicht alle Punkte der UVV und der aktuell gültigen DIN-Norm vollumfänglich eingehalten, es befindet sich jedoch in einem arbeitsfähigen Zustand. Folgende Maßnahmen sind kurzfristig erforderlich:

- A **Markierung aller Hindernisse in den Alarmwegen.** Sind im Alarmweg Stufen, Säulen oder sonstige Hindernisse vorhanden, sollte gemäß UVV darauf geachtet werden, dass diese gut sichtbar, nach Möglichkeit beleuchtet und idealerweise mit einer schwarz-gelben Warnmarkierung versehen sind.
- A **Verpflichtende Besetzung des Fahrzeugs vor der Fahrzeughalle:** Während ein Einsatzfahrzeug bewegt wird, darf sich keine Einsatzkraft im Gefahrenbereich in direkter Nähe um das Fahrzeug aufhalten. Im Einsatzfall soll das Fahrzeug zunächst herausgefahren werden.
- A **Organisatorische Regelung der Fahrzeugbesetzung:** Zur Vermeidung einer Unfallgefahr darf sich bei Bewegung des Fahrzeugs niemand im direkten Umfeld des Fahrzeuges aufhalten. Dies gilt insbesondere für anrückende Einsatzkräfte. Das Fahrzeug ist außerhalb der Fahrzeughalle zu besetzen. Die Laufwege sind möglichst frei von eingelagerten Materialien zu halten, insbesondere, wenn diese nicht einsatzrelevant sind.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** (vgl. Kap.12.4.1)
- C **Notstromversorgung:** (vgl. Kap. 12.4.2)

Der Standort Prosigk gilt als zukunftssträftig und sollte mit baulichen und organisatorischen Maßnahmen erhalten werden.

12.4.16 Feuerwehrhaus Quellendorf

Im Feuerwehrhaus Quellendorf werden wenige Punkte der UVV und der aktuell gültigen DIN-Norm nicht vollumfänglich eingehalten, es befindet sich jedoch in einem guten Zustand. Folgende Maßnahmen sind kurzfristig erforderlich:

- A **Organisatorische Regelung der Fahrzeugbesetzung:** Zur Vermeidung einer Unfallgefahr darf sich bei Bewegung des Fahrzeugs niemand im direkten Umfeld des Fahrzeuges aufhalten. Dies gilt insbesondere für anrückende Einsatzkräfte. Die Laufwege sind möglichst frei von eingelagerten Materialien zu halten, insbesondere, wenn diese nicht einsatzrelevant sind.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** (vgl. Kap.12.4.1)

In diesem Zug soll in Absprache mit den Mitgliedern geprüft werden, ob die Schaffung einer **separaten Damenumkleidemöglichkeit** realisiert werden kann und soll.
- A/B **Erneuerung der Tore** Zum Zeitpunkt der Begehung waren die Tore der Fahrzeughalle wartungsbedürftig und entsprachen den modernen Anforderungen an Tore eines Feuerwehrhauses nicht mehr. Eine Quetschgefahr und Verzögerungen im Einsatzablauf können nicht ausgeschlossen werden. Daher sind die Tore auszutauschen. Insbesondere ist dann zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die Tore mit einem elektrischen Antrieb auszustatten.
- B **Einrichtung einer Anlage zur Luftdruckerhaltung** Bei Fahrzeugen mit luftdruckbetriebenen Bremssystemen kann es eine gewisse Zeit dauern, bis sich die Bremsen nach Starten des Motors lösen. Um diese Zeit zu verkürzen, kann das Fahrzeug an einen Kompressor angeschlossen werden, der den Luftdruck erhält. Das Feuerwehrhaus soll mit einer solchen Anlage nachgerüstet werden.
- C **Notstromversorgung:** (vgl. Kap. 12.4.2)

Der Standort Quellendorf gilt als zukunftssträftig und sollte mit baulichen und organisatorischen Maßnahmen zukunftssträftig gestaltet werden.

12.4.17 Feuerwehrhaus Radegast

Im Feuerwehrhaus Radegast werden wenige Punkte der UVV und der aktuell gültigen DIN-Norm nicht vollumfänglich eingehalten, es befindet sich jedoch in einem guten Zustand. Folgende Maßnahmen sind kurzfristig erforderlich:

- A **Rutschhemmung:** Bei der Begehung wurde berichtet, dass der Boden im Feuerwehrhaus bei Nässe keine ausreichende Rutschhemmung aufweist. Grundsätzlich sind die Fahrzeughalle und alle Alarmwege mit einer ausreichenden Rutschhemmung auszustatten.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** (vgl. Kap. 12.4.1)
- B **Einrichtung einer Anlage zur Luftdruckerhaltung** Bei Fahrzeugen mit luftdruckbetriebenen Bremssystemen kann es eine gewisse Zeit dauern, bis sich die Bremsen nach Starten des Motors lösen. Um diese Zeit zu verkürzen, kann das Fahrzeug an einen Kompressor angeschlossen werden, der den Luftdruck erhält. Das Feuerwehrhaus soll mit einer solchen Anlage nachgerüstet werden.
- C **Notstromversorgung:** (vgl. Kap. 12.4.2)

Im Standort Radegast fallen wenige bauliche Maßnahmen an, die ergriffen werden sollen. Dadurch kann ein zukunftsfähiger Standort gewährleistet werden.

12.4.18 Feuerwehrhaus Reupzig

Im Feuerwehrhaus Reupzig werden nicht alle Punkte der UUV und der aktuell gültigen DIN-Norm vollumfänglich eingehalten, es befindet sich jedoch in einem arbeitsfähigen Zustand. Folgende Maßnahmen sind kurzfristig erforderlich:

- A **Organisatorische Regelung der Fahrzeugbesetzung:** Zur Vermeidung einer Unfallgefahr darf sich bei Bewegung des Fahrzeugs niemand im direkten Umfeld des Fahrzeuges aufhalten. Dies gilt insbesondere für anrückende Einsatzkräfte. Die Laufwege sind möglichst frei von eingelagerten Materialien zu halten, insbesondere, wenn diese nicht einsatzrelevant sind.
- A **Verpflichtende Besetzung des Fahrzeugs vor der Fahrzeughalle:** Während ein Einsatzfahrzeug bewegt wird, darf sich keine Einsatzkraft im Gefahrenbereich in direkter Nähe um das Fahrzeug aufhalten. Im Einsatzfall soll das Fahrzeug zunächst herausgefahren werden.
- A **Einrichtung einer DIN-konformen Abgasabsauganlage:** Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** (vgl. Kap. 12.4.1)
- A/B **Erneuerung der Tore** Zum Zeitpunkt der Begehung waren die Tore der Fahrzeughalle wartungsbedürftig und entsprachen den modernen Anforderungen an Tore eines Feuerwehrrhauses nicht mehr. Eine Quetschgefahr und Verzögerungen im Einsatzablauf können nicht ausgeschlossen werden. Daher sind die Tore auszutauschen. Im Rahmen der Übergangsregelung sind die Tore außerdem mit schwarz-gelber Warnmarkierung zu versehen.
- B **Einrichtung einer Anlage zur Luftdruckerhaltung** Bei Fahrzeugen mit luftdruckbetriebenen Bremssystemen kann es eine gewisse Zeit dauern, bis sich die Bremsen nach Starten des Motors lösen. Um diese Zeit zu verkürzen, kann das Fahrzeug an einen Kompressor angeschlossen werden, der den Luftdruck erhält. Das Feuerwehrhaus soll mit einer solchen Anlage nachgerüstet werden.
- C **Laufende Modernisierung der Schulungsmaterialien:** Um ansprechende und effektive Übungsdienste gestalten zu können, sind geeignete und moderne Schulungsmaterialien vorzuhalten. Veraltete Technik sollte aktualisiert werden.
- C **Notstromversorgung:** (vgl. Kap. 12.4.2)

Das Feuerwehrhaus Reupzig kann mit wenigen baulichen und organisatorischen Maßnahmen in einen ausreichend guten Zustand gebracht werden. Voraussetzung für bauliche Maßnahmen ist aber eine Verbesserung der Personalverfügbarkeit.

12.4.19 Feuerwehrhaus Scheuder

Im Feuerwehrhaus Scheuder werden wenige Punkte der UVV und der aktuell gültigen DIN-Norm nicht vollumfänglich eingehalten, es befindet sich jedoch in einem guten Zustand. Folgende Maßnahmen sind kurzfristig erforderlich:

- A **Markierung aller Hindernisse in den Alarmwegen.** Sind im Alarmweg Stufen, Säulen oder sonstige Hindernisse vorhanden, sollte gemäß UVV darauf geachtet werden, dass diese gut sichtbar, nach Möglichkeit beleuchtet und idealerweise mit einer schwarz-gelben Warnmarkierung versehen sind.

Ebenso ist eine ausreichende **Beleuchtung** der Laufwege, auch im Außenbereich, zu schaffen.
- A **Einrichtung einer DIN-konformen Abgasabsauganlage:** Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** (vgl. Kap. 12.4.1)
- B **Einrichtung einer Anlage zur Luftdruckerhaltung** Bei Fahrzeugen mit luftdruckbetriebenen Bremssystemen kann es eine gewisse Zeit dauern, bis sich die Bremsen nach Starten des Motors lösen. Um diese Zeit zu verkürzen, kann das Fahrzeug an einen Kompressor angeschlossen werden, der den Luftdruck erhält. Das Feuerwehrhaus soll mit einer solchen Anlage nachgerüstet werden.
- C **Laufende Modernisierung der Schulungsmaterialien:** Um ansprechende und effektive Übungsdienste gestalten zu können, sind geeignete und moderne Schulungsmaterialien vorzuhalten. Veraltete Technik sollte aktualisiert werden.
- C **Notstromversorgung:** (vgl. Kap. 12.4.2)

Das Feuerwehrhaus Scheuder kann mit organisatorischen Maßnahmen in einen ausreichend guten Zustand gebracht werden. Zusätzlich ist die Installation einer Abgasabsauganlage von Nöten. Wegen seiner isolierten Lage soll der Standort zukunftssträftig gestaltet werden.

12.4.20 Feuerwehrhaus Weißandt-Gölsau

Im Feuerwehrhaus Weißandt-Gölsau werden wenige Punkte der UvV und der aktuell gültigen DIN-Norm nicht vollumfänglich eingehalten, es befindet sich jedoch in einem guten Zustand. Im Rahmen eines angedachten Arbeitsplatzes eines hauptamtlichen Gerätewarts stößt das Feuerwehrhaus an seine Kapazitätsgrenzen. Auch die Vorhaltung eines Zentrallagers kann sich dann schwierig gestalten. Folgende Maßnahmen sind kurzfristig trotzdem erforderlich:

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** (vgl. Kap. 12.4.1)
- B **Verbesserung der Parkplatzsituation:** Bei der Begehung wurde festgestellt, dass die Parkplatzsituation bei Einsätzen am Feuerwehrhaus völlig unzureichend ist. Die Einsatzkräfte parken ungeordnet vor dem Feuerwehrhaus, da zu wenige Parkplätze beschildert sind. Die Parkplatzsituation muss entschärft werden, um eine Unfallgefahr bei Anrücken der Einsatzkräfte zu verhindern. Parkbereiche für die Einsatzkräfte sind entsprechend zu schaffen und zu kennzeichnen.
- C **Notstromversorgung:** (vgl. Kap. 12.4.2)

Der Standort Weißandt-Gölsau gilt als zukunftssträftig und sollte mit baulichen Maßnahmen erhalten werden.

12.4.21 Feuerwehrhaus Riesdorf

Im Feuerwehrhaus Riesdorf werden einige Punkte der UVV und der aktuell gültigen DIN-Norm nicht vollumfänglich eingehalten. Es befindet sich in einem sanierungswürdigen Zustand, der allein durch organisatorische Maßnahmen nicht zu verbessern ist. Folgende Maßnahmen sind kurzfristig erforderlich:

- A **Markierung aller Hindernisse in den Alarmwegen.** Sind im Alarmweg Stufen, Säulen oder sonstige Hindernisse vorhanden, sollte gemäß UVV darauf geachtet werden, dass diese gut sichtbar, nach Möglichkeit beleuchtet und idealerweise mit einer schwarz-gelben Warnmarkierung versehen sind.
- A **Verpflichtende Besetzung des Fahrzeugs vor der Fahrzeughalle:** Während ein Einsatzfahrzeug bewegt wird, darf sich keine Einsatzkraft im Gefahrenbereich in direkter Nähe um das Fahrzeug aufhalten. Im Einsatzfall soll das Fahrzeug zunächst herausgefahren werden.
- A **Einrichtung einer DIN-konformen Abgasabsauganlage:** Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln.
- A **Organisatorische Regelung der Fahrzeugbesetzung:** Zur Vermeidung einer Unfallgefahr darf sich bei Bewegung des Fahrzeugs niemand im direkten Umfeld des Fahrzeuges aufhalten. Dies gilt insbesondere für anrückende Einsatzkräfte. Das Fahrzeug ist außerhalb der Fahrzeughalle zu besetzen. Die Laufwege sind möglichst frei von eingelagerten Materialien zu halten, insbesondere, wenn diese nicht einsatzrelevant sind.
- A **Anbau eines ausreichend dimensionierten und geschlechtergetrennten Umkleidebereiches.** Es ist zu prüfen, ob ein Anbau zur Unterbringung des Umkleidebereiches, einschließlich angemessener sanitärer Anlagen, am Feuerwehrhaus umgesetzt werden kann. Ist dies nicht der Fall ist das Feuerwehrhaus an geeigneter Stelle neu zu bauen.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** (vgl. Kap. 12.4.1)
- B **Einrichtung einer Anlage zur Luftdruckerhaltung** Bei Fahrzeugen mit luftdruckbetriebenen Bremssystemen kann es eine gewisse Zeit dauern, bis sich die Bremsen nach Starten des Motors lösen. Um diese Zeit zu verkürzen, kann das Fahrzeug an einen Kompressor angeschlossen werden, der den Luftdruck erhält. Das Feuerwehrhaus soll mit einer solchen Anlage nachgerüstet werden.

Sollte eine Sanierung und Erweiterung des Gebäudes stattfinden, so ist zudem auf folgende Punkte zu achten:

- C **Einrichtung eines Büros für den Ortswehrleiter:** Es ist zu prüfen, ob die räumlichen Möglichkeiten die Einrichtung eines Büros für den Ortswehrleiter oder Jugendwart zulassen. Gerade Funktionsträger leisten zum normalen Einsatzdienst noch administrative Arbeit, für die ein separater Arbeitsplatz notwendig ist. Ebenso sollte gerade für längere Einsätze eine **Kochmöglichkeit** eingerichtet werden.
- C **Notstromversorgung:** (vgl. Kap. 12.4.2)

Hinweis:

Die Feuerwehrhaus der Ortswehr Riesdorf befindet sich in einem nicht arbeitsfähigen Zustand und birgt ein Gefahrenpotenzial für das Leben der Einsatzkräfte.

Aus gutachterlicher Sicht sind ein Um-, An- oder Neubaumaßnahmen dringend zu empfehlen.

12.4.22 Feuerwehrhaus Zehbitz

Im Feuerwehrhaus Zehbitz werden einige Punkte der UVV und der aktuell gültigen DIN-Norm nicht vollumfänglich eingehalten. Es befindet sich in einem sanierungswürdigen Zustand, der allein durch organisatorische Maßnahmen nicht zu verbessern ist. Folgende Maßnahmen sind kurzfristig erforderlich:

- A **Markierung aller Hindernisse in den Alarmwegen.** Sind im Alarmweg Stufen, Säulen oder sonstige Hindernisse vorhanden, sollte gemäß UVV darauf geachtet werden, dass diese gut sichtbar, nach Möglichkeit beleuchtet und idealerweise mit einer schwarz-gelben Warnmarkierung versehen sind.
- Ebenso ist eine ausreichende **Beleuchtung** der Laufwege, auch im Außenbereich, zu schaffen.
- A **Sicherstellung der Trittsicherheit der Laufwege** Im Rahmen dessen sollen Schlaglöcher und Stolperstellen so weit wie möglich beseitigt werden.
- A **Verpflichtende Besetzung des Fahrzeugs vor der Fahrzeughalle:** Während ein Einsatzfahrzeug bewegt wird, darf sich keine Einsatzkraft im Gefahrenbereich in direkter Nähe um das Fahrzeug aufhalten. Im Einsatzfall soll das Fahrzeug zunächst herausgefahren werden.
- A **Organisatorische Regelung der Fahrzeugbesetzung:** Zur Vermeidung einer Unfallgefahr darf sich bei Bewegung des Fahrzeugs niemand im direkten Umfeld des Fahrzeuges aufhalten. Dies gilt insbesondere für anrückende Einsatzkräfte. Die Laufwege sind möglichst

frei von eingelagerten Materialien zu halten, insbesondere, wenn diese nicht einsatzrelevant sind.

- A **Einrichtung einer DIN-konformen Abgasabsauganlage:** Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln.
- A **Rutschhemmung:** Bei der Begehung wurde berichtet, dass der Boden im Feuerwehrhaus bei Nässe keine ausreichende Rutschhemmung aufweist. Grundsätzlich sind die Fahrzeughalle und alle Alarmwege mit einer ausreichenden Rutschhemmung auszustatten.
- A **Anbau eines ausreichend dimensionierten und geschlechtergetrennten Umkleibereiches.** Es ist zu prüfen, ob ein Anbau zur Unterbringung des Umkleibereiches, einschließlich angemessener sanitärer Anlagen, am Feuerwehrhaus umgesetzt werden kann. Ist dies nicht der Fall ist das Feuerwehrhaus an geeigneter Stelle neu zu bauen.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** (vgl. Kap. 12.4.1)
- A/B **Erneuerung der Tore** Zum Zeitpunkt der Begehung waren die Tore der Fahrzeughalle wartungsbedürftig und entsprachen den modernen Anforderungen an Tore eines Feuerwehrhauses nicht mehr. Eine Quetschgefahr und Verzögerungen im Einsatzablauf können nicht ausgeschlossen werden. Daher sind die Tore auszutauschen.
- B **Einrichtung einer Anlage zur Luftdruckerhaltung** Bei Fahrzeugen mit luftdruckbetriebenen Bremssystemen kann es eine gewisse Zeit dauern, bis sich die Bremsen nach Starten des Motors lösen. Um diese Zeit zu verkürzen, kann das Fahrzeug an einen Kompressor angeschlossen werden, der den Luftdruck erhält. Das Feuerwehrhaus soll mit einer solchen Anlage nachgerüstet werden.
- C **Einrichtung eines Werkbereichs:** Kleinere handwerkliche Arbeiten sollen von den Mitgliedern der Ortswehr selbstständig durchgeführt werden. Dazu ist zumindest eine Werkbank mit entsprechendem Werkzeug vorzusehen.
- C **Notstromversorgung:** (vgl. Kap. 12.4.2)

Der bauliche Zustand des Feuerwehrhauses weist Mängel auf. Es sind Maßnahmen umzusetzen, um den Betrieb ohne Gefährdung der Einsatzkräfte fortzuführen.

12.4.23 Feuerwehrhaus Zehmitz

Im Feuerwehrhaus Zehmitz werden einige Punkte der UVV und der aktuell gültigen DIN-Norm nicht vollumfänglich eingehalten. Es befindet sich in einem sanierungswürdigen Zustand, der allein durch organisatorische Maßnahmen nicht zu verbessern ist. Folgende Maßnahmen sind erforderlich, um einen unselbstständigen Standort aufrecht zu erhalten:

A **Markierung aller Hindernisse in den Alarmwegen.** Sind im Alarmweg Stufen, Säulen oder sonstige Hindernisse vorhanden, sollte gemäß UVV darauf geachtet werden, dass diese gut sichtbar, nach Möglichkeit beleuchtet und idealerweise mit einer schwarz-gelben Warnmarkierung versehen sind.

Ebenso ist eine ausreichende **Beleuchtung** der Laufwege, auch im Außenbereich, zu schaffen.

A **Sicherstellung der Trittsicherheit der Laufwege** Im Rahmen dessen sollen Schlaglöcher und Stolperstellen so weit wie möglich beseitigt werden.

A **Organisatorische Regelung der Fahrzeugbesetzung:** Zur Vermeidung einer Unfallgefahr darf sich bei Bewegung des Fahrzeugs niemand im direkten Umfeld des Fahrzeuges aufhalten. Dies gilt insbesondere für anrückende Einsatzkräfte. Die Laufwege sind möglichst frei von eingelagerten Materialien zu halten, insbesondere, wenn diese nicht einsatzrelevant sind.

A **Verpflichtende Besetzung des Fahrzeugs vor der Fahrzeughalle:** Während ein Einsatzfahrzeug bewegt wird, darf sich keine Einsatzkraft im Gefahrenbereich in direkter Nähe um das Fahrzeug aufhalten. Im Einsatzfall soll das Fahrzeug zunächst herausgefahren werden.

A **Einrichtung einer DIN-konformen Abgasabsauganlage:** Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln.

A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch gesondertes Abwerfen, Verpacken und umgehende Reinigung der verschmutzten Einsatzkleidung. Durch Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern. Ein entsprechendes Hygienekonzept sollte erarbeitet und geschult werden.

A **Anbau eines ausreichend dimensionierten und geschlechtergetrennten Umkleibereiches.** Es ist zu prüfen, ob ein Anbau zur Unterbringung des Umkleibereiches,

einschließlich angemessener sanitärer Anlagen, am Feuerwehrhaus umgesetzt werden kann. Ist dies nicht der Fall ist das Feuerwehrhaus an geeigneter Stelle neu zu bauen.

- A/B **Erneuerung der Tore** Zum Zeitpunkt der Begehung waren die Tore der Fahrzeughalle wartungsbedürftig und entsprachen den modernen Anforderungen an Tore eines Feuerwehrhauses nicht mehr. Eine Quetschgefahr und Verzögerungen im Einsatzablauf können nicht ausgeschlossen werden. Daher sind die Tore auszutauschen.
- B **Einrichtung einer Anlage zur Luftdruckerhaltung** Bei Fahrzeugen mit luftdruckbetriebenen Bremssystemen kann es eine gewisse Zeit dauern, bis sich die Bremsen nach Starten des Motors lösen. Um diese Zeit zu verkürzen, kann das Fahrzeug an einen Kompressor angeschlossen werden, der den Luftdruck erhält. Das Feuerwehrhaus soll mit einer solchen Anlage nachgerüstet werden.
- C **Einrichtung eines Werkbereichs:** Kleinere handwerkliche Arbeiten sollen von den Mitgliedern der Ortswehr selbstständig durchgeführt werden. Dazu ist zumindest eine Werkbank mit entsprechendem Werkzeug vorzusehen.
- C **Einrichtung eines Büros für den Ortswehrleiter:** Es ist zu prüfen, ob die räumlichen Möglichkeiten die Einrichtung eines Büros für den Ortswehrleiter oder Jugendwart zulassen. Gerade Funktionsträger leisten zum normalen Einsatzdienst noch administrative Arbeit, für die ein separater Arbeitsplatz notwendig ist. Ebenso sollte, gerade für längere Einsätze, eine **Kochmöglichkeit** eingerichtet werden.
- C **Laufende Modernisierung der Schulungsmaterialien:** Um ansprechende und effektive Übungsdienste gestalten zu können, sind geeignete und moderne Schulungsmaterialien vorzuhalten. Veraltete Technik sollte aktualisiert werden.
- C **Notstromversorgung:** (vgl. Kap. 12.4.2)

Der bauliche Zustand des Feuerwehrhauses weist Mängel auf. Es sind Maßnahmen umzusetzen, um den Betrieb als unselbstständigen Standort ohne Gefährdung der Einsatzkräfte fortzuführen.

Lösungsansatz für Schwarz-Weiß-Trennung

Zur organisatorischen Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung durch gesonderte Ablageplätze und umgehende Reinigung der verschmutzten Einsatzkleidung wird empfohlen, in einem ausgewiesenen Bereich Tonnen, Kunststoffsäcke etc. vorzuhalten, in denen die kontaminierte Einsatzkleidung nach dem Einsatz direkt gelagert und kurzfristig zur Reinigung gebracht werden kann.

Die Einsatzkräfte sollen in diesem Bereich ihre Einsatzkleidung ablegen und dann erst zum Umkleidebereich mit ihrer Privatkleidung gehen. Durch Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist auf diese Weise organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.

Als weiterer Lösungsansatz kann bei entsprechend großen Räumlichkeiten eine Doppelspindvariante eingesetzt werden (Trennung der privaten Bekleidung von der Einsatzkleidung).

Dienstanweisungen

Hinsichtlich der An- und Abfahrtswege, der beengten Stellflächen in den Hallen und weiteren Räumlichkeiten in den Standorten müssen sofort Dienstanweisungen erlassen werden, um Unfälle durch Stolper- und Quetschungsgefahren zu vermeiden. Weiterhin müssen die Gefahrenbereiche sofort markiert werden (gelb-schwarz).

Gefahren, die die Gesundheit oder das Leben von Einsatzkräften gefährden (bspw. Quetschungsgefahr Tore), müssen umgehend beseitigt bzw. entschärft werden.

Aufgabe Feuerwehr/Verwaltung /Politik

Es kann festgestellt werden, dass an einzelnen Standorten der Freiwilligen Feuerwehr bauliche und technische Maßnahmen notwendig sind, um den festgestellten Defiziten entgegenzuwirken.

Seitens der Freiwilligen Feuerwehr und der Verwaltung ist ein Arbeitskreis aufzustellen, der die Maßnahmen und die zeitliche Reihenfolge zur Abarbeitung von Defiziten in den einzelnen Standorten darstellt und bestimmt. Die Abarbeitung soll nach Priorität erfolgen.

Aufgrund der Aufgaben ist anzumerken, dass mit Blick auf Haushaltsplanungen und vorhandene Finanzmittel (angespannte Haushaltslage) ggf. nicht alle Mängel in der Laufzeit des Planes abgearbeitet werden können. Es ist jedoch anzumerken, dass die Kommune die Defizite beseitigen bzw. abstellen will.

Wie in Kapitel 12.2 dargestellt, sind zukünftige Investitionen grundsätzlich unter dem Aspekt der Leistungs- und Zunftfähigkeit zu betrachten und zu bewerten, hier ist das Hauptaugenmerk auf die Gesamtstärke und Überalterungstendenz zu legen.

12.5 Fahrzeugkonzept

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr muss grundsätzlich der fortlaufenden Entwicklung der Stadt angepasst werden. Daher gilt es, einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken. Aus diesem Grund wird für die Feuerwehr ein Fahrzeugbeschaffungsplan erarbeitet. Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20 - 25 Jahren nur bei überdurchschnittlich gutem Zustand der Bestandsfahrzeuge überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTW) liegt diese Orientierungsgröße bei 15 Jahren.

Hinweis:

Die Orientierungsgröße für Großfahrzeuge ergibt sich aus der zeitlich limitierten Lagervorhaltung von Ersatzteilen durch die Hersteller. Diese bedingt eine Kostenerhöhung bei Wartungen, Reparaturarbeiten und Beschaffungen von Ersatzteilen ab einem Fahrzeugalter von über 20 Jahren. Die Orientierungsgröße für Kleinfahrzeuge ergibt sich aus der im Regelfall höheren Laufleistung der Fahrzeuge. Hier ist aufgrund eines erhöhten Verschleißes lediglich mit 15 - 20 Jahren Nutzungsdauer zu rechnen. Grundsätzlich sollte die Nutzungsdauer der Einsatzfahrzeuge jedoch an deren Zustand ausgerichtet werden, so dass ein guter Zustand die Nutzungsdauer verlängern und ein schlechter Zustand der Einsatzfahrzeuge deren Nutzungsdauer verkürzen kann. Die Bewertung des Zustandes sollte dabei durch fachkundiges Personal (z. B. Prüfstelle für Feuerwehrgeräte, Kfz-Sachverständige) erfolgen.

Die folgende Aufstellung der Fahrzeugstruktur der einzelnen Ortswehren ergibt sich aus den im Stadtgebiet festgestellten Risiken, einschließlich der Löschwasserversorgung und den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften. Zudem wird die Gebäudestruktur, die festgelegte Mindestausrüstung und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

Das Hauptaugenmerk liegt auf den Beschaffungen, die im Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanes getätigt werden müssen. Ersatz- oder Neubeschaffungen zu einem späteren Zeitpunkt werden im Rahmen des Gesamtkonzeptes ebenfalls dargestellt, sind jedoch auf Grundlage des Stadt- und Feuerwehrentwicklungsprozesses, der Veränderung von DIN-Normen oder des Zustands der einzelnen Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen einer Fortschreibung in 5 Jahren erneut zu überprüfen.

12.5.1 Vorbemerkungen zum Fahrzeugkonzept

Auf Grund der festgestellten Löschwasserdefizite im Stadtgebiet, sollen alle neubeschafften Fahrzeuge über einen Löschwasserbehälter mit mindestens 750 l Tankvolumen und mindestens eine Staffelnkabine verfügen. Dafür eignet sich das Fahrzeug **TSF-W**. Dadurch kann die ersteintreffende Ortswehr autark arbeiten und eine Menschenrettung einleiten. Nachrückende Einsatzkräfte (bspw. mit MTW, MZF o.ä.) können mit dem, auf diesem Fahrzeug verlasteten, Material weitere Maßnahmen ergreifen. Für Wald- und Vegetationsbrände sollen möglichst allradfähige Fahrgestelle verwendet werden.

Sämtliche **Anhänger** werden nicht in den Beschaffungstabellen dargestellt. Diese sind alle als bedarfsgerecht zu bezeichnen und sollen daher jeweils nach Ablauf ihrer Betriebserlaubnis ersatzbeschafft werden.

Ausnahmen bilden die Standorte, die als unselbstständig deklariert werden. Ein **MZF** mit entsprechend feuerwehrtechnischer Beladung ist ausreichend. So kann weiterhin auch ein eigenständiges Üben stattfinden.

Hinweis:

Das Fahrzeugkonzept unterliegt immer etwaigen Anpassungen, da die Umsetzung auch maßgeblich von den baulichen Ertüchtigungen der Gerätehäuser abhängig ist.

Stadt:

| IST | | | SOLL | |
|-----------------------------|---------|-------|----------|------|
| | Baujahr | Alter | Fahrzeug | Jahr |
| Einsatzleitfahrzeuge | | | | |
| KdoW | 2013 | 7 | KdoW | 2030 |
| | | | PKW SGW | 2023 |

- Der KdoW wird als bedarfsgerecht eingestuft und soll entsprechend ersatzbeschafft werden. Der KdoW soll weiterhin den Führungskräften zur Verfügung stehen, so dass im Einsatzfall schnellstmöglich eine entsprechende Führungskraft am Einsatzort eintrifft.
- Der PKW soll für den Stadtgerätewart (SGW) für Dienst- und kleinere Transportfahrten zur Verfügung stehen. Daher ist ein Kastenwagen in langer Ausführung, möglichst mit einer Hebebühne ausgestattet, zu bevorzugen.

Quellendorf:

| IST | | | SOLL | |
|--|---------|-------|-------------------------|------------------|
| | Baujahr | Alter | Fahrzeug | Jahr |
| Löschfahrzeuge | | | | |
| HLF 20 | 2009 | 13 | HLF 20 TLF Waldbrand | 2034 *zeitnah |
| Einsatzleitfahrzeuge | | | | |
| KdoW | 2013 | 9 | KdoW | *nach Zustand |
| Sonstige Fahrzeuge und Anhänger | | | | |
| Krad | | | Krad/Quad | *nach Zustand |

- Das HLF 20 dient als Erstangriffsfahrzeug bei Brandeinsätzen und Technischen Hilfeleistungen. Es ist als bedarfsgerecht einzustufen. Eine Ersatzbeschaffung ist zum gegebenen Zeitpunkt erneut zu überprüfen.
- Unter der Betrachtung der Löschwasserdefizite im Einsatzbereich der Ortsfeuerwehr Quellendorf, soll ein wasserführendes Löschfahrzeug bereitgehalten werden. Damit genügend mobile Löschwasserreserven mitgeführt werden, soll ein Tanklöschfahrzeug (TLF) beschafft werden. Das Fahrzeug kann zudem bei der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung eingesetzt werden.
- Das Krad dient vor allem für Erkundungszwecke auch in unwegsamem Gelände. Das Fahrzeug soll weiterhin den Fuhrpark der Stadt ergänzen und soll nach Erreichen der maximalen Lebensdauer ersatzbeschafft werden. Alternativ ist die Anschaffung eines Quads aus den bereits genannten Gründen zu empfehlen.

Hinsdorf:

| IST | | | SOLL | |
|--|---------|-------|----------|---|
| | Baujahr | Alter | Fahrzeug | Jahr |
| Löschfahrzeuge | | | | |
| LF 20 KatS | 2019 | 3 | LF 20 | 2044 |
| Sonstige Fahrzeuge und Anhänger | | | | |
| MZF | 2020 | 2 | MZF | *nach Zustand, Übernahme nach Leasingende |

- Das Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20 KatS) wird als bedarfsgerecht eingestuft. Es dient als Erstangriffsfahrzeug bei Brandeinsätzen. Technische Hilfeleistungen im kleinen Rahmen sind ebenfalls möglich. Die Ersatzbeschaffung liegt außerhalb des vorliegenden Bedarfsplans und ist zur gegebenen Zeit erneut zu überprüfen.

- Das Mehrzweckfahrzeug (MZF) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Zudem wird es für Dienstfahrten und die Jugendfeuerwehr genutzt. Es ist somit ein vielfältig einsetzbares Fahrzeug und soll ersatzbeschafft werden.

Scheuder:

| IST | | | SOLL | |
|-----------------------|---------|-------|----------|------|
| | Baujahr | Alter | Fahrzeug | Jahr |
| Löschfahrzeuge | | | | |
| LF 8/6 | 1998 | 24 | LF 10 | 2023 |

- Das vorgehaltene LF 8/6 soll durch ein LF 10 ersatzbeschafft werden. Für die Vegetationsbrandbekämpfung ist darauf zu achten, dass ein allradfähiges Fahrzeug beschafft wird.

Fraßdorf:

| IST | | | SOLL | |
|-----------------------|---------|-------|----------|----------------------|
| | Baujahr | Alter | Fahrzeug | Jahr |
| Löschfahrzeuge | | | | |
| TSF-W | 1997 | 25 | MZF | *nach Zustand (2027) |

- Das MZF ist im Zuge der Mitgliederstärke als bedarfsgerecht einzustufen. Das Fahrzeug entspricht der Einsatzkräftestärke und kann im Erstangriff eingesetzt werden. Zusätzlich ist weiterhin die Vorhaltung eines akkubetriebenen Hilfeleistungssatzes bedarfsgerecht, was durch die zentrale Lage von Fraßdorf im Ausrückebereich zu begründen ist.

Reupzig:

| IST | | | SOLL | |
|-----------------------|---------|-------|----------|------|
| | Baujahr | Alter | Fahrzeug | Jahr |
| Löschfahrzeuge | | | | |
| TSF | 1998 | 24 | TSF-W | 2023 |

- Für die Ortsfeuerwehr ist ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank (TSF-W) als bedarfsgerecht anzusehen. Auf Grund der vorhandenen Löschwassersituation soll eine Neubeschaffung über einen Wassertank verfügen, sodass ein TSF-W als notwendig eingestuft wird.

Prosigk

| IST | | | SOLL | |
|-----------------------|---------|-------|----------|--------------------------|
| | Baujahr | Alter | Fahrzeug | Jahr |
| Löschfahrzeuge | | | | |
| TLF 16 W50 | 1989 | 31 | - | *keine Ersatzbeschaffung |
| LF 10 | 2016 | 4 | TLF 3000 | 2041 |

- Das Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) soll durch ein Tanklöschfahrzeug ersetzt werden. Dadurch kann eine ausreichendgroße Menge an mobilem Löschwasser zu Verfügung gestellt werden. Eine Brandbekämpfung ist auf Grund der Beladung und der Besatzung in Staffelstärke möglich.

Libehna:

| IST | | | SOLL | |
|-----------------------|---------|-------|----------|------|
| | Baujahr | Alter | Fahrzeug | Jahr |
| Löschfahrzeuge | | | | |
| TSF | 1993 | 29 | TSF-W | 2023 |

- Für die Ortsfeuerwehr ist ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank (TSF-W) als bedarfsgerecht anzusehen. Auf Grund der vorhandenen Löschwassersituation soll eine Neubeschaffung über einen Wassertank verfügen, sodass ein TSF-W als nötig eingestuft wird.

Großbadegast:

| IST | | | SOLL | |
|-----------------------|---------|-------|----------|------|
| | Baujahr | Alter | Fahrzeug | Jahr |
| Löschfahrzeuge | | | | |
| LF 8/6 | 2002 | 20 | LF 10 | 2027 |

- Das LF 8/6 soll durch ein allradfähiges LF 10 ersatzbeschafft werden. Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und dem Gefahrenpotenzial im Ausrückebereich ist das Löschgruppenfahrzeug als bedarfsgerecht anzusehen. Das LF 10 ist mit einer Zusatzbeladung für die Technische Hilfeleistung auszustatten, damit Erstmaßnahmen eingeleitet werden können. Es soll ebenfalls mit einem großen Löschwassertank und mit mind. einer FPN 10-2000 ausgestattet werden.

Radegast:

| IST | | | SOLL | |
|--|---------|-------|----------|------|
| | Baujahr | Alter | Fahrzeug | Jahr |
| Löschfahrzeuge | | | | |
| LF 8/6 | 1997 | 25 | LF 10 | 2025 |
| Sonstige Fahrzeuge und Anhänger | | | | |
| MZF | 1992 | 30 | MZF | 2023 |

- Das LF 8/6 soll durch ein LF 10 ersatzbeschafft werden. Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und dem Gefahrenpotenzial im Ausrückebereich ist ein Löschgruppenfahrzeug als bedarfsgerecht anzusehen. Das LF 10 soll mit einem großen Löschwassertank und mit mind. einer FPN 10-2000 ausgestattet werden. Zusätzlich ist auf ein Allradfahrgestell zu achten.
- Das Mehrzweckfahrzeug (MZF) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Zudem kann es für Dienstfahrten und die Jugendfeuerwehr genutzt werden. Es ist somit ein vielfältig einsetzbares Fahrzeug.

Zehmitz:

| IST | | | SOLL | |
|-----------------------|---------|-------|----------|------|
| | Baujahr | Alter | Fahrzeug | Jahr |
| Löschfahrzeuge | | | | |
| TSF | 1993 | 29 | MZF | 2023 |

- Auf Grund der räumlichen Gegebenheiten in Zehmitz und der angedachten Fusion (Bildung eines unselbstständigen Standortes) wird ein MZF empfohlen. Die Ortsfeuerwehr kann damit kleinere Übungen durchführen, wird im Rahmen der Ausrückegemeinschaft aber nur zusätzlich alarmiert.

Riesdorf:

| IST | | | SOLL | |
|-----------------------|---------|-------|----------|------|
| | Baujahr | Alter | Fahrzeug | Jahr |
| Löschfahrzeuge | | | | |
| LF 8 | 1983 | 39 | KLF | 2023 |

- Auf Grund der räumlichen Gegebenheiten in Riesdorf wird ein KLF empfohlen. Die Ortsfeuerwehr kann damit Übungen durchführen und bleibt autark einsatzbereit.

Zehbitz:

| IST | | | SOLL | |
|-----------------------|---------|-------|----------|------|
| | Baujahr | Alter | Fahrzeug | Jahr |
| Löschfahrzeuge | | | | |
| TSF | 2000 | 22 | TSF-W | 2025 |

- ➊ Für die Ortsfeuerwehr ist die Ausstattung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF) als bedarfsgerecht anzusehen. Auf Grund der vorhandenen Löschwassersituation soll eine Neuanschaffung allerdings über einen Wassertank verfügen, sodass ein TSF-W als bedarfsgerecht eingestuft wird.

Görzig:

| IST | | | SOLL | |
|--|---------|-------|----------|-----------------------|
| | Baujahr | Alter | Fahrzeug | Jahr |
| Löschfahrzeuge | | | | |
| MLF | 2008 | 14 | LF 10 | *Umsetzung stadintern |
| Sonstige Fahrzeuge und Anhänger | | | | |
| MZF | | | GW-L1 | 2024 |

- ➊ Das vorgehaltene MLF wird durch ein Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) ersetzt. In Anbetracht der Stärke der Ortsfeuerwehr und der Verfügbarkeit des Personals ist dies als bedarfsgerecht anzusehen. Es soll darauf geachtet werden, dass auf dem beschafften LF 10 Zusatzbeladung für technische Hilfeleistung in Form eines Akkuhilfeleistungssatzes verlastet wird.
- ➋ Das Mehrzweckfahrzeug (MZF) soll durch einen GW-L 1 mit Staffelnkabine ersatzbeschafft werden. Dadurch steht im Stadtgebiet eine Logistikkomponente zur Verfügung, die bspw. beim Transport von verschmutzten Einsatzmaterial eingesetzt werden kann. Für den Einsatz in unwegsamem Gelände ist auf eine Ausstattung mit Allradfahrgestell zu achten.

Glauzig:

| IST | | | SOLL | |
|-----------------------|---------|-------|----------|------|
| | Baujahr | Alter | Fahrzeug | Jahr |
| Löschfahrzeuge | | | | |
| TSF | 1994 | 28 | MZF | 2023 |

- ➊ Auf Grund der räumlichen Gegebenheiten und der personellen Situation in Glauzig sowie der angedachten Fusion mit der OFW Görzig wird ein MZF empfohlen. Damit können

kleinere Übungen durchgeführt werden. Das Fahrzeug dient zudem für den dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Außerdem kann es für Dienstfahrten und die Jugendfeuerwehr genutzt werden.

Trebbichau/Wieskau:

| IST | | | SOLL | |
|-----------------------|---------|-------|----------|-------------------------|
| | Baujahr | Alter | Fahrzeug | Jahr |
| Löschfahrzeuge | | | | |
| TSF | 1998 | 24 | - | *Verlegung nach Reupzig |

- ☉ Auf Grund der Personalsituation in der Ortsfeuerwehr ist keine Ersatz- oder Neubeschaffung eines Fahrzeuges geplant.

Gröbzig

| IST | | | SOLL | |
|-----------------------------|---------|-------|----------|------|
| | Baujahr | Alter | Fahrzeug | Jahr |
| Löschfahrzeuge | | | | |
| LF 16-TS | 1990 | 32 | HLF 20 | 2023 |
| TLF 16/25 | 1994 | 28 | TLF 3000 | 2024 |
| Einsatzleitfahrzeuge | | | | |
| KdoW | 1999 | 23 | KdoW | 2025 |

- ☉ Auf Grund des festgestellten Gefahrenpotentials und der Trennung des Stadtgebietes durch die Bahnlinie soll auch der westliche Teil über adäquates Einsatzmittel, einschließlich Rettungsplattform und Schiebleiter, bei technischen Hilfeleistungen verfügen. Aus diesem Grund ist das LF 16-TS durch ein HLF 20 zu ersetzen.
- ☉ Das TLF 16/25 soll nach Erreichung seiner maximalen Nutzungsdauer durch ein neues Tanklöschfahrzeug (TLF 3000) ersetzt werden. Aufgrund der Löschwasserdefizite und der geringen Löschwassermengen in den Fahrzeugen soll weiterhin ein Tanklöschfahrzeug vorgehalten werden. Ein TLF 3000 ist daher als bedarfsgerecht anzusehen. Das TLF 3000 verfügt über ausreichend große Löschwasserkapazitäten.
- ☉ Derzeit wird ein Kommandowagen (KdoW) vorgehalten. Dieser wird als bedarfsgerecht eingestuft und soll entsprechend ersatzbeschafft werden. Der KdoW soll weiterhin den Führungskräften zur Verfügung stehen, so dass im Einsatzfall schnellstmöglich eine entsprechende Führungskraft am Einsatzort eintrifft.

Wörbzig

| IST | | | SOLL | |
|--|---------|-------|----------|------|
| | Baujahr | Alter | Fahrzeug | Jahr |
| Löschfahrzeuge | | | | |
| TSF | 1993 | 29 | | |
| Sonstige Fahrzeuge und Anhänger | | | TSF-W | 2024 |
| MZF | 1996 | 26 | | |

- ➊ Für die Ortsfeuerwehr ist ein Staffelfahrzeug als bedarfsgerecht anzusehen. Daher ist die Ausstattung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF) als bedarfsgerecht anzusehen. Auf Grund der vorhandenen Löschwassersituation soll eine Neubeschaffung allerdings über einen Wassertank verfügen, sodass ein TSF-W als notwendig eingestuft wird.

Weißandt-Gölsau

| IST | | | SOLL | |
|----------------------------------|---------|-------|------------|---------------|
| | Baujahr | Alter | Fahrzeug | Jahr |
| Löschfahrzeuge | | | | |
| HLF 24/20 | 2007 | 15 | HLF 20 | 2032 |
| TLF 24/50 | 2006 | 16 | TLF 3000 | 2031 |
| GTLF 12000 | 2001 | 21 | GTLF 12000 | *nach Zustand |
| Rüst- und Gerätefahrzeuge | | | | |
| RW 1 | 1994 | 28 | GW-L2 | 2026 |
| Einsatzleitfahrzeuge | | | | |
| ELW 1 | 2017 | 5 | ELW | 2032 |
| Sonstige Fahrzeuge | | | | |
| MZF | 1995 | 27 | MZF | 2026 |

- ➊ Das HLF 20 soll durch ein HLF 20 ersatzbeschafft werden. Hierdurch wird dem Gefahrenpotenzial im Bereich Technische Hilfe entsprochen. Das HLF 20 dient als effektives Erstangriffsfahrzeug bei allen Einsatzlagen.
- ➋ Das Tanklöschfahrzeug 24/50 (TLF 24/50) dient als zweites Löschfahrzeug und ist primär für die Brandbekämpfung und Löschwasserversorgung ausgerichtet. Unter der Betrachtung der Löschwasserdefizite im Einsatzbereich der Ortsfeuerwehr Weißandt-Gölsau, sollte weiterhin ein wasserführendes Löschfahrzeug bereitgehalten werden. Damit genügend mobile Löschwasserreserven mitgeführt werden, soll ein Tanklöschfahrzeug 3000 (TLF 3000) beschafft werden. Auf Basis der Einsatzkräftestärke kann zudem empfohlen

werden, ein TLF mit Staffelkabine zu beschaffen. Durch die Staffelbesetzung kann das Fahrzeug bei der Vegetationsbrandbekämpfung als eigene taktische Einheit eingesetzt werden und ebenfalls bei Bränden außerhalb des eigenen Ausrückebereiches unterstützen, ohne den eigenen Grundschatz zu gefährden.

- Die Vorhaltung eines DIN-gerechten RW wird nicht als bedarfsgerecht angesehen. Die Kombination aus HLF 20 und GW-L 2 hat sich in der Vergangenheit bei diversen anderen Feuerwehren bewährt.
- Der Gerätwagen Logistik (GW-L) kann dynamisch an die Einsatzszenarien angepasst werden und dient primär der Ergänzung im Bereich Technische Hilfe und ABC-Lagen. Er stellt eine sinnvolle Ergänzung zum HLF 20 dar. Hierdurch können Materialien des RW, die nicht auf dem HLF verlastet werden können (bspw. Baustützen) bei Bedarf zur Einsatzstelle transportiert werden.
- Der Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) ist mit Kommunikationsmitteln und weiterer Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten ausgerüstet und dient der Einsatzleitung am Einsatzort. Aufgrund der Vielzahl und der immer komplexer werdenden Einsatzlagen ist ein ELW in einer Stadt wie dem Südlichen Anhalt als bedarfsgerecht einzustufen.
- Das Mehrzweckfahrzeug (MZF) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Zudem kann es für Dienstfahrten und die Jugendfeuerwehr genutzt werden. Es ist somit ein vielfältig einsetzbares Fahrzeug. Bei entsprechender Beladung können mit diesem auch kleinere Einsätze autark abgearbeitet werden.

Gnetsch:

| IST | | | SOLL | |
|-----------------------|---------|-------|----------|------|
| | Baujahr | Alter | Fahrzeug | Jahr |
| Löschfahrzeuge | | | | |
| TSF-W | 2000 | 22 | TSF-W | 2025 |

- Das TSF-W ist als bedarfsgerecht einzustufen. Es soll daher ersatzbeschafft werden.

Maasdorf:

| IST | | | SOLL | |
|-----------------------|---------|-------|----------|----------|
| | Baujahr | Alter | Fahrzeug | Jahr |
| Löschfahrzeuge | | | | |
| MLF | 1989 | 33 | TSF-W | *zeitnah |

- Das TSF-W ist als bedarfsgerecht einzustufen. Das Staffelfahrzeug entspricht der Einsatzkräftestärke und kann im Erstangriff effektiv eingesetzt werden. Das TSF-W verfügt über

die feuerwehrtechnische Ausrüstung einer Gruppe. Zusätzlich soll das TSF-W mit einem Akkuhilfeleistungssatz ausgerüstet sein.

Mittelfristig ist zu prüfen, ob die Anschaffung eines LF 10 mit niedriger Bauart realisiert werden kann, damit ein wasserführendes Fahrzeug mit größerem Tank vorgehalten werden kann.

Edderitz:

| IST | | | SOLL | |
|-----------------------|---------|-------|----------|------|
| | Baujahr | Alter | Fahrzeug | Jahr |
| Löschfahrzeuge | | | | |
| LF 8/6 | 1996 | 26 | TSF-W | 2026 |

- Das vorgehaltene LF 8/6 soll durch ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank (TSF-W) ersatzbeschafft werden. Durch den aktuellen Stand der Technik weist dieses Fahrzeug die gleiche feuerwehrtechnische Beladung wie das LF 8/6 auf. Eine Staffelnkabine ist bei der Einsatzkräfteanzahl als ausreichend anzusehen. Für die Vegetationsbrandbekämpfung ist darauf zu achten, dass ein allradfähiges Fahrzeug beschafft wird.

Piethen

| IST | | | SOLL | |
|-----------------------|---------|-------|----------|------|
| | Baujahr | Alter | Fahrzeug | Jahr |
| Löschfahrzeuge | | | | |
| TSF-W | 2001 | 21 | TSF-W | 2026 |

- Für die Ortsfeuerwehr ist die Ausstattung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF) als bedarfsgerecht anzusehen. Auf Grund der vorhandenen Löschwassersituation soll eine Neubeschaffung allerdings über einen Wassertank verfügen, sodass ein TSF-W als bedarfsgerecht eingestuft wird.

Hinweis:

Investitionen sowohl in den Fuhrpark wie auch in die jeweiligen Gebäude können nur dann befürwortet werden, wenn eine positive Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl in den entsprechenden Altersgruppen gegeben ist.

12.6 Einsatztechnik

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Südliches Anhalt dargestellt und beschrieben.

Um die notwendigen Leistungskriterien, Unfallverhütungsvorschriften sowie einen reibungslosen Einsatzablauf einhalten zu können, sind gewisse Rahmenbedingungen in der technischen Ausstattung der Feuerwehr zu gewährleisten. Diese werden im Folgenden näher erläutert.

Werden in der Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte in der Gemeinde festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Einsatzmitteln (Technik, Löschmittel, Atemschutz.) den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder ob eine Anpassung der Vorhaltung durchgeführt werden muss. Dies dient in erster Linie dem Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie der Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen Risikobereichen.

12.6.1 Meldeempfänger

Grundsätzlich sind weiterhin alle Einsatzkräfte die als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen, mit einem Meldeempfänger (FME) auszustatten. Es muss eine ausreichende Anzahl an Reservegeräten für Reparaturen und Neueintritte vorgehalten werden. Die derzeit vorgehaltene Reserve ist als ausreichend anzusehen.

Hinweis:

Grundsätzlich sind elektronische Verfügbarkeits- und Rückmeldesysteme als Ergänzung zur bisherigen Alarmierungstechnik zu empfehlen. Hierbei handelt es sich um Systeme, die die verfügbare Einsatzkräfteanzahl ermitteln und sie der Leitstelle, Einsatzzentrale bzw. den Führungskräften der Feuerwehr bereitstellen.

12.6.2 Funkgeräte

Wie in Kapitel 5.2.5 dargestellt worden ist, bestehen derzeit keine Probleme in der Anzahl der vorgehaltenen Menge an HRT-Sprechfunkgeräten in der Feuerwehr.

Die Vorhaltung der HRT-Sprechfunkgeräte ist grundsätzlich entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr vorzuhalten. Es muss eine ausreichende Anzahl an Ersatz- bzw. Reservegeräten vorgehalten werden. Die derzeitige funktechnische Ausstattung der Feuerwehr kann als sehr gut bezeichnet werden.

12.6.3 Persönliche Schutzausrüstung

Es muss sichergestellt werden, dass eine ausreichende Reserve vorhanden ist, damit eingesetzte Kräfte im Brandschutzbereich im Bedarfsfall nach einem entsprechenden Schadensereignis (z. B. Verrußung oder Chemikalienverunreinigung), ausgestattet werden können.

Einsatzbekleidung, die nach Angaben des Herstellers oder nach der gesetzlichen Prüfschrift nicht mehr verwendet werden darf bzw. defekt ist, muss ausgetauscht werden, es sei denn, die weitere Verwendung der Einsatzbekleidung ist, in Abstimmung mit der Feuerwehrunfallkasse, zulässig und schließt den Versicherungsschutz der Feuerwehrleute im Einsatzfall sowie im Übungsdienst nicht aus. Die Pflegeanleitung der jeweiligen Hersteller für die persönliche Schutzausrüstung ist zu beachten.

- Die Beschaffung der Einsatzbekleidung ist gemäß (HuPF I-IV) oder DIN EN 469 durchzuführen.

Alle Atemschutzgeräteträger, die der G 26 entsprechen und als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen, sind vollständig nach HuPF I und IV auszustatten.

Eine gesetzlich vorgeschriebene maximale Nutzungsdauer für Einsatzbekleidung existiert nicht. Die Wirksamkeit der Einsatzbekleidung, insbesondere HuPF Teil 1 und Teil 4, ist vom Zustand des darin verarbeiteten Elements zur Wärmeisolation abhängig. Die Lebensdauer der Isolationsschicht (Membran) wird durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- Tragezeit (FF oder BF, Dienst- und Einsatzbeteiligung),
- Anzahl der Waschgänge,
- äußere Beschädigungen,
- Beschädigung des Obermaterials durch thermische Einwirkung,
- sonstige mechanische Beanspruchungen.

Die Nutzungsdauer der Einsatzbekleidung kann sich unterschiedlich darstellen. Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzbekleidung muss daher im Einzelfall erfolgen.

Erfahrungen von Herstellern und Feuerwehren lassen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 7-8 Jahren als Planungsgrundlage realistisch erscheinen. Eine maximale Nutzungsdauer von 10 Jahren sollte nur im Einzelfall und bei nachgewiesener geringer Beanspruchung überschritten werden.

Hinweis:

Die Hersteller geben die maximale Anzahl möglicher Wäschen der Bekleidung an. Sobald die maximale Anzahl an Wäschen erreicht wird, muss ein Austausch der Bekleidung erfolgen.

Es wird ein Austausch nach einer gewissen Anzahl an Wäschen empfohlen. Als Planungsgrundlage können 20 Wäschen angenommen werden.

Die Einsatzbekleidung für den Bekleidungspool kann ggf. durch zurückgeführte Einsatzbekleidung (Austritt o. Ä.) gestellt werden. Das Ersatzkleidungskontingent soll einen Mindestbestand von 18 Sätzen (in allen gängigen Größen) aufweisen. Durch die Beschaffung neuer Schutzausrüstung, wird der SOLL Mindestbestand von 18 Sätzen, vollständig erreicht bzw. sichergestellt.

Im Rahmen der Aufgaben des hauptamtlichen Gerätewarts, kann eine Reinigung zentral im Stadtgebiet selbst erfolgen. Somit kann eine kurzfristige Reinigung der Einsatzbekleidung erfolgen.

12.6.4 Rahmenkonzept zur Einsatzstellenhygiene

Bei Feuerwehreinsätzen, wie zum Beispiel bei Bränden, kommt es nahezu unabhängig von den am Brand beteiligten Materialien immer zur Bildung einer Vielzahl von Gefahrstoffen. Je nach Bauart des betroffenen Objektes bzw. eingesetztem Bau- oder Werkstoff kann es neben Brandgasen zusätzlich noch zur Freisetzung von Asbest- bzw. anderen Fasern und Staub kommen. (Quelle DGUV 205-035). Diese DGUV Information enthält Hilfestellungen und Hinweise, um eine Gefährdung der Einsatzkräfte durch Brandrauch oder andere Verbrennungsprodukte bzw. -rückstände und damit assoziierte Gefahrstoffe zu vermeiden.

Wichtig ist, dass in der Feuerwehr eine Organisation zur Pflege und Wartung sowie der Einsatzhygiene nach FUK vorhanden ist, erstellt oder fortgeschrieben wird (Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr - DGUV Information 205-035).

- ➊ Unterweisung der Feuerwehrangehörigen zu Gesundheitsgefahren durch Gefahrstoffe besonders für solche, die nicht gleich durch den Feuerwehrangehörigen als Gefahrstoff erkennbar sind, wie Ruß oder Brandrauch, und Motivation zu entsprechendem Verhalten,
- ➋ Schulung zu einsatzhygienischen Abläufen und Verhaltensweisen im Einsatz,
- ➌ Transport kontaminierter PSA und Gegenstände
- ➍ Beschaffung von Ausrüstung und PSA entsprechend der erwarteten Gesundheitsgefahren, z. B. Reinigungsmittel, spezielle Handschuhe, Atemschutzmasken oder Einmalanzüge,
- ➎ Grundsätze für die Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme an der Einsatzstelle

- ⊕ Hygieneboards auf Löschfahrzeugen,
- ⊕ Organisation der Sammlung, Lagerung und Reinigung kontaminierter Einsatzkleidung bzw. Einsatzmittel an der Einsatzstelle,
- ⊕ Schaffung einer Schwarz-Weiß-Trennung im Feuerwehrhaus oder eines noch weiter reichenden Schwarz-Weiß-Trennungskonzeptes,
- ⊕ Kein Fahrzeug mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung (PSA) besteigen,
- ⊕ Vorhalten einer angemessenen Anzahl Sanitäreinrichtungen, wie beispielsweise Waschräume mit Duschen im Feuerwehrhaus,
- ⊕ die regelmäßige Reinigung der Einsatzkleidung, insbesondere nach einer möglichen Kontamination, ist unbedingt zu beachten,
- ⊕ Kontaminationsverschleppung im Feuerwehrhaus vermeiden,
- ⊕ Spinde mit räumlicher Trennung Privat-/Einsatzkleidung
- ⊕ Bauliche Trennung Umkleide/Fahrzeughalle,
- ⊕ Regelmäßige Unterweisung aller Einsatzkräfte über richtiges Verhalten usw.

12.6.5 Rüstsätze

Aktuell werden in der Feuerwehr sechs Rüstsätze entsprechend der Aufgabenbereiche in der Technischen Hilfeleistung unter Bezug auf die festgestellten Risikopotenziale der Verkehrswege und der Anzahl an Einsätzen im Bereich Verkehrsunfall/TH vorgehalten.

Hierdurch kann im Interesse einer optimalen Verletztenversorgung im Bereich der Gefährdungsschwerpunkte bereits kurzfristig nach der ersten Alarmierung ein Hilfeleistungssatz an der Einsatzstelle verfügbar sein.

Es wird ebenfalls sichergestellt, dass eine redundante Rückfallebene gebildet werden kann.

12.6.6 Wärmebildkamera

Wärmebildkameras haben vor allem in der Menschenrettung einen hohen taktischen Wert. Bei einem Brand innerhalb eines Gebäudes ist es oft unklar, ob und wie viele Personen sich noch im Gebäude aufhalten. Ihr Aufenthaltsort ist in diesen Fällen meist ebenfalls ungewiss.

Typischerweise sind Wohnungen im Brandfall sehr schnell verraucht. Diese Verrauchung ist hoch toxisch und kann bei Inhalation zu schweren Verletzungen und gar zum Tode führen. Die Überlebenschance einer Person, die den Rauchgasen ausgesetzt ist, schwindet mit jeder Minute, die sich die Menschenrettung verzögert. Gleichzeitig ist oft die Sichtweite der Einsatzkräfte in einer verrauchten Wohnung sehr begrenzt bis gar nicht vorhanden. Dann müssen sich die

Einsatzkräfte mit äußerster Vorsicht vortasten, um Personen in der Wohnung zu finden und retten zu können.

In diesen Situationen zahlt es sich aus, wenn sich der Angriffstrupp bei Menschenrettung unter Atemschutz mit einer Wärmebildkamera ausstatten kann. Potenzielle Gefahrenquellen sind so für den Trupp früher ersichtlicher und Menschen können schneller entdeckt werden. Somit haben Wärmebildkameras im Innenangriff einen direkten Einfluss auf die Überlebenschancen von Menschen, die Rauchgasen ausgesetzt sind. Daher ist hier die Einführung einer Wärmebildkamera als Standardausstattung des Angriffstrupps zur Menschenrettung zu empfehlen.

Es ist folglich nach heutiger Sichtweise nicht ausreichend, wenn die Wärmebildkamera durch nachrückende Kräfte der Einsatzstelle zugeführt wird, da so häufig ein erheblicher Zeitverzug entsteht. Der einsatztaktische Wert einer Wärmebildkamera ist dann hoch, wenn sie direkt dem ersten Angriffstrupp zur Verfügung steht und demnach auf dem ersteintreffenden Löschfahrzeug mitgeführt wird.

Da die Wärmebildkamera sich derzeit vom Status eines Sondergeräts zu einem Erstangriffswerkzeug der ersteintreffenden Kräfte wandelt, hat sich in der jüngeren Vergangenheit auch das Preisniveau angepasst. Dadurch wird eine kosteneffiziente Steigerung der Leistungsfähigkeit durch Vorhaltung einer Wärmebildkamera auf ersteintreffenden Löschfahrzeugen mit Atemschutzgeräten ermöglicht. Dahingehend haben sich in den letzten Jahren auch die DINen geändert. Diese sehen eine Wärmebildkamera als Standardbeladung auf jedem Löschfahrzeug vor.

Wichtiger Hinweis:

Aktuell werden vier Wärmebildkameras an den Standorten Hinsdorf, Gröbzig und Weißandt-Gölzau (2) vorgehalten. Am Standort Görzig wird über eine Drohne mit Wärmebildkamera verfügt.

Aufgrund der großen räumlichen Fläche und Distanzen / Wegstrecken (Luftlinie über 20 km), sind in jedem Ausrückebereich Wärmebildkameras zu positionieren. Die Positionierung bzw. Verteilung obliegen der Leitung der Feuerwehr. Als wichtiger Ansatzpunkt ist anzumerken, dass eine Zuführung der Wärmebildkamera kurzfristig sichergestellt werden kann.

Hinweis:

Die Beschaffung bzw. Vorhaltung von **mindestens vier weiteren Wärmebildkameras** und deren Stationierung ist als bedarfsgerecht anzusehen.

12.6.7 Stromerzeuger

Flächendeckende Stromausfälle stellen bereits nach kurzer Zeit spezielle Anforderungen an die Einsatzkräfte. Zum einen sollten die Feuerwehrhäuser als „Leuchttürme“ eingerichtet sein. Dies bedeutet, dass diese notstromversorgt sein sollten und als Anlaufstelle der Bevölkerung dienen, wenn beispielsweise das Telekommunikationsnetz nicht mehr funktioniert. Hier können dann Notrufe abgesetzt und Informationen erhalten werden.

Es wird daher empfohlen, mindestens sieben Stromerzeuger, die nicht auf Löschfahrzeugen der Feuerwehr verlastet sind, zusätzlich vorzuhalten. Diese können dann mit den vorhandenen Logistikfahrzeugen in Betrieb genommen werden und manche negativen Folgen des Stromausfalls abpuffern oder zumindest verzögern. Die Stromerzeuger auf den Einsatzfahrzeugen sind nicht zu nutzen, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr nicht zu beeinträchtigen.

Hinweis:

Derzeit verfügt kein Feuerwehrhaus über eine Notstromeinspeisung. Im Rahmen der Laufzeit des Planes sollen mindestens einige Feuerwehrstandorte mit einer Notstromversorgung und -einspeisung versehen werden, damit die Feuerwehren einsatzbereit bleiben. Die Nachrüstung der weiteren Standorte kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

12.6.8 Einsatzkonzept für ABC-Einsätze

Einsätze mit atomaren-, biologischen- und chemischen Gefahren werden, in der Stadt Südliches-Anhalt entsprechend der FwDV 500, durch die jeweils zuständige Ortsfeuerwehr nach der GAMS Regel abgearbeitet. Dafür bildet die Feuerwehr Südliches-Anhalt Einsatzkräfte und Führungskräfte mit den entsprechenden Lehrgängen ABC-Einsatz und ABC-Führen aus. Des Weiteren sollen Atemschutzgeräteträger Fortbildungslehrgänge zum Tragen von CSA über die kreisliche Aus- und Fortbildung erhalten. Die benötigte Anzahl von ABC-Einsatzkräfte soll strategisch über die Stadt verteilt werden, jedoch min. zwei Löschgruppen umfassen.

Bei ABC-Einsätzen greift die Feuerwehr Südliches-Anhalt auf die Einheit für besondere Einsätze in Form des Fachdienst ABC des Landkreis Anhalt-Bitterfeld zurück. Die Bestandteile dieser Einheit sind im aktuell geltendem Aufstellungserlass aufgeführt. Die Alarmierung der entsprechenden Einheiten erfolgt automatisch beim Einsatzstichwort "ABC-Einsatz" durch eine AAO des Landkreises oder auf Nachforderung durch den Einsatzleiter der Feuerwehr. Der Fachdienst ABC übernimmt im Einsatz einen oder mehrere Einsatzabschnitte, die Gesamteinsatzleitung wird weiterhin durch die Feuerwehr Südliches Anhalt gestellt.

Die technische Ausrüstung für ABC-Einsätze innerhalb der Stadt wird zusammen mit dem Fachdienst ABC abgestimmt.

Es wird dabei in drei Einsatzstufen des ABC-Einsatzes unterschieden:

1. Stadt Südliche Anhalt: Durchführung der GAMS-Regel mit eigenen Kräften gemäß FwDV500

Landkreis Anhalt-Bitterfeld: Telefonische- oder Fachberatung vor Ort durch Fachdienst-ABC

2. Landkreis Anhalt-Bitterfeld: Einheit für besondere Einsätze: Gefahrgutzug / ca. 20-30 min

3. Landkreis Anhalt-Bitterfeld: Einheit für besondere Einsätze: Gesamter Fachdienst ABC / ca. 40- 60 min.

12.7 Löschwasserversorgung

Im Kapitel 10.3 wurde die gegenwärtige Löschwassersituation im Stadtgebiet dargestellt. Es wurden Löschwasserdefizite aufgezeigt. Die flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz kann wegen entsprechender Leitungsquerschnitte oder Löschwasserentnahmestellen nicht immer bereitgestellt werden. Das öffentliche Leitungsnetz mit den vorhandenen Hydranten darf **nur im Schadensfall** bei nicht ausreichender eigener Löschwasserversorgung Verwendung finden.

In den Bereichen mit erkannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität sind ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z. B. Zisternen, o. Ä.) einzurichten. Zudem muss die Feuerwehr weiterhin über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen.

Des Weiteren müssen bestehende Möglichkeiten der Löschwasserentnahme, wie Löschteiche und Löschrinnen, ertüchtigt und regelmäßig gewartet werden. Gegebenenfalls sind die Löschrinnen und -teiche durch **Zisternen** zu ersetzen, da diese nicht auf den sinkenden Grundwasserspiegel bei Trockenheit angewiesen sind.

Es ist anzumerken, dass festgestellte Löschwasserdefizite nicht grundsätzlich durch die Beschaffung von wasserführenden Löschfahrzeugen abgestellt bzw. kompensiert werden können.

Es muss seitens der Verwaltung auf eine gute Kommunikation zwischen den Wasser- und Abwasserzweckverbänden und der Feuerwehr geachtet werden. Der Feuerwehr müssen aktuelle digitale (z.B. GIS) Informationen bezüglich des Zustands des Versorgungsnetzes vorliegen (Leitungsnetz-, Hydranten- und Abwasserpläne). Diesbezüglich sollen ebenfalls die Wasserentnahmestellen im geeigneten Maßstab dargestellt werden. Gegenseitige Informationen hinsichtlich des Zustands der Wasserversorgung sind für beide Seiten von Bedeutung und können die qualitative und quantitative Wasserversorgung optimieren.

Die nachfolgenden Aufgabenbereiche/Maßnahmen müssen zukünftig beachtet werden:

- Die Feuerwehr und Verwaltung der Stadt müssen das bestehende Löschwasserkonzept kontinuierlich fortschreiben und entsprechend den festgestellten Defiziten **erweitern und anpassen**.
- Es muss ein entsprechender **Maßnahmenkatalog** zur Beseitigung der Defizite erarbeitet werden. Der Maßnahmenkatalog soll in den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

- ⊕ Ggf. müssen vorhandene Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (Brunnen, Teiche o.ä.) durch geeignetere Einrichtungen (Zisternenlösung) ersetzt werden.
- ⊕ In Randbereichen oder Bereichen des Stadtgebietes mit bekannten Löschwasserdefiziten muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen weiterhin durch **wasserführende Löschfahrzeuge** sichergestellt werden.

Hinweis:

Die derzeitige Vorhaltung an mobilem Löschwasser darf auf keinen Fall unterschritten werden.

12.8 Controlling

Es wird seitens des BrSchG Sachsen-Anhalt keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch gerade im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es hier schnell zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Es muss mindestens eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr der Stadt durchgeführt werden.

Es muss eine kontinuierliche Berichterstattung im Stadtrat oder einem anderen Gremium erfolgen. Ebenfalls sollen die Ergebnisse der Aufsichtsbehörde (Landkreis) mitgeteilt werden.

Auf diese Weise könnte ggf. festgestellten Defiziten durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden und entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten durch die Stadt und Landkreis erfolgen.

Hinweis:

Durch die Abgabe der FEU 905 Berichte wird diese Überprüfung sichergestellt. Eine Berichterstattung erfolgt durch die Stadtwehrleitung zu den Sitzungen des Feuerwehrausschusses.

12.9 Selbsthilfefähigkeit

Um die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung auch zukünftig weiter zu stärken bzw. zu verbessern, können nachfolgende Maßnahmen unterstützend zum bestehenden Brandschutzwesen forciert werden.

Anzumerken ist, dass die Vorhaltung von Rauchmeldern zwar gesetzlich vorgeschrieben ist, inwieweit eine Kontrolle der Umsetzung erfolgt, ist aber unbekannt.

Es sollten jedoch grundsätzlich Objekte, die nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können, beratend durch die Feuerwehr und Verwaltung zum Thema Selbstschutz unterstützt werden.

- ⊕ Ein möglicher Informationsweg/Vorsorge könnte z. B. durch die Verwaltung / Feuerwehr durch eine direkte Ansprache und Information (Umsetzungsmöglichkeiten) der betroffenen Objekteigentümer erfolgen.

- ⊕ Weiterhin sollte der z. T. praktizierte Informationsweg bei Feuerwehrfesten (Vorführung von Feuerlöschern und weiteren Selbstschutzmaßnahmen etc.) intensiviert und fortgeführt werden.
- ⊕ Allgemein können Flyer und die Nutzung neuer Medien (Internet, Facebook usw.) hinzugezogen werden.
- ⊕ Regelmäßige Information in Printmedien oder bei Zustellung von Behördenpost durch Beilage von Flyern mit Information zu Selbsthilfefähigkeit, Rauchmeldern etc.

12.9.1 Mögliche Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

Die nachfolgenden empfohlenen Maßnahmen stellen Möglichkeiten zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung dar. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um Maßnahmen, die der Bevölkerung empfohlen werden sollen:

- ⊕ Notruf Feuerwehr 112 populär machen,
- ⊕ brennbares Material nicht unangemessen auf Dachböden, in Kellerräumen, Fluren ansammeln, Entrümpelungsmaßnahmen durchführen,
- ⊕ Schäden an Elektroanlagen sofort fachgerecht beseitigen oder beseitigen lassen,
- ⊕ Kinder über den sachgerechten Umgang mit Zündquellen und offenem Feuer aufklären,
- ⊕ Installation von Rauchmeldern empfehlen, preisgünstige Beschaffungsquellen empfehlen, Wirkungsweise schildern, Anbringungsorte bzw. -stellen empfehlen,
- ⊕ Wasservorräte anlegen. Der allgemeine Trend zur Regenwasserspeicherung soll gleichzeitig als Löschwasservorratshaltung unterstützt werden. Auch kleine Wassermengen können im Rahmen des Selbstschutzes bedeutend sein,
- ⊕ Wasserzapfstellen an der Hauswasserversorgung einrichten. Ein gewöhnlicher, handelsüblicher Gartenschlauch mit Spritzdüse stellt gleichzeitig ein Löschgerät dar, welches von jedem Laien sehr wirkungsvoll eingesetzt werden kann,
- ⊕ Kübelspritze DIN 14405 Form B empfehlen,
- ⊕ Einstellspritze DIN 14407 empfehlen,
- ⊕ Feuerlöscher sind zum Teil durch bauaufsichtliche Regelungen vorgeschrieben, sie werden aber auch aufgrund eigener Vorsorge oder auf Empfehlungen hin vorgehalten. Der taktische Wert eines Feuerlöschers hängt aber sehr davon ab, dass er im Bedarfsfall auch richtig funktioniert und vor allem, dass er das richtige Löschmittel enthält. Feuerlöscher mit dem Löschmittel Pulver sollten für den Einsatz durch Nichtfachleute nur dort vorgehalten werden, wo es sich um eine Brandgefahr durch brennbare Flüssigkeiten oder Gase handelt. In allen anderen Fällen sind Löscher mit dem Löschmittel Wasser oder Schaum die bessere Wahl.

Entsprechende Maßnahmen sind insbesondere in den Bereichen des Stadtgebietes durchzuführen, in denen ein zeitnahes Eintreffen der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund langer Anfahrtszeiten ggf. nicht zwangsläufig gegeben ist.

12.9.2 Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung

Zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung sowie der gewerblichen Anlagen mit Leistungen der Feuerwehr ist grundsätzlich auch eine Verbesserung der Brandentdeckung ein geeignetes Mittel. Die derzeit angesetzten Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten gehen bei kritischen Wohnungsbränden von einer Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von ca. 3 Minuten aus.

Dieser Wert bedeutet, dass nach 3 Minuten z. B. die automatische Brandmeldeanlage den Alarm an die Leitstelle übermitteln muss. Dies ist unter optimalen Bedingungen und bei Vorhandensein einer Einrichtung zur Brandfrüherkennung durchaus möglich.

Automatische Brandmeldeanlagen finden sich vorrangig in Sonderbauten und stellen eine automatische Weiterleitung der Brandmeldung an die Feuerwehr sicher.

Im Bereich der Wohnbebauung ist das Vorhandensein von Rauchwarnmeldern derzeit in keiner Weise flächendeckend gesichert.

Fristen zum Einbau von Rauchmeldern sind:

- ⊕ für Neu- und Umbauten seit dem 10.07.2013 Pflicht.
- ⊕ für Bestandsbauten gilt dies innerhalb der Übergangsfrist, jedoch spätestens bis 31.12.2014.

Gemäß Landesbauordnung (LBOBW) sind mindestens je 1 Rauchmelder für Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen und Flure, die als Fluchtweg dienen, über die ein Fluchtweg aus Aufenthaltsräumen verläuft, mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Inwieweit die flächendeckende Umsetzung kontrolliert werden kann, ist derzeit nicht abschließend geklärt.

Eine Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von 3 Minuten ist derzeit in der Wohnbebauung nur unter optimalen Bedingungen (Rauchwarnmelder ist vorhanden oder wache Personen in unmittelbarer Anwesenheit, unmittelbarer Zugriff auf ein Telefon) einzuhalten. Erfahrungswerte zeigen, dass die Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit ohne Rauchwarnmelder im Mittel deutlich länger ausfällt. Dies hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) bereits bei der Erstellung der Qualitätskriterien erkannt und bemängelt eine fehlende wissenschaftliche Untersuchung zur Entdeckungszeit.

Bei der Anwendung von Rauchwarnmeldern ist grundsätzlich Nachfolgendes zu beachten:

- (1) Eine Pflicht zur Vernetzung von Rauchwarnmeldern existiert nicht. Eine Alarmierung anwesender Personen erfolgt somit zunächst nur im Brandraum. Anwesende Personen in angrenzenden Räumen können in Abhängigkeit von der Durchdringung des Signals ebenfalls gewarnt werden. Rauchwarnmelder in benachbarten Räumen werden allerdings nur durch eine Rauchausbreitung aktiviert.
- (2) Anwesende Personen in benachbarten Nutzungseinheiten (benachbarte oder darüberliegende Wohnung) werden nicht automatisch gewarnt.
- (3) Eine automatische Weiterleitung des Alarms an die Feuerwehr erfolgt nicht. Anwesende Personen müssen den Brand weiterhin telefonisch an die Feuerwehr melden.

Wir gehen insofern bei den für die Feuerwehr zugrundeliegenden Qualitätskriterien bereits von einem optimalen Zeitverlauf (Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit < 3 Minuten) aus, der auf Basis bestehender Erfahrungswerte bei Wohnungsbränden, wenn überhaupt, nur mit Rauchwarnmeldern oder automatischen Brandmeldeanlagen erreicht werden kann. Die Kompensation von verlängerten Anfahrtszeiten der Feuerwehr durch diese Maßnahmen der Brandfrüherkennung ist demnach nicht zusätzlich noch möglich.

Rauchwarnmelder sind dennoch für die Personenrettung aus der betroffenen Nutzungseinheit von großer Bedeutung. Die sonst oft nötige Menschenrettung aus dem Brandraum ist bei Vorhandensein von Rauchwarnmeldern meist nicht mehr nötig, da die anwesenden Personen rechtzeitig gewarnt wurden und die Wohnung verlassen konnten. Dies gilt aber nicht automatisch für benachbarte Nutzungseinheiten, sodass hier weiterhin eine Menschenrettung durch die Feuerwehr über tragbare Leitern oder durch verrauchte Treppenträume notwendig sein wird. Rauchmelder verhindern schließlich nicht die Ausbreitung des Rauches, sodass Flucht- und Rettungswege auch zukünftig unpassierbar sein können.

12.9.3 Kompensation durch Kohlenmonoxid-Melder

Kohlenmonoxid Melder bzw. CO-Melder dienen zur rechtzeitigen Warnung vor austretendem Kohlenmonoxid. Es soll vor der unsichtbaren Gefahr und den folgeschweren Konsequenzen einer Kohlenmonoxid Vergiftung gewarnt bzw. geschützt werden.

Das Heimtückische an Kohlenmonoxid ist, dass es vom Menschen nicht wahrgenommen werden kann, denn es ist unsichtbar, geruchlos und geschmacklos. Aus diesem Grund wird das hochgiftige Gas auch oftmals als „Leiser Killer“ bezeichnet.

Rauchwarnmelder sind in Wohnungen weitverbreitet, bei Kohlenmonoxid-Meldern ist dies eher eine Ausnahme. Sinnvoll sind **CO-Melder**, wenn Feuerstätten in geschlossenen Räumen vorhanden sind (z. B. Heizungen mit Verbrennungssystemen wie Gasthermen und Kaminöfen).

Wichtig ist die richtige Positionierung eines CO-Melders. Ein CO-Melder muss nicht zwingend vom Fachmann installiert werden. Sie müssen allerdings richtig platziert werden: zum Beispiel in unmittelbarer Nähe des Abzugsschachtes einer Gastherme oder in direkter Nähe einer offenen Feuerstätte. Im Zweifelsfall übernimmt der Schornsteinfeger die Montage.

Die Geräte halten, je nach Modell, zwischen drei und zehn Jahre. Weil die Lebensdauer des Sensors beschränkt ist, muss das Gerät dann ausgetauscht werden. Fachleute raten zu Geräten mit fest verbautem Akku. Der Vorteil: Die Versuchung, die Batterien anderweitig zu benutzen, entfällt. Da der Akku so lange hält wie das Gerät selbst, ist es immer betriebsbereit.

Warngeräte ersetzen keine Wartung

Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass Gasthermen oder Kaminanlagen regelmäßig gewartet werden müssen. Warngeräte können die gesetzlich vorgeschriebene Wartung nicht ersetzen.

12.9.4 Vorbeugender Brandschutz

Die Brandverhütungsschau ist in Gebäuden, Betrieben und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können, durchzuführen. Hierbei sollen brandschutztechnische Mängel und Gefahrenquellen erkannt sowie Maßnahmen veranlasst werden, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen.

- ⊕ Grundsätzlich ist auf eine Einhaltung der Frist bei Brandverhütungsschauen zu achten. Objekten mit einer zeitlich eingeschränkten Erreichbarkeit ist zudem besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

13 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben. Im Rahmen einer Fortschreibung werden die durchgeführten Maßnahmen und Auswirkungen analysiert und bewertet. Dadurch kann die Entwicklung der Feuerwehr strukturiert weitergeführt und nach Bedarf durch weitere Maßnahmen ergänzt werden.

Der Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehr der Stadt Südliches Anhalt soll in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan soll daher im Jahre 2028 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen.

14 Fazit/Ausblick

Es können verschiedene Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen ergriffen werden, die zu einer Festigung des Erreichungsgrades führen können und den festgestellten personellen Defiziten in den Abteilungen entgegenwirken.

- Es zeigt sich, dass in einzelnen Ortsfeuerwehren die personelle Struktur als kritisch einzustufen ist, aufgrund der Altersstruktur und der personellen Verfügbarkeit werktags (06.00-18.00 Uhr) und teilweisen zu sonstigen Zeiten.
- Es soll eine Mitalarmierung von benachbarten Feuerwehren in Randbereichen der Ausrückbereiche erfolgen.
- Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung, Installation von Rauchwarnmeldern. Es ist jedoch anzumerken, dass diese Maßnahme nur unterstützend ist und keine vollständige Kompensation ermöglicht. Die Maßnahme wird umfangreich im Kapitel 12.9.2 beschrieben.
- Ebenfalls soll der Aufbau und Ausbau einer Tagesalarmeinheit erfolgen. Somit erfolgt eine weitere Unterstützung der Einsatzkräfte durch Mitarbeiter der Stadt. Besonders die Stadt als Arbeitgeber, einschließlich kommunaler Eigenbetriebe, sollte hier Vorreiter sein und alle geeigneten Mitarbeiter (technische Mitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiter) zur Mitarbeit in der Feuerwehr bewegen. Zumindest während der regelmäßigen Arbeitszeiten könnten die kommunalen Mitarbeiter dann an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr teilnehmen.
- Förderung des Ehrenamtes durch Anreize und Motivation zur Stärkung des gesamten ehrenamtlichen Engagements der Freiwilligen Einsatzkräfte mit Hinblick zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Abteilungen/Feuerwehr.

Hinweis:

Es ist anzumerken, dass die o. g. Maßnahmen als Lösungsansatz angedacht sind, die Umsetzung kann jedoch nur im Einvernehmen und mit der Bereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt erfolgen.

Durch Verwaltung und Politik muss diesbezüglich eine höchstmögliche Unterstützung für die Feuerwehr erfolgen, um die Tagesbereitschaft der Feuerwehr zukünftig zu steigern und stärken.

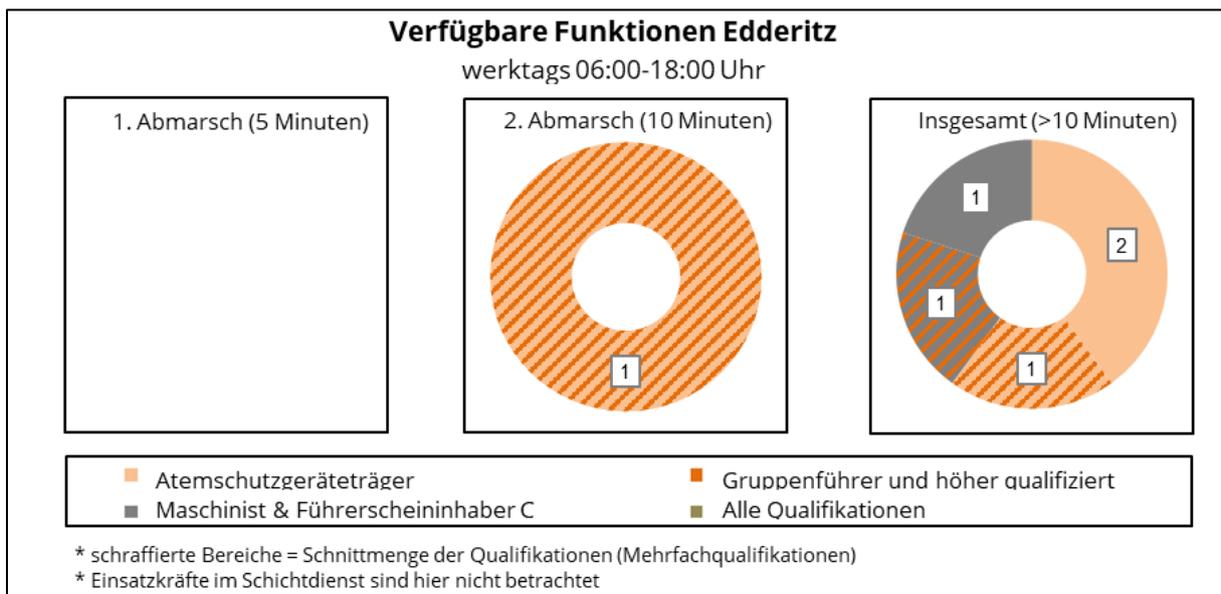
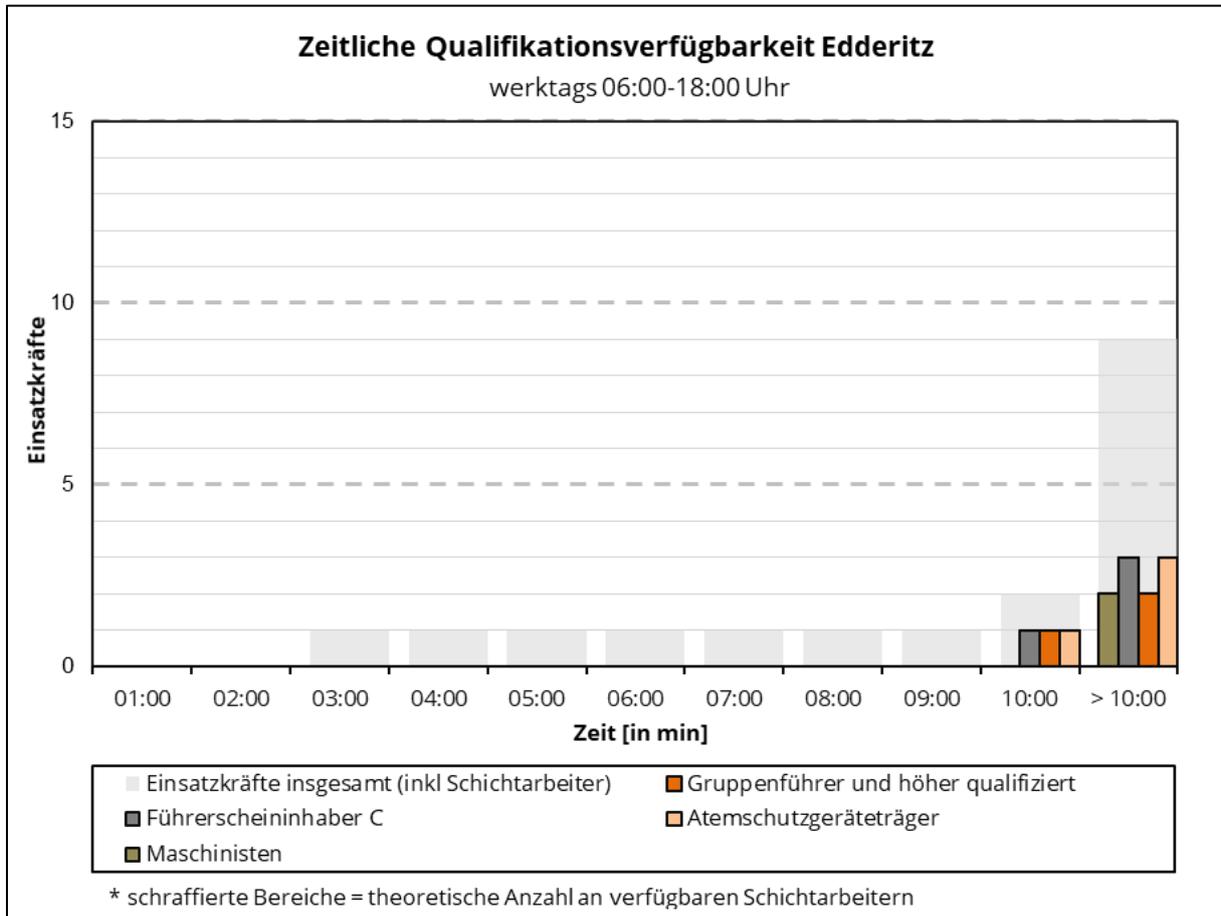
Anhänge

Anhang A

Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

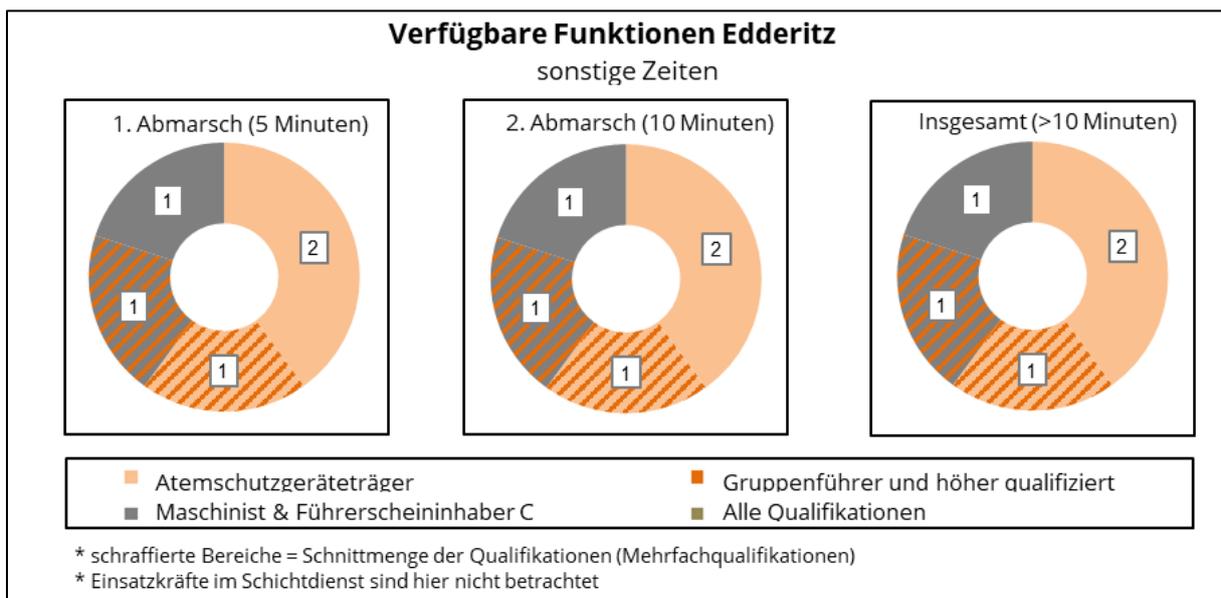
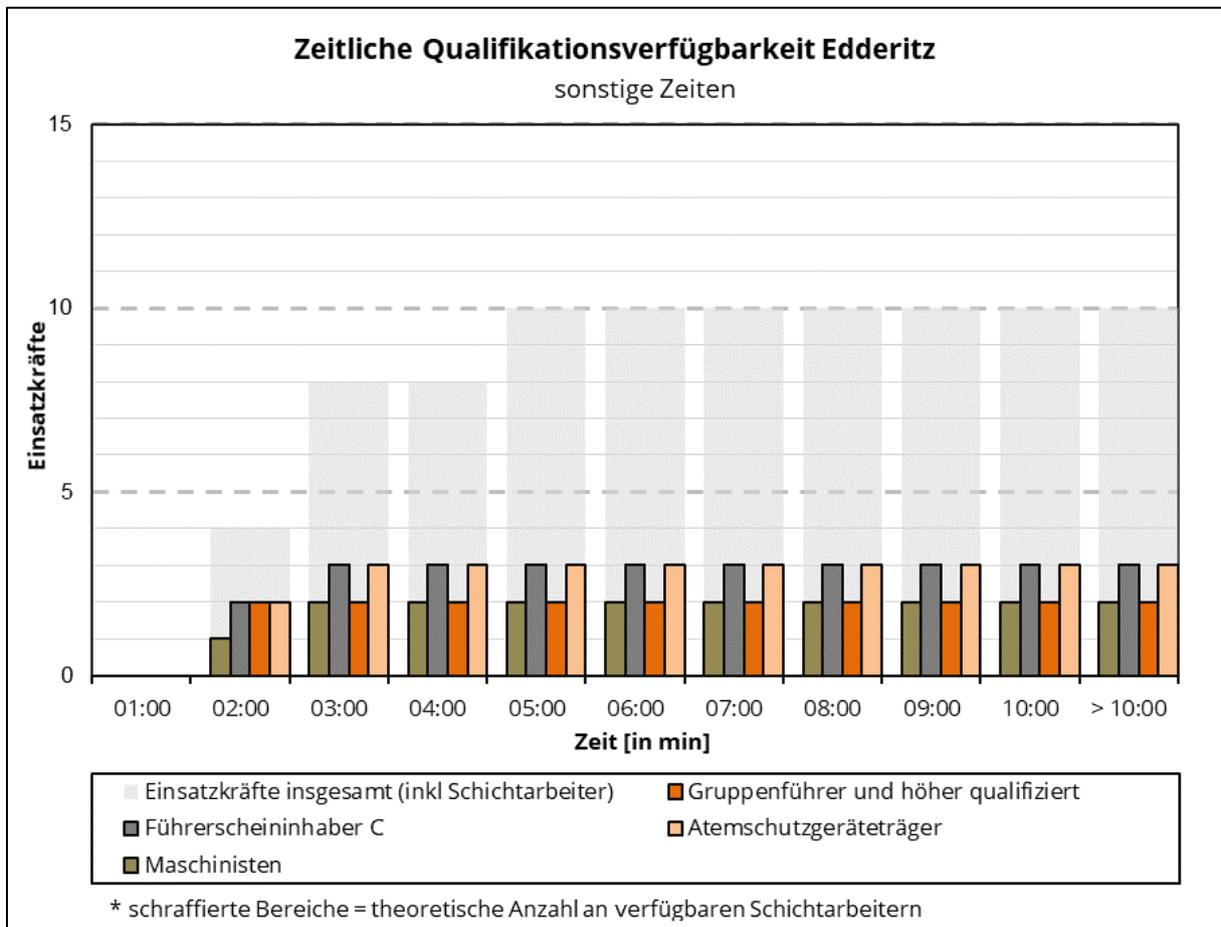
Ortswehr Edderitz

Montag-Freitag 6-18 Uhr



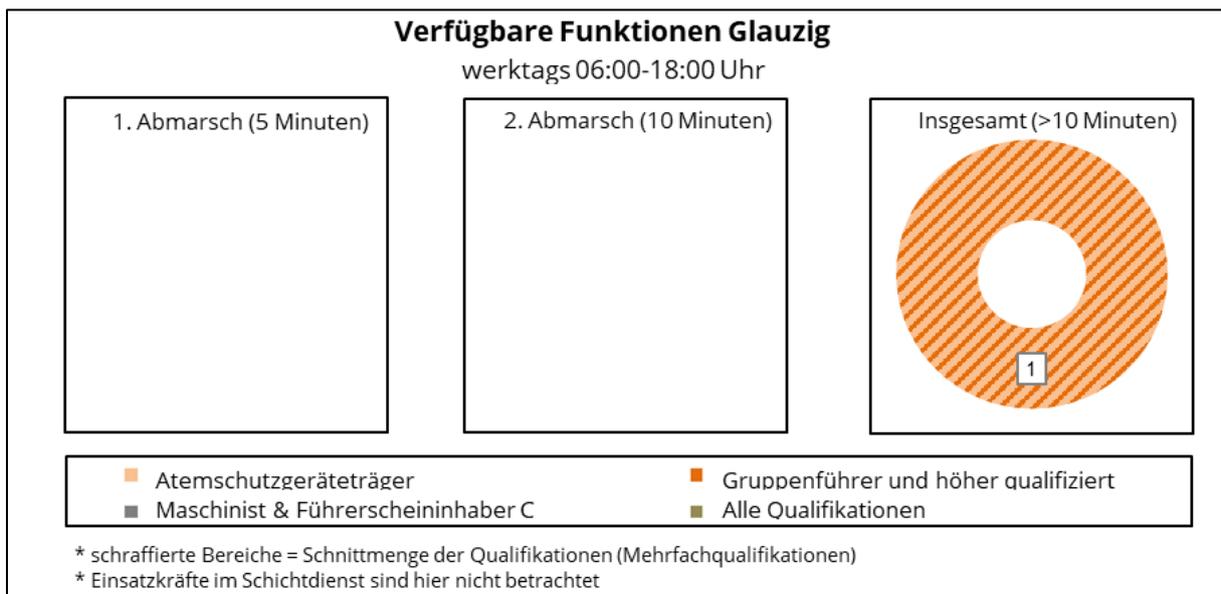
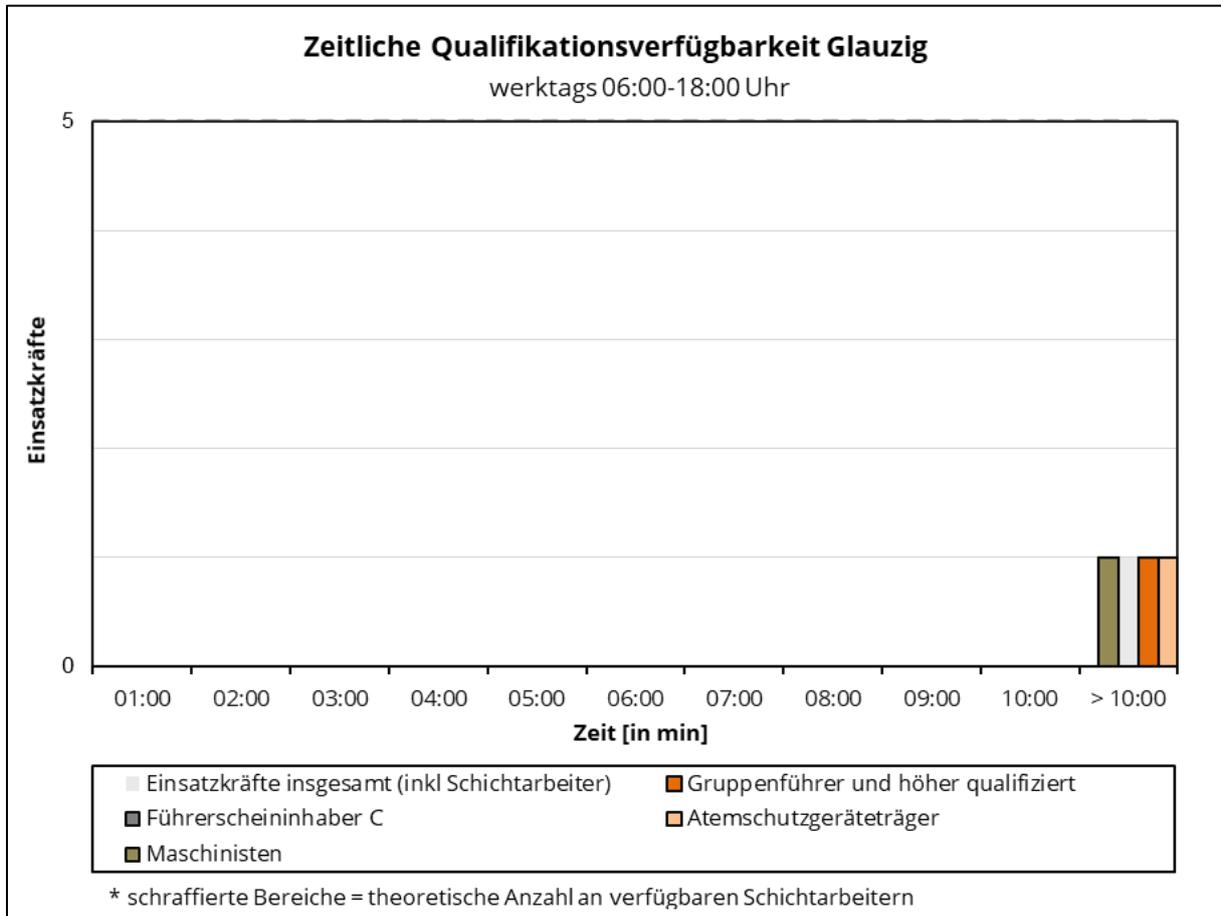
Ortswehr Edderitz

Sonstige Zeiten



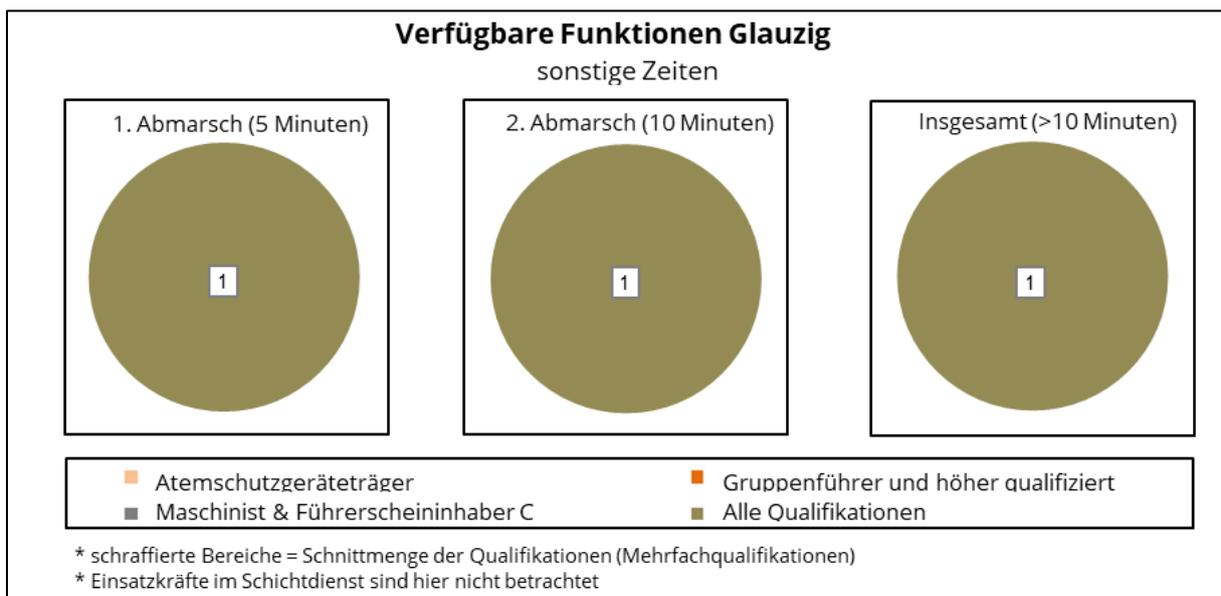
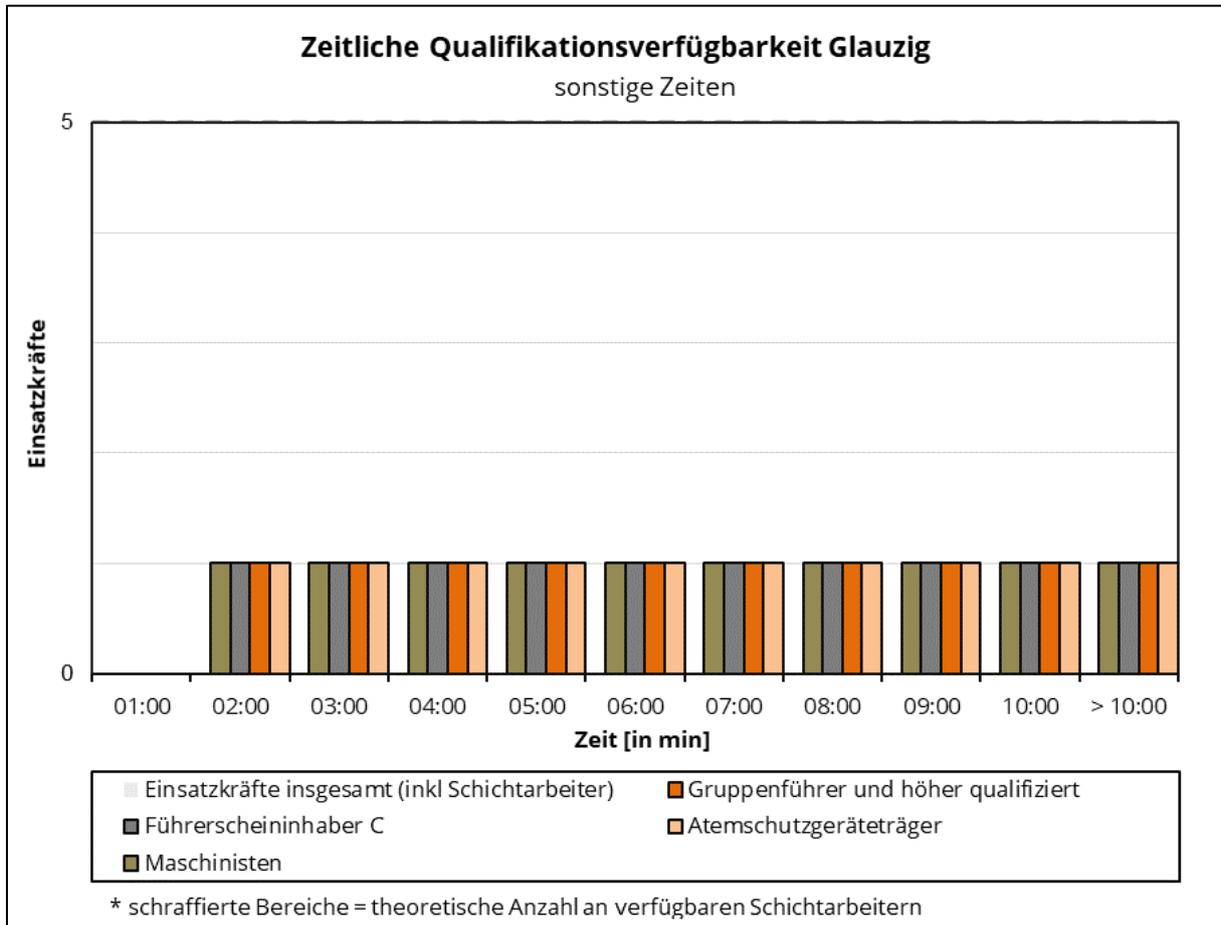
Ortswehr Glauzig

Montag-Freitag 6-18 Uhr



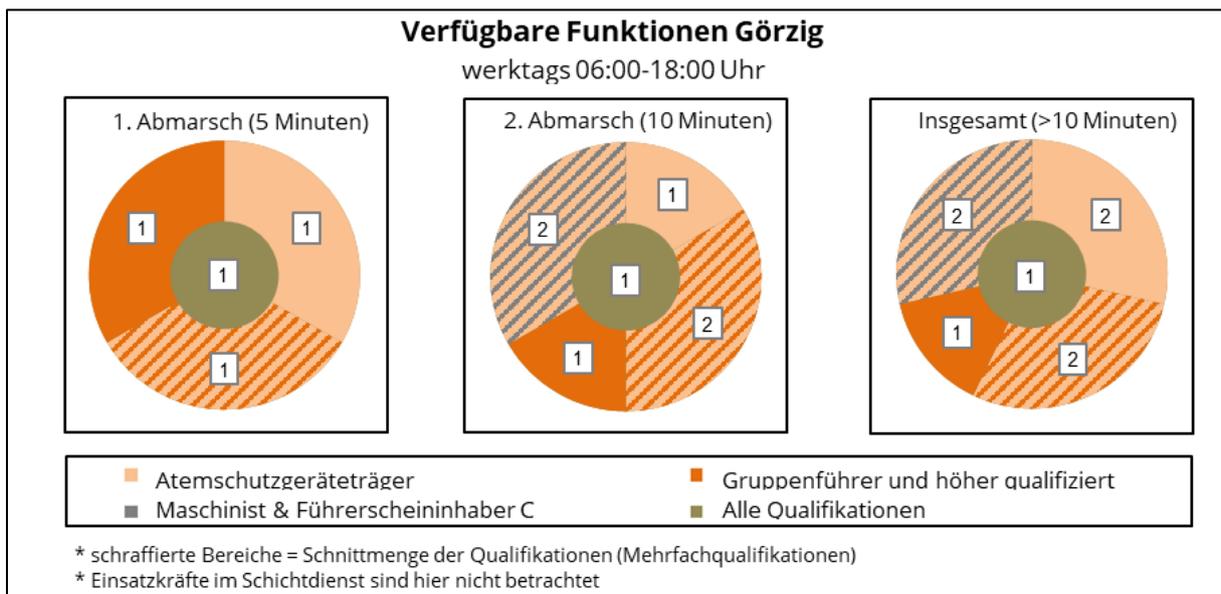
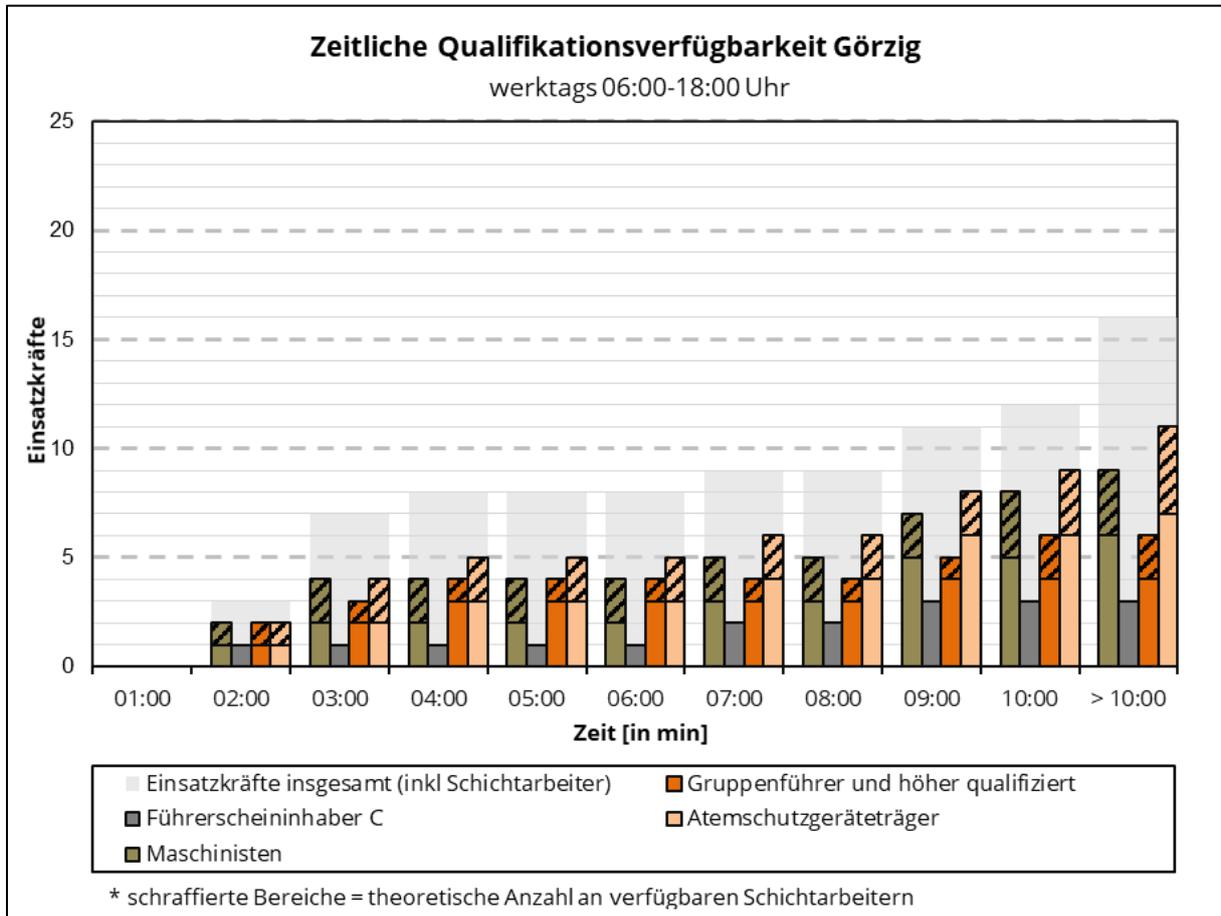
Ortswehr Glauzig

Sonstige Zeiten



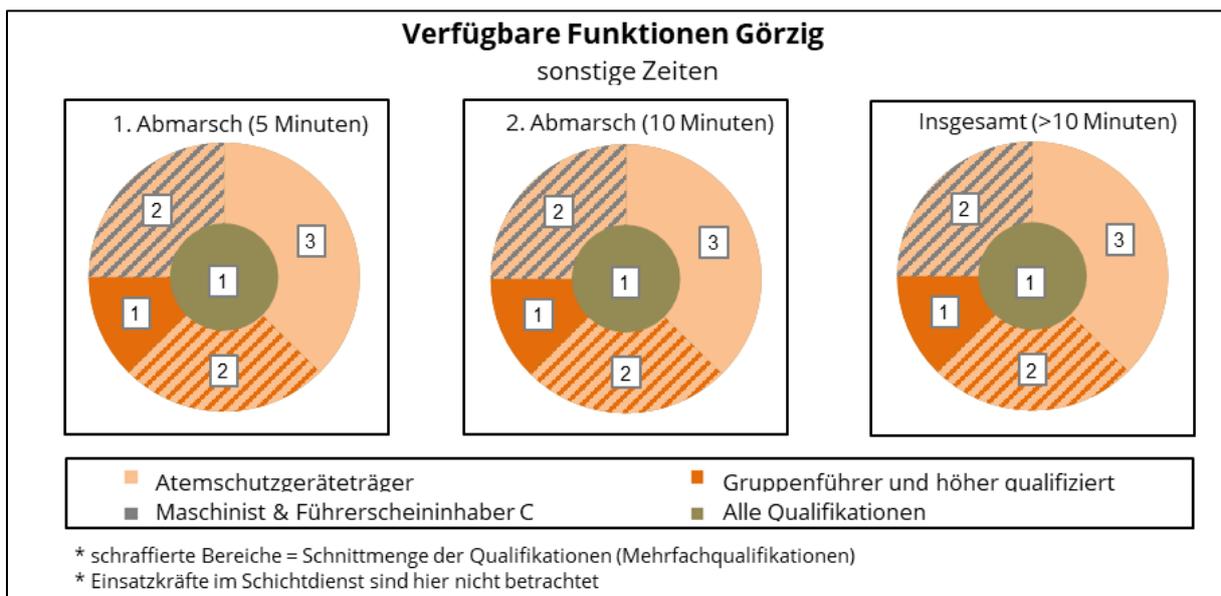
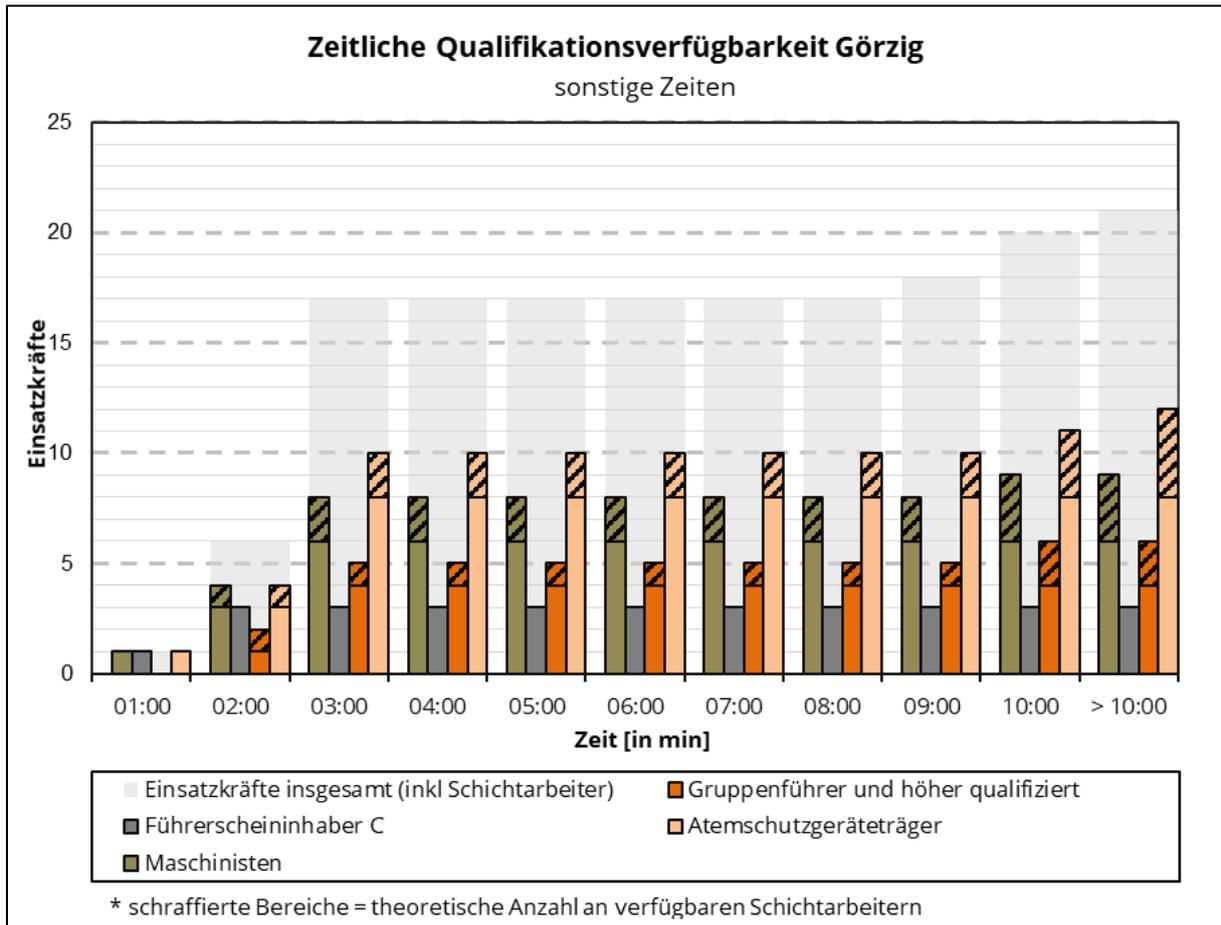
Ortswehr Görzig

Montag-Freitag 6-18 Uhr



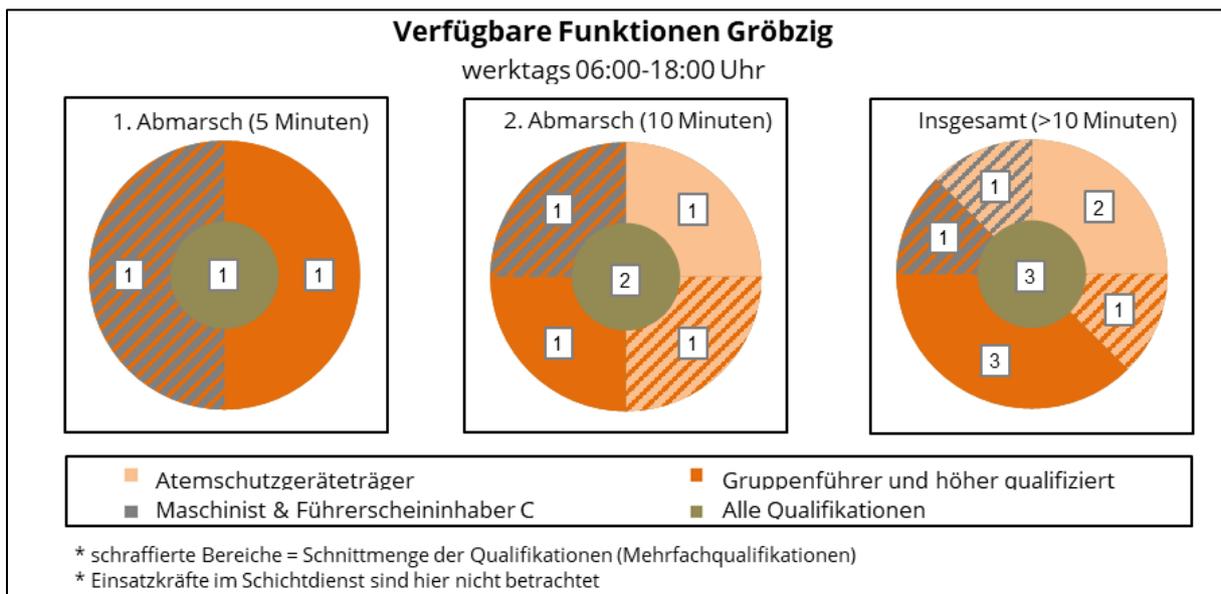
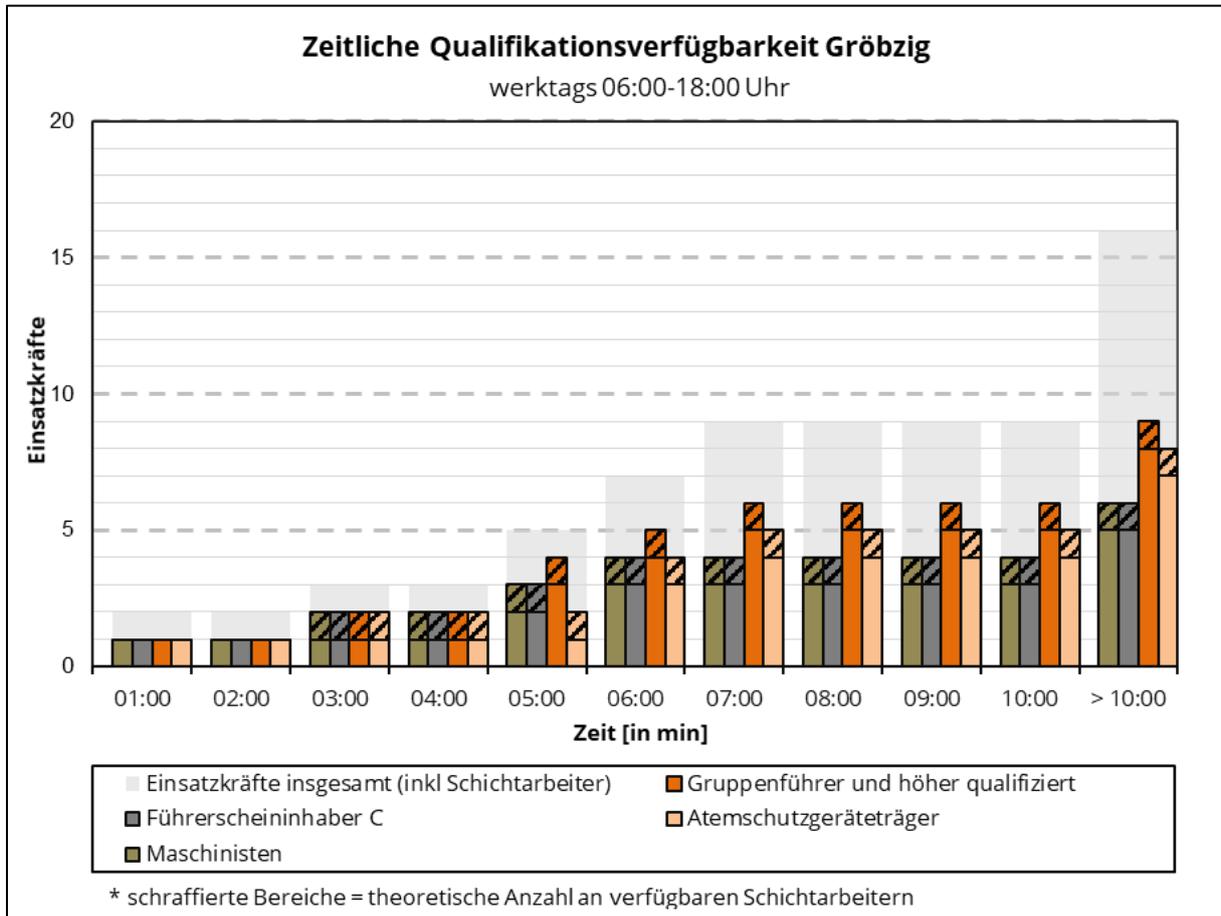
Ortswehr Görzig

Sonstige Zeiten



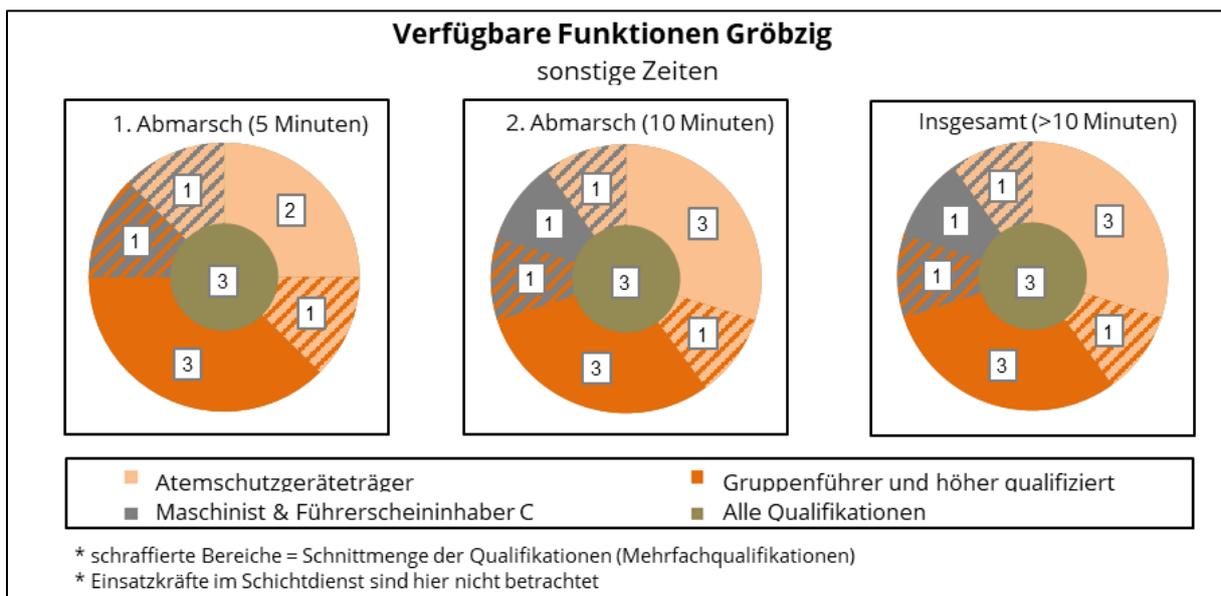
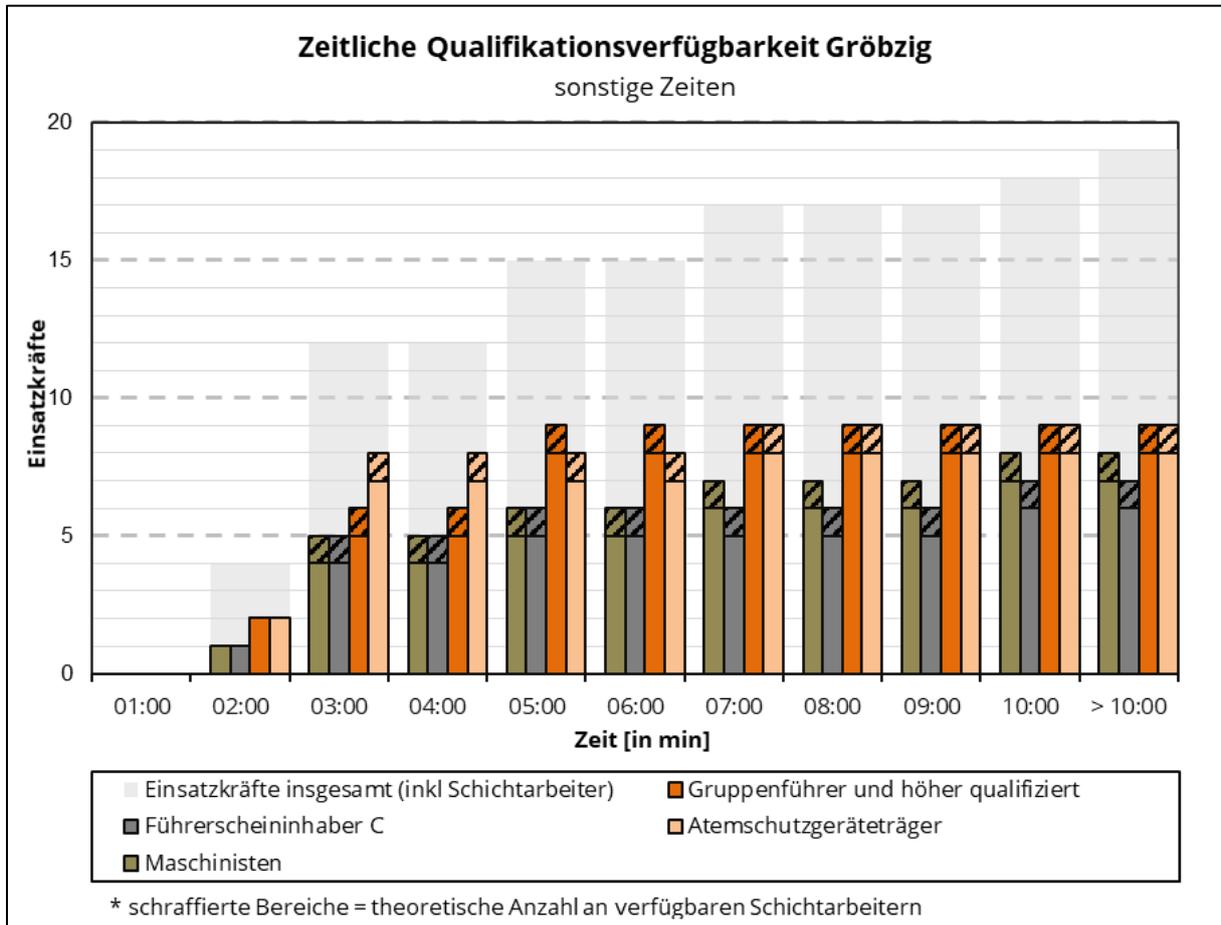
Ortswehr Gröbzig

Montag-Freitag 6-18 Uhr



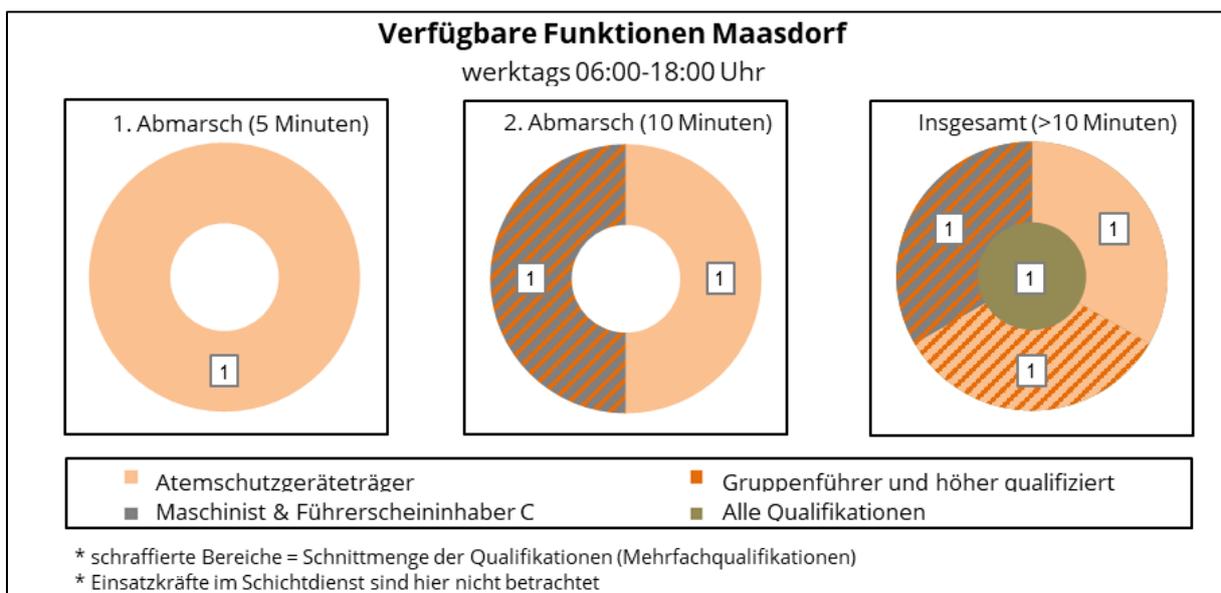
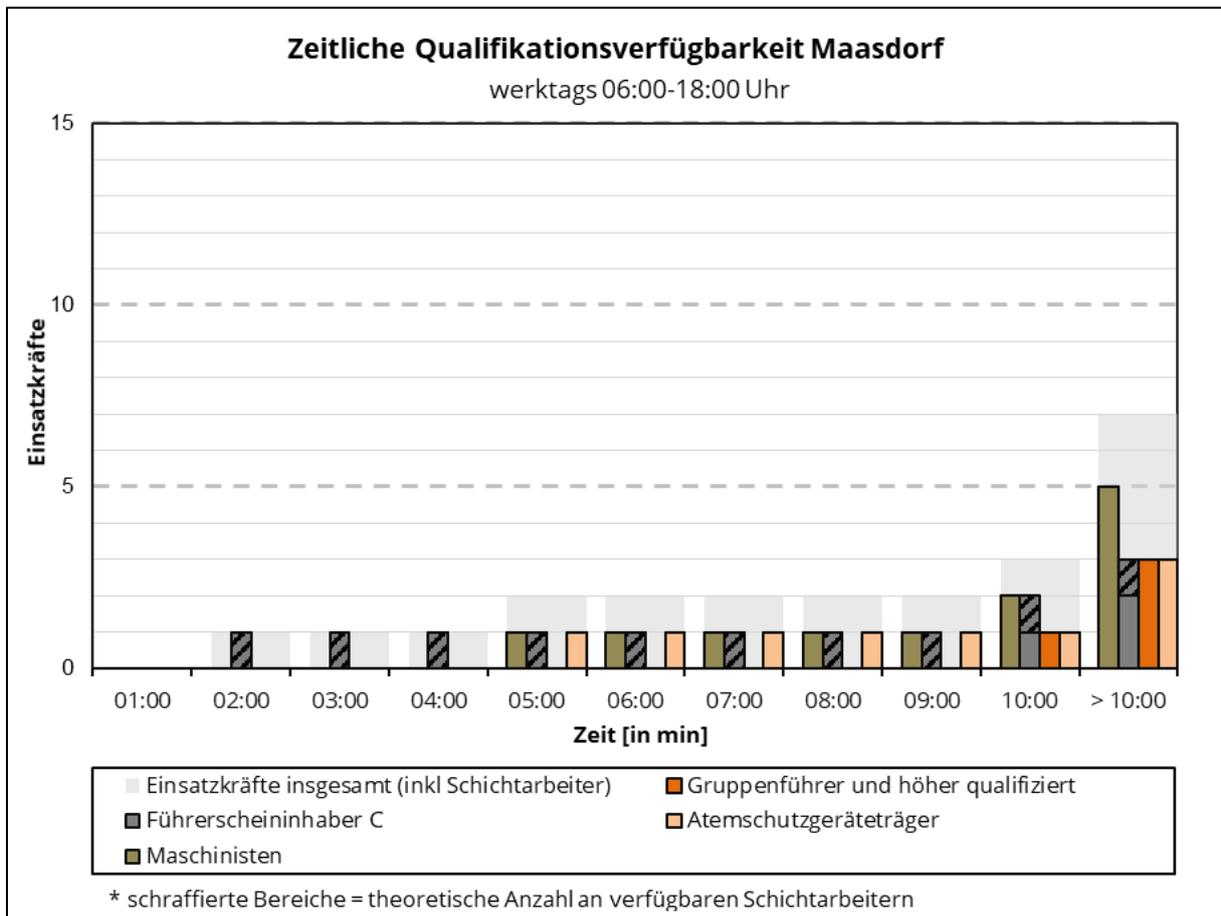
Ortswehr Gröbzig

Sonstige Zeiten



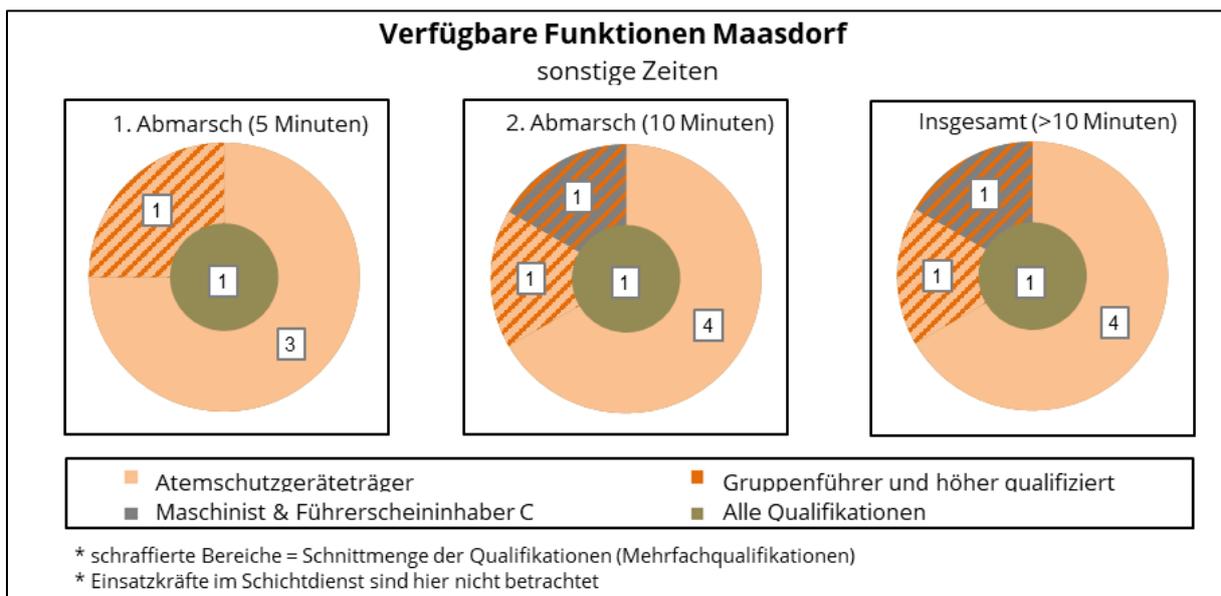
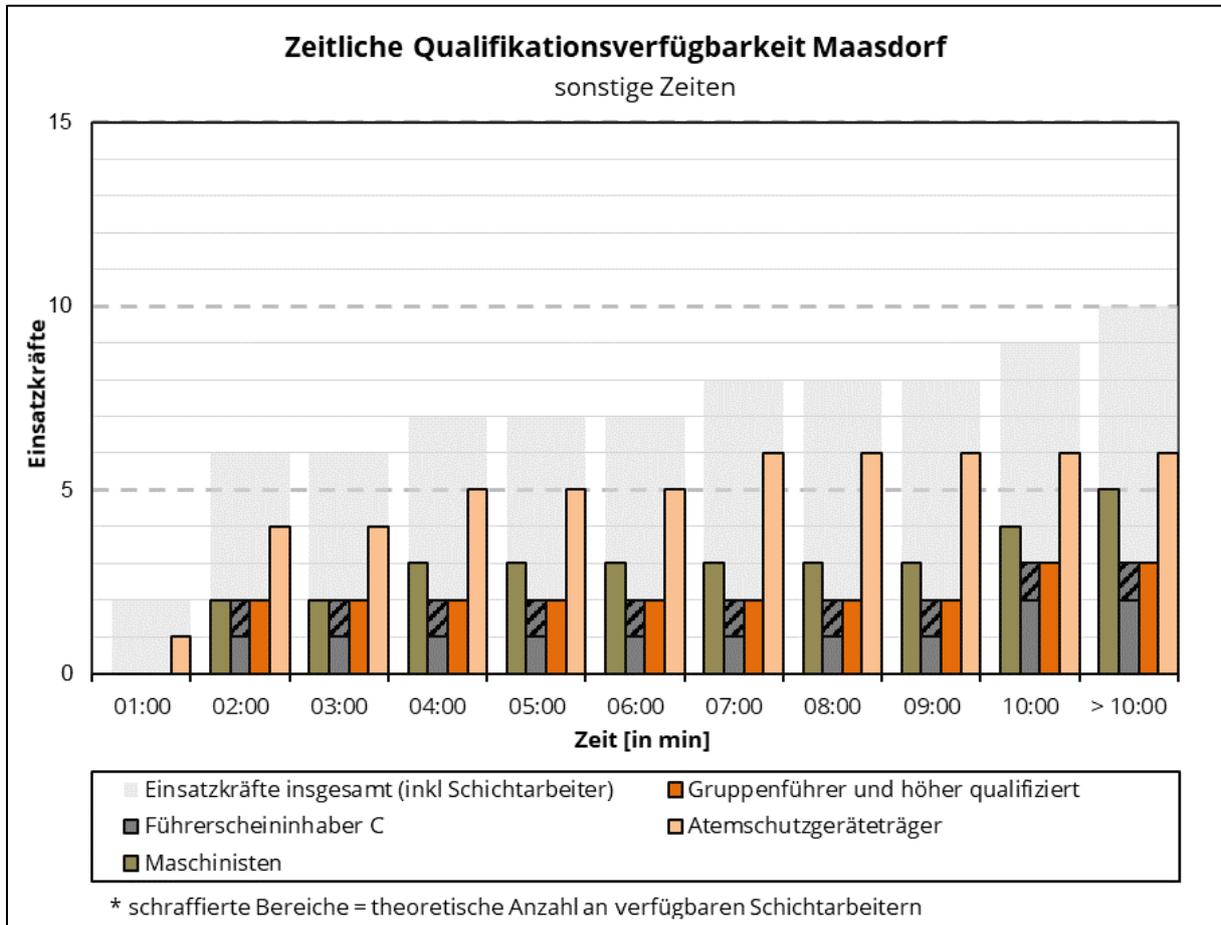
Ortswehr Maasdorf

Montag-Freitag 6-18 Uhr



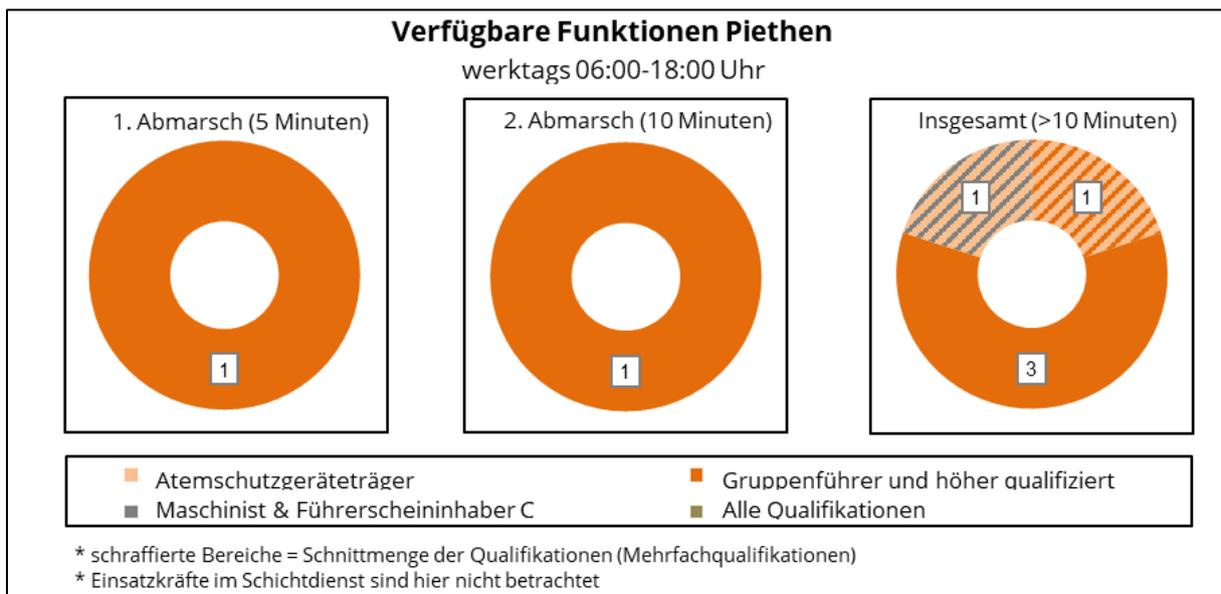
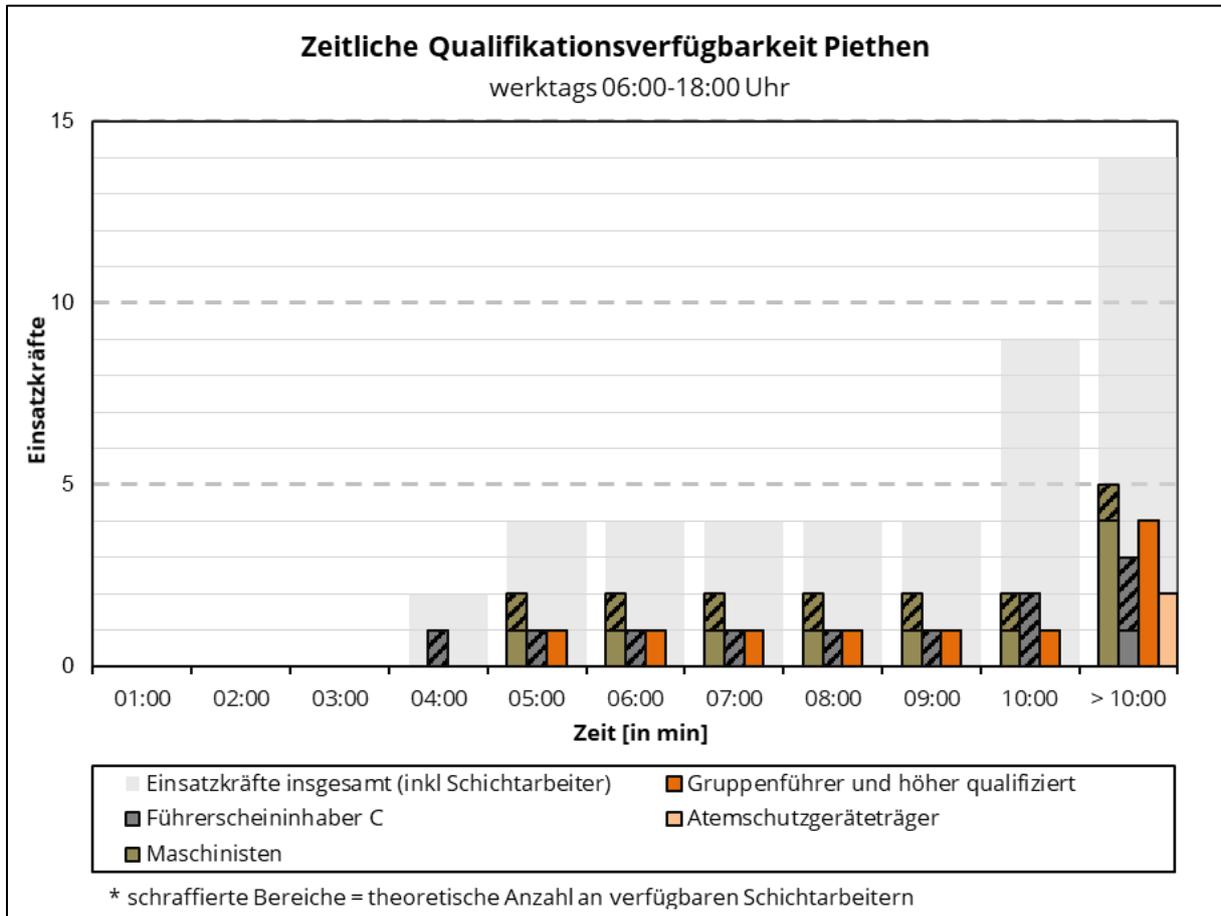
Ortswehr Maasdorf

Sonstige Zeiten



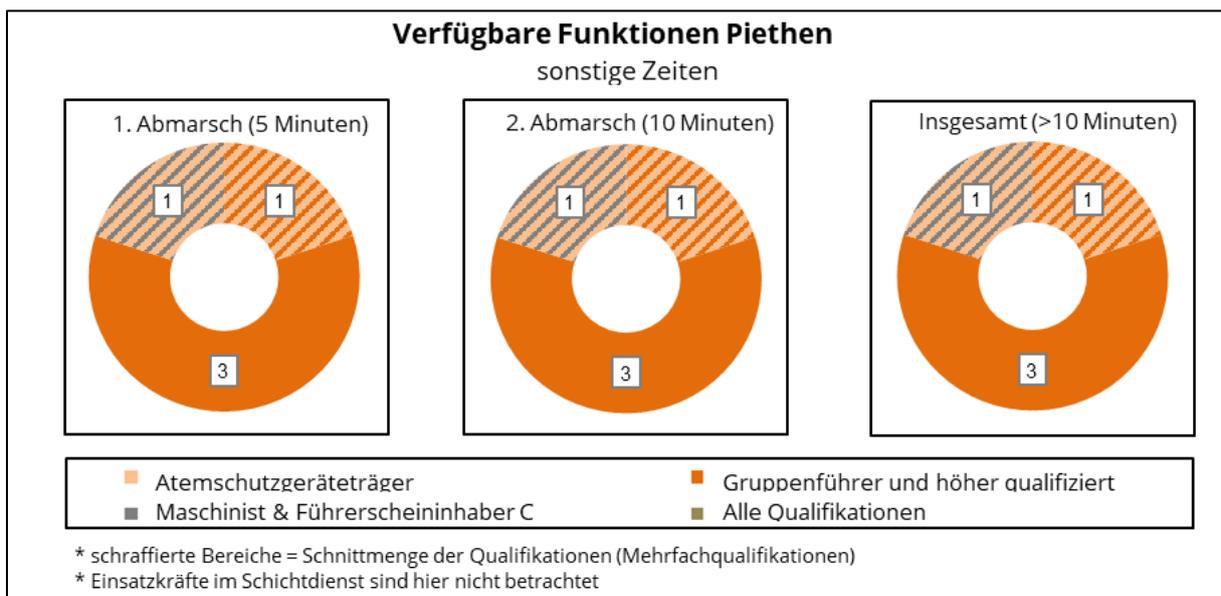
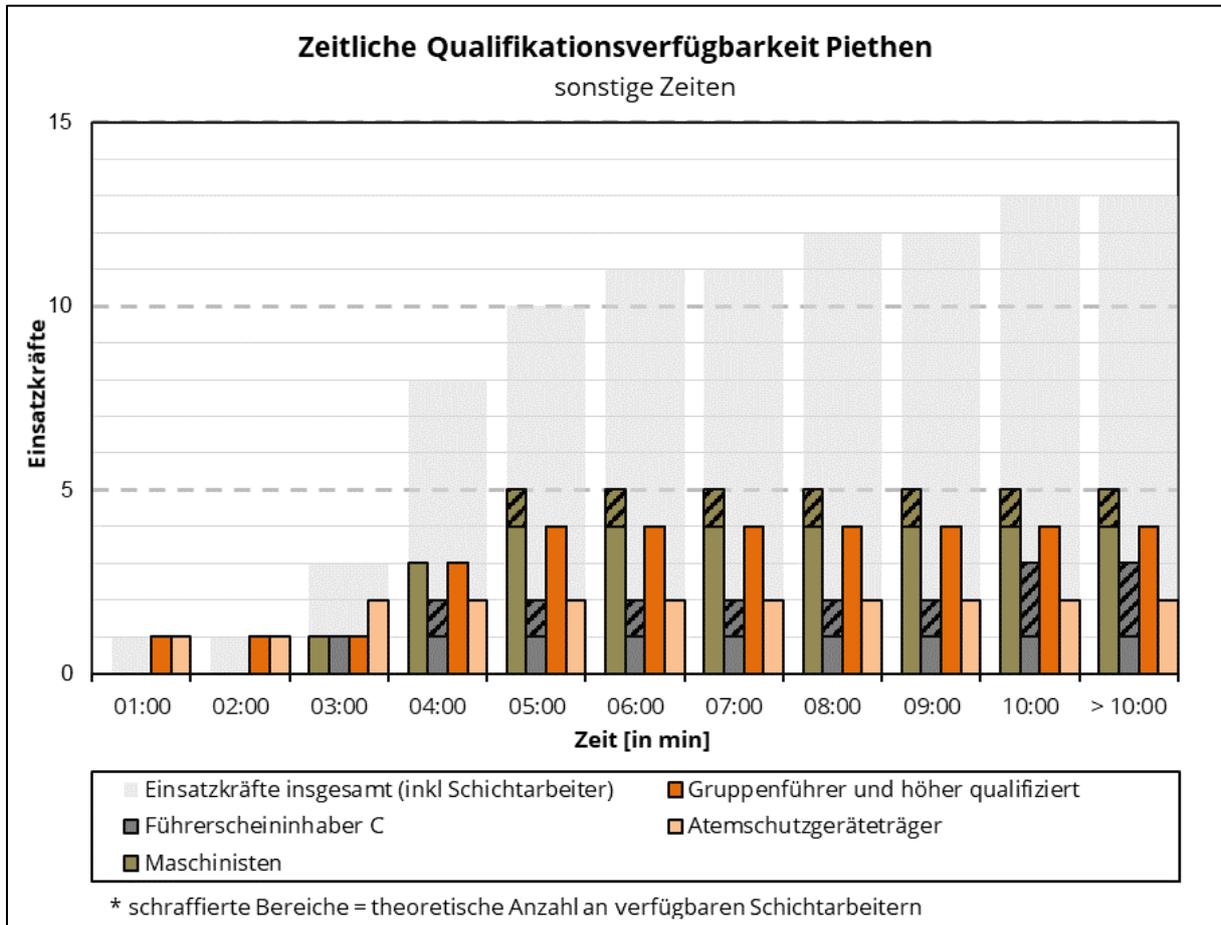
Ortswehr Piethen

Montag-Freitag 6-18 Uhr



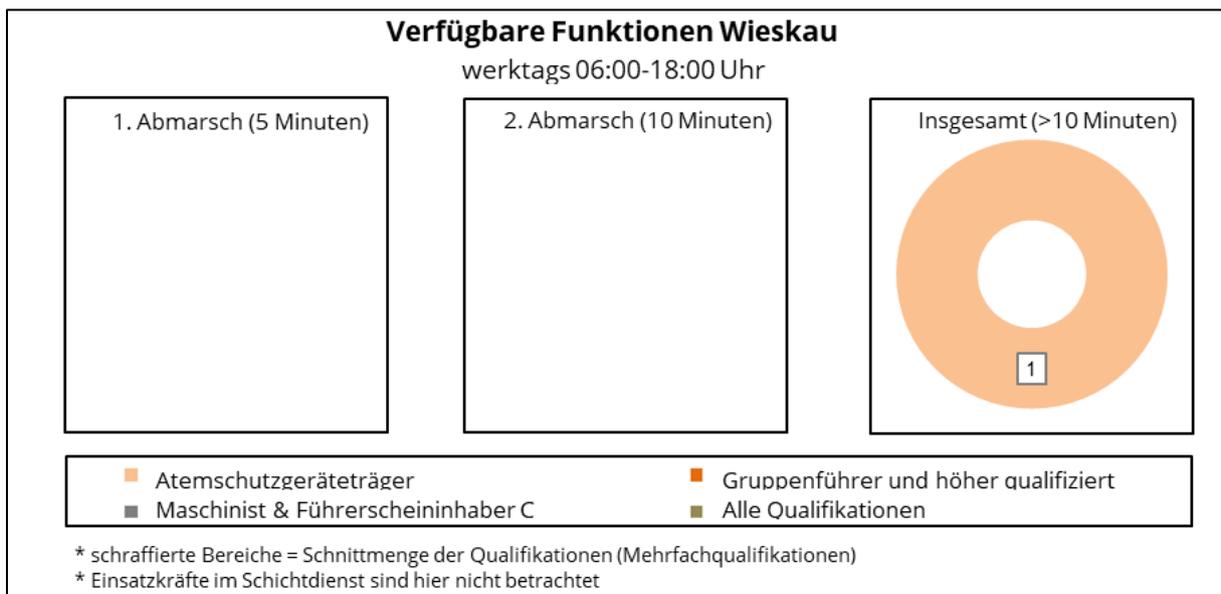
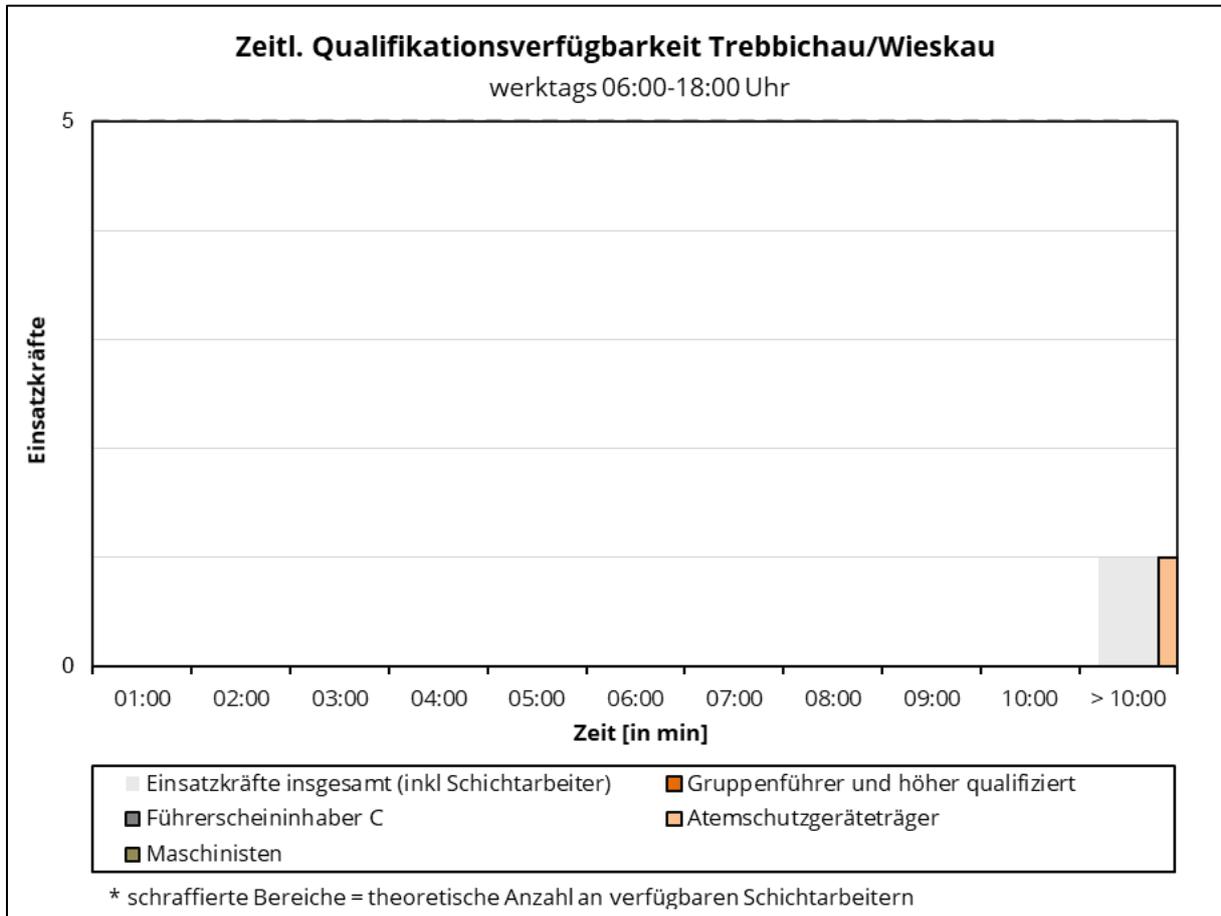
Ortswehr Piethen

Sonstige Zeiten



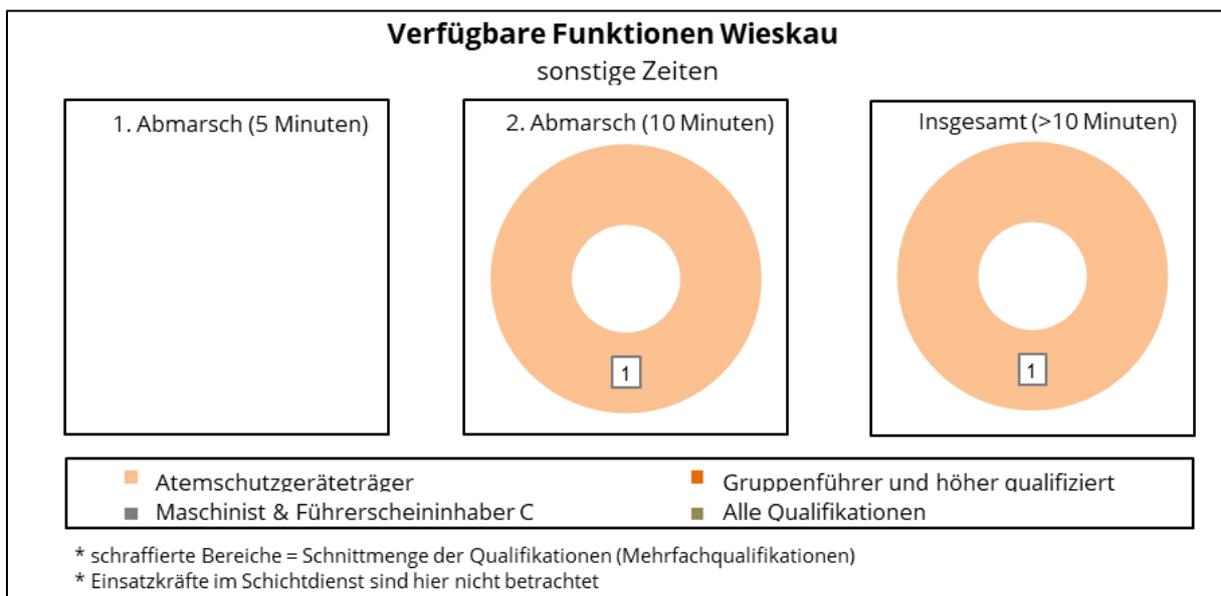
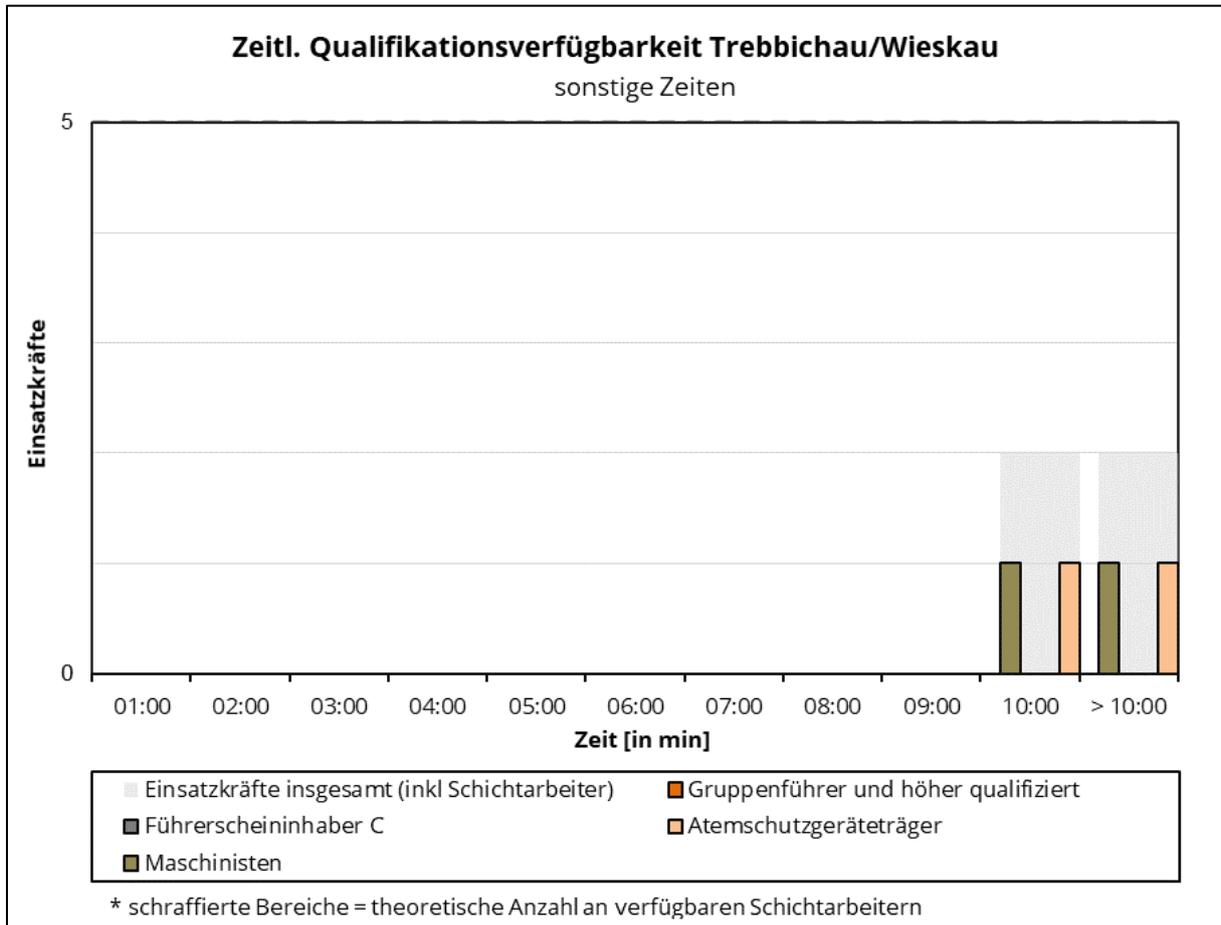
Ortswehr Trebbichau/Wieskau

Montag-Freitag 6-18 Uhr



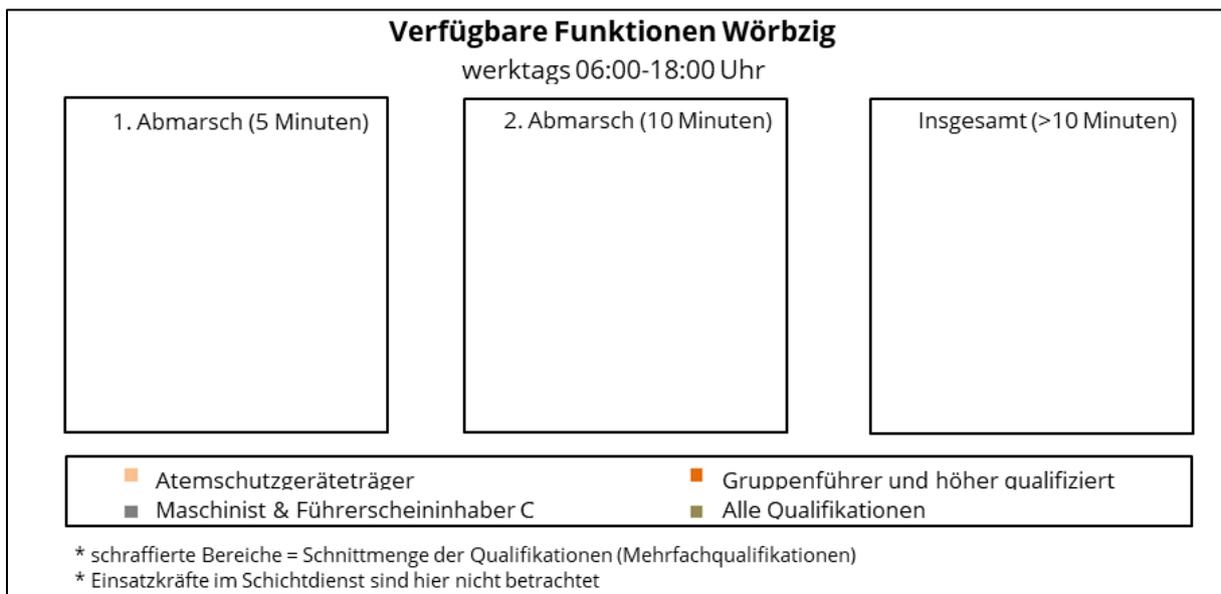
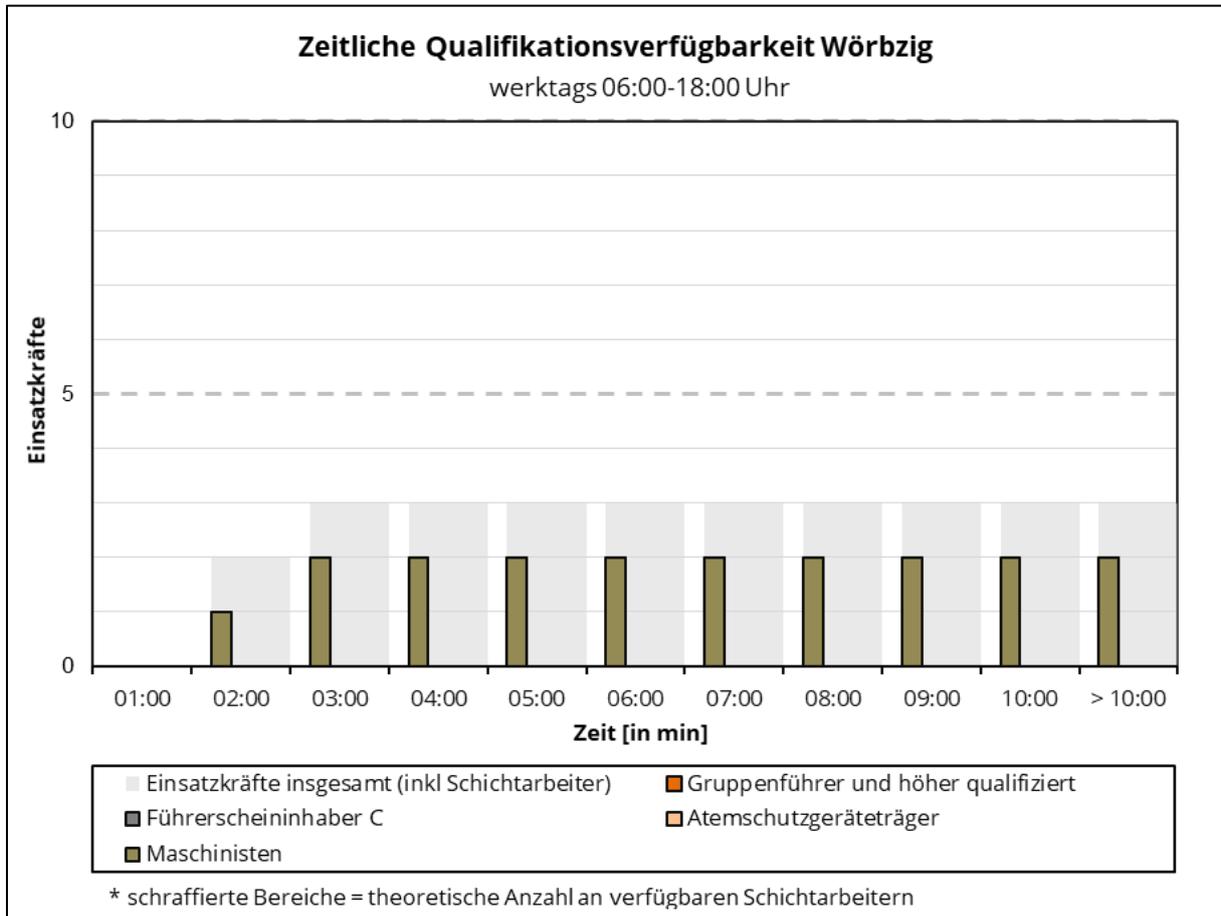
Ortswehr Trebbichau/Wieskau

Sonstige Zeiten



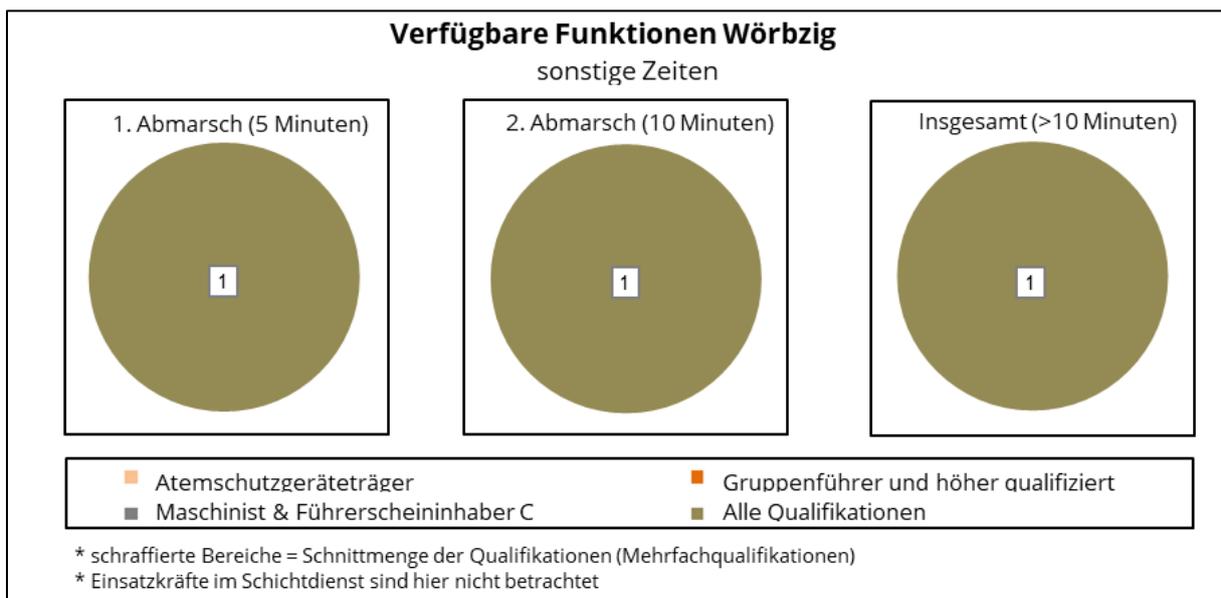
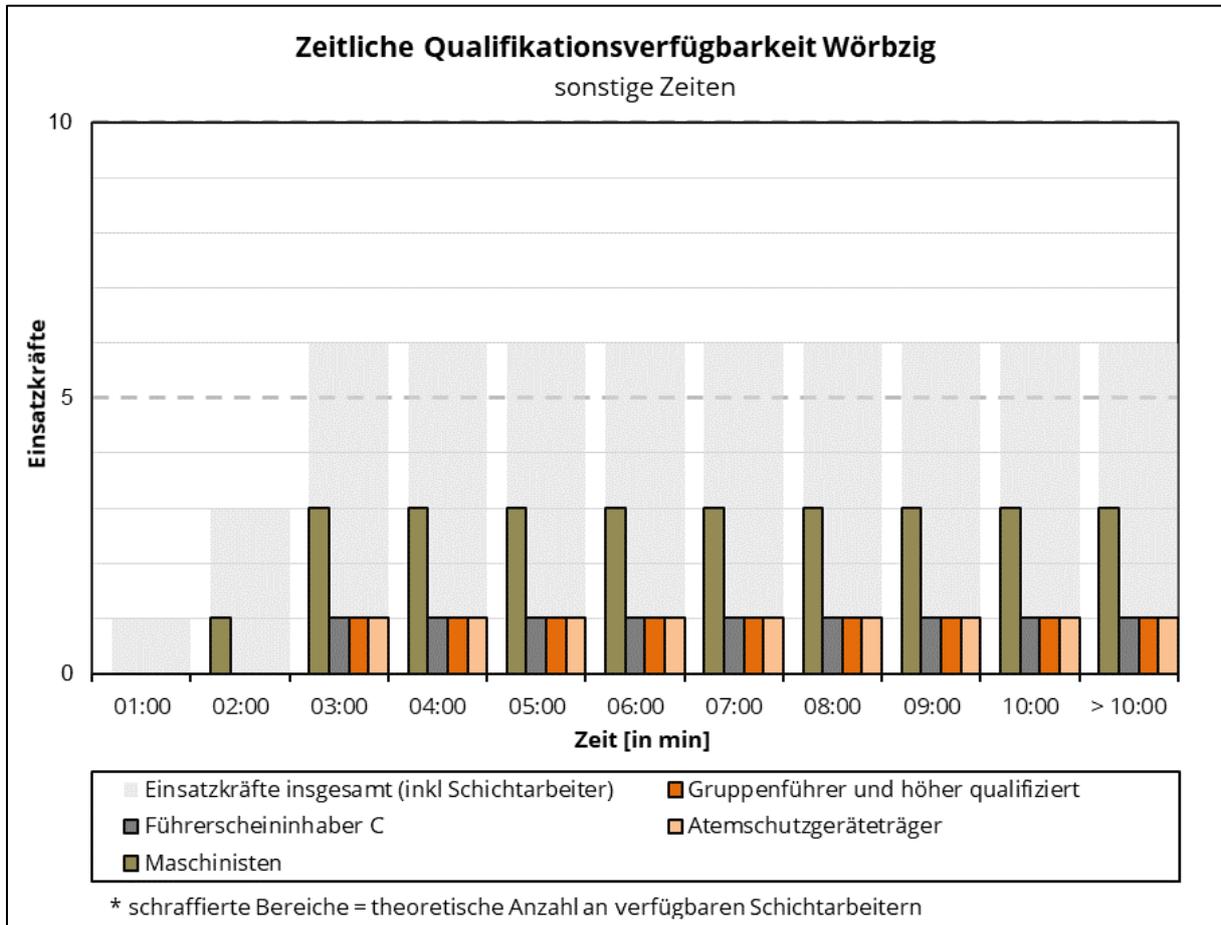
Ortswehr Wörbzig

Montag-Freitag 6-18 Uhr



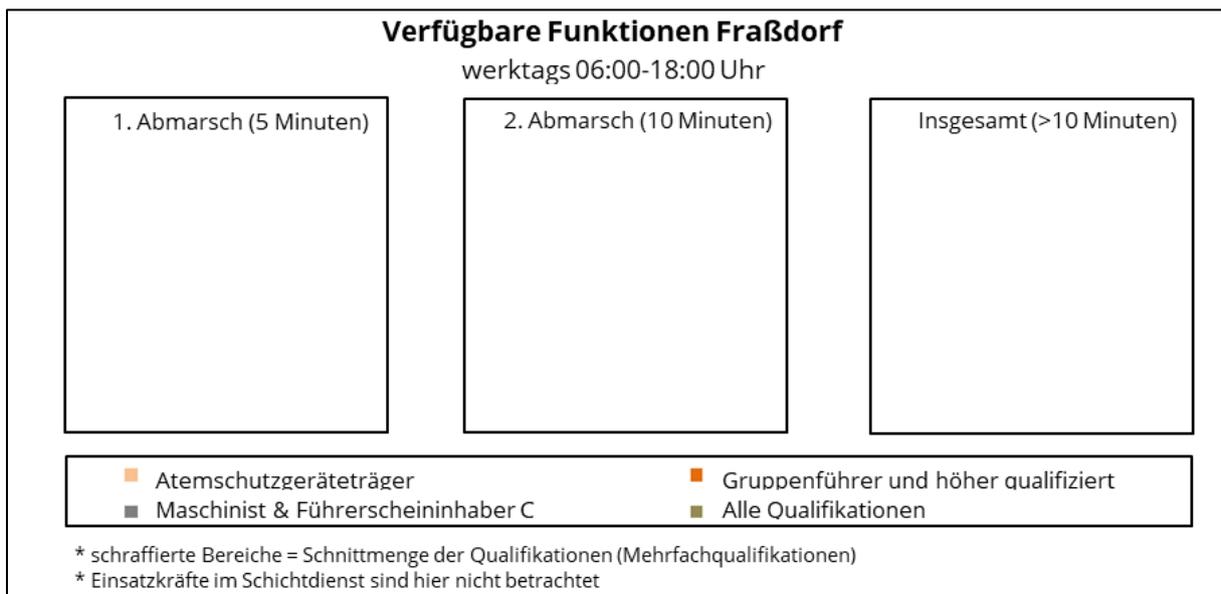
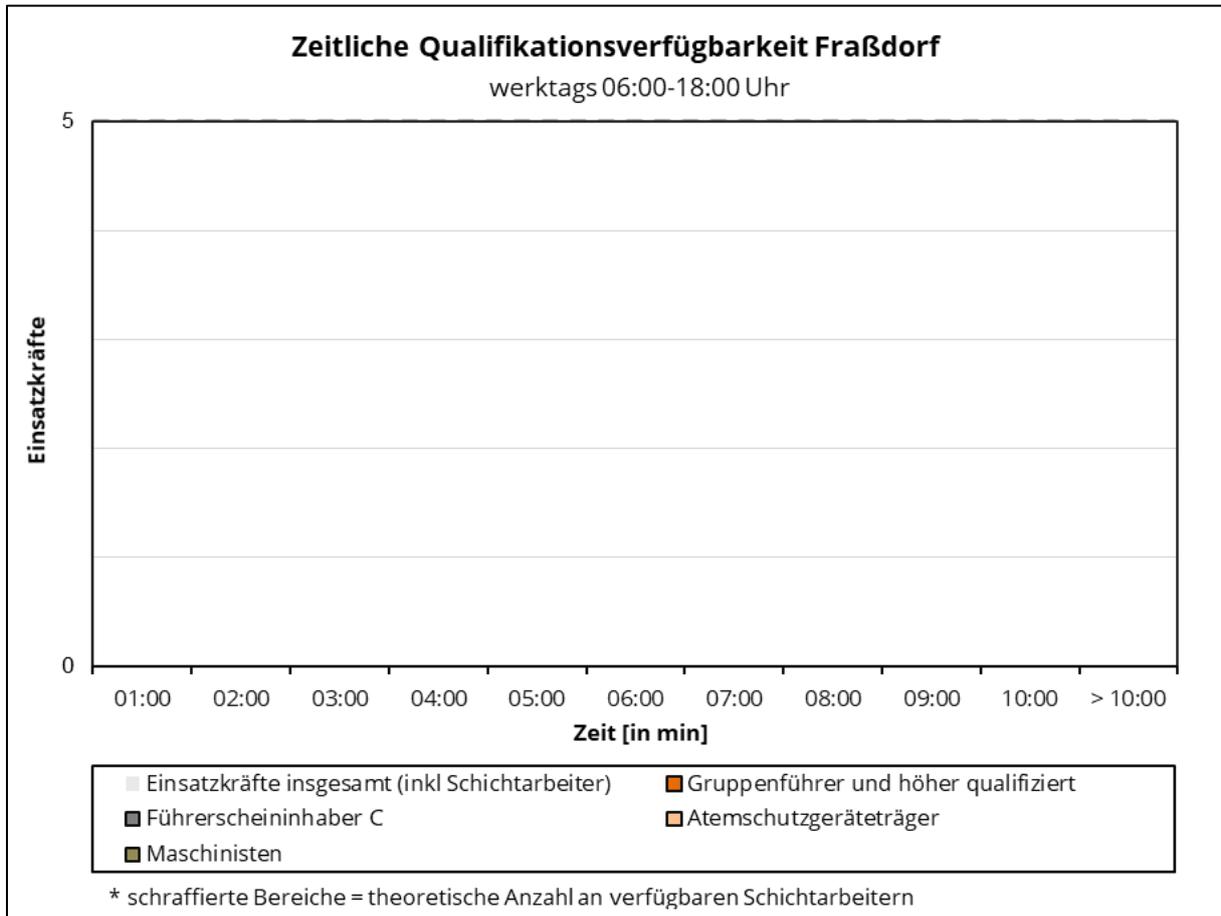
Ortswehr Wörbzig

Sonstige Zeiten



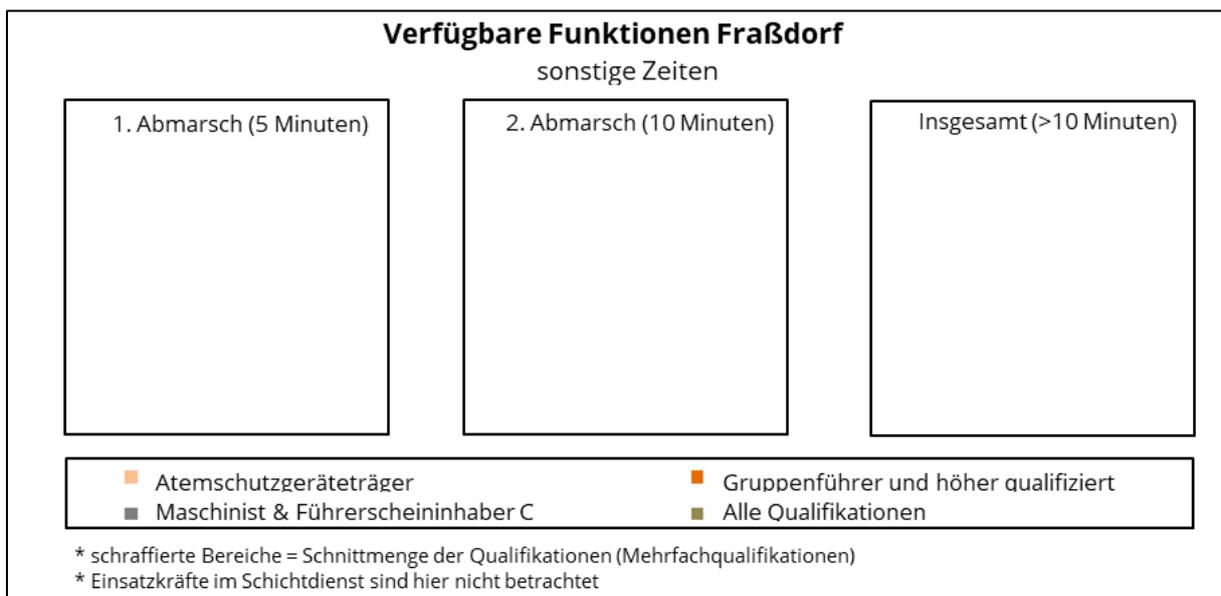
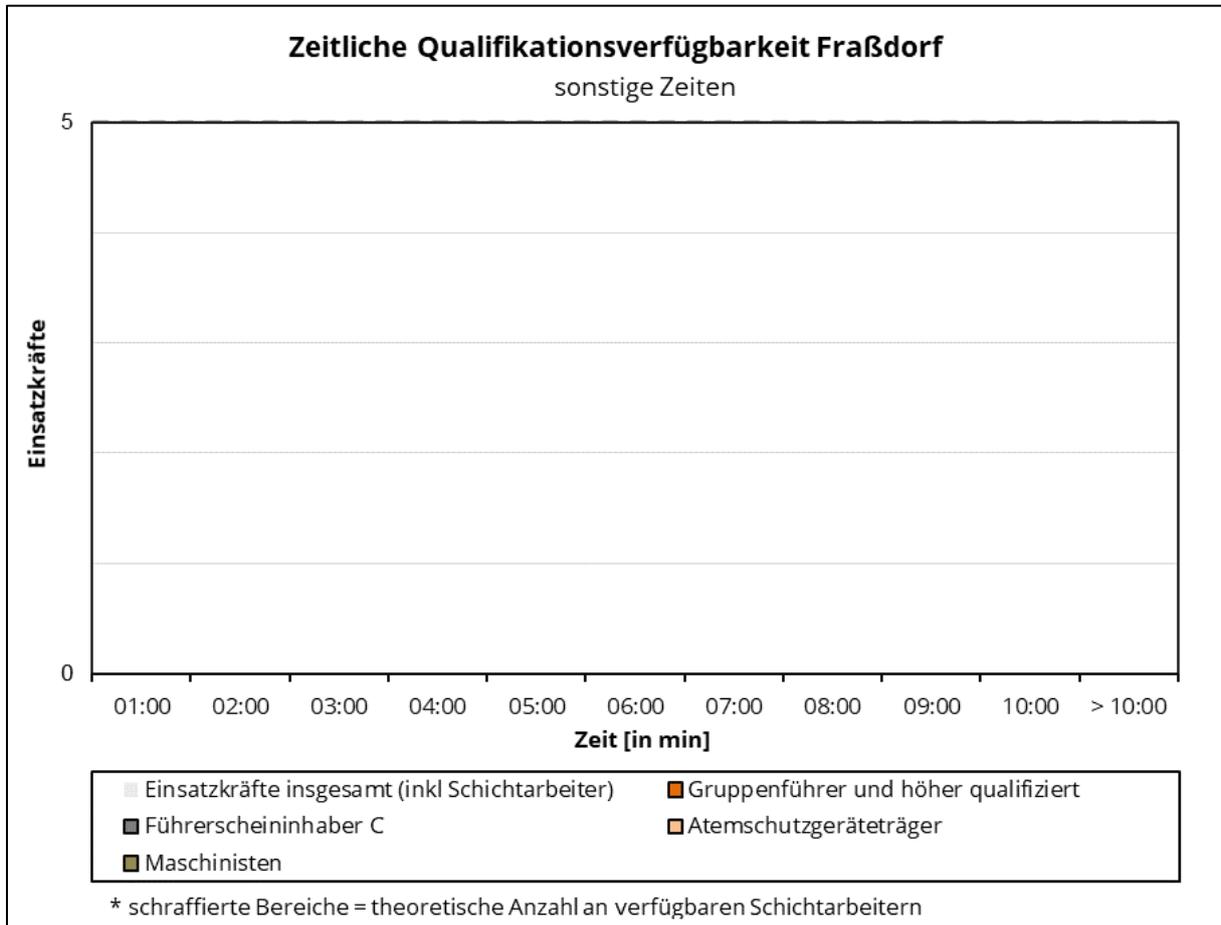
Ortswehr Fraßdorf

Montag-Freitag 6-18 Uhr



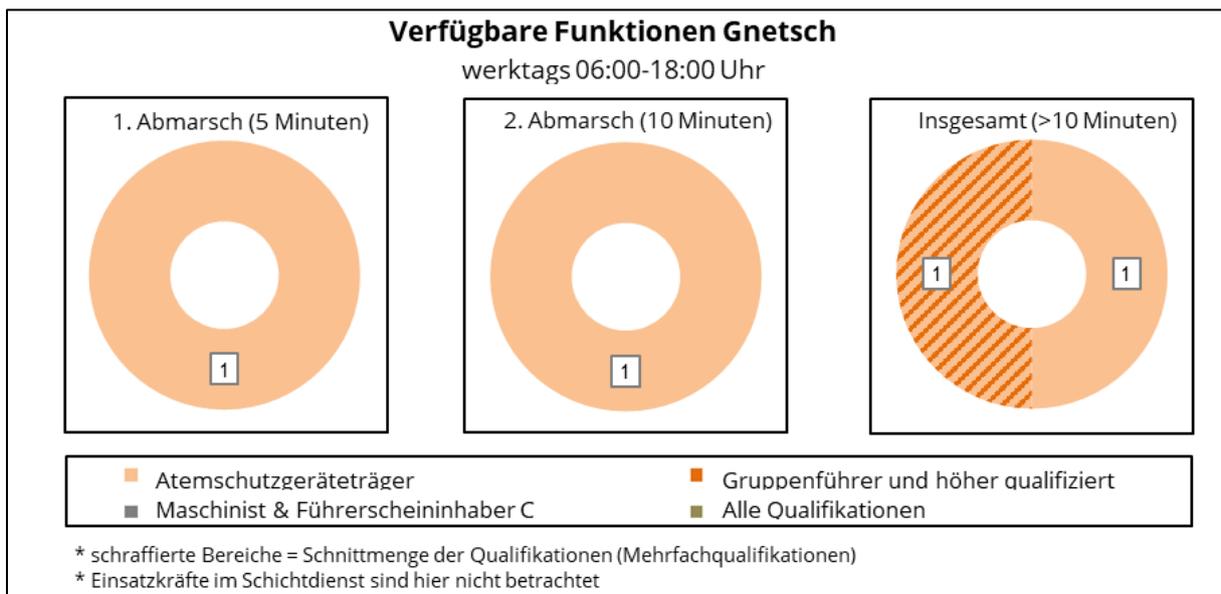
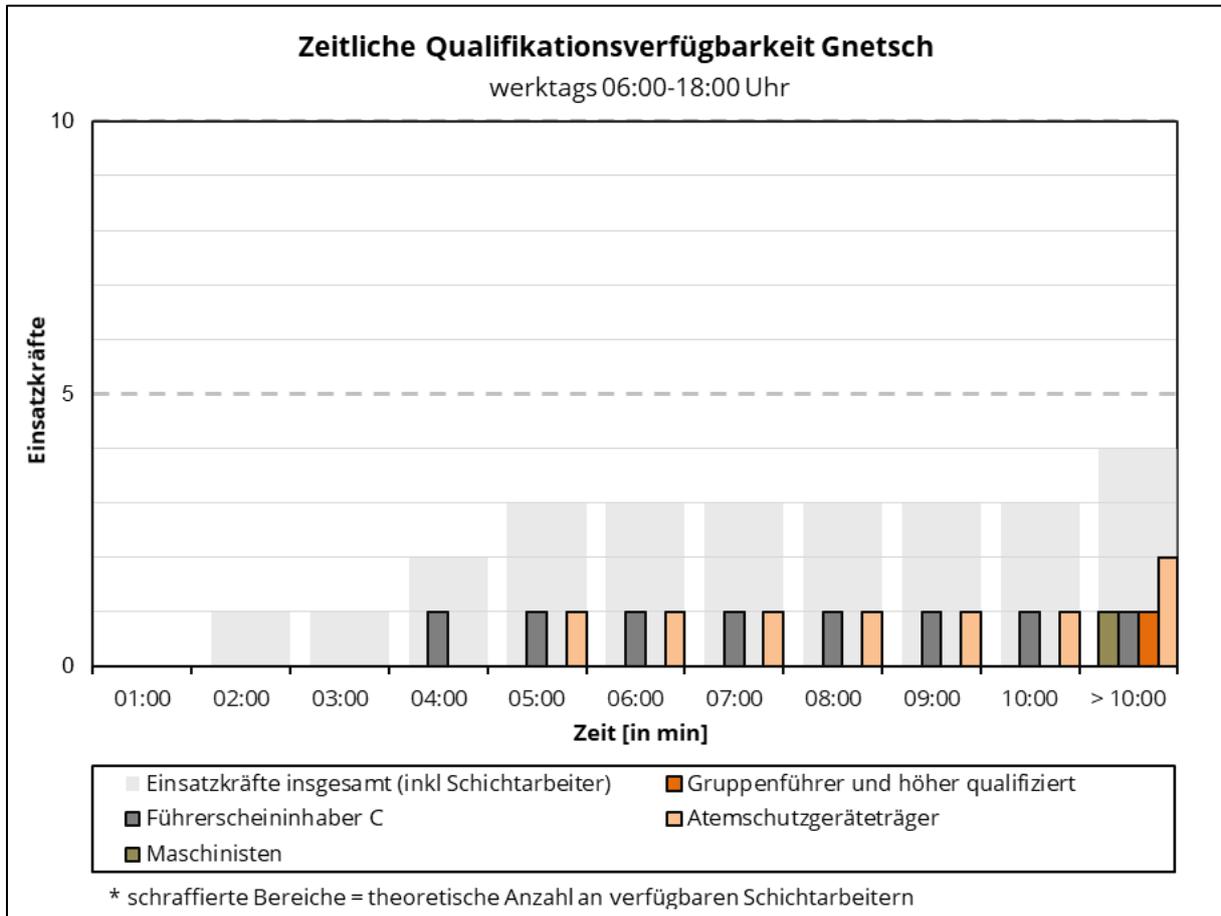
Ortswehr Fraßdorf

Sonstige Zeiten



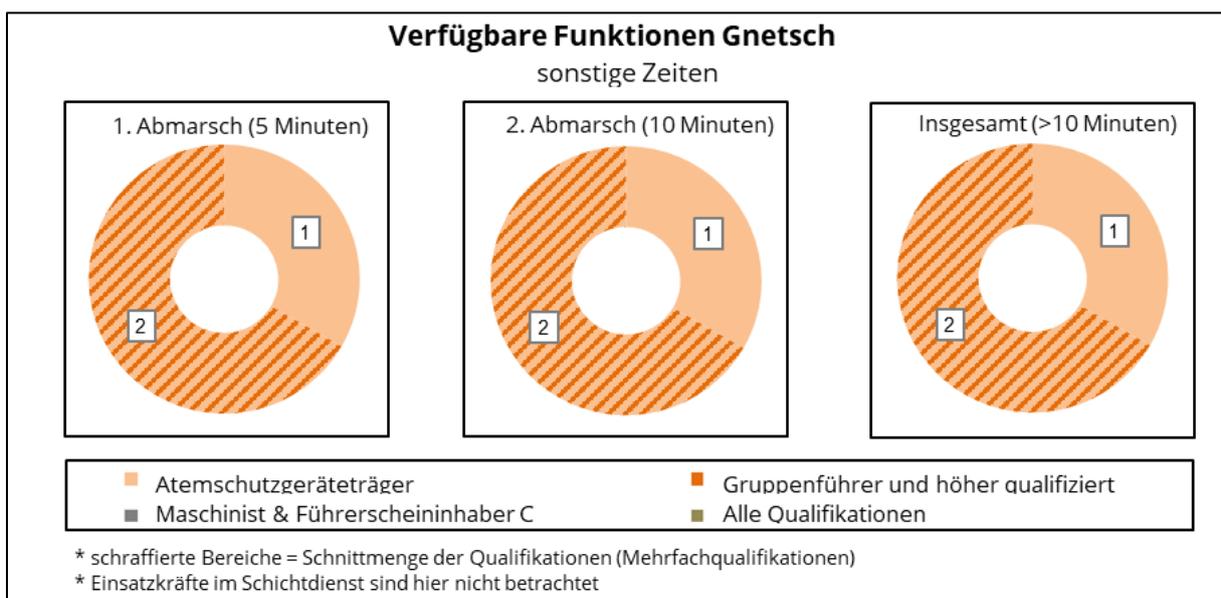
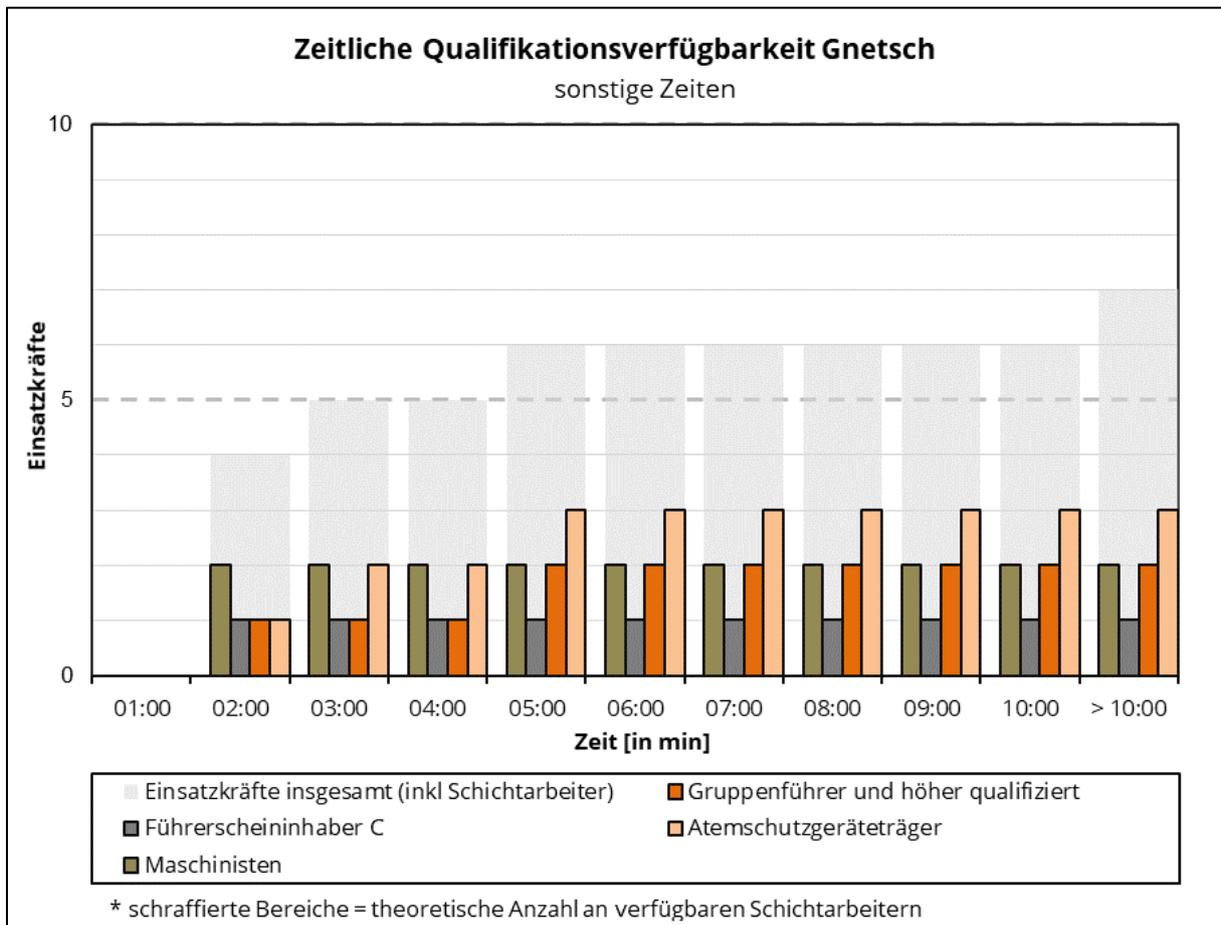
Ortswehr Gnetsch

Montag-Freitag 6-18 Uhr



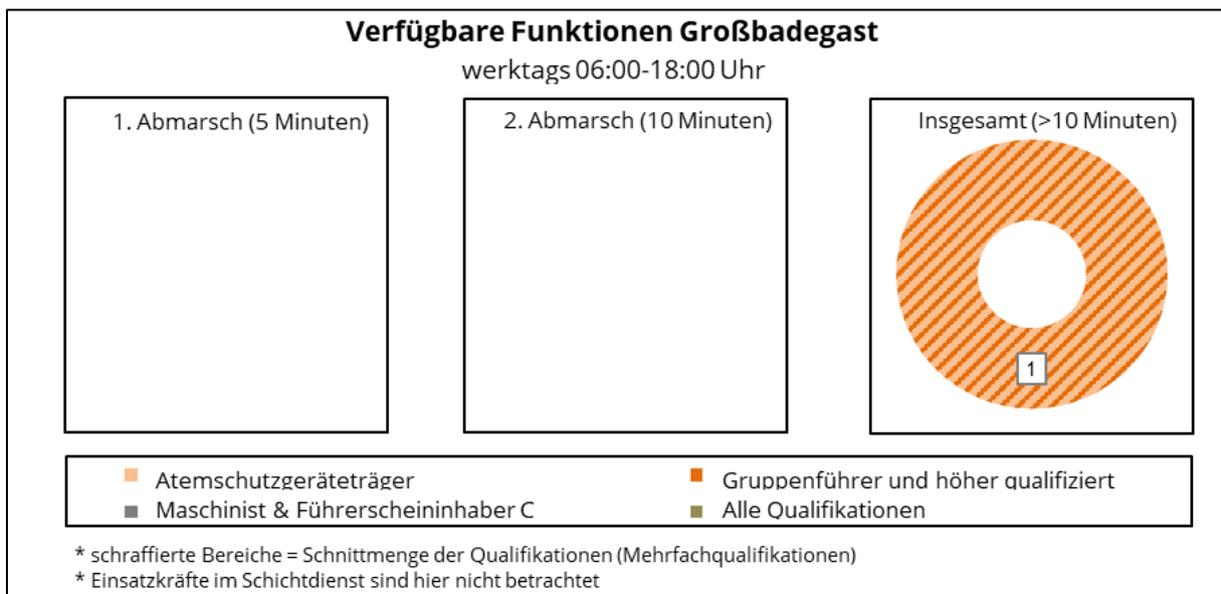
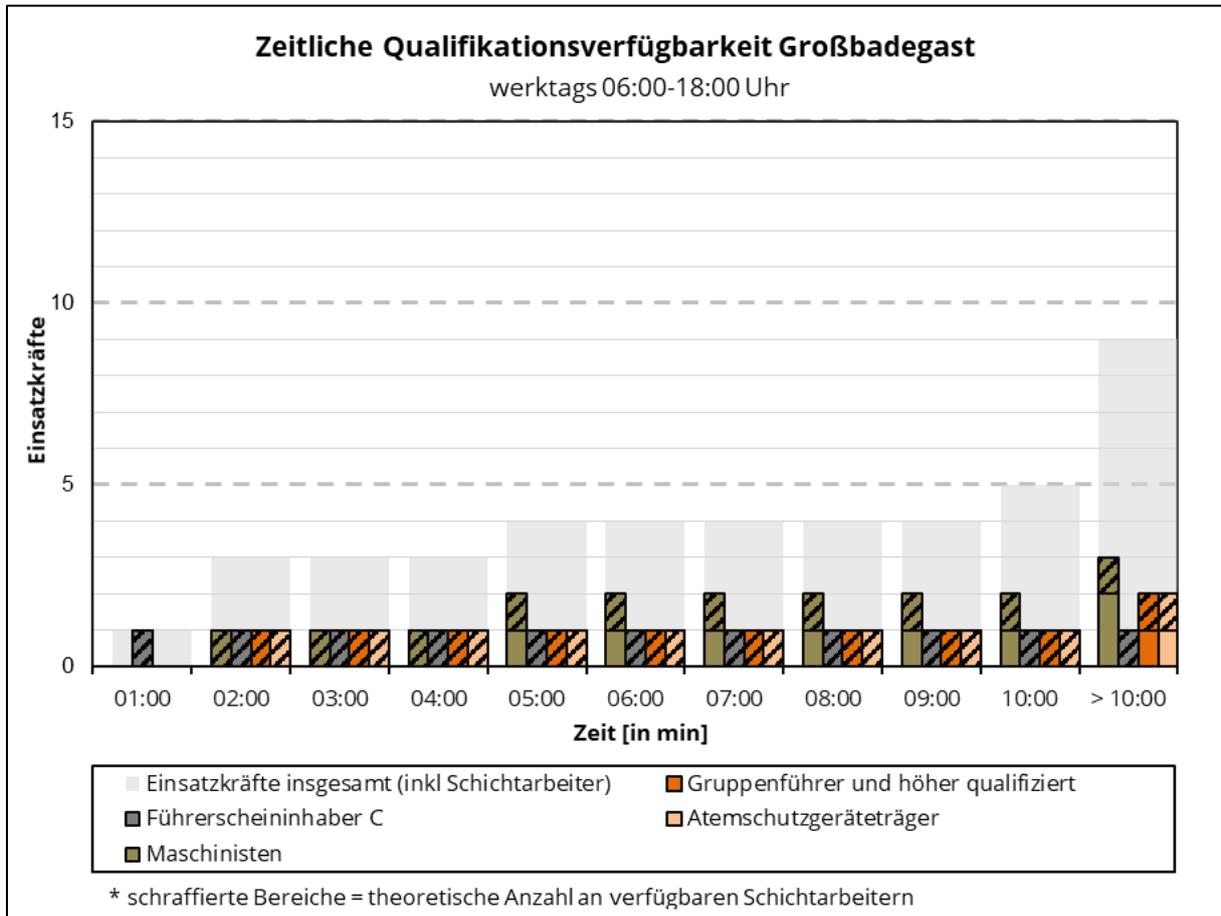
Ortswehr Gnetsch

Sonstige Zeiten



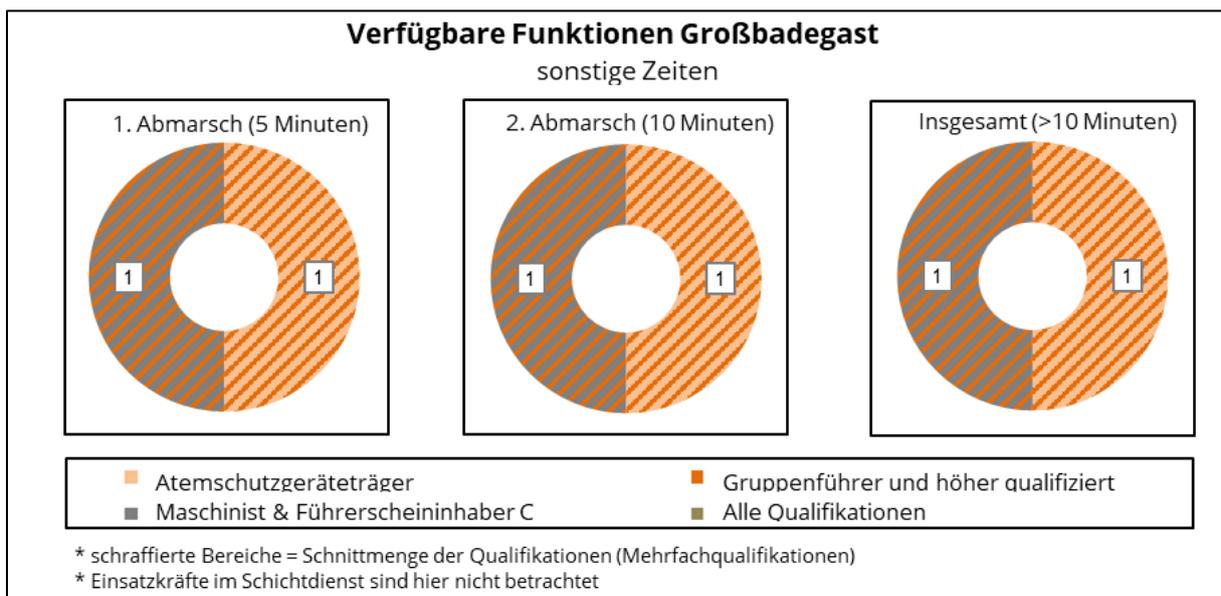
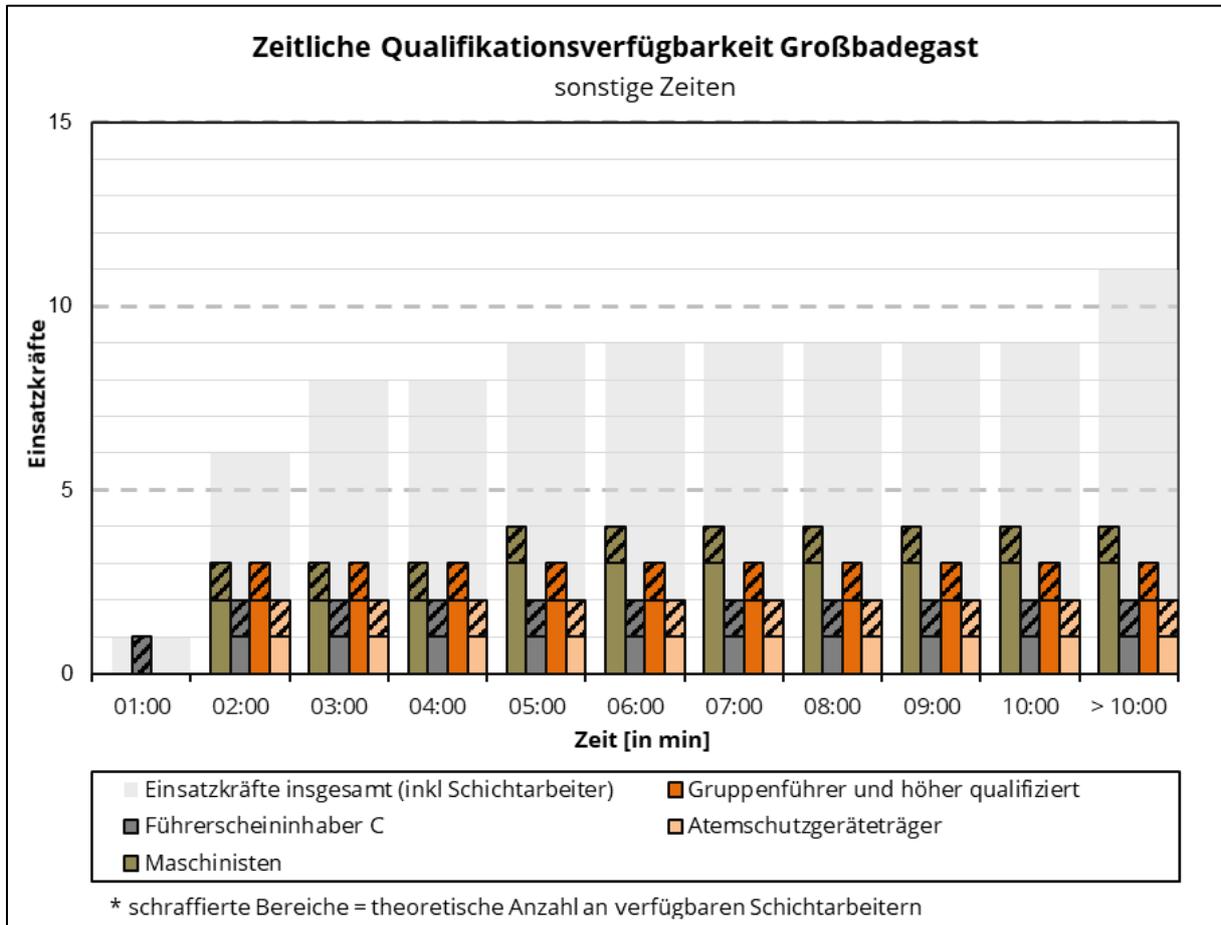
Ortswehr Großbadegast

Montag-Freitag 6-18 Uhr



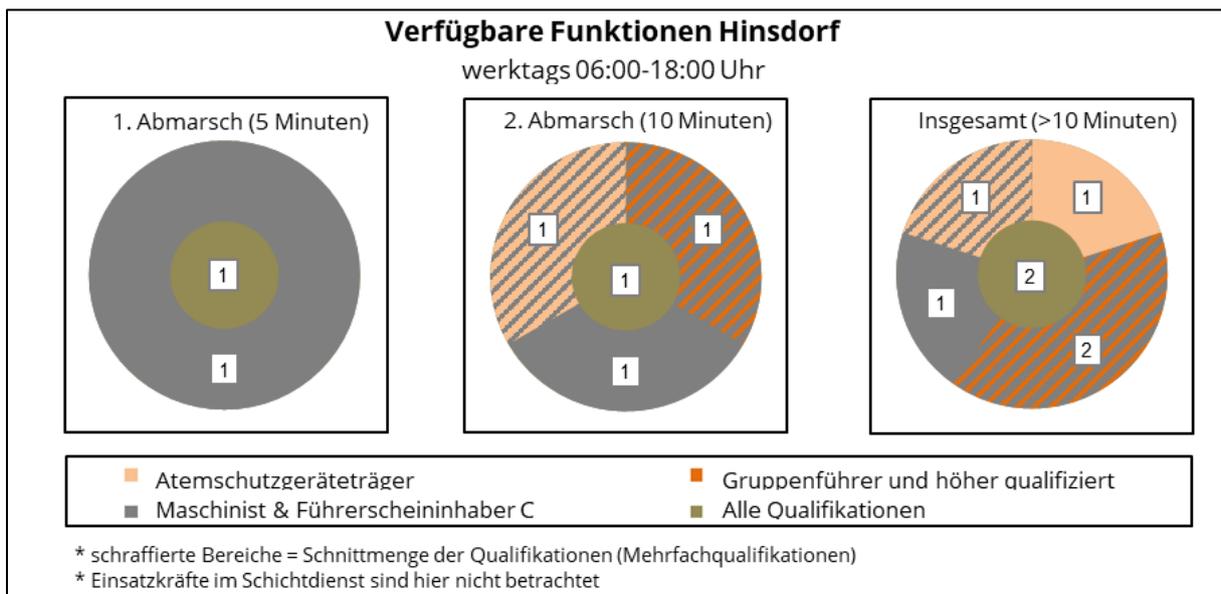
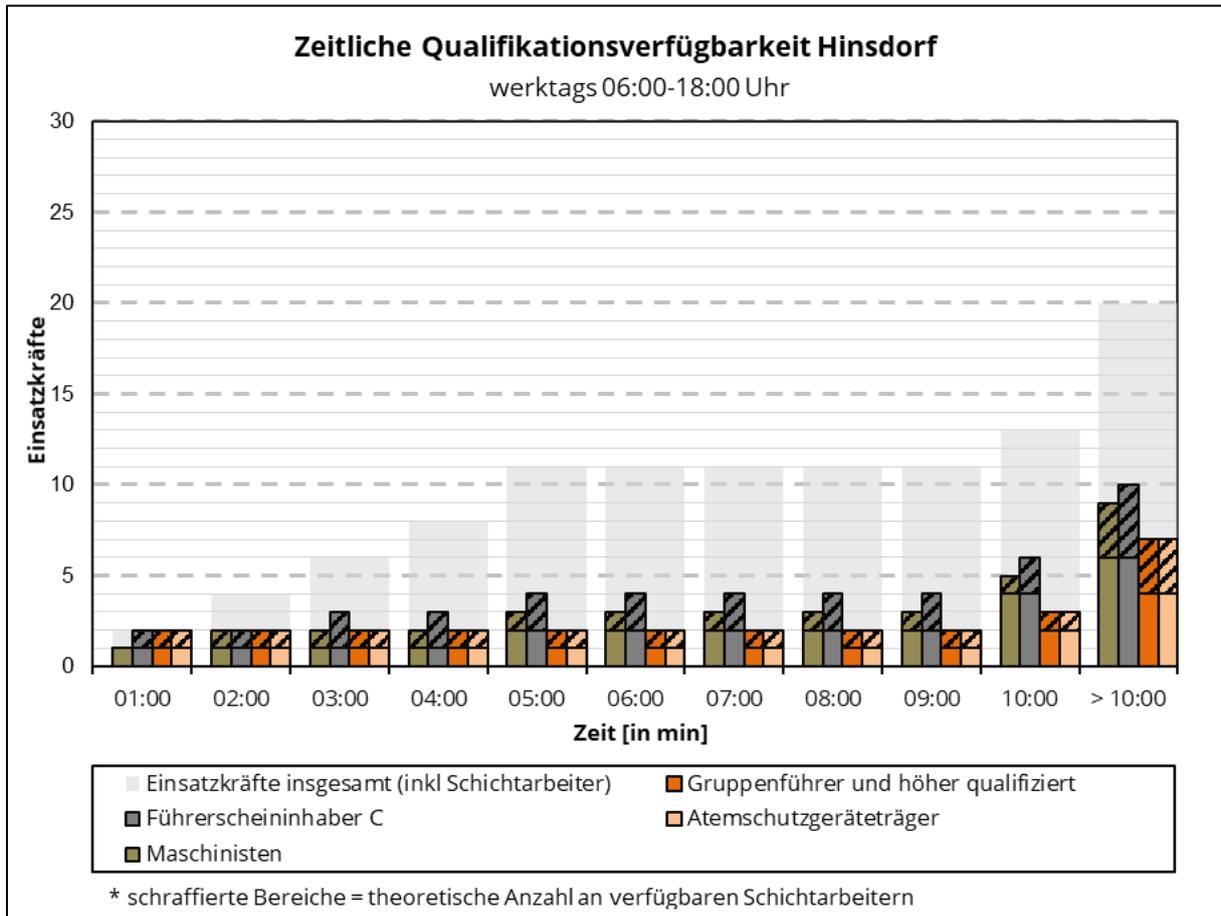
Ortswehr Großbadegast

Sonstige Zeiten



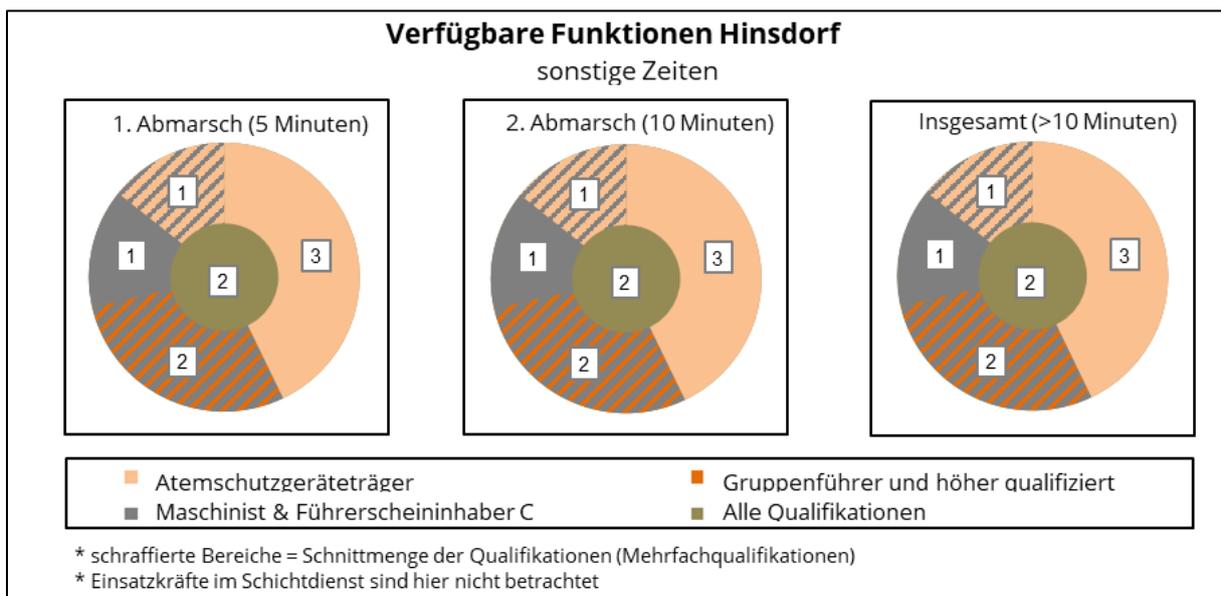
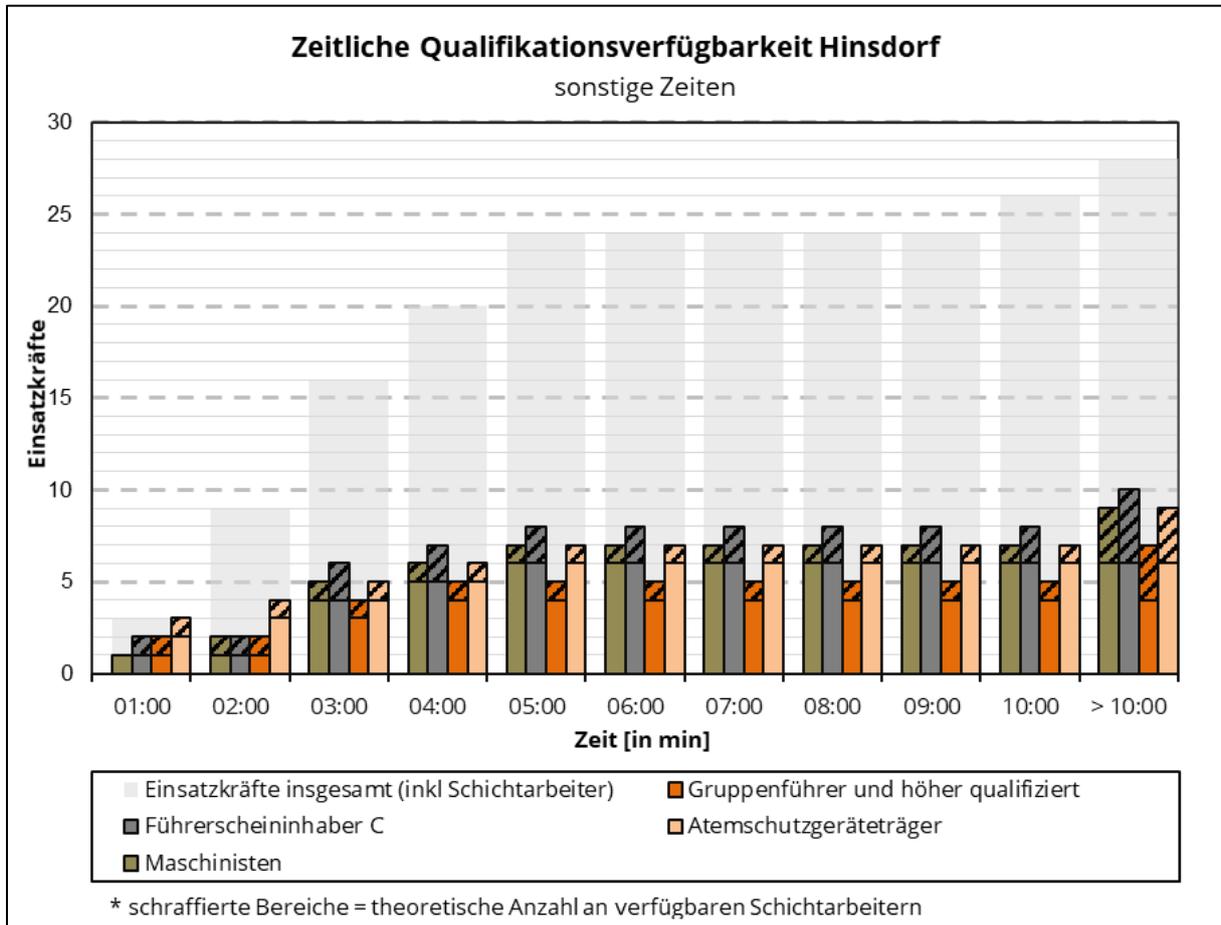
Ortswehr Hinsdorf

Montag-Freitag 6-18 Uhr



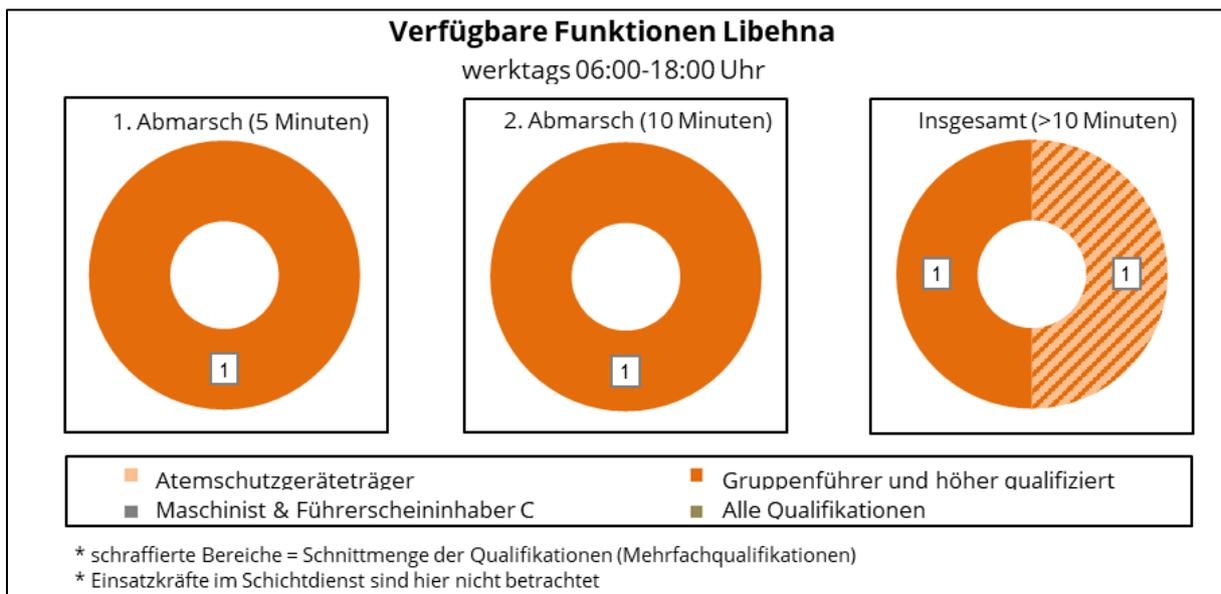
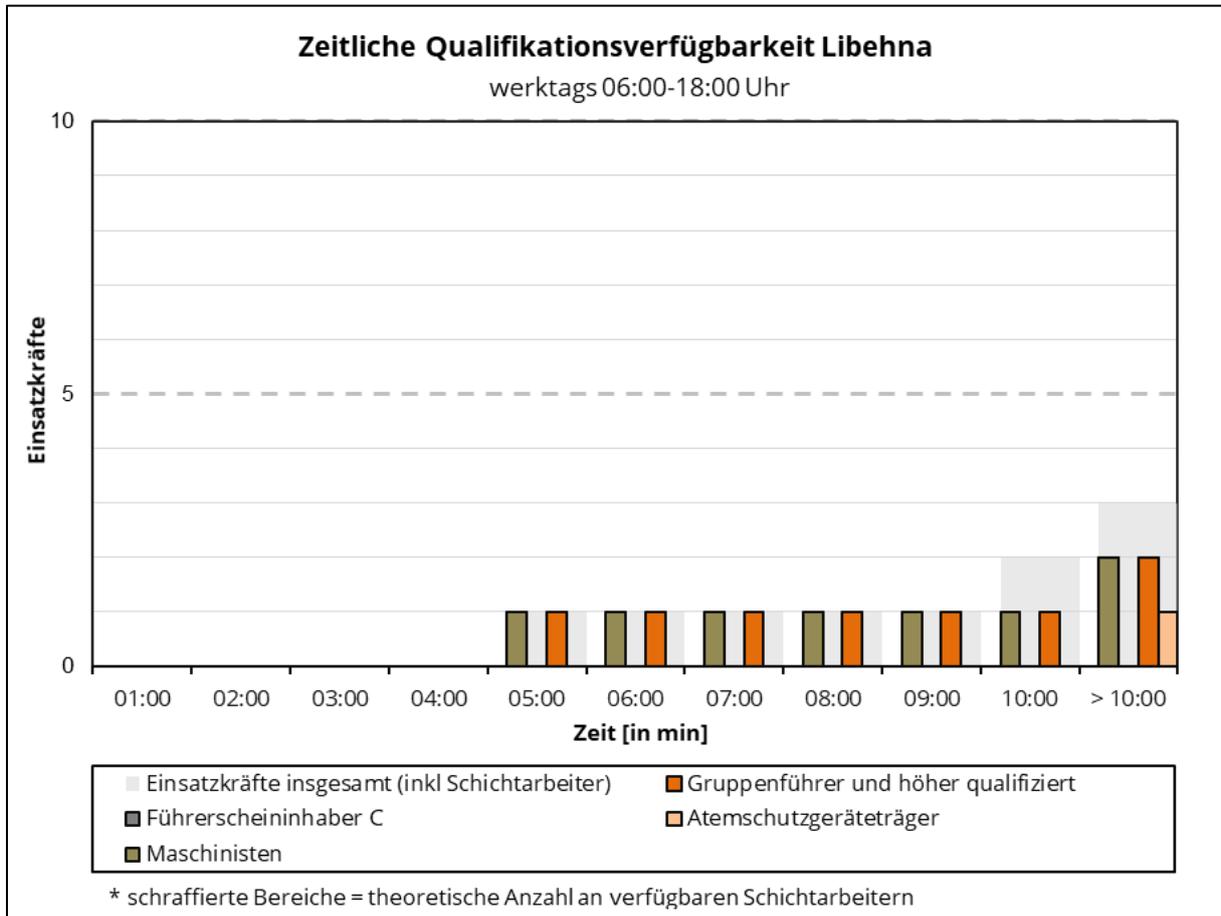
Ortswehr Hinsdorf

Sonstige Zeiten



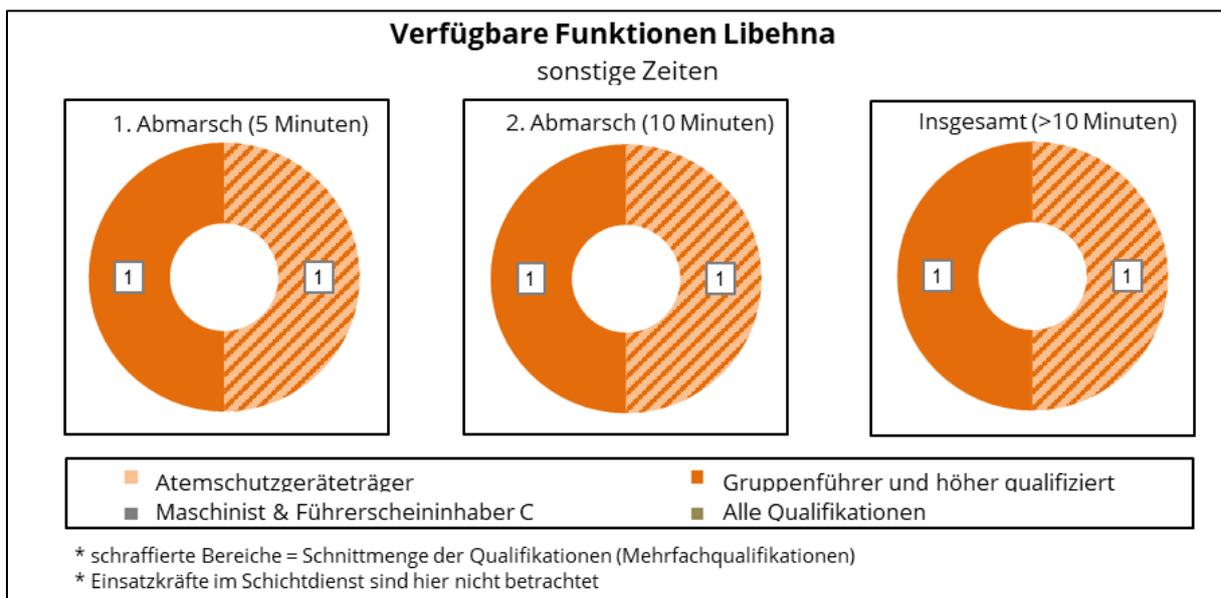
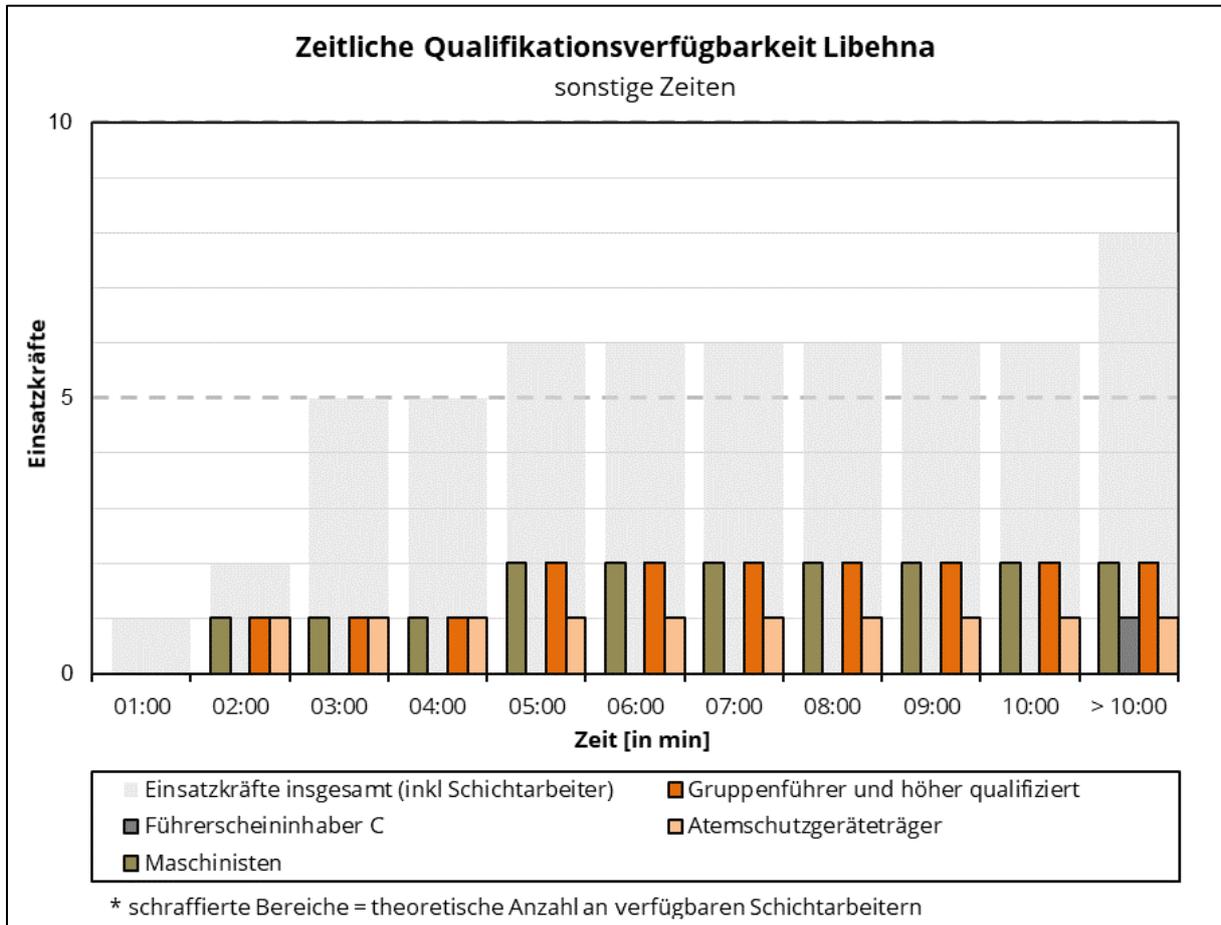
Ortswehr Libehna

Montag-Freitag 6-18 Uhr



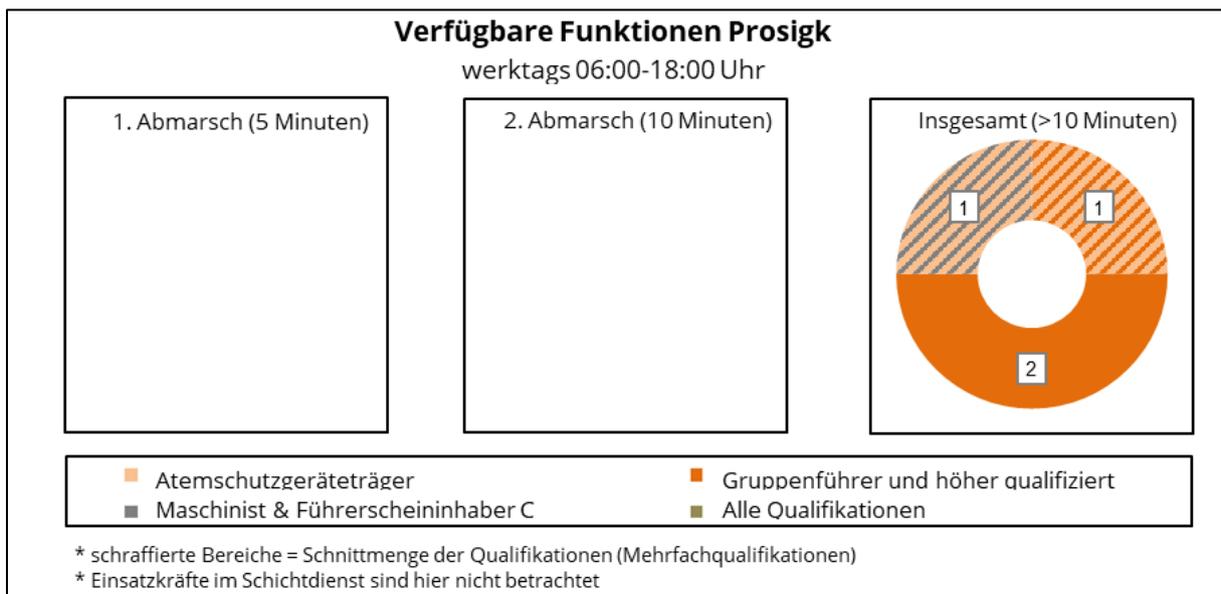
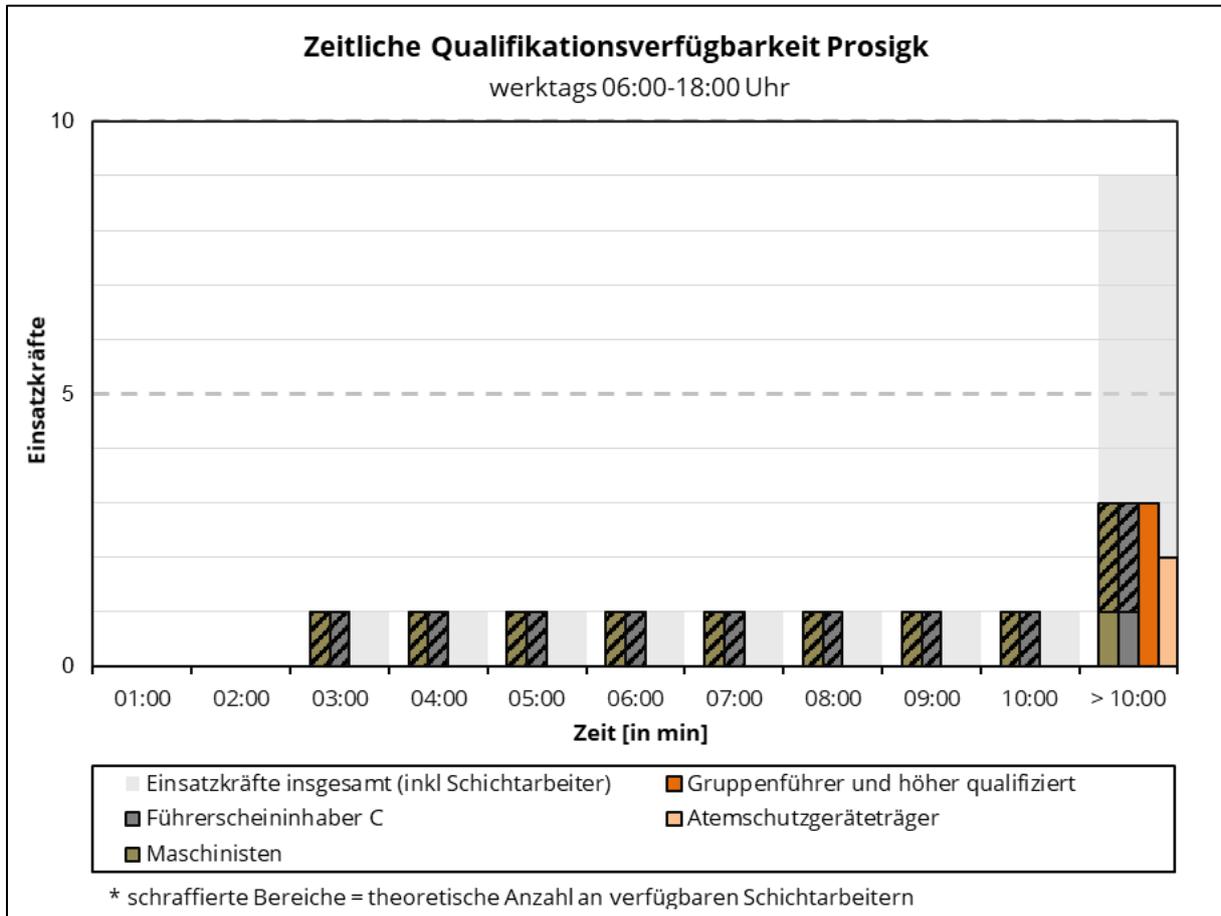
Ortswehr Libehna

Sonstige Zeiten



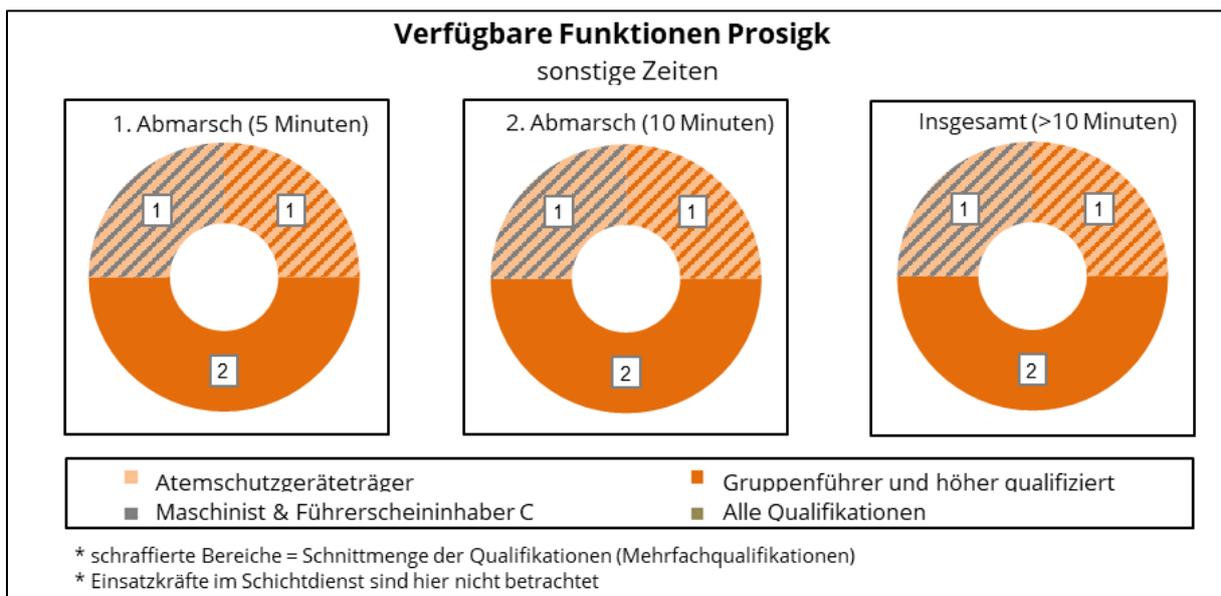
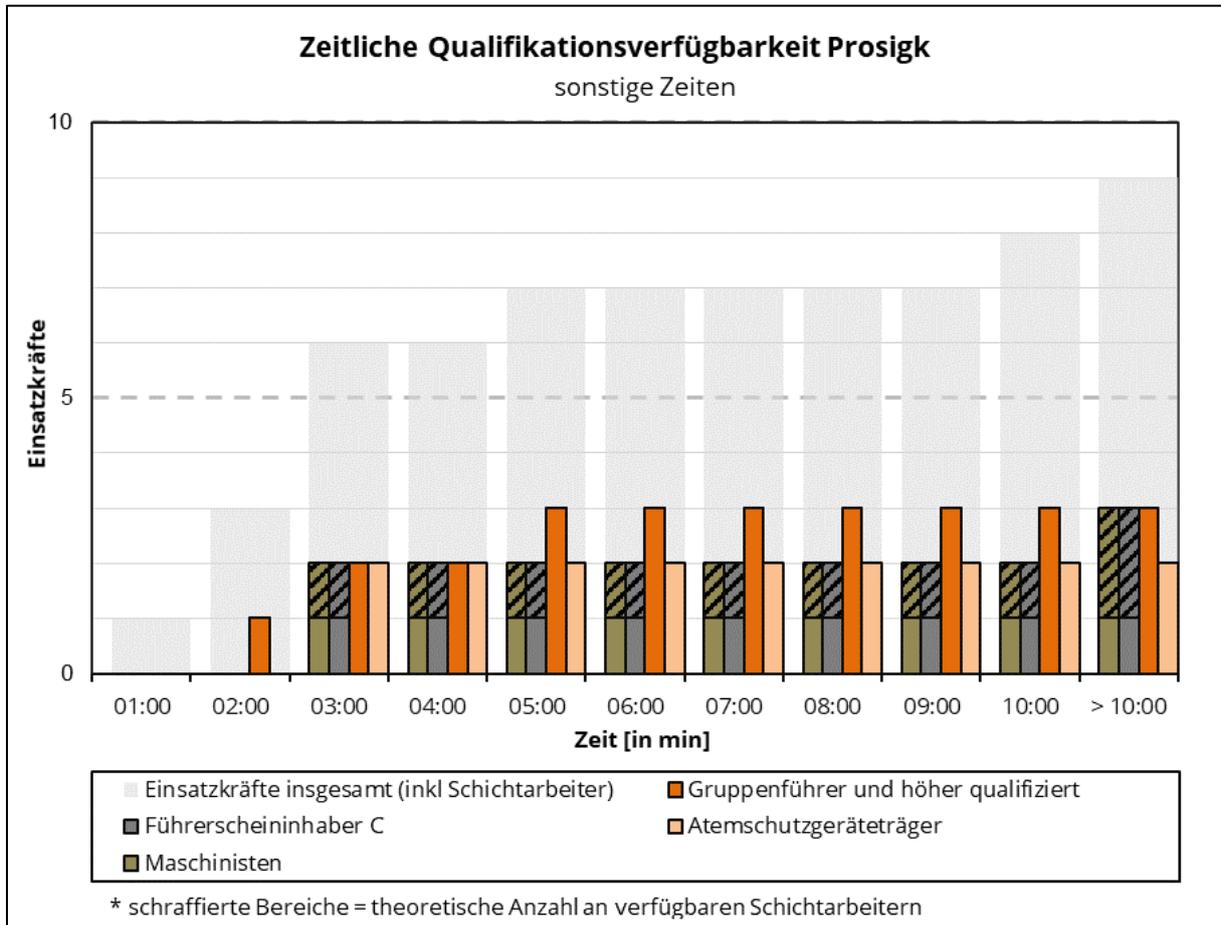
Ortswehr Prosigk

Montag-Freitag 6-18 Uhr



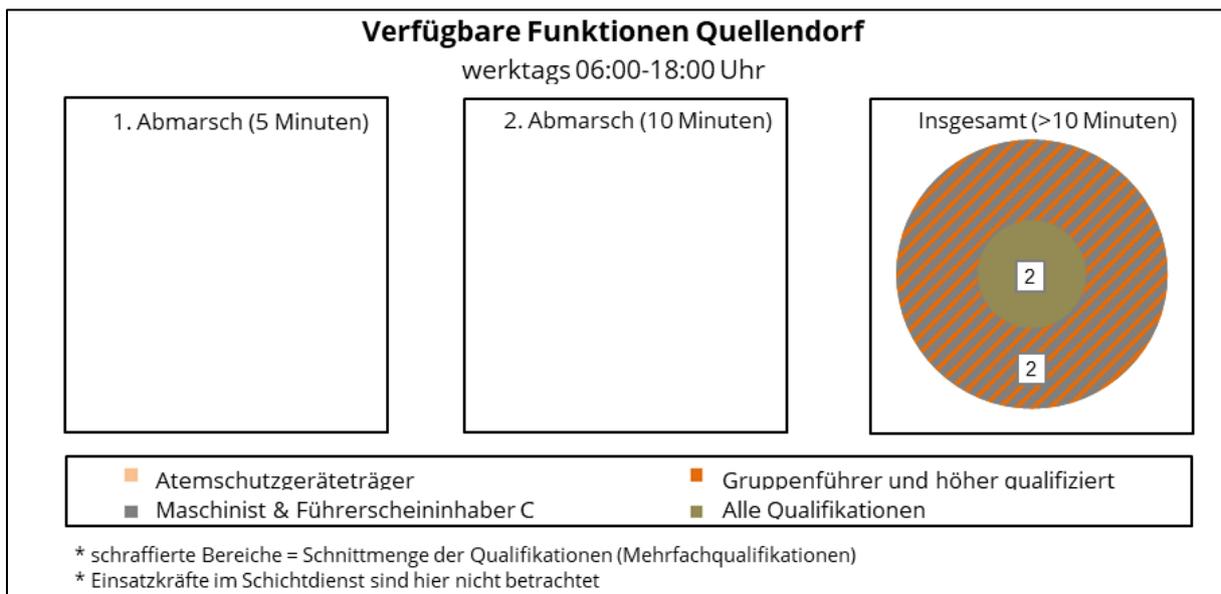
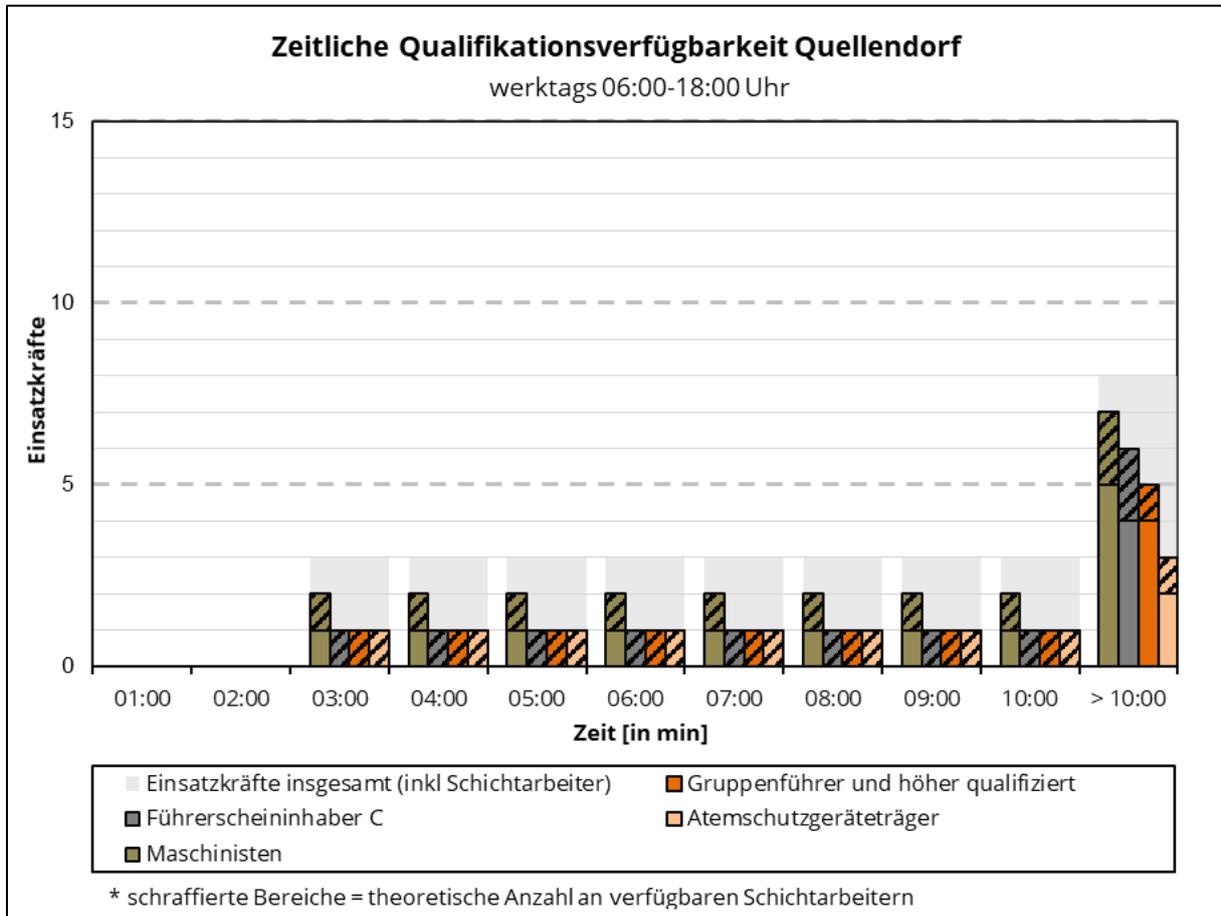
Ortswehr Prosigk

Sonstige Zeiten



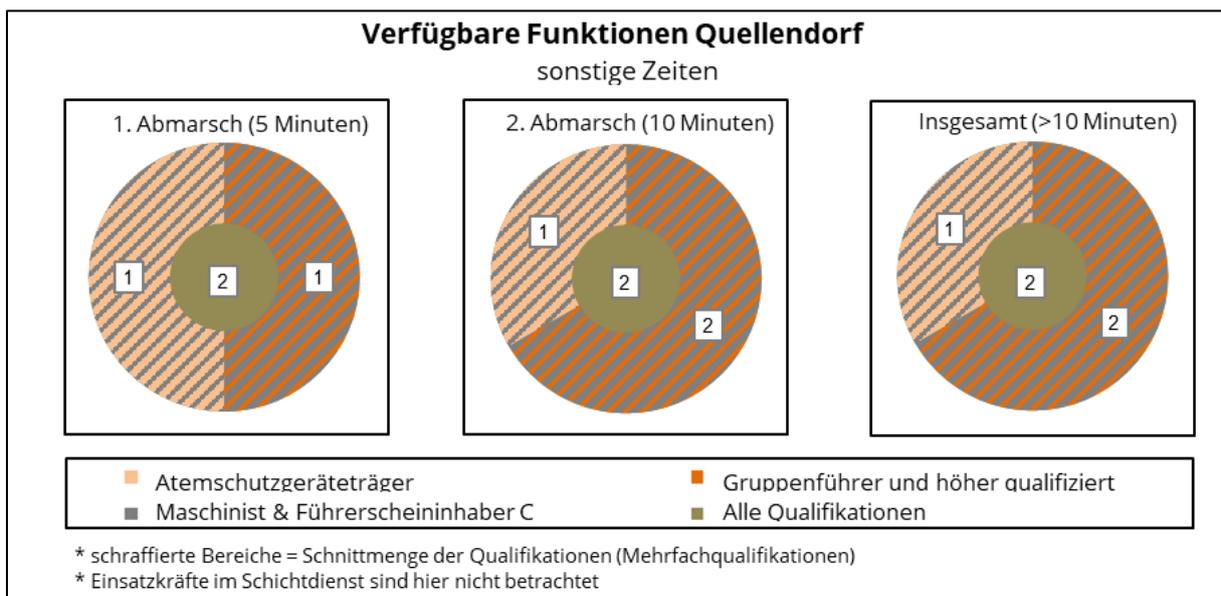
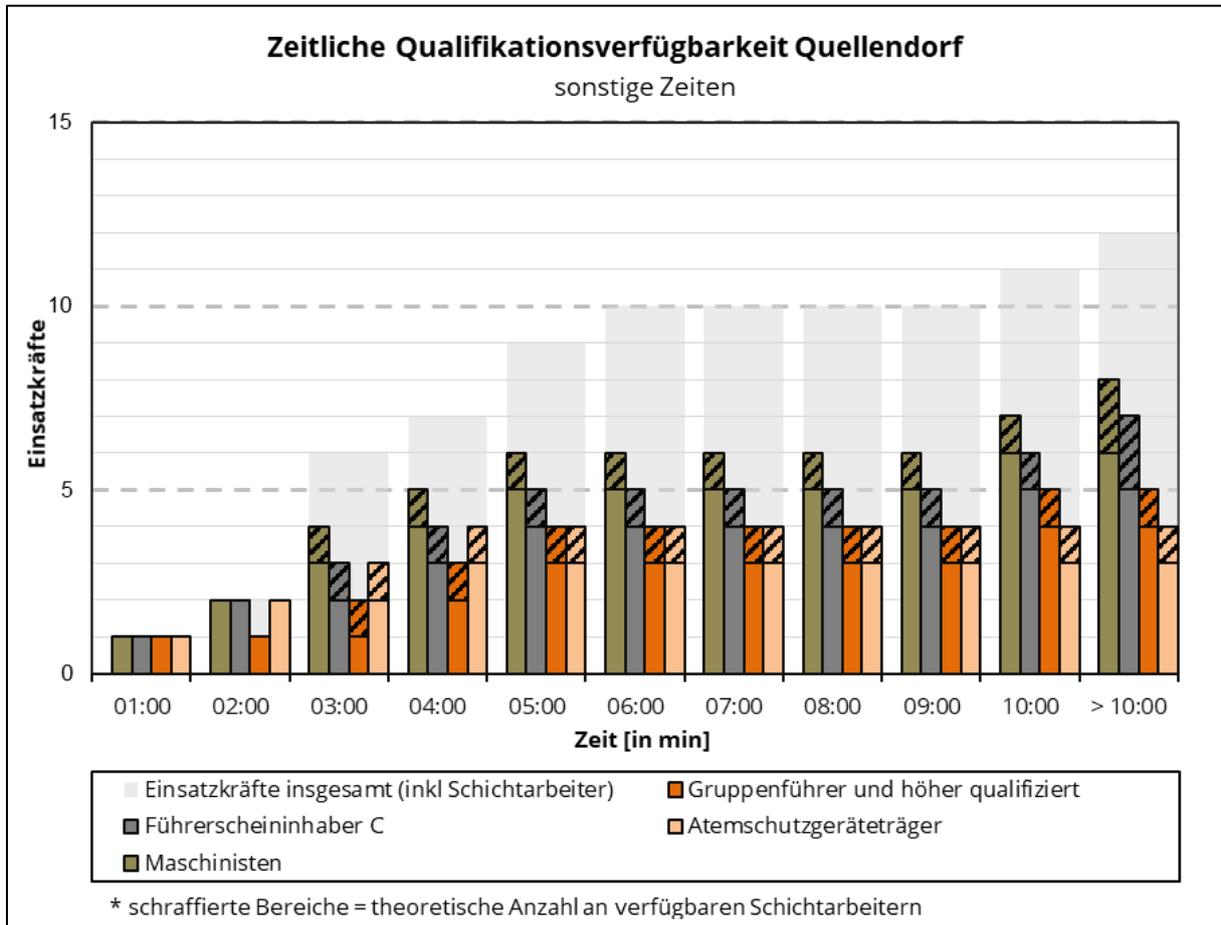
Ortswehr Quellendorf

Montag-Freitag 6-18 Uhr



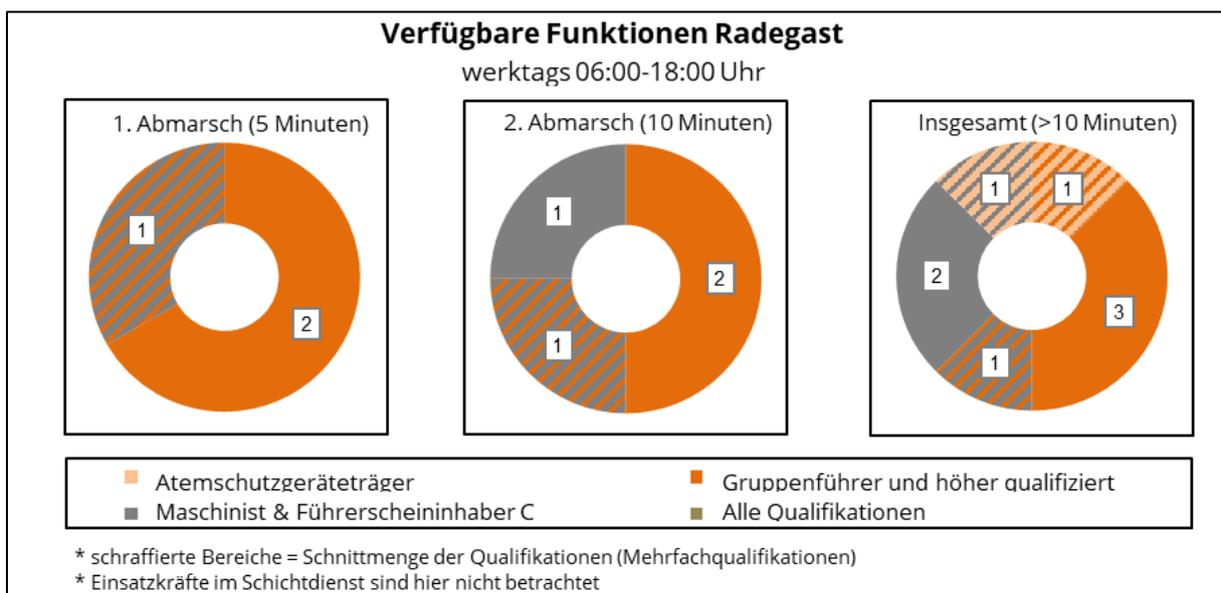
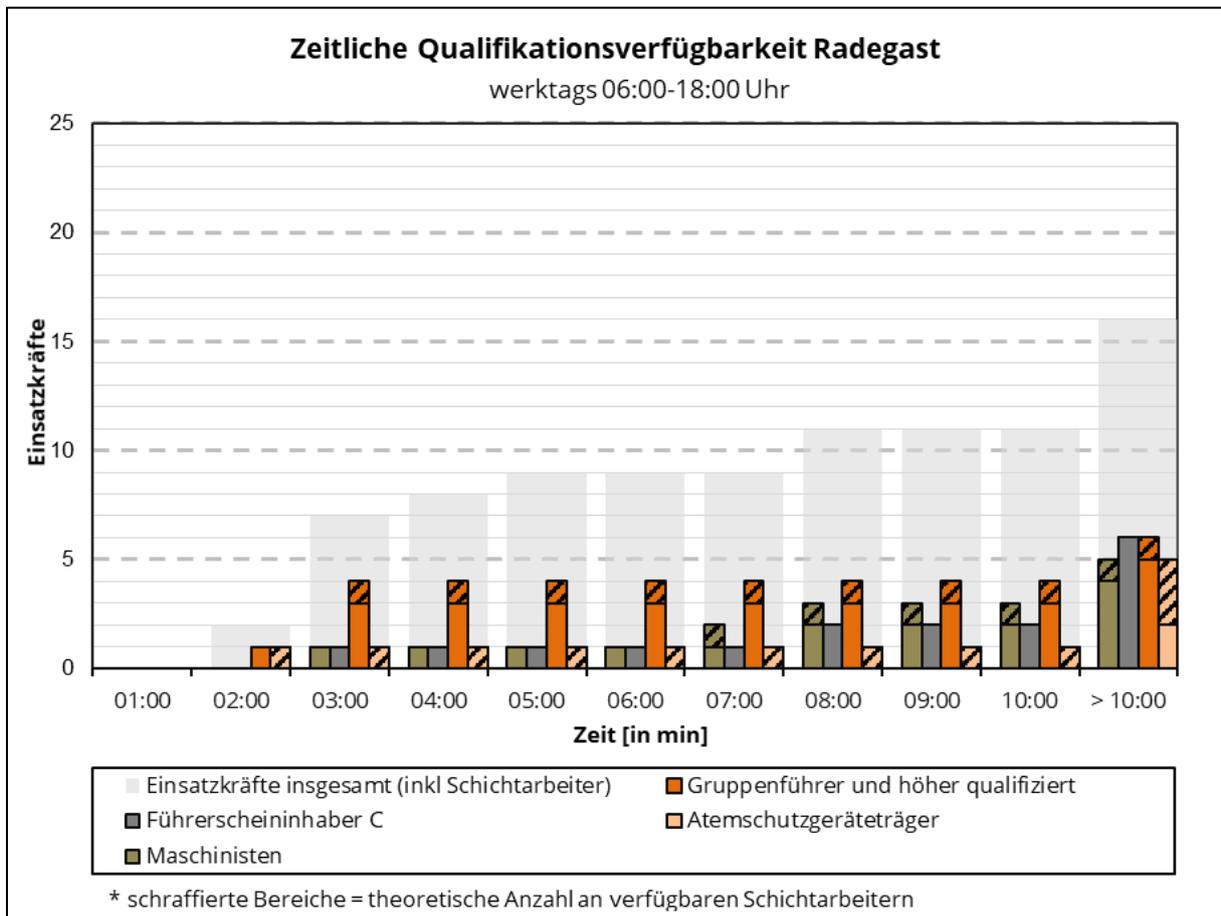
Ortswehr Quellendorf

Sonstige Zeiten



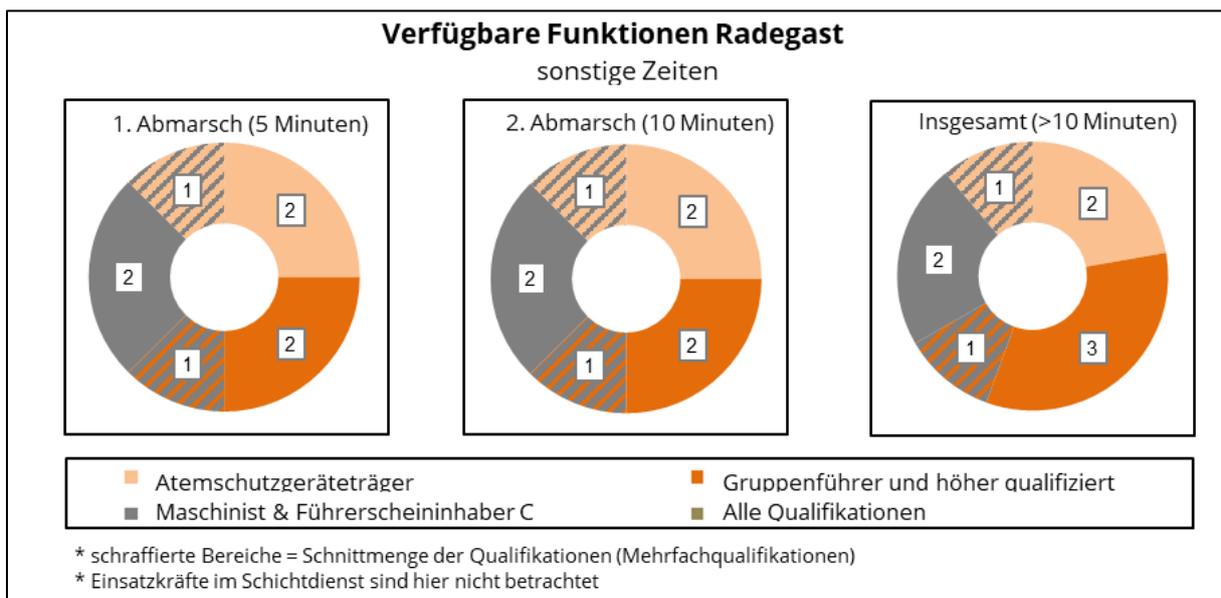
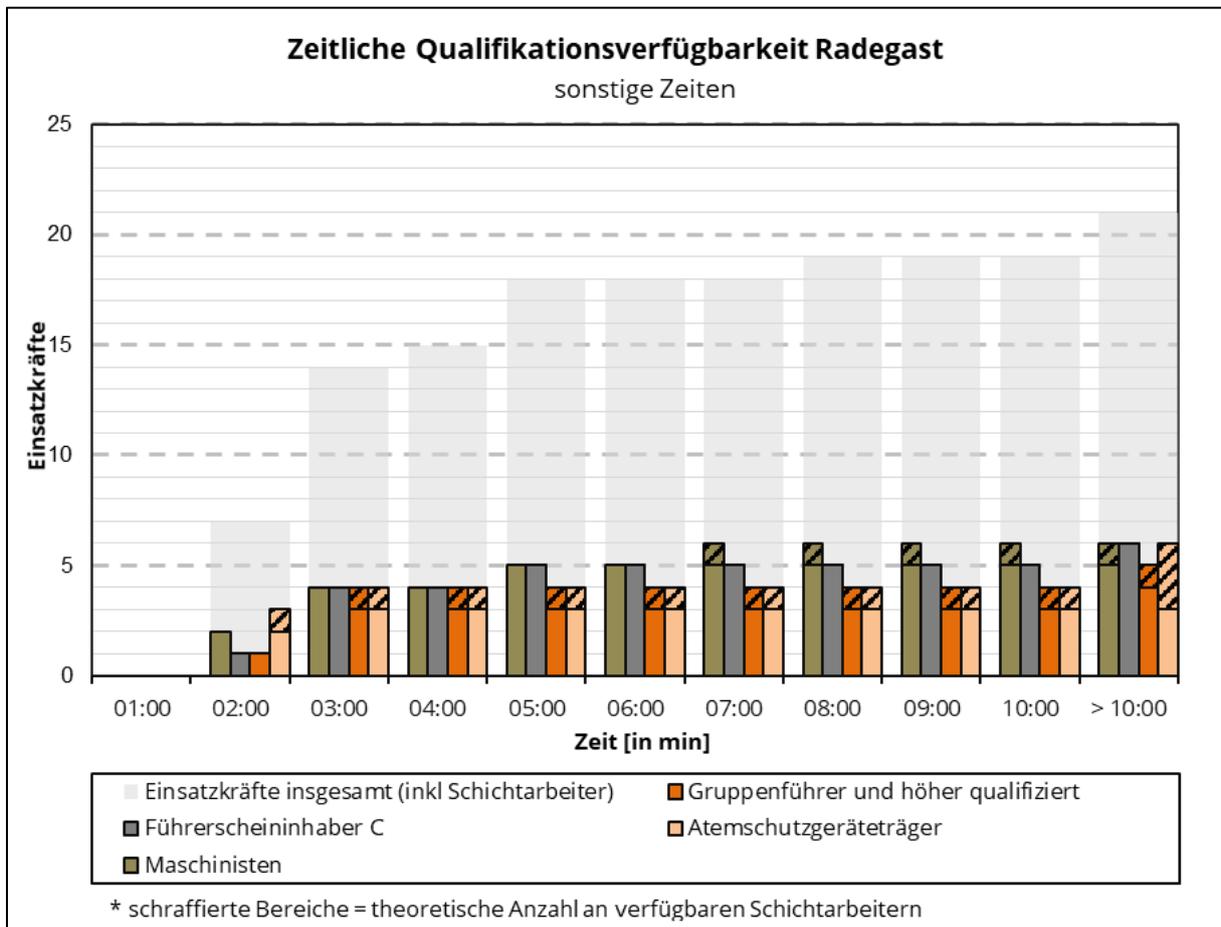
Ortswehr Radegast

Montag-Freitag 6-18 Uhr



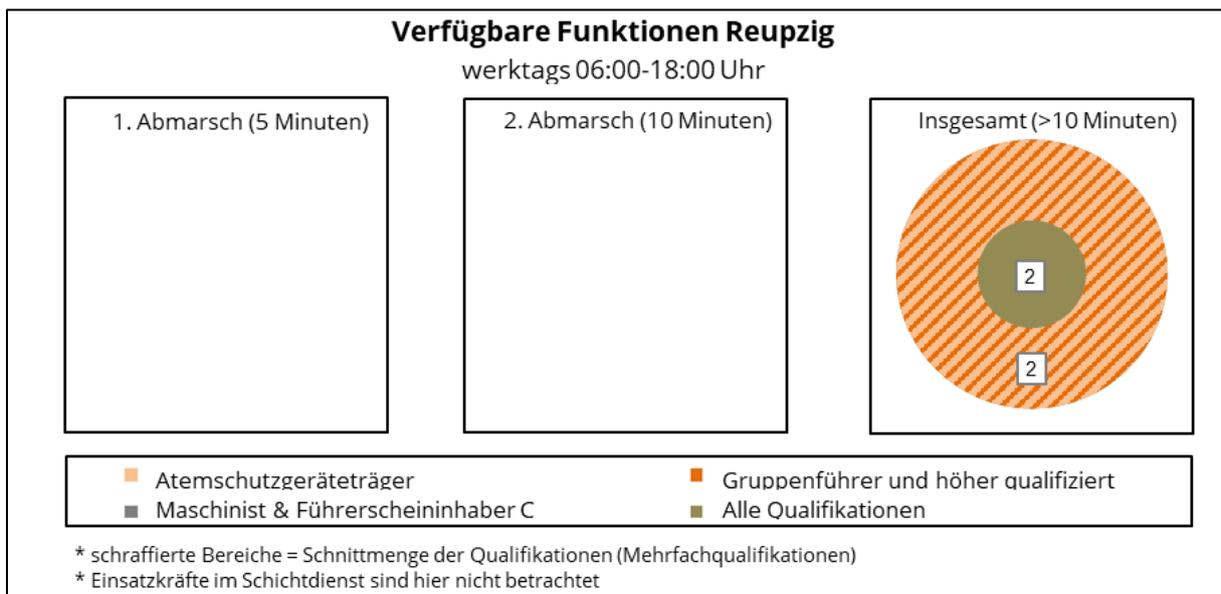
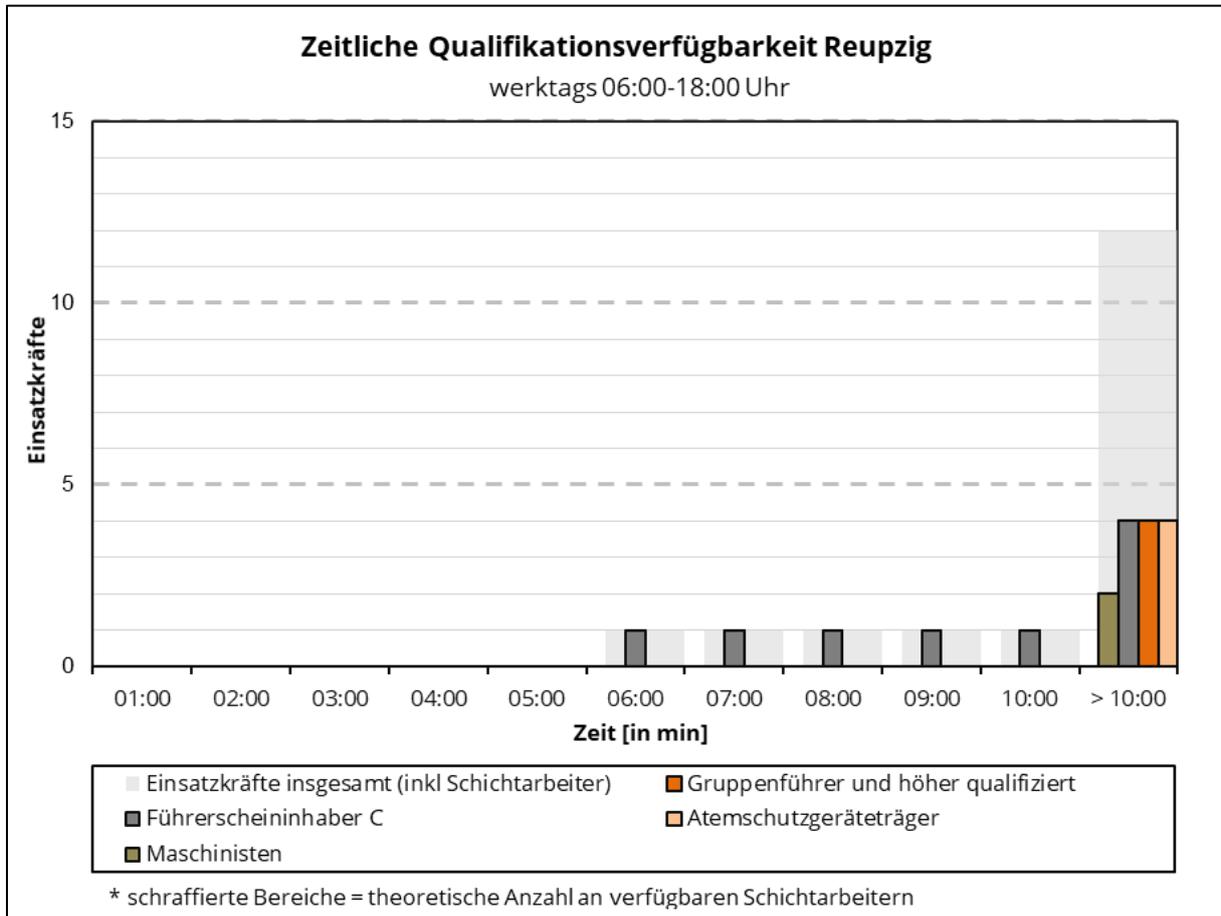
Ortswehr Radegast

Sonstige Zeiten



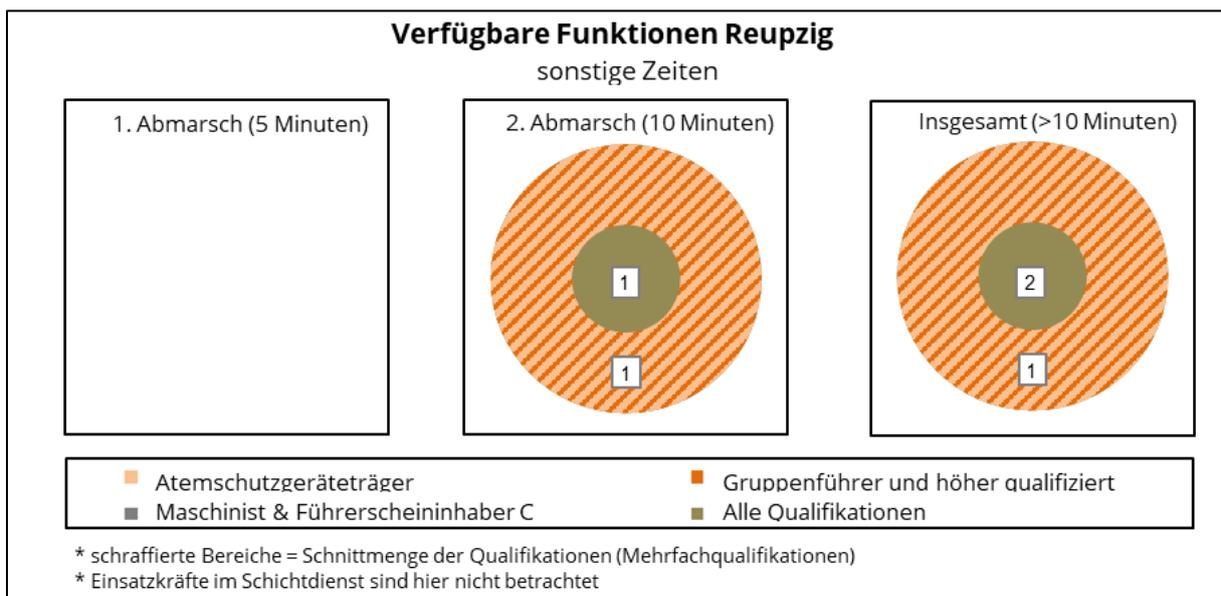
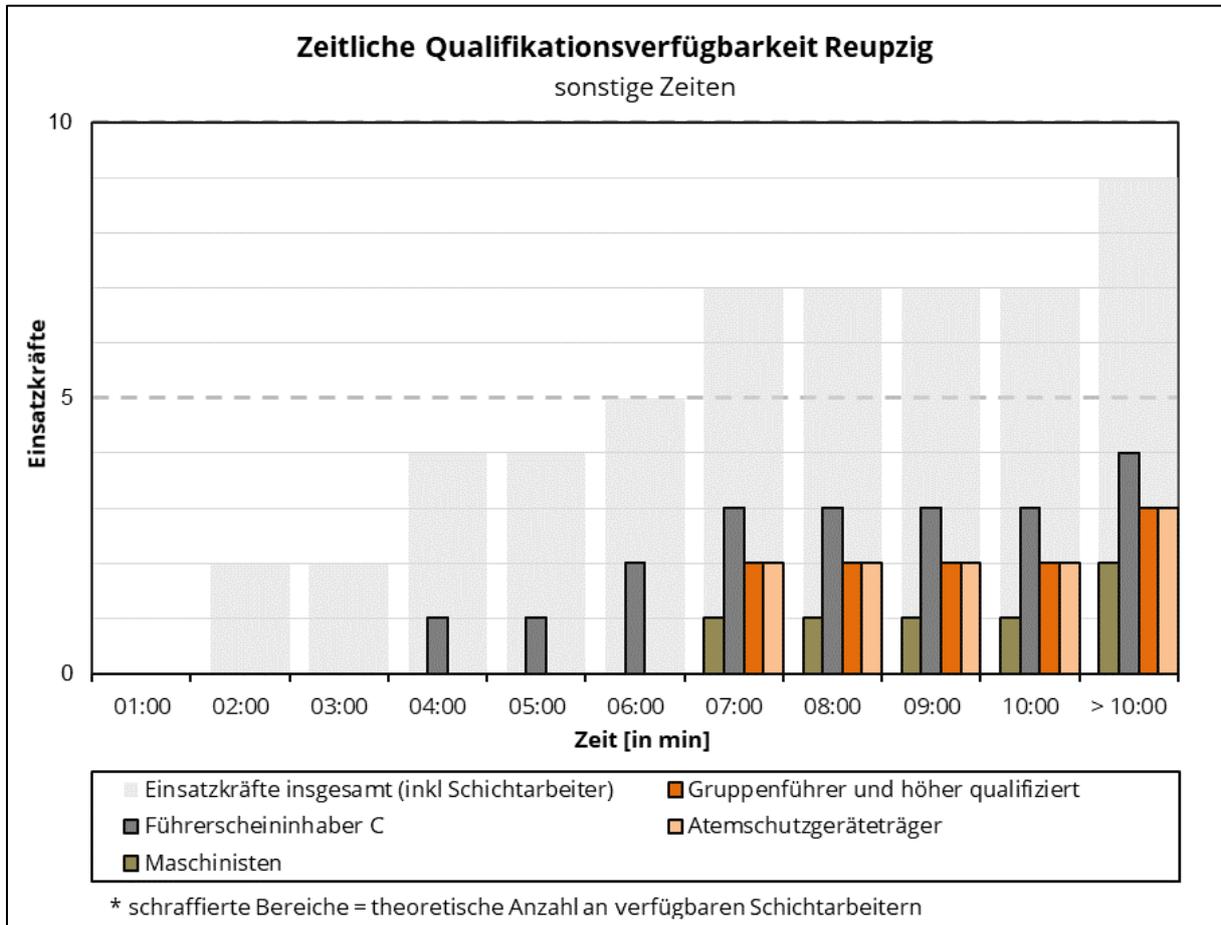
Ortswehr Reupzig

Montag-Freitag 6-18 Uhr



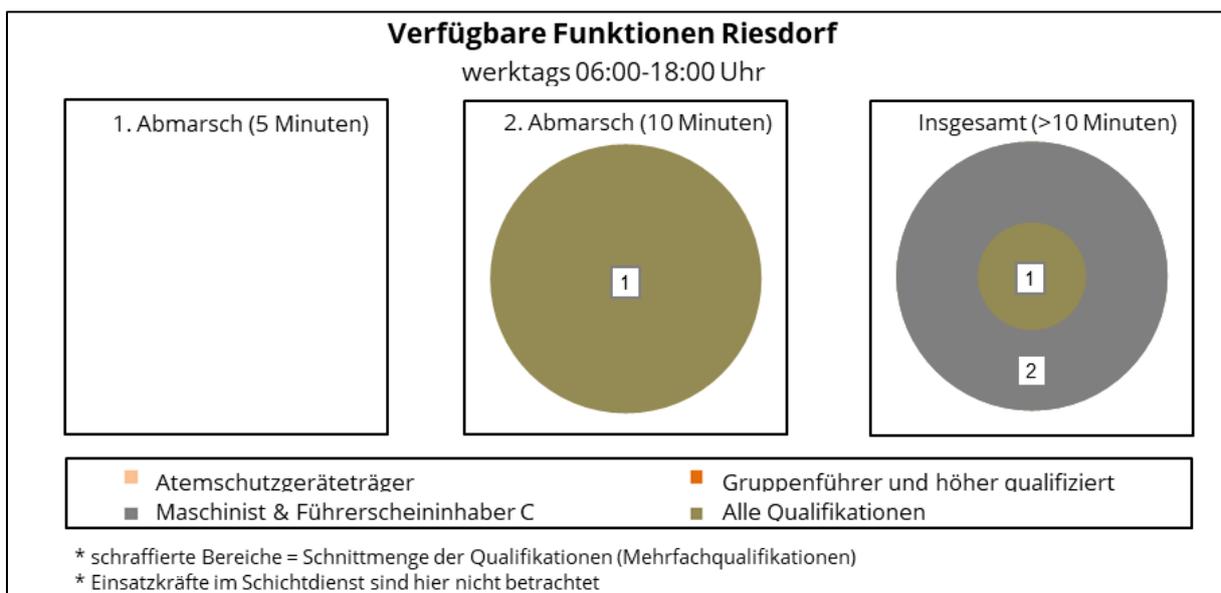
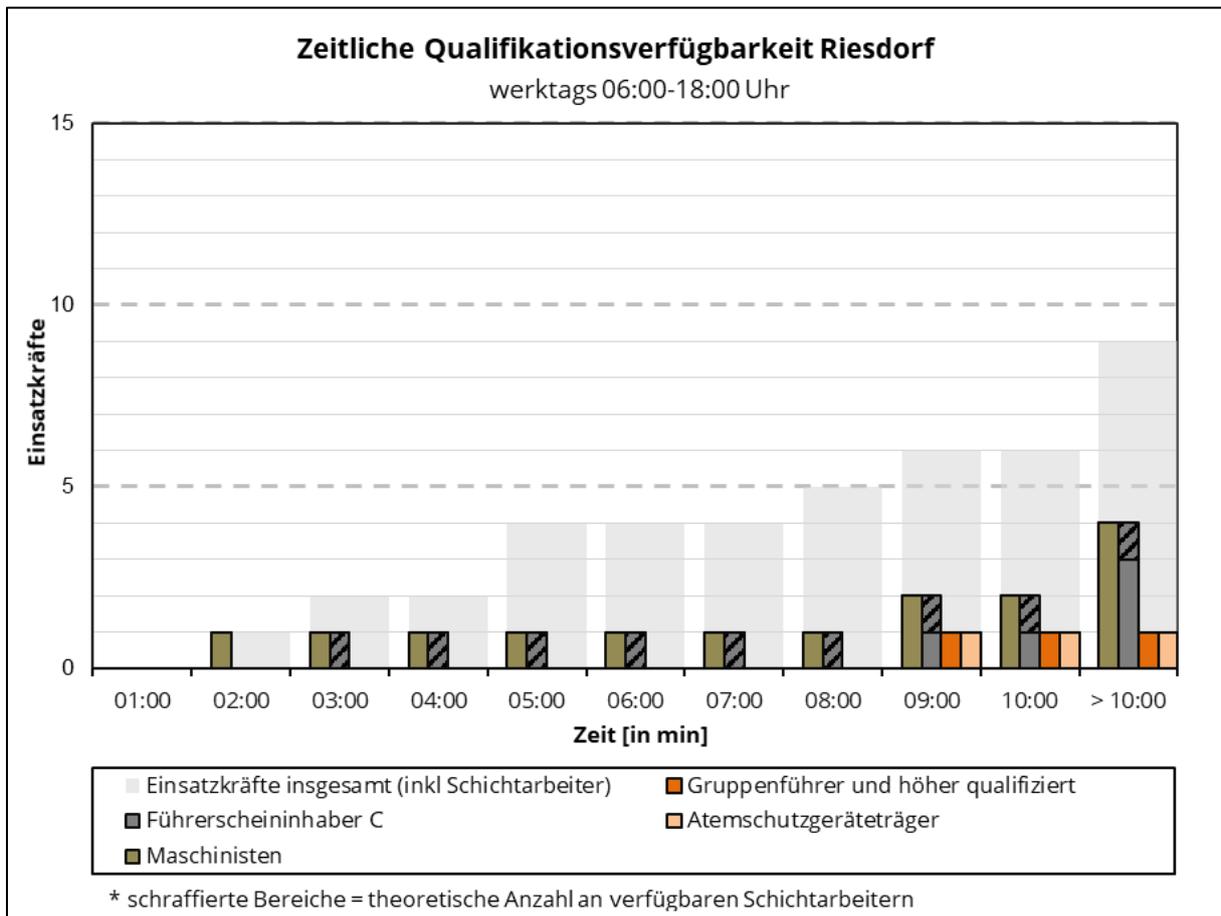
Ortswehr Reupzig

Sonstige Zeiten



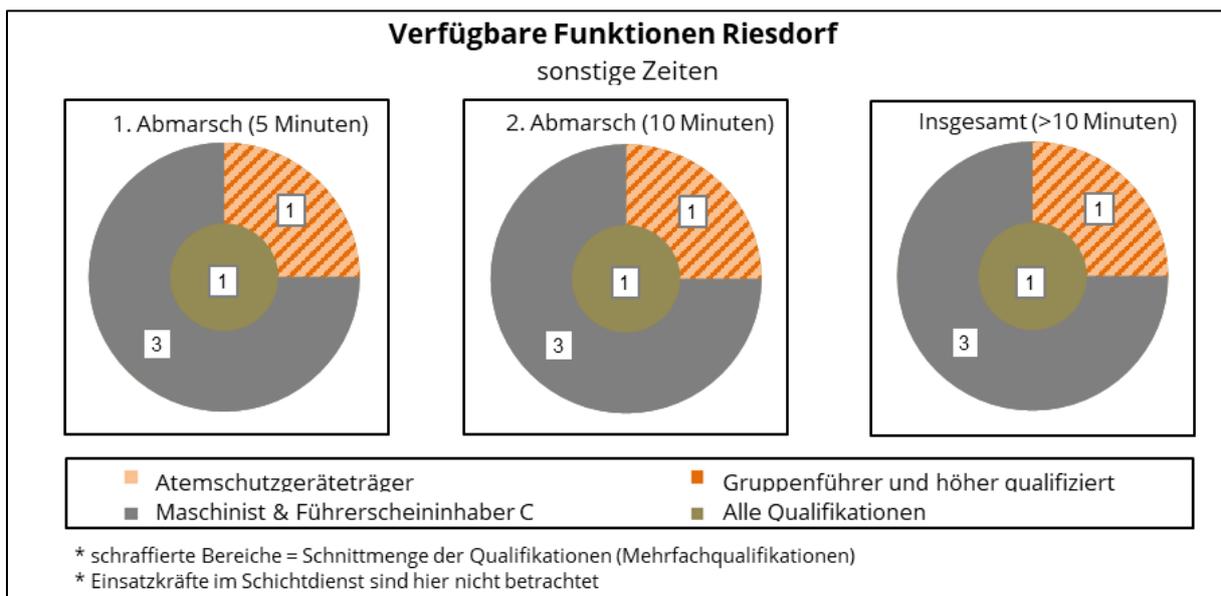
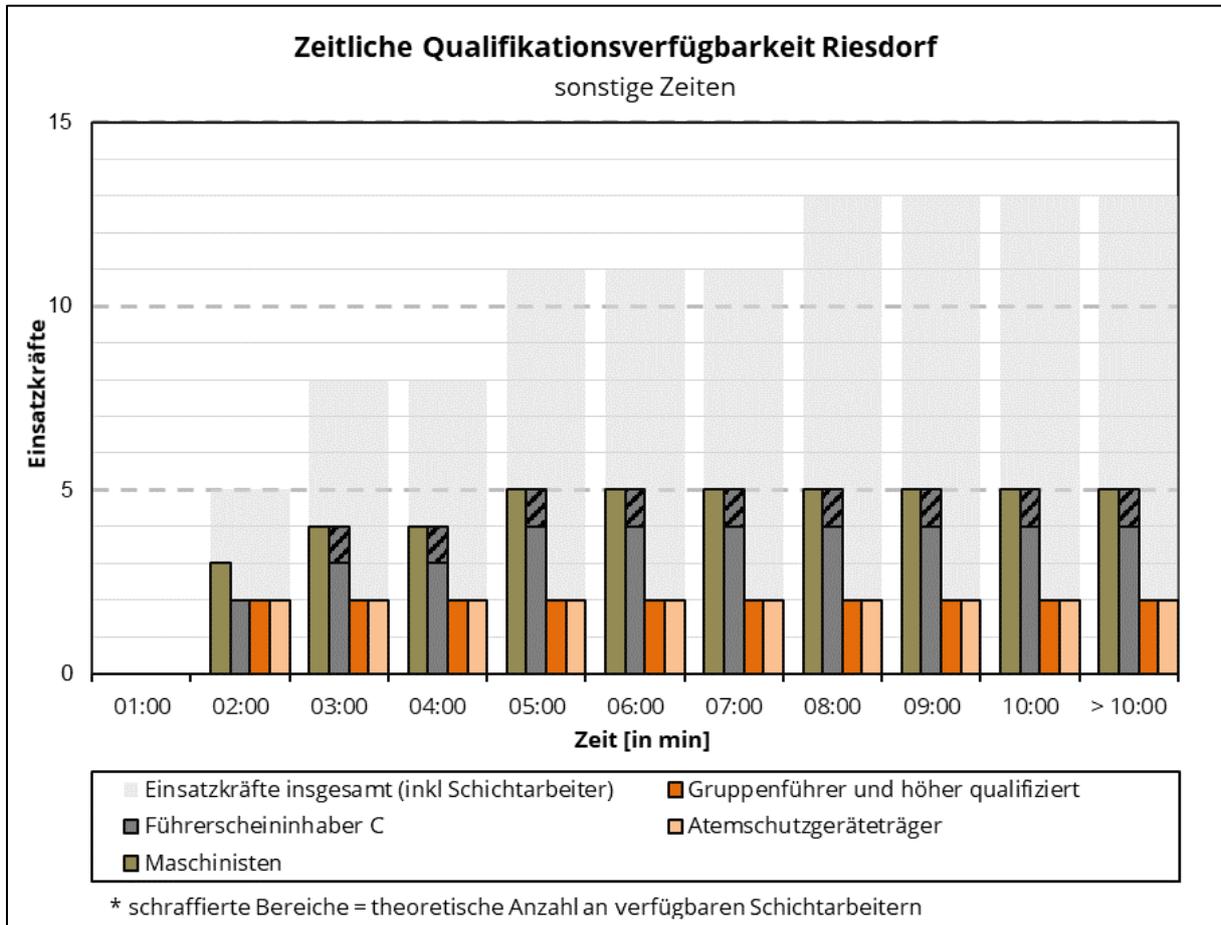
Ortswehr Riesdorf

Montag-Freitag 6-18 Uhr



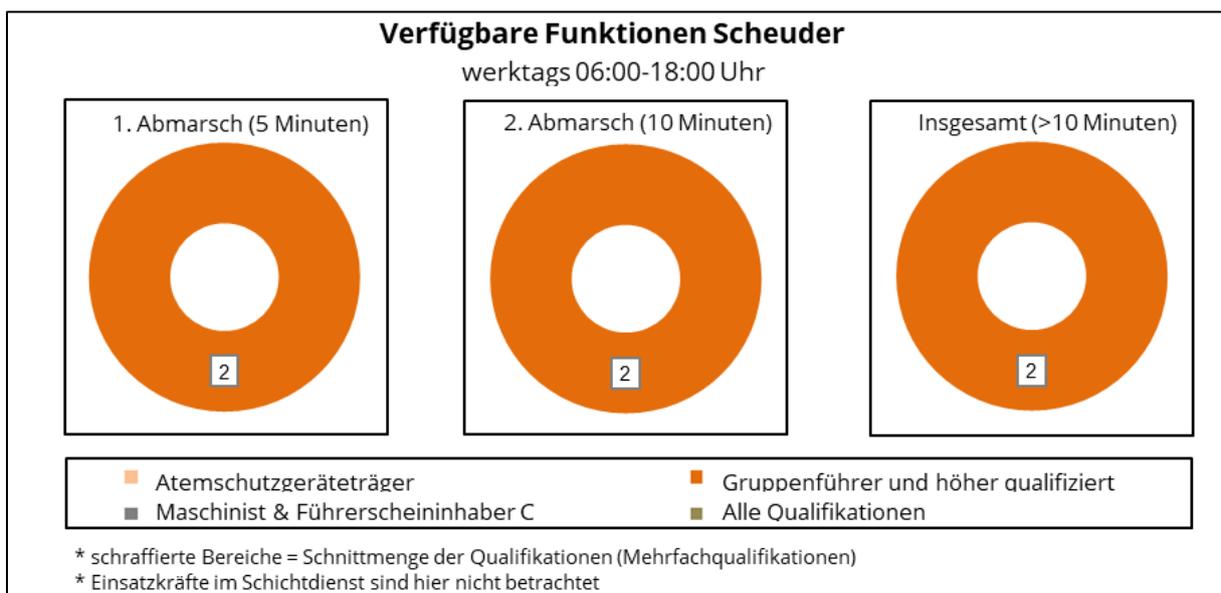
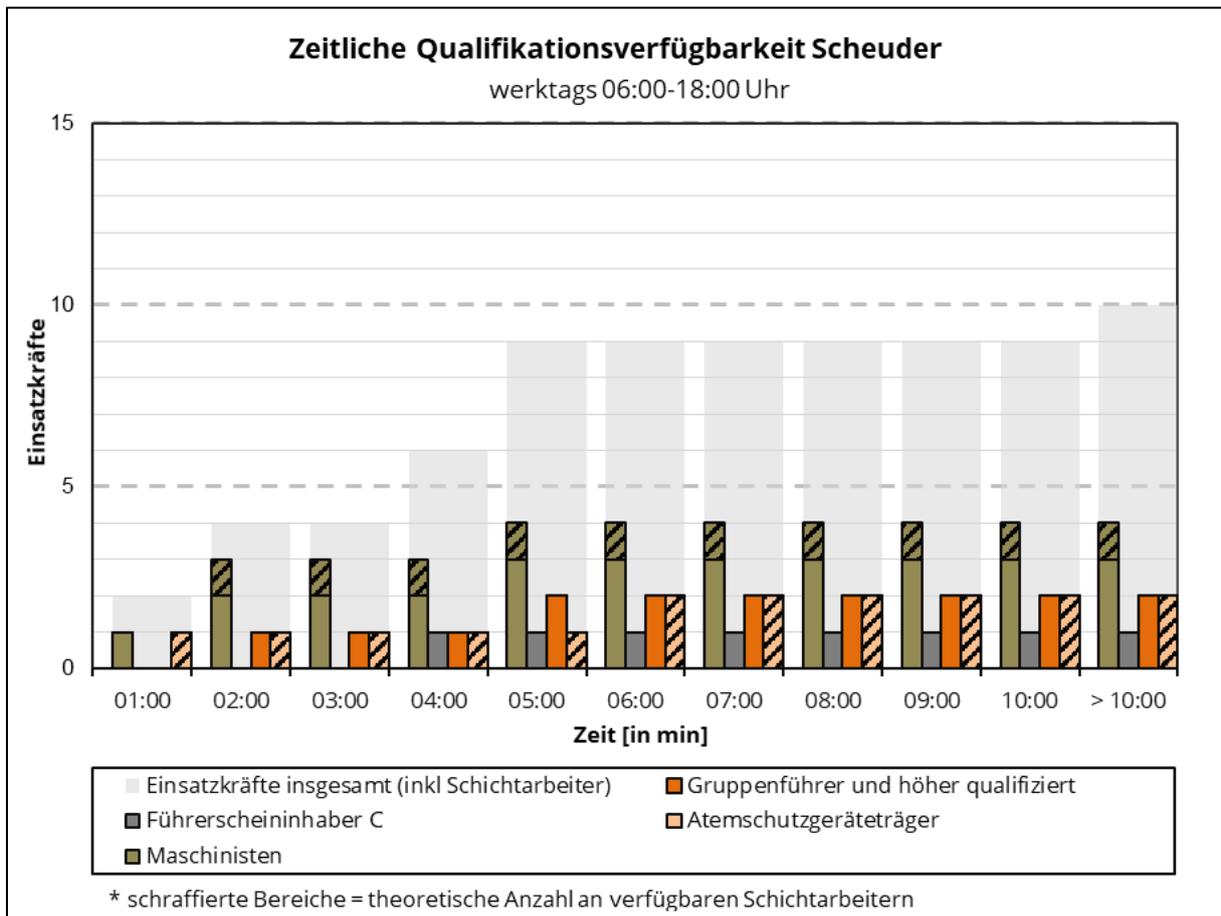
Ortswehr Riesdorf

Sonstige Zeiten



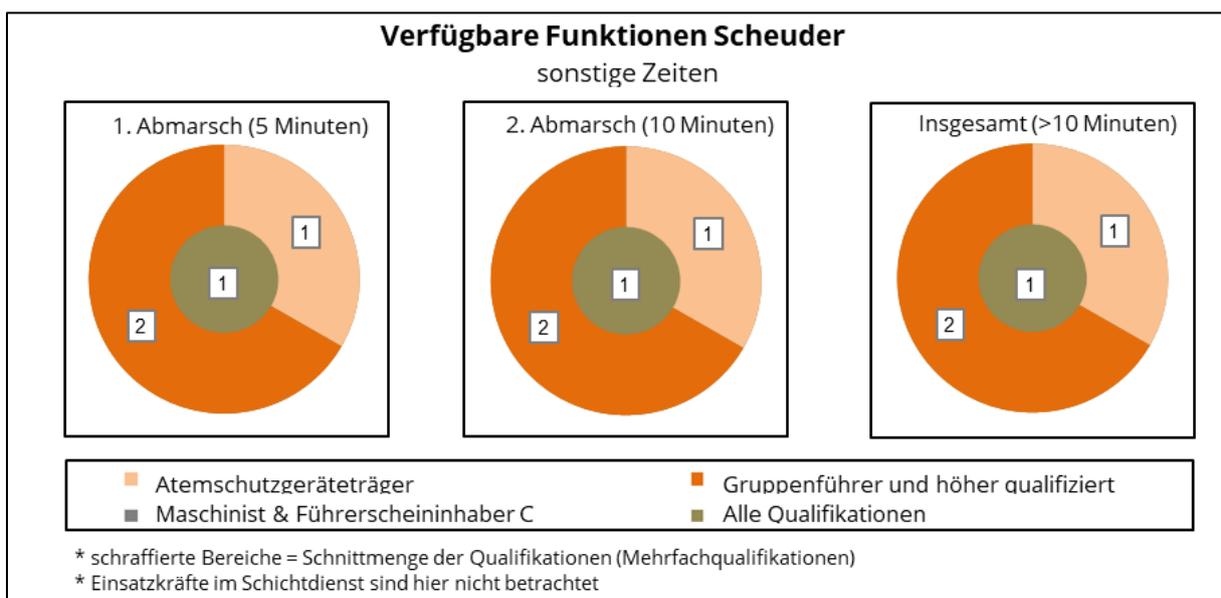
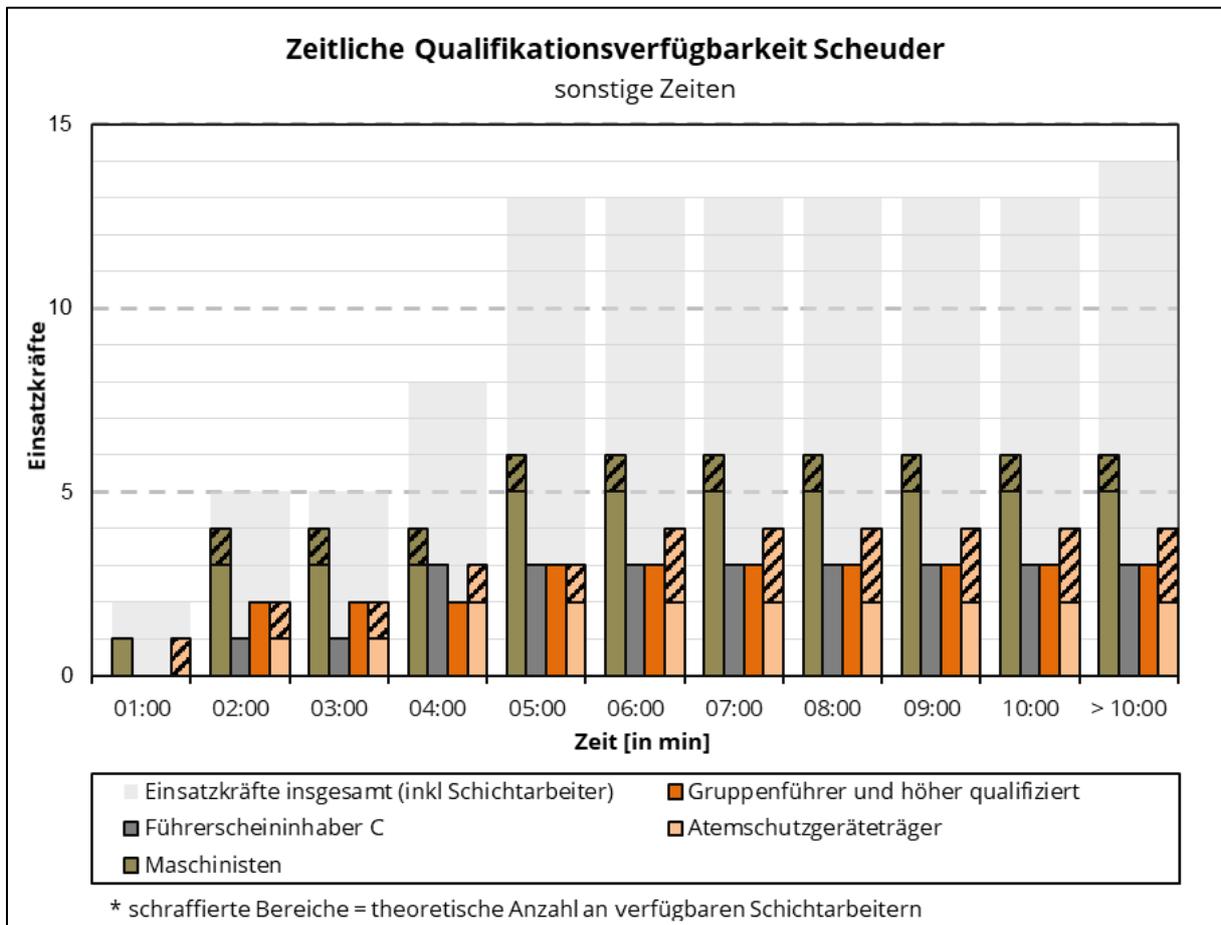
Ortswehr Scheuder

Montag-Freitag 6-18 Uhr



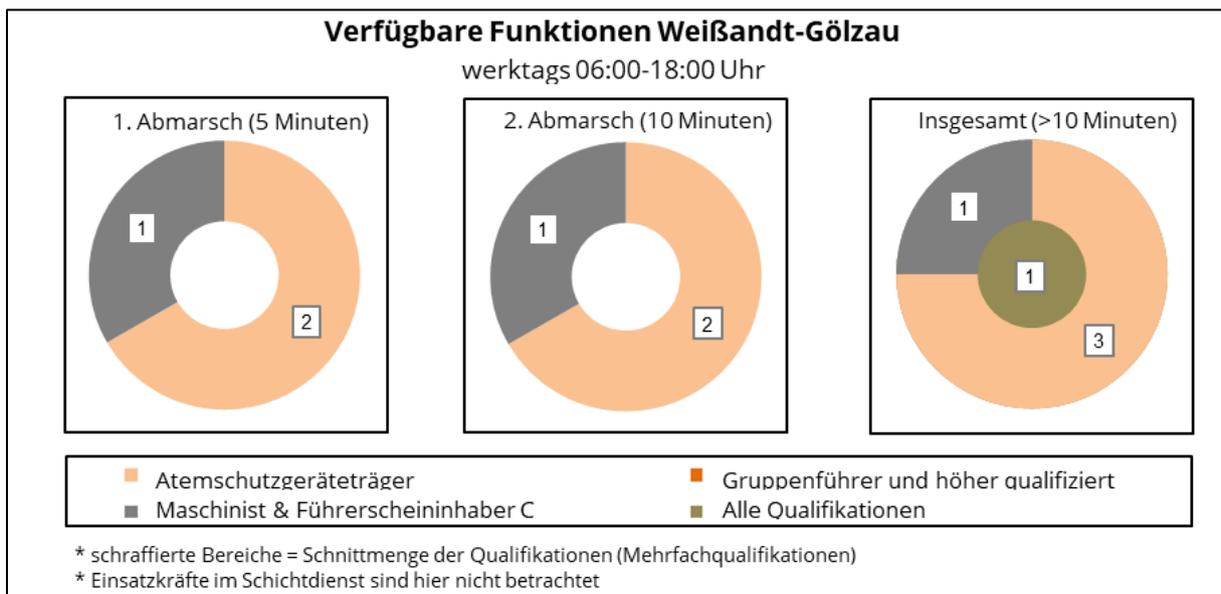
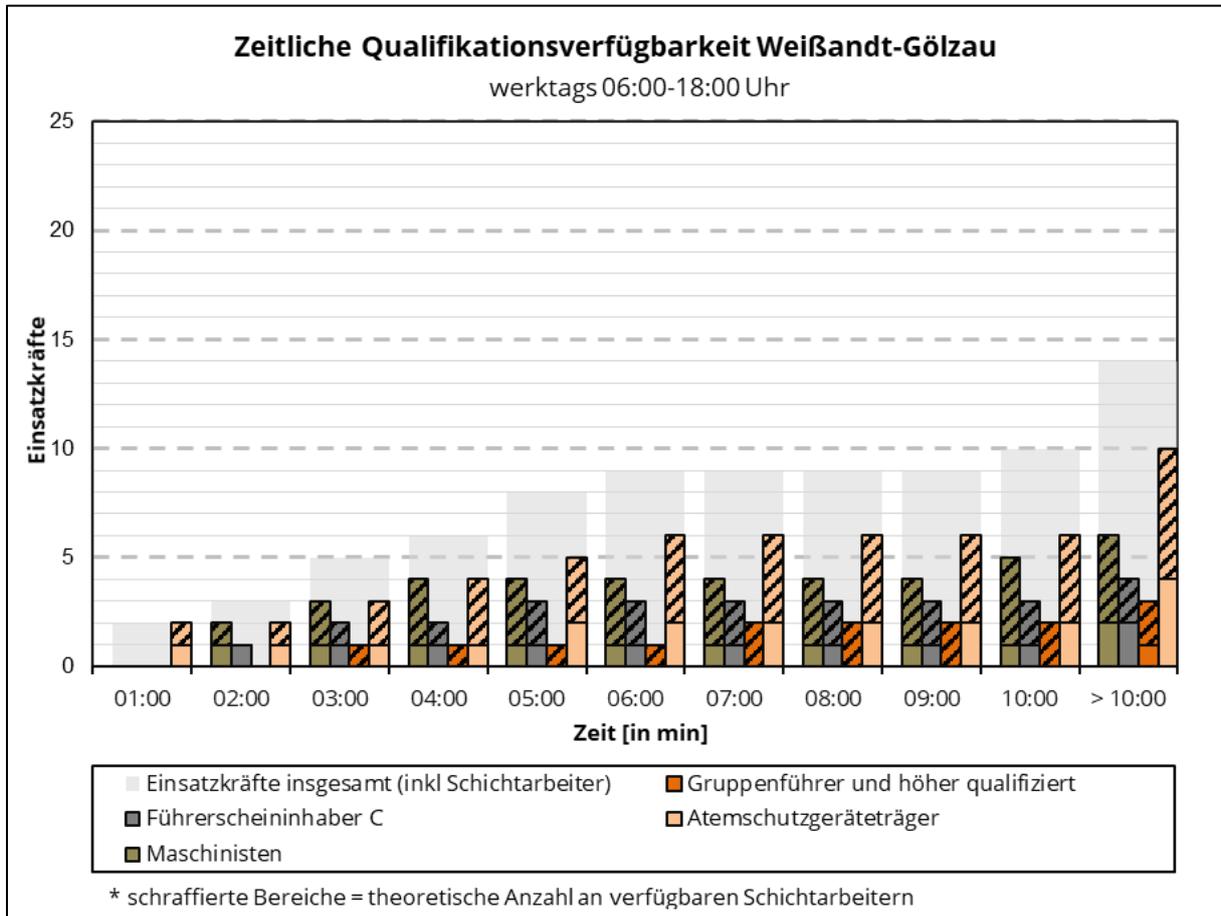
Ortswehr Scheuder

Sonstige Zeiten



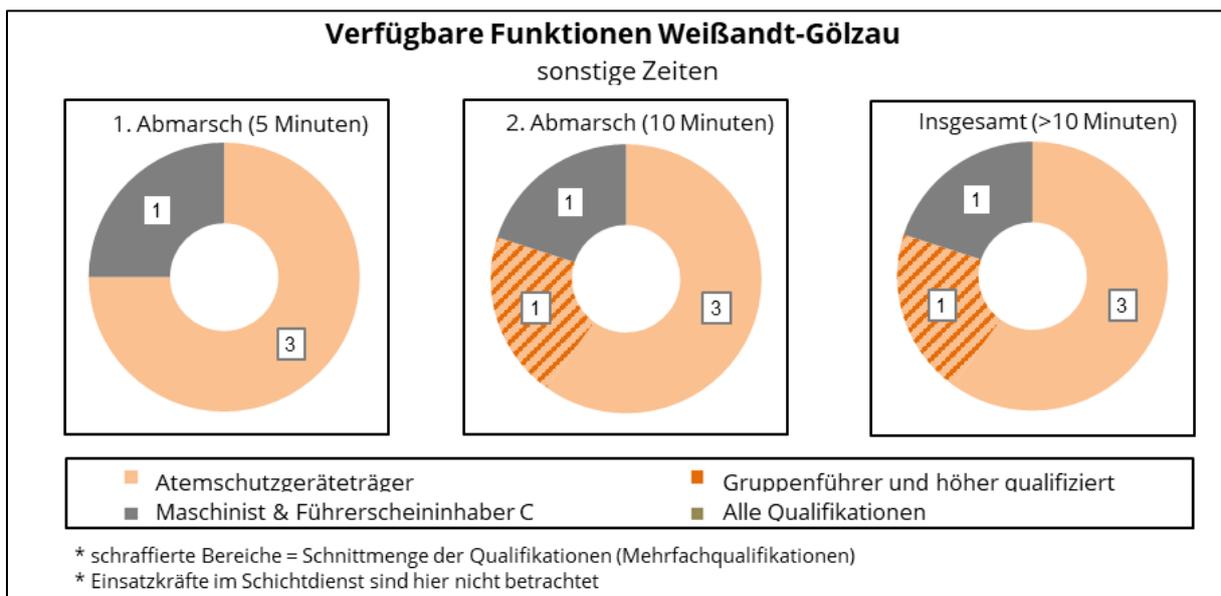
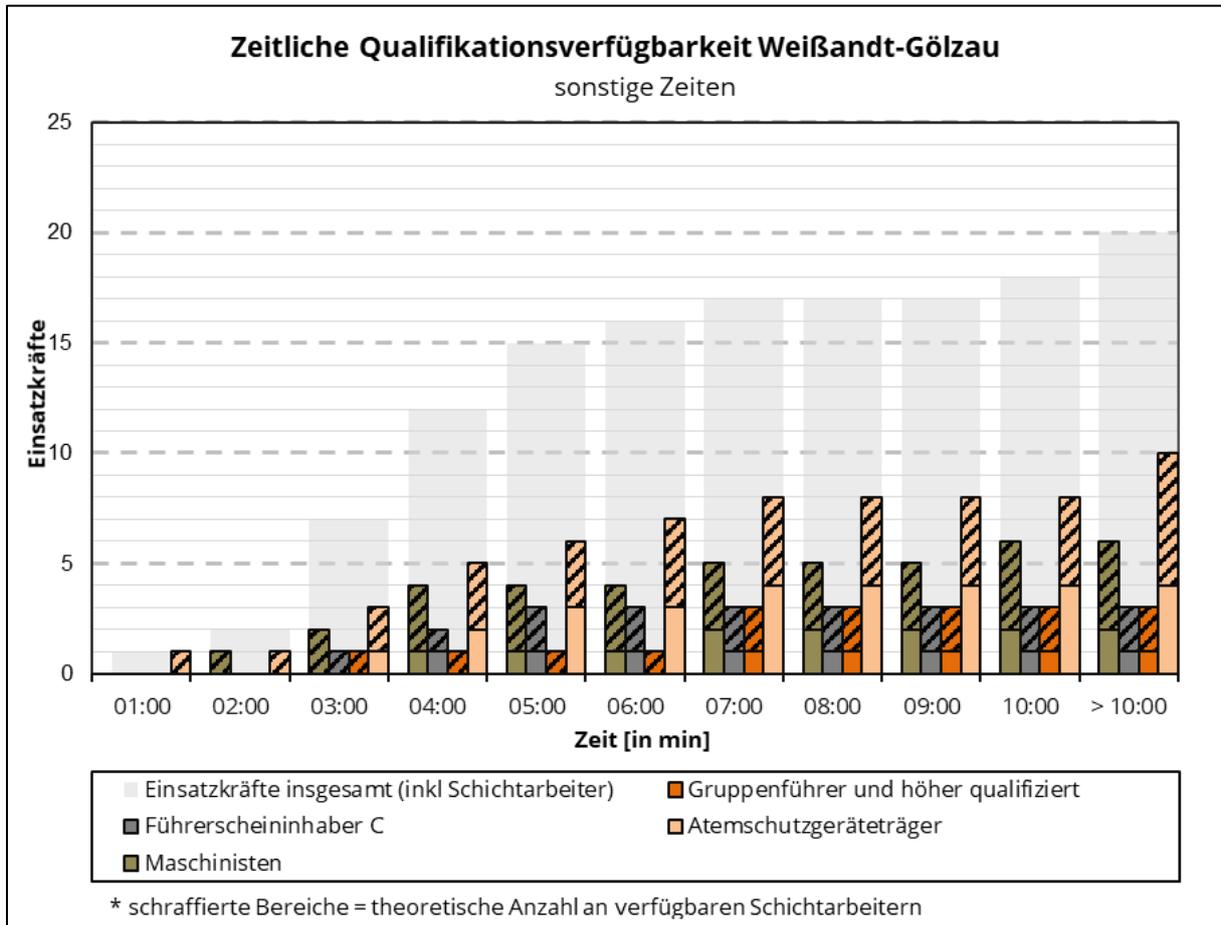
Ortswehr Weißandt-Gölzau

Montag-Freitag 6-18 Uhr



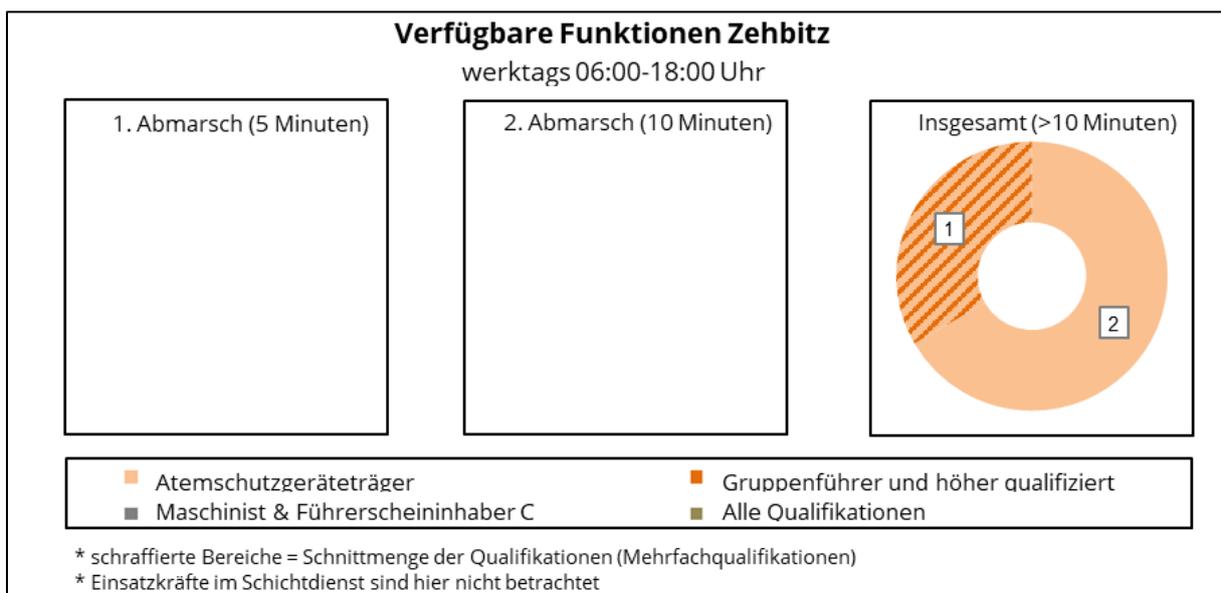
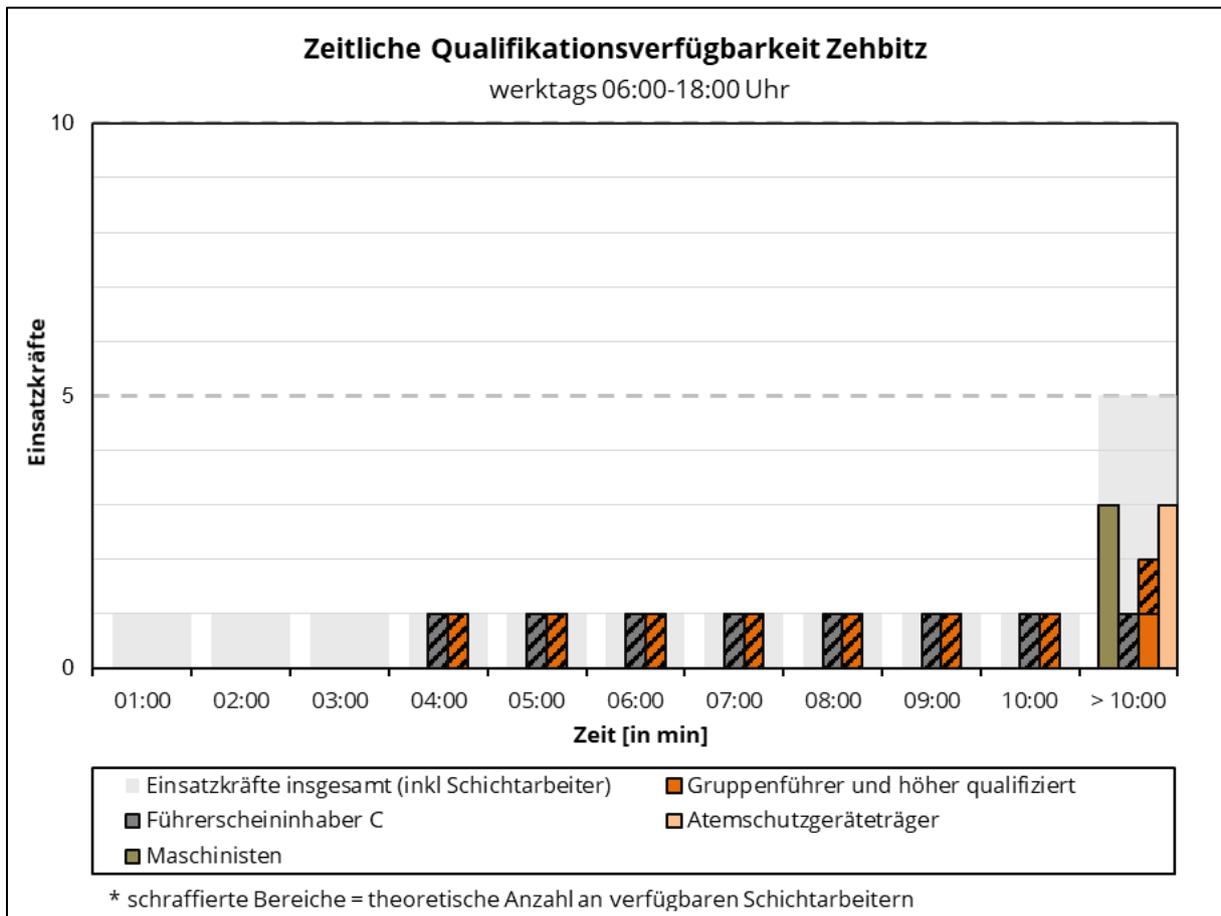
Ortswehr Weißandt-Gölzau

Sonstige Zeiten



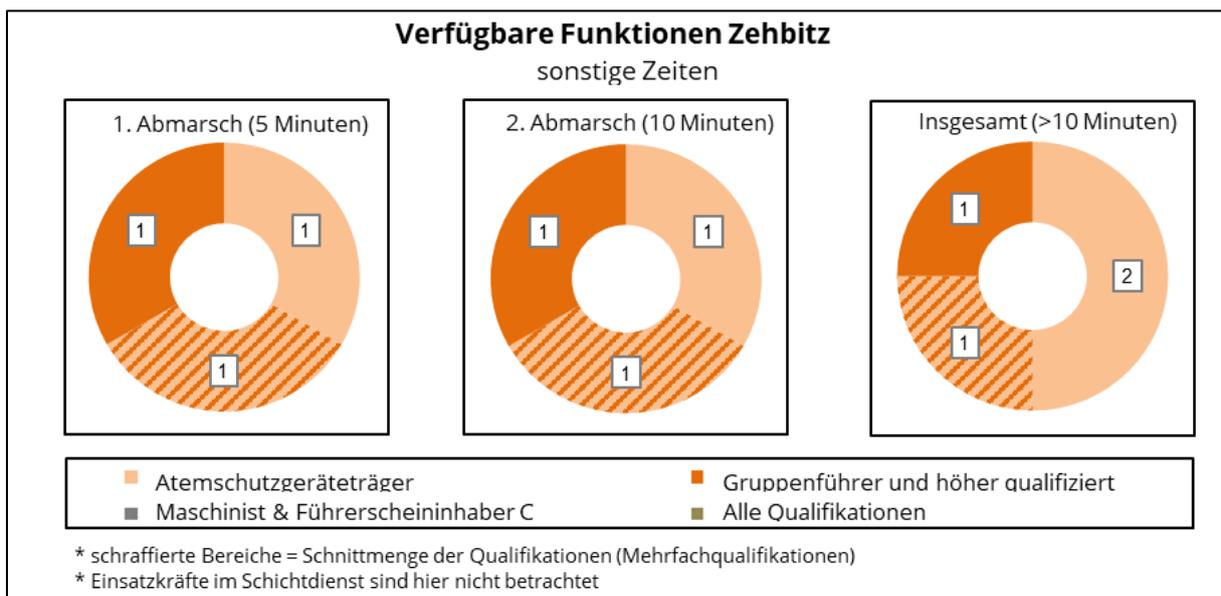
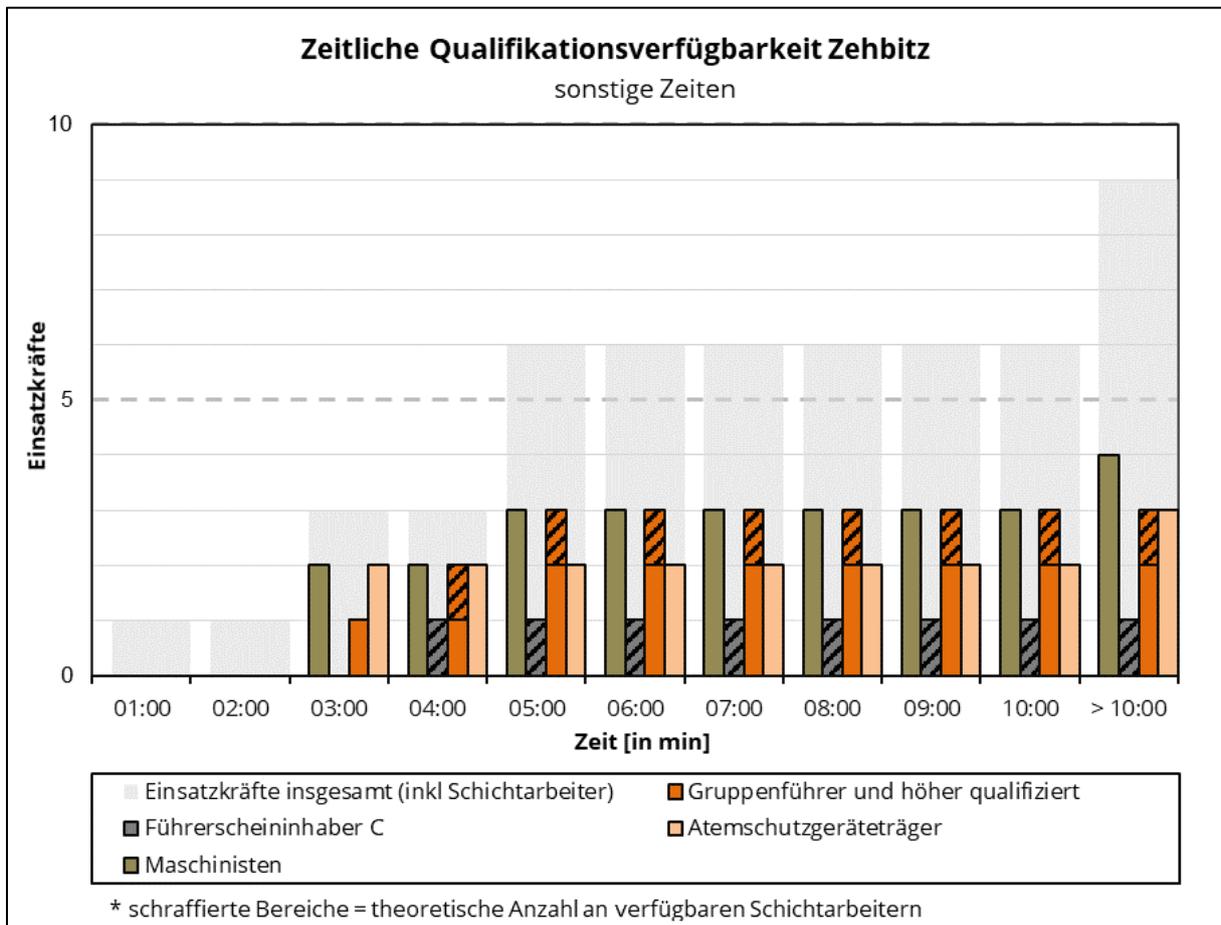
Ortswehr Zehbitz

Montag-Freitag 6-18 Uhr



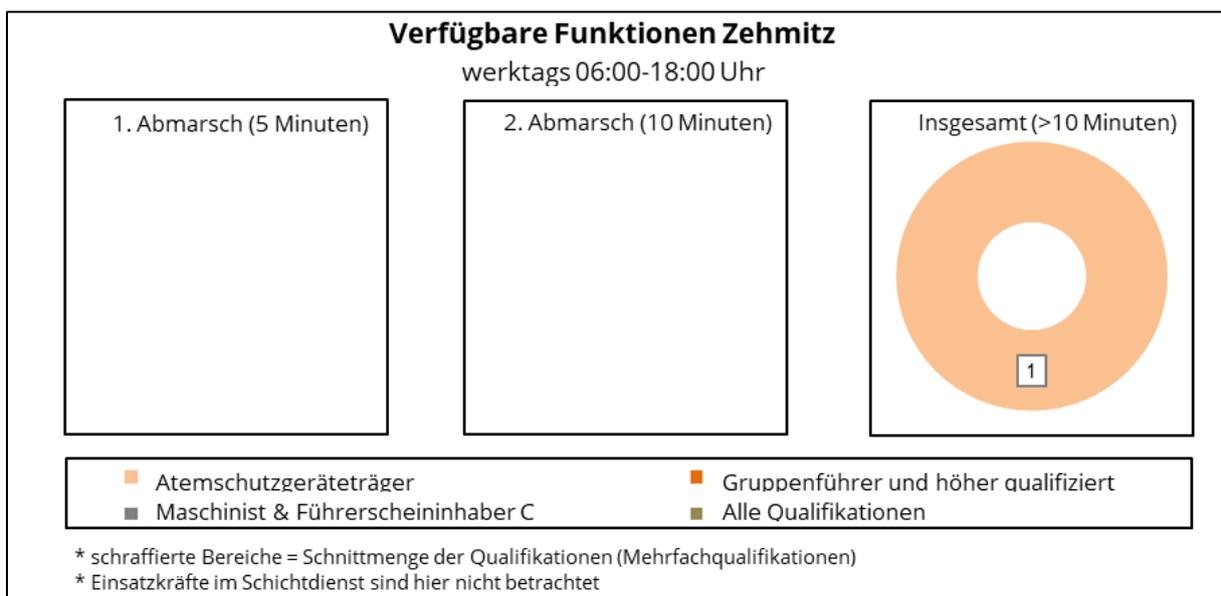
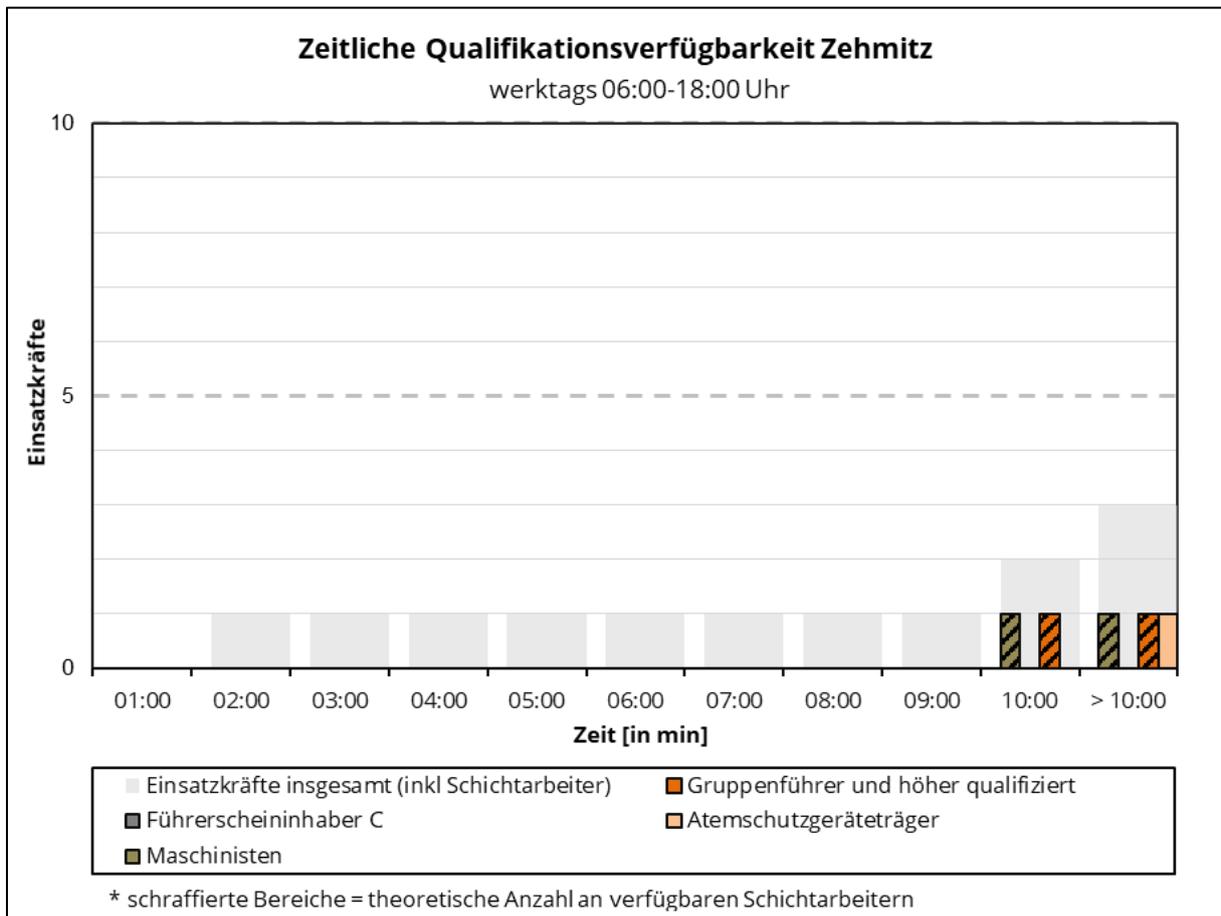
Ortswehr Zehbitz

Sonstige Zeiten



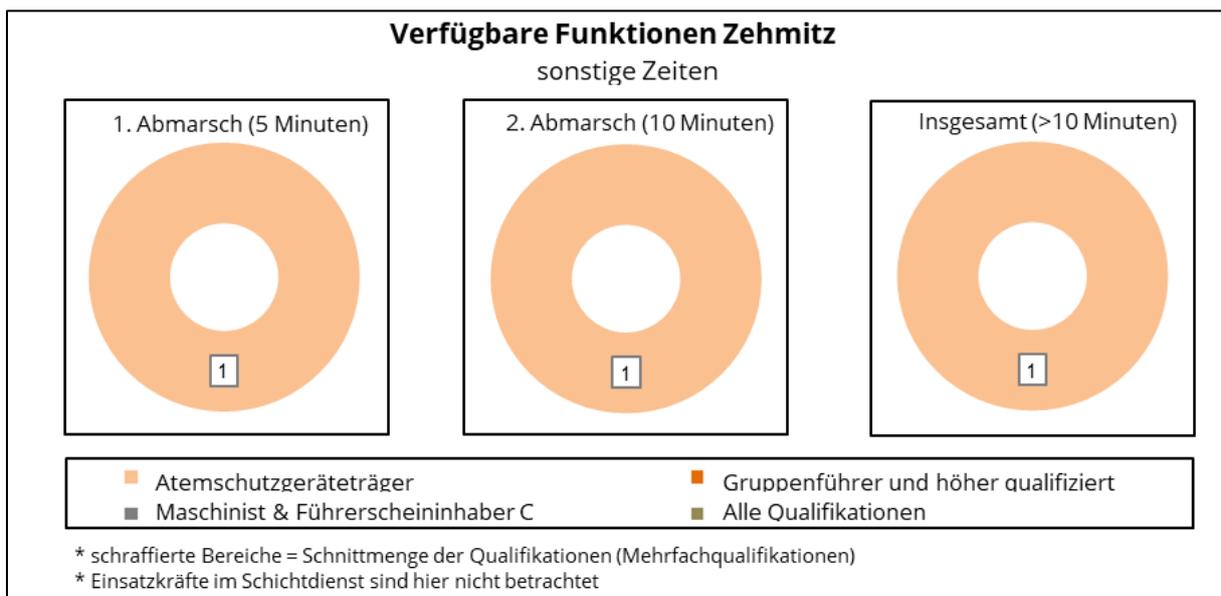
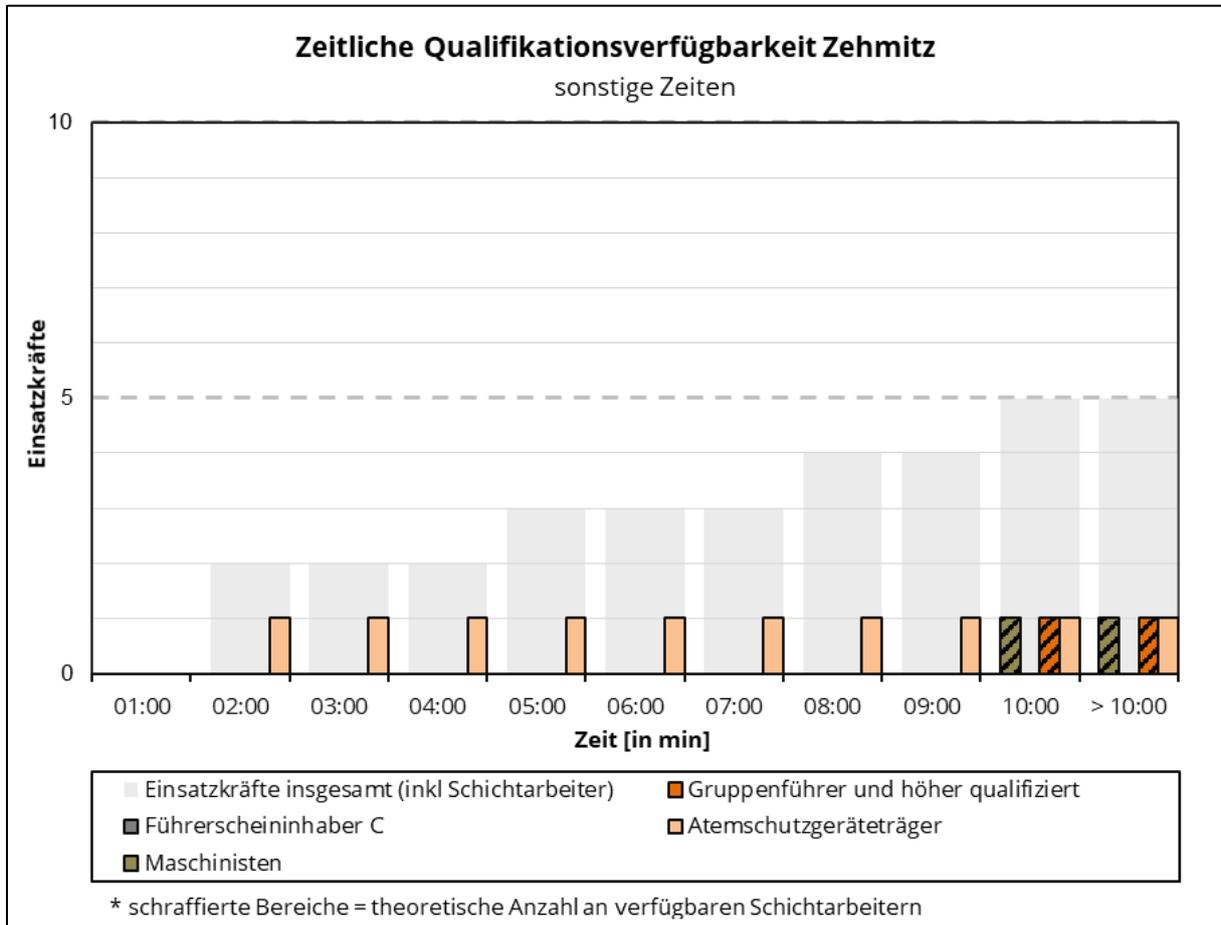
Ortswehr Zehmitz

Montag-Freitag 6-18 Uhr



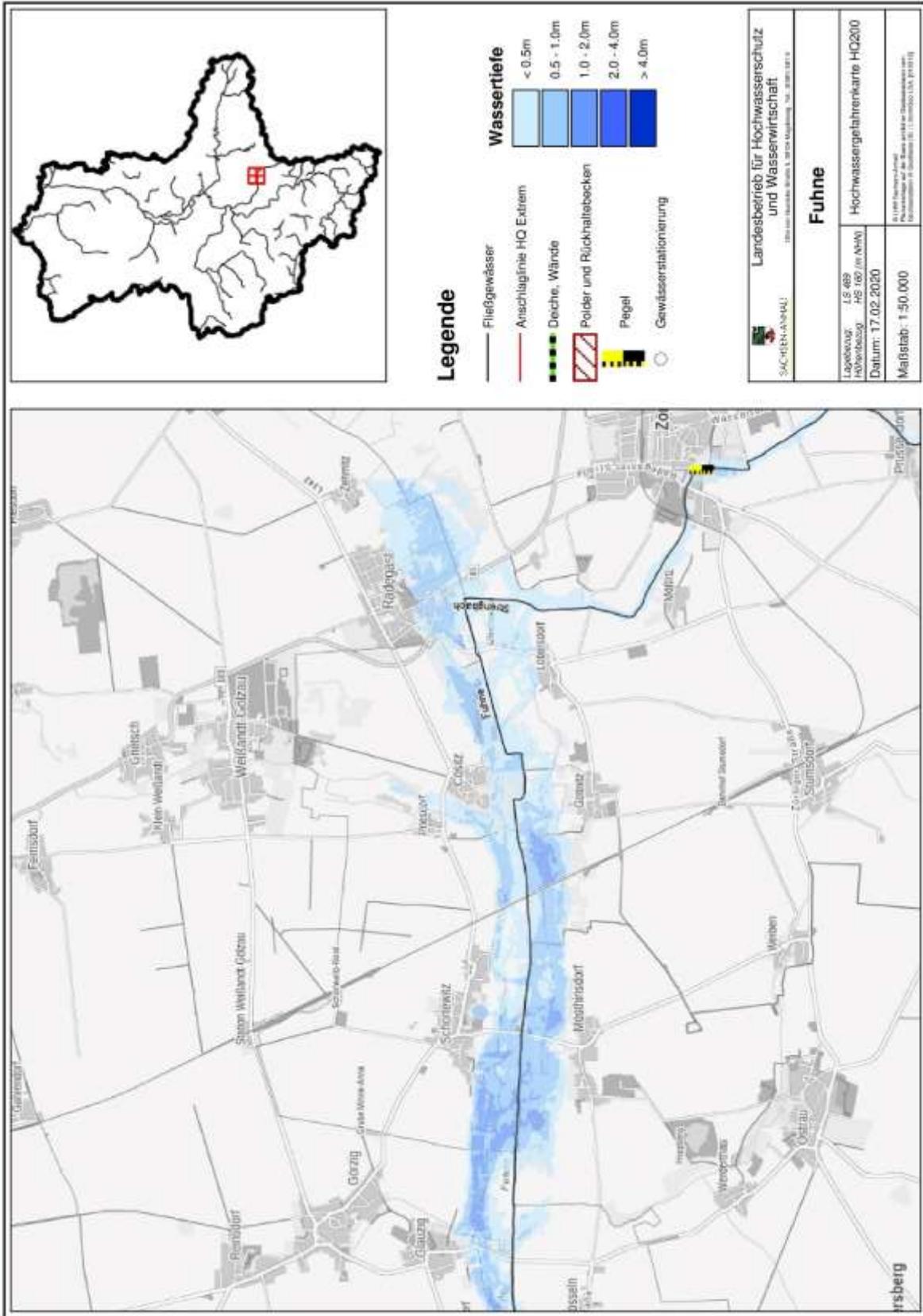
Ortswehr Zehmitz

Sonstige Zeiten



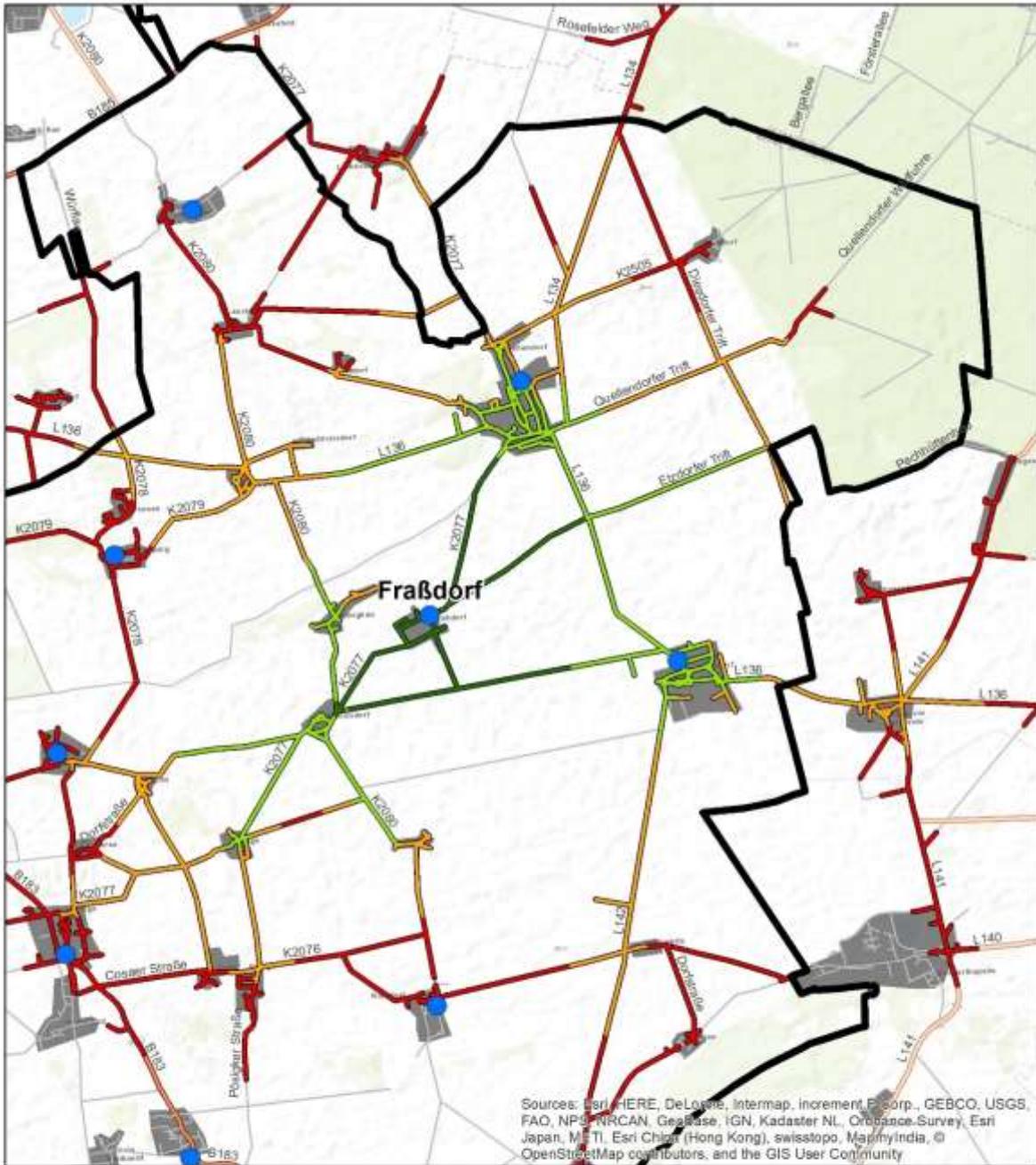
Anhang B

Hochwasserrisikokarten



Anhang C

Fahrzeitsimulationen

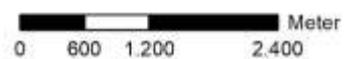


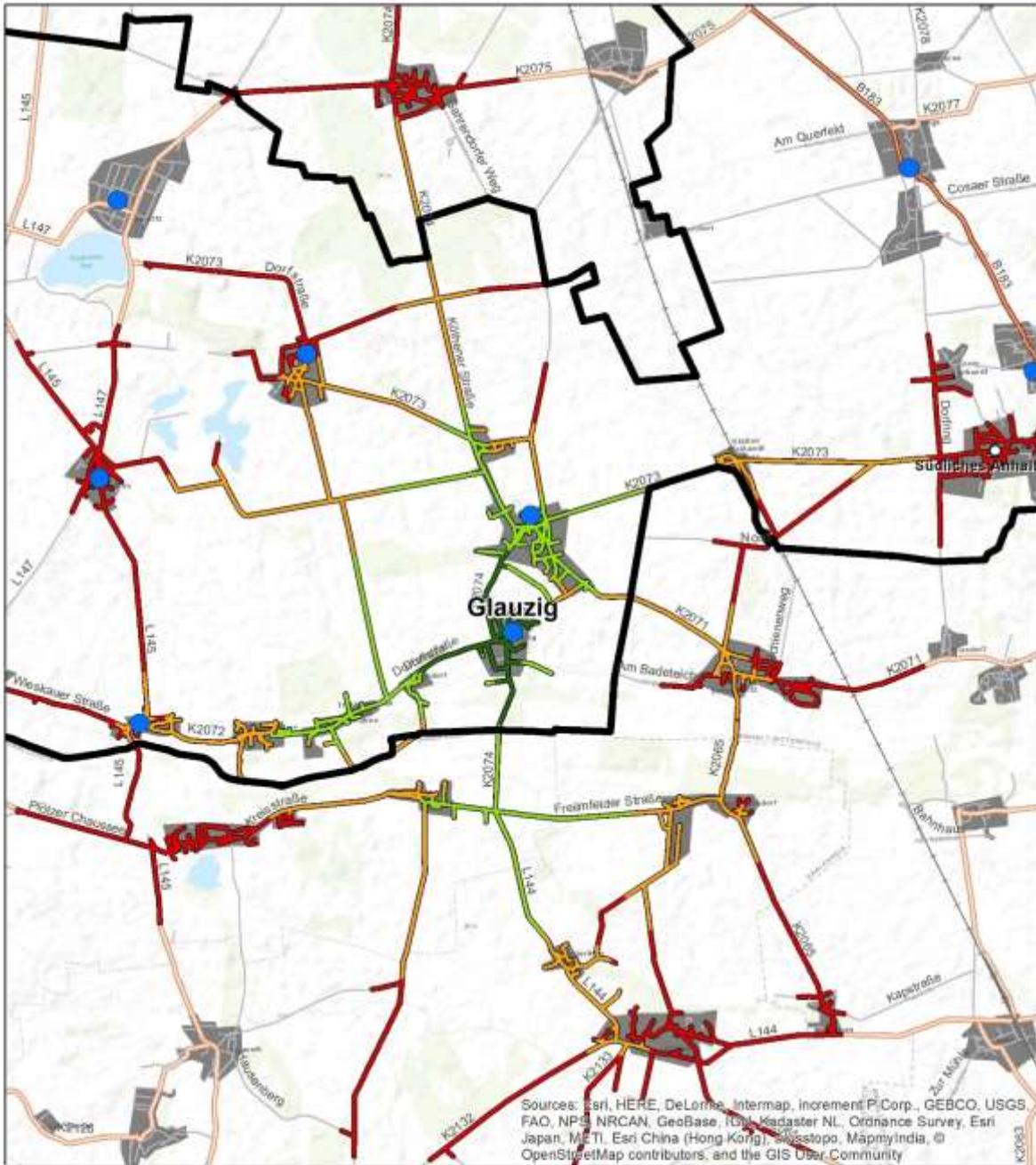
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Fraßdorf

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit





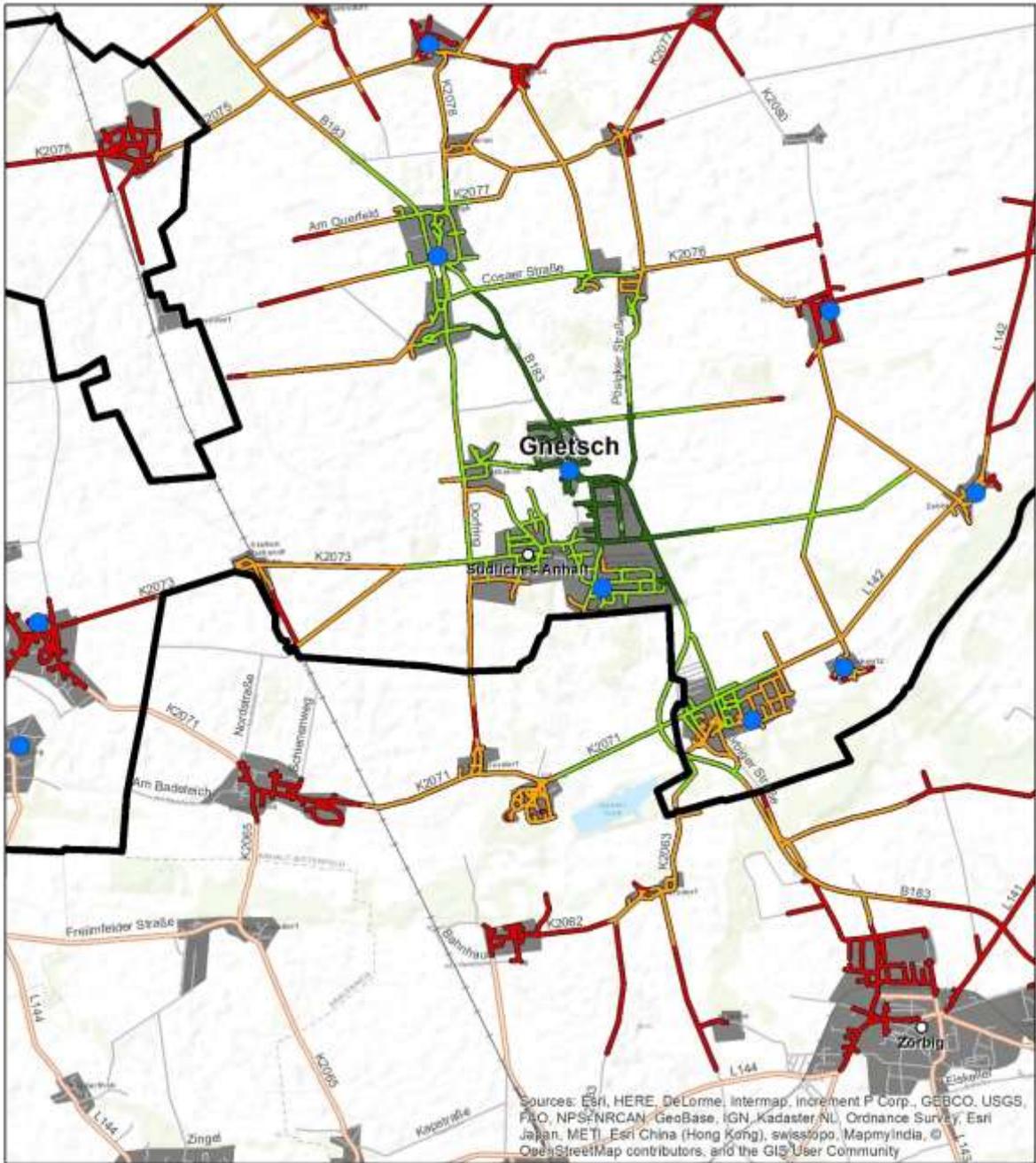
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Glauzig

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit





©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Gnetsch

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit





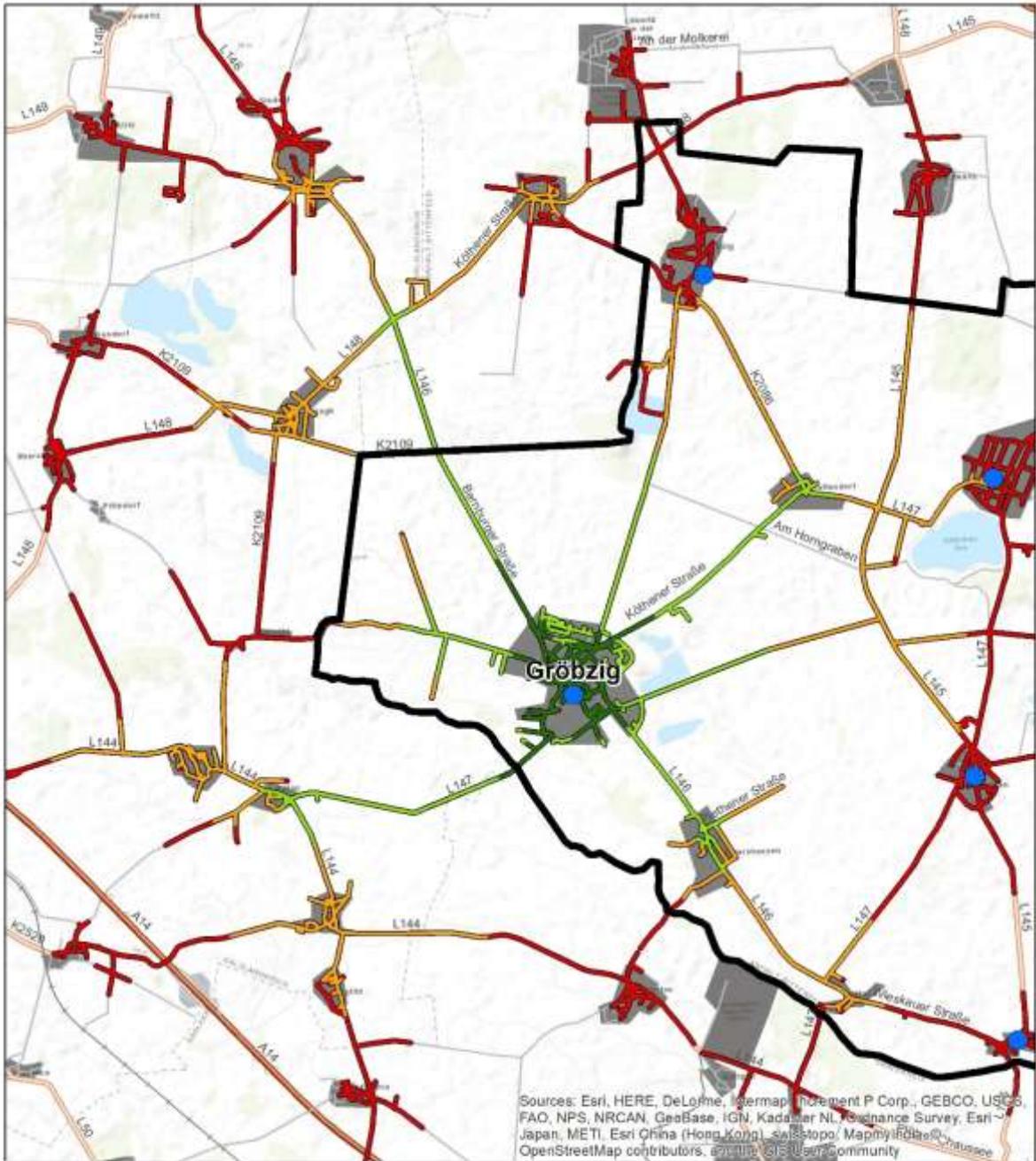
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Görzig

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit





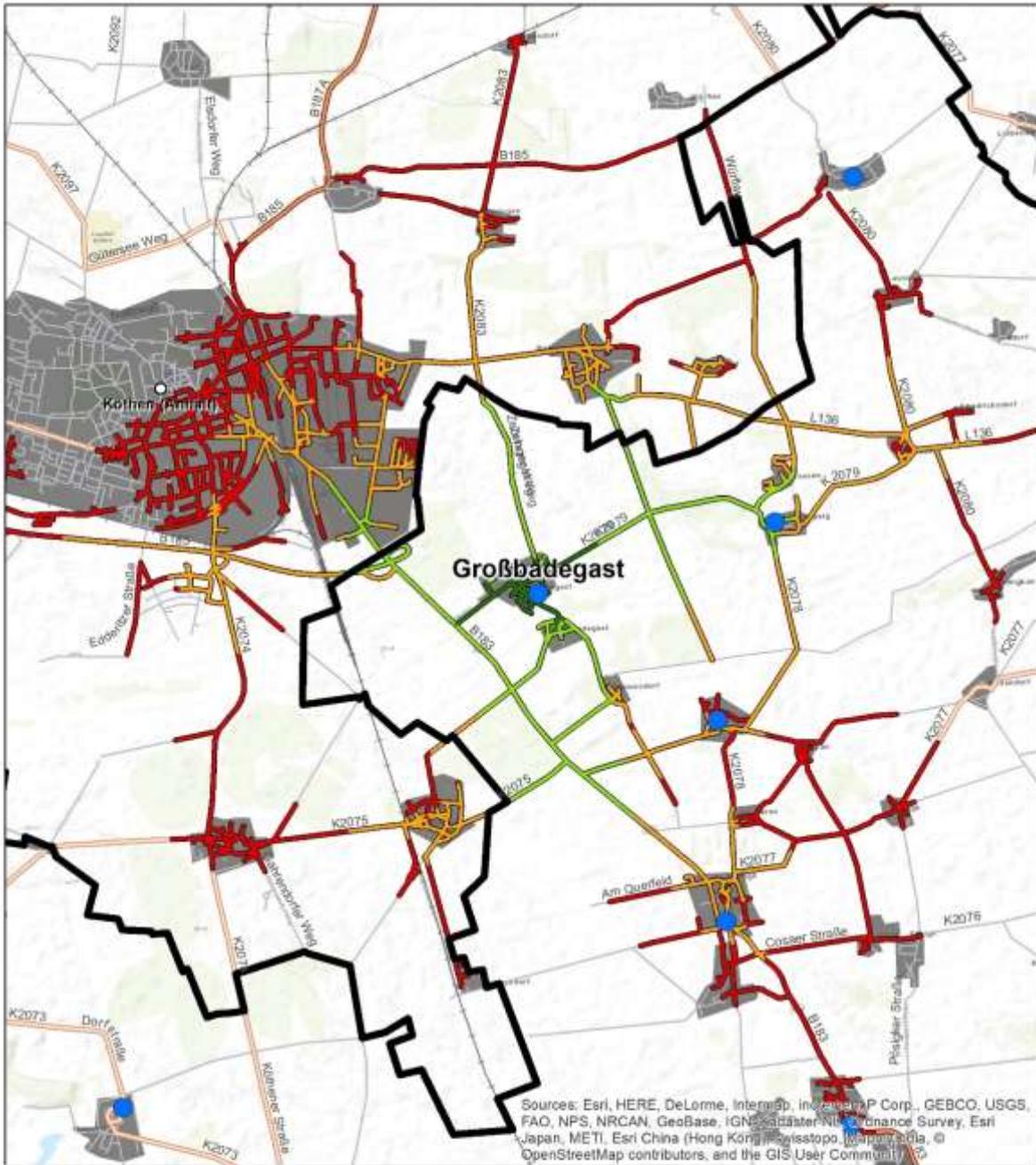
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Gröbzig

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



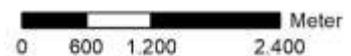


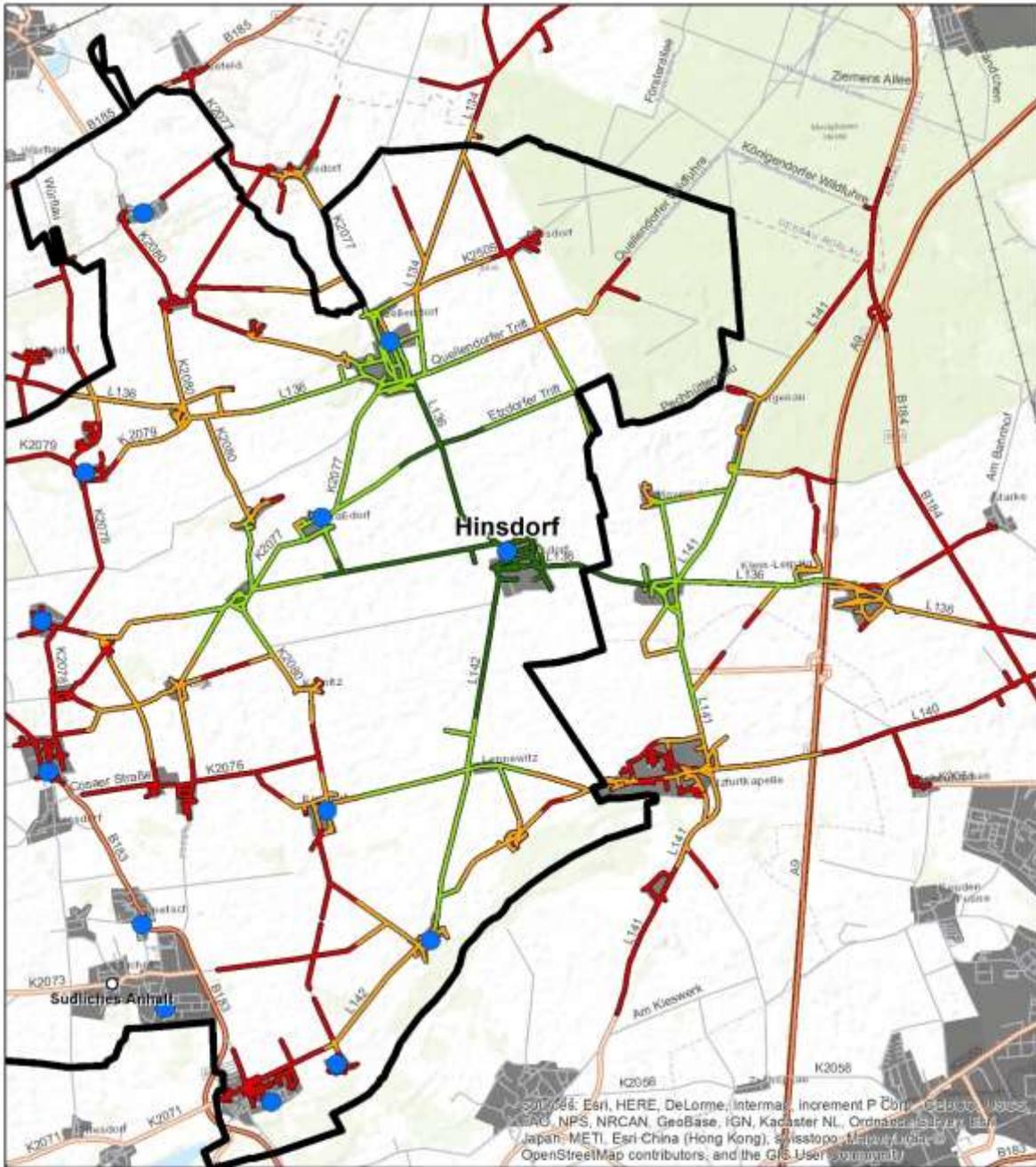
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Großbadegast

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit





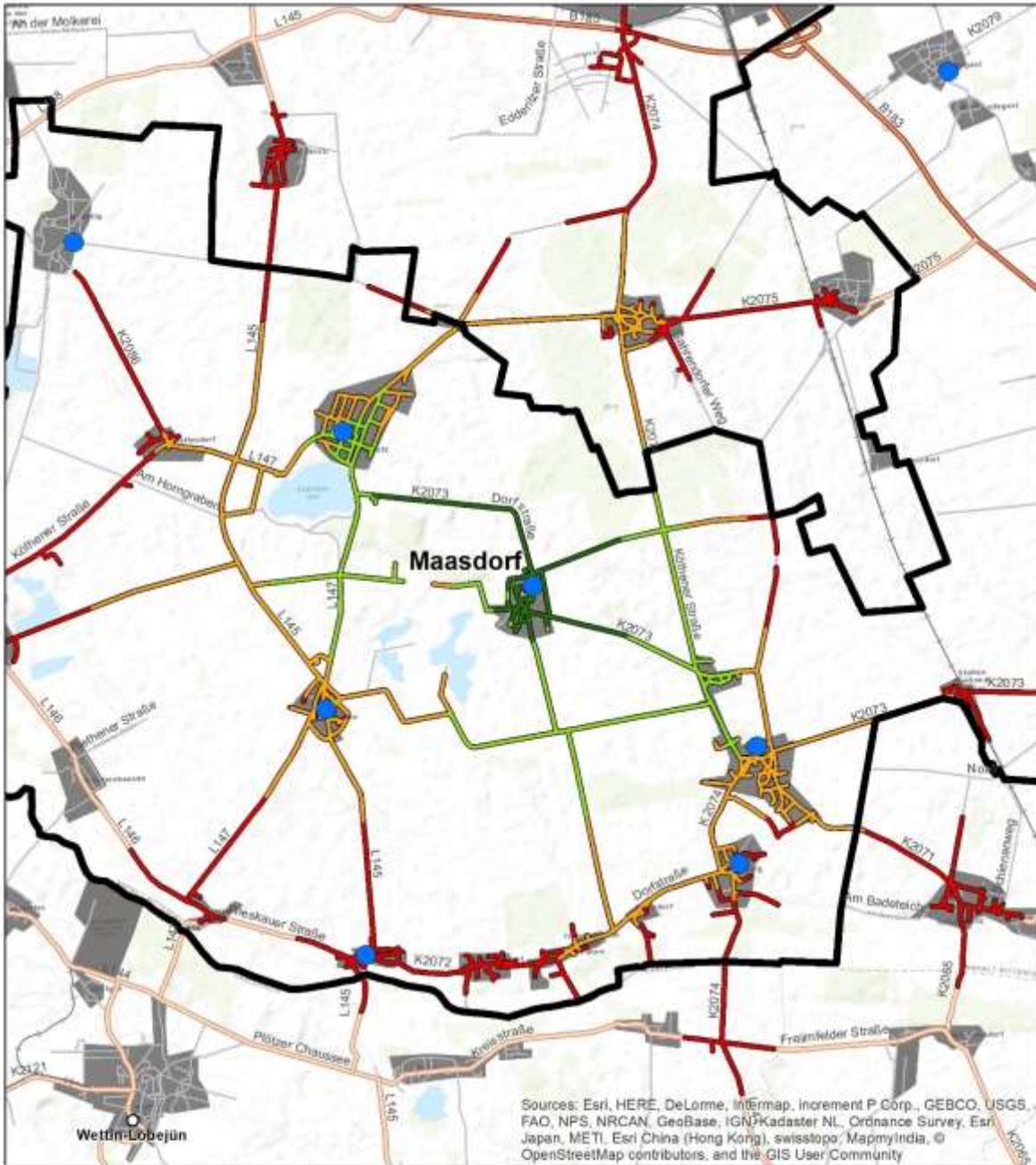
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Hinsdorf

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



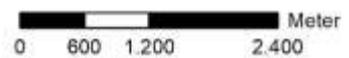


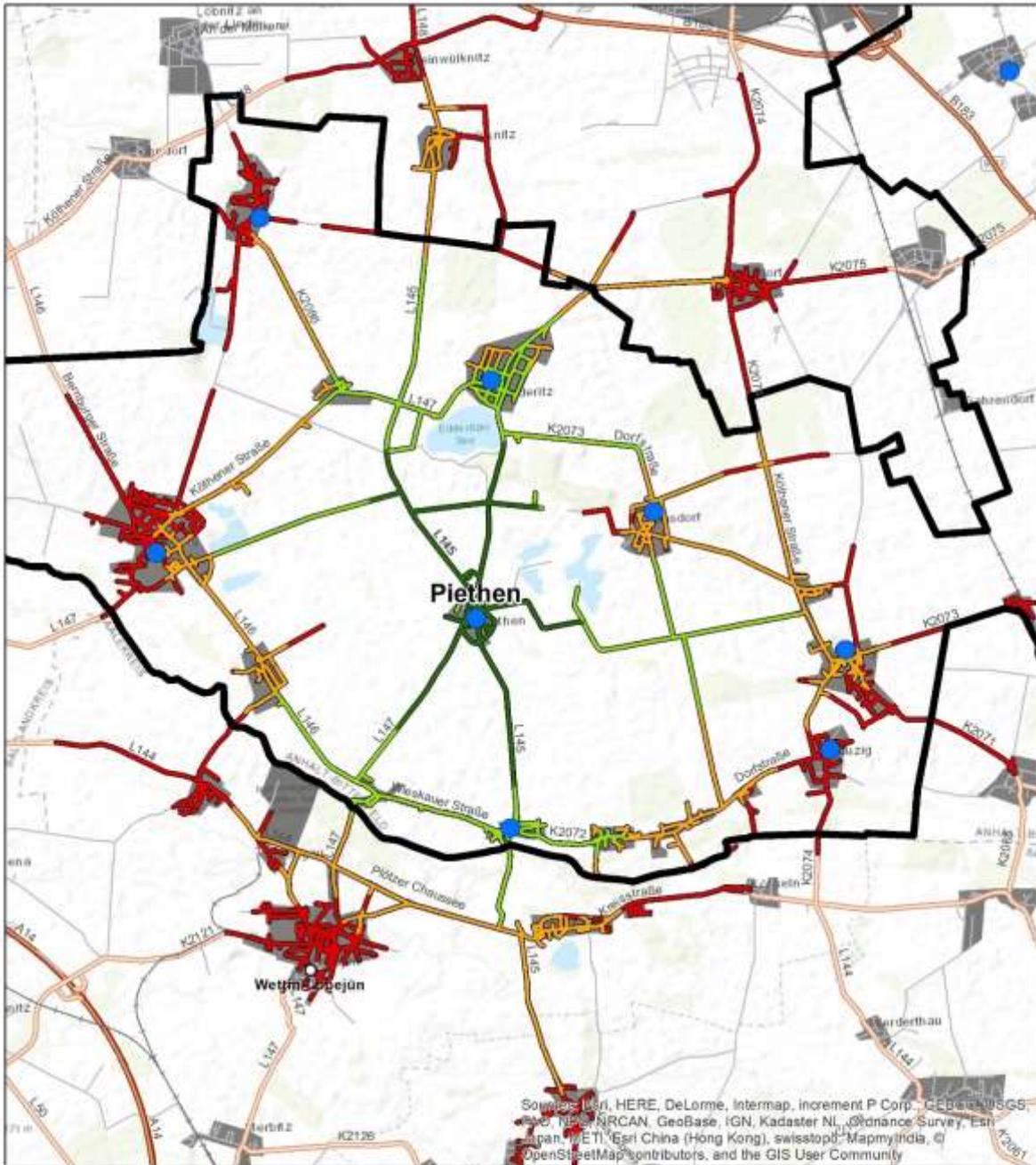
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Maasdorf

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit





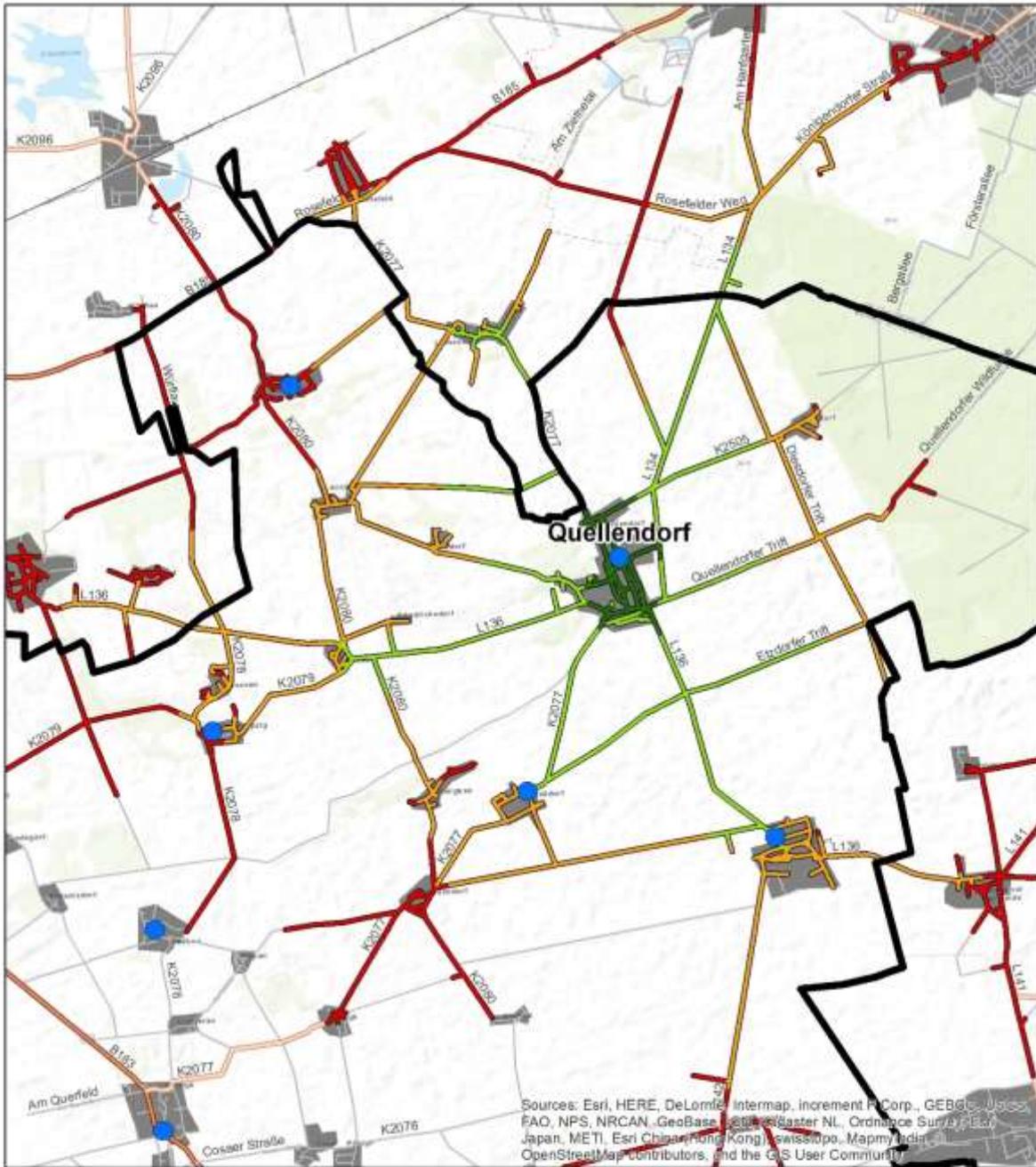
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Piethen

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit





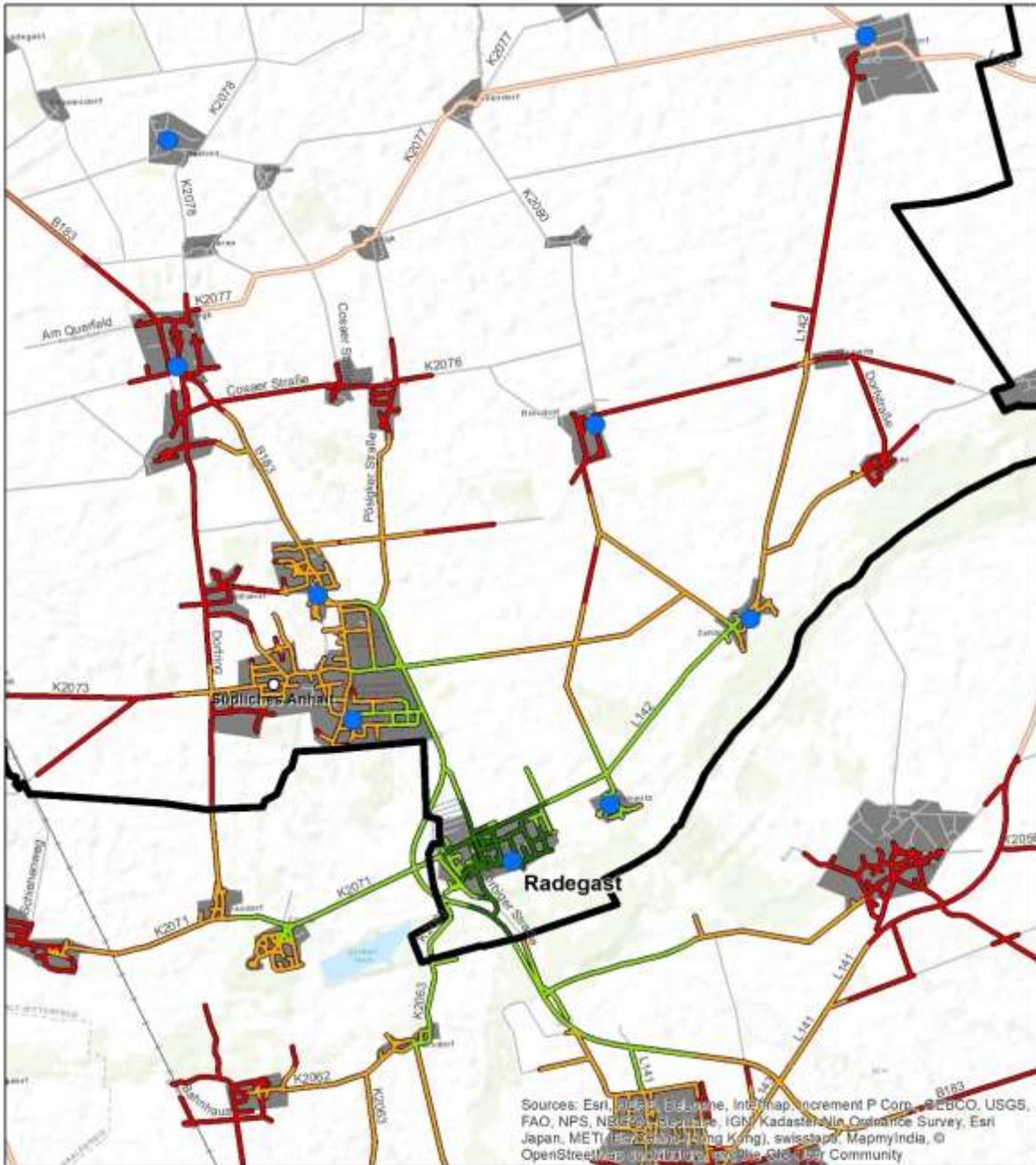
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Quellendorf

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit





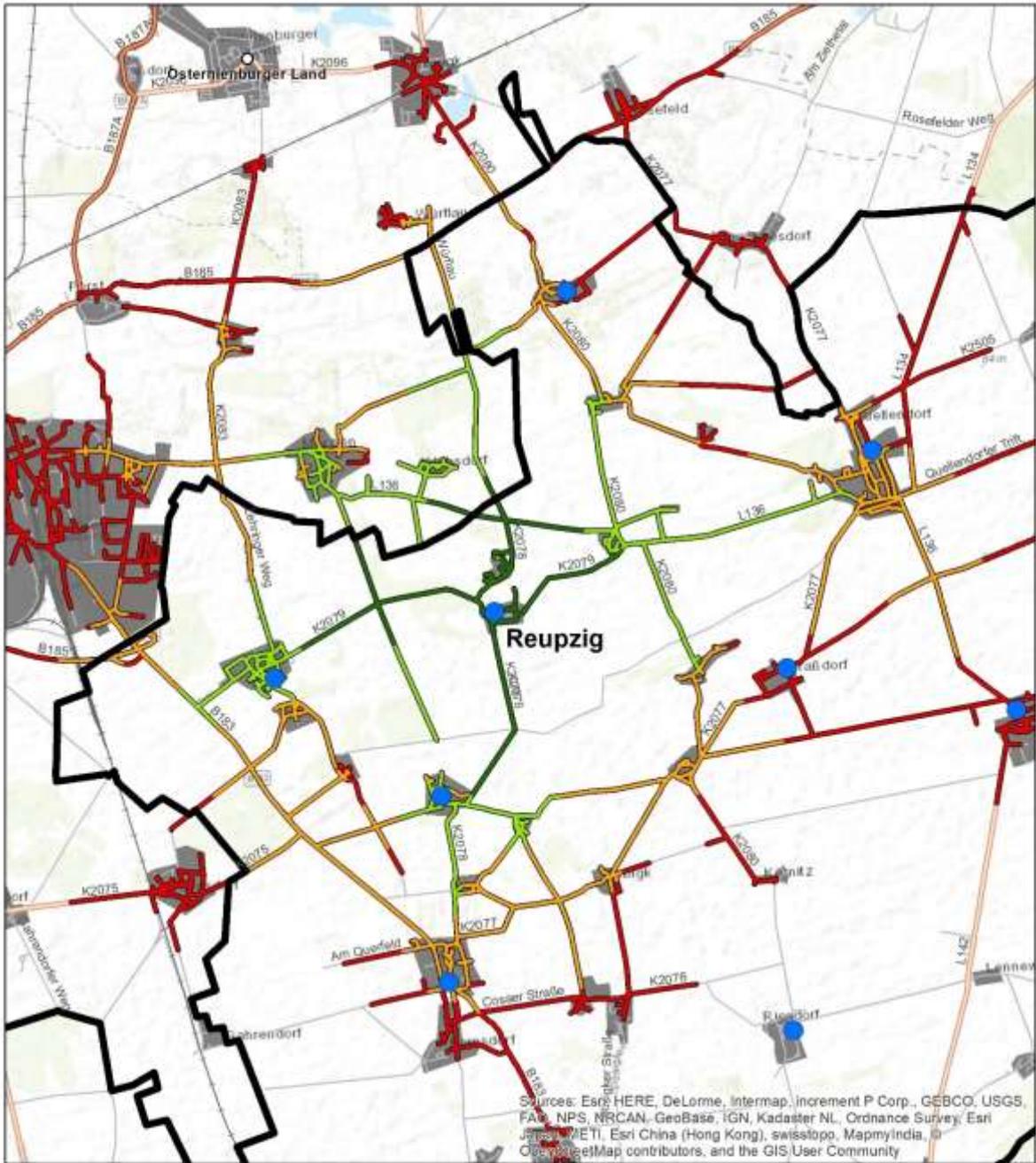
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Radegast

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



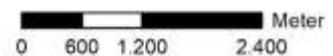


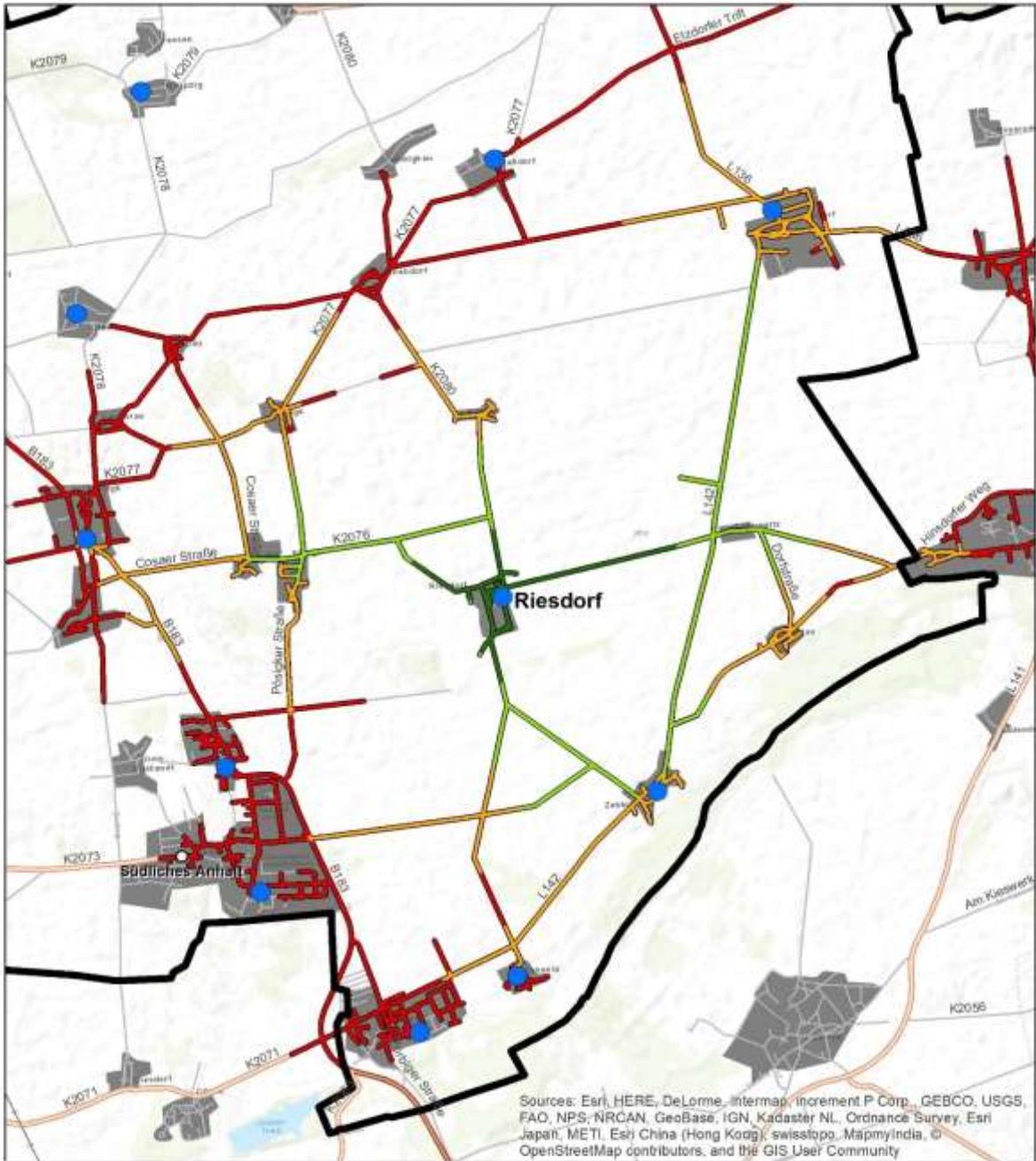
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Reupzig

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit





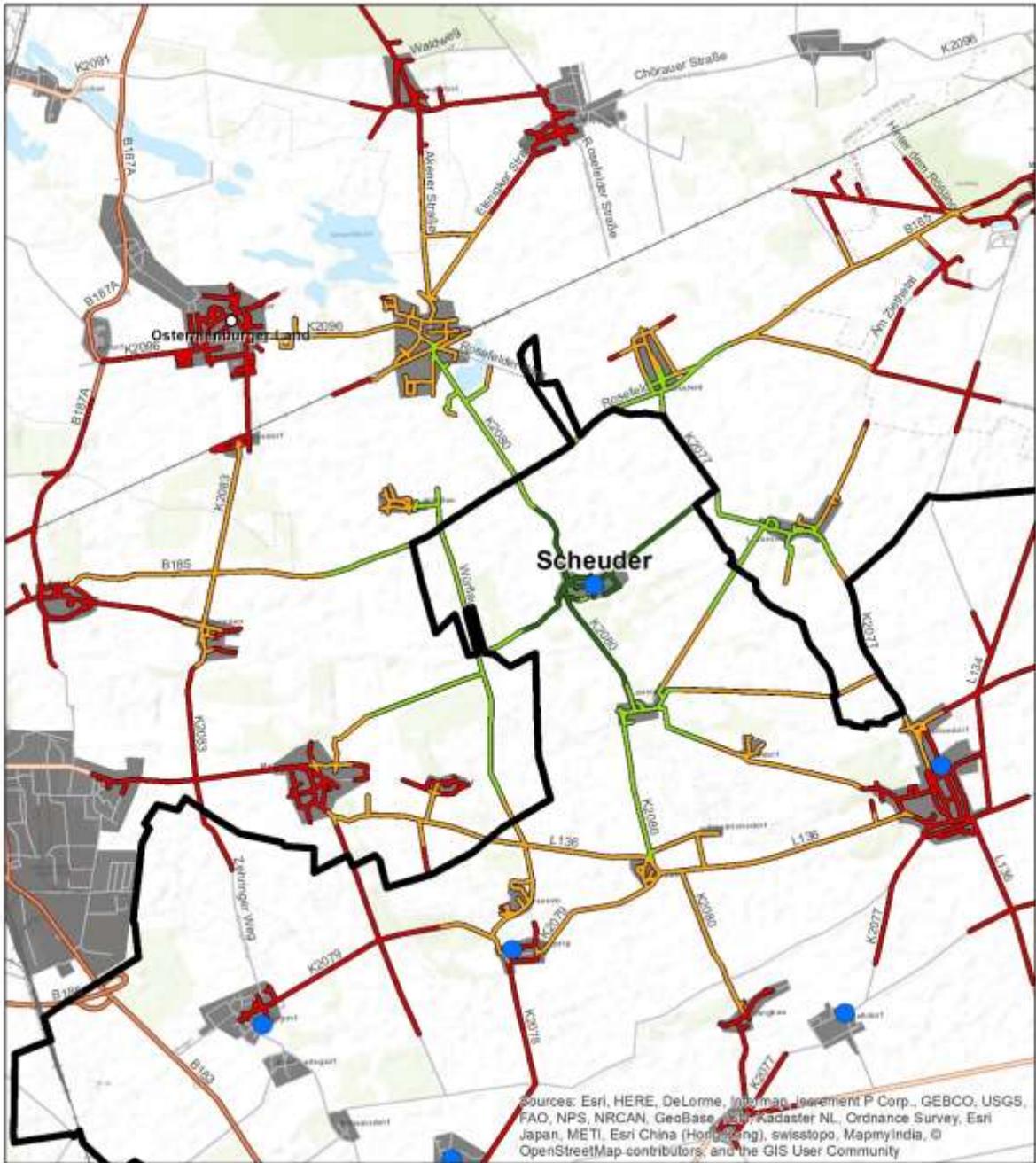
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Riesdorf

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



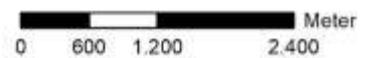


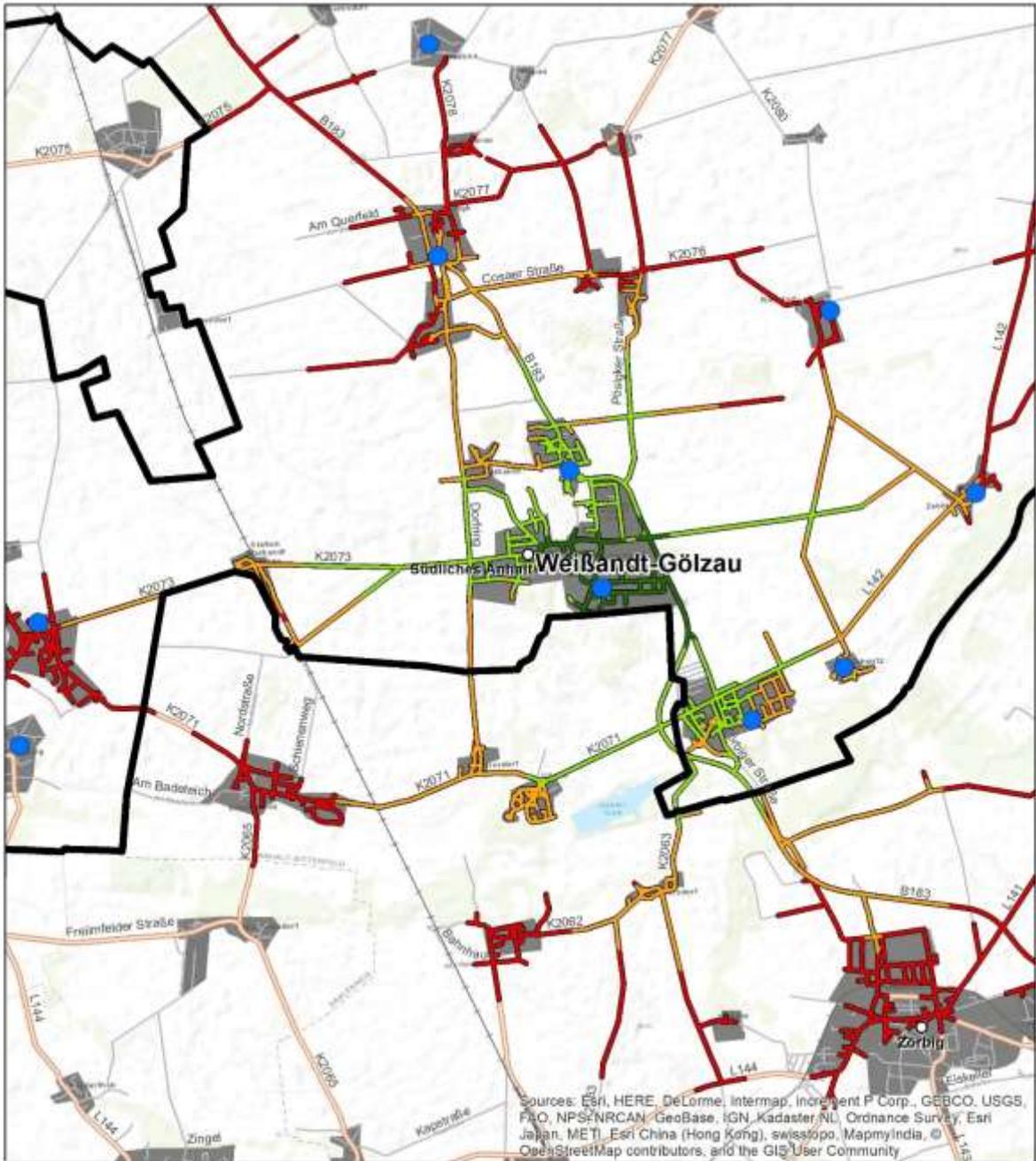
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Scheuder

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit





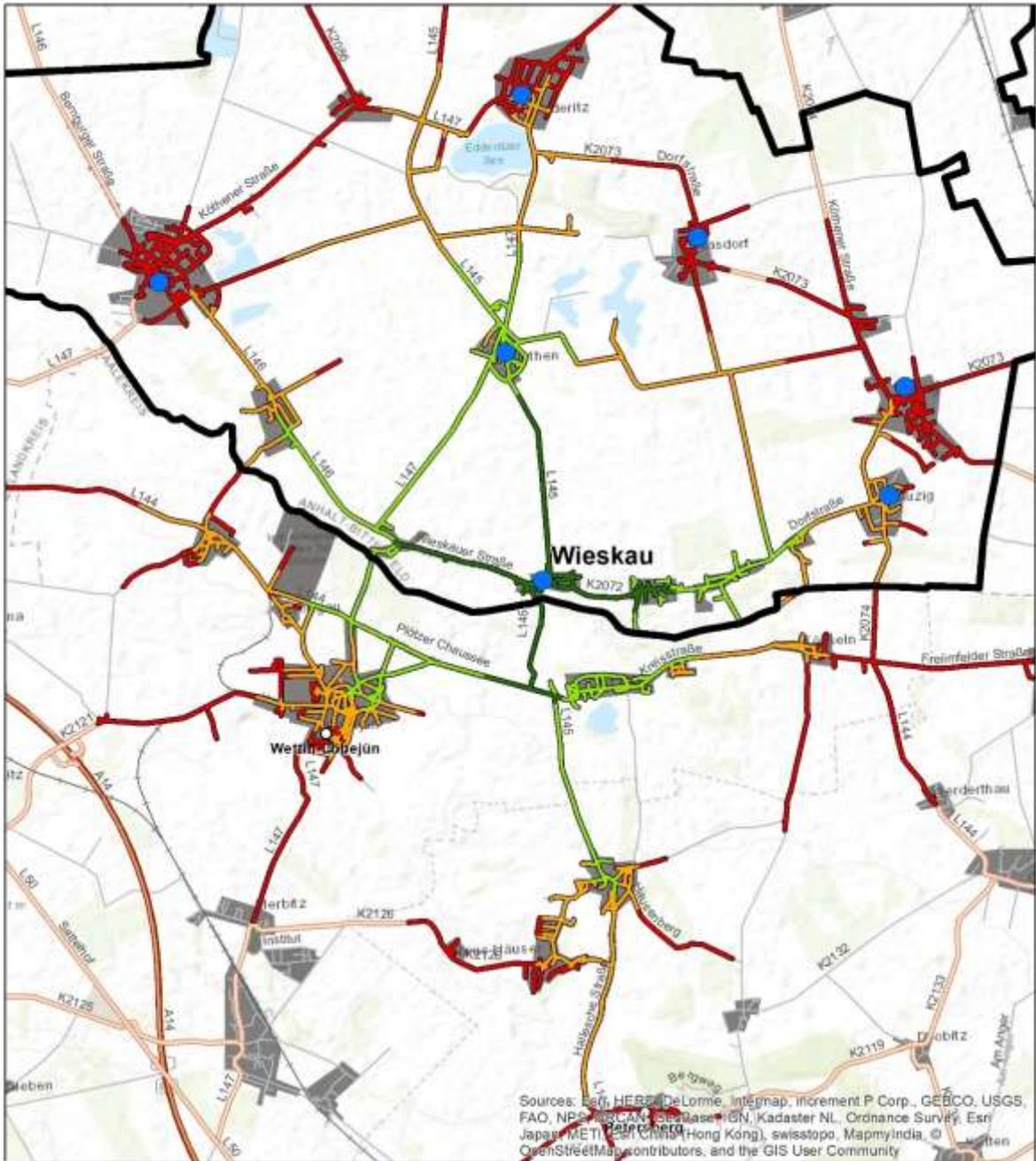
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Weißandt-Görlau

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



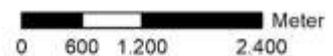


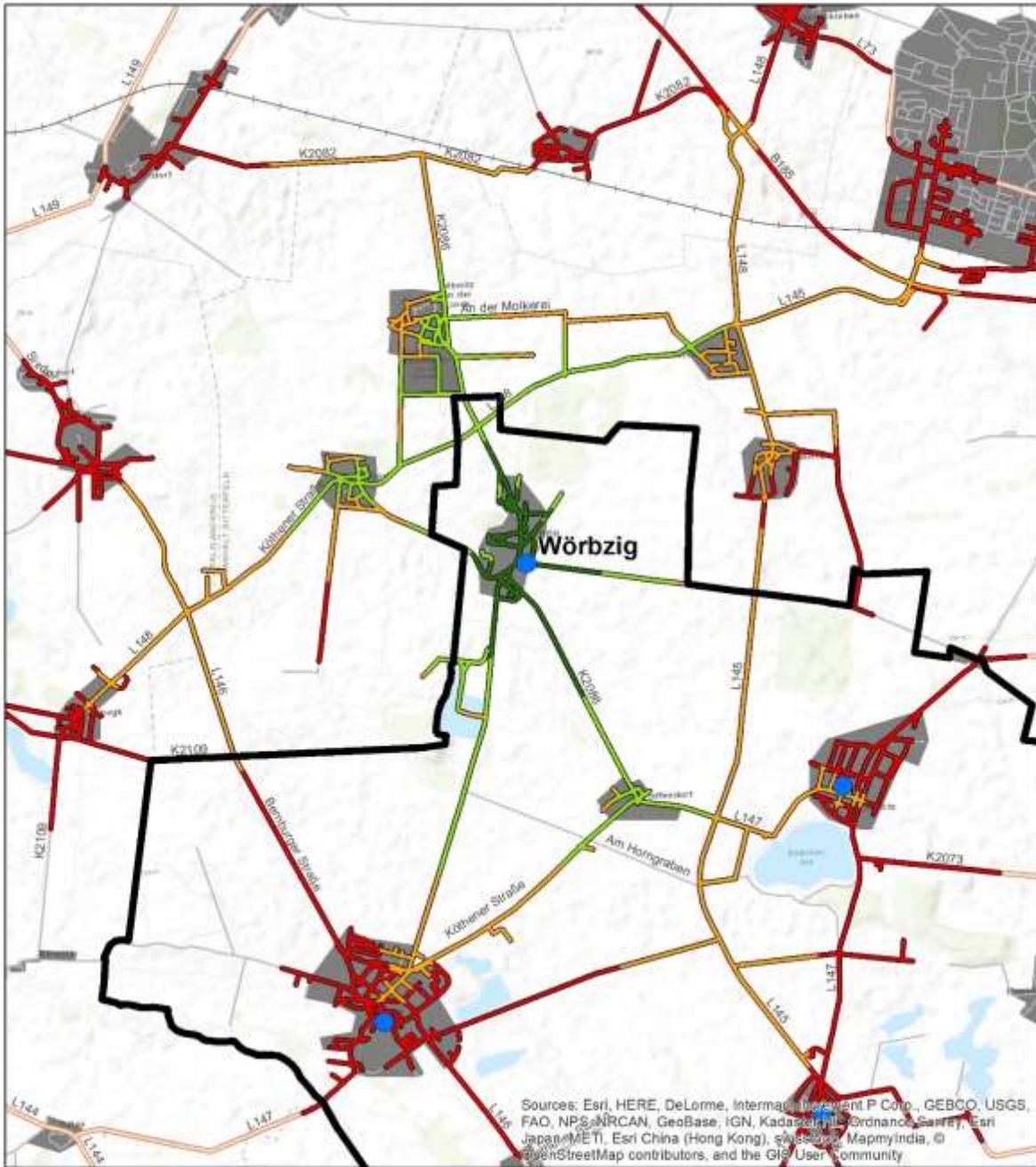
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Wieskau

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit





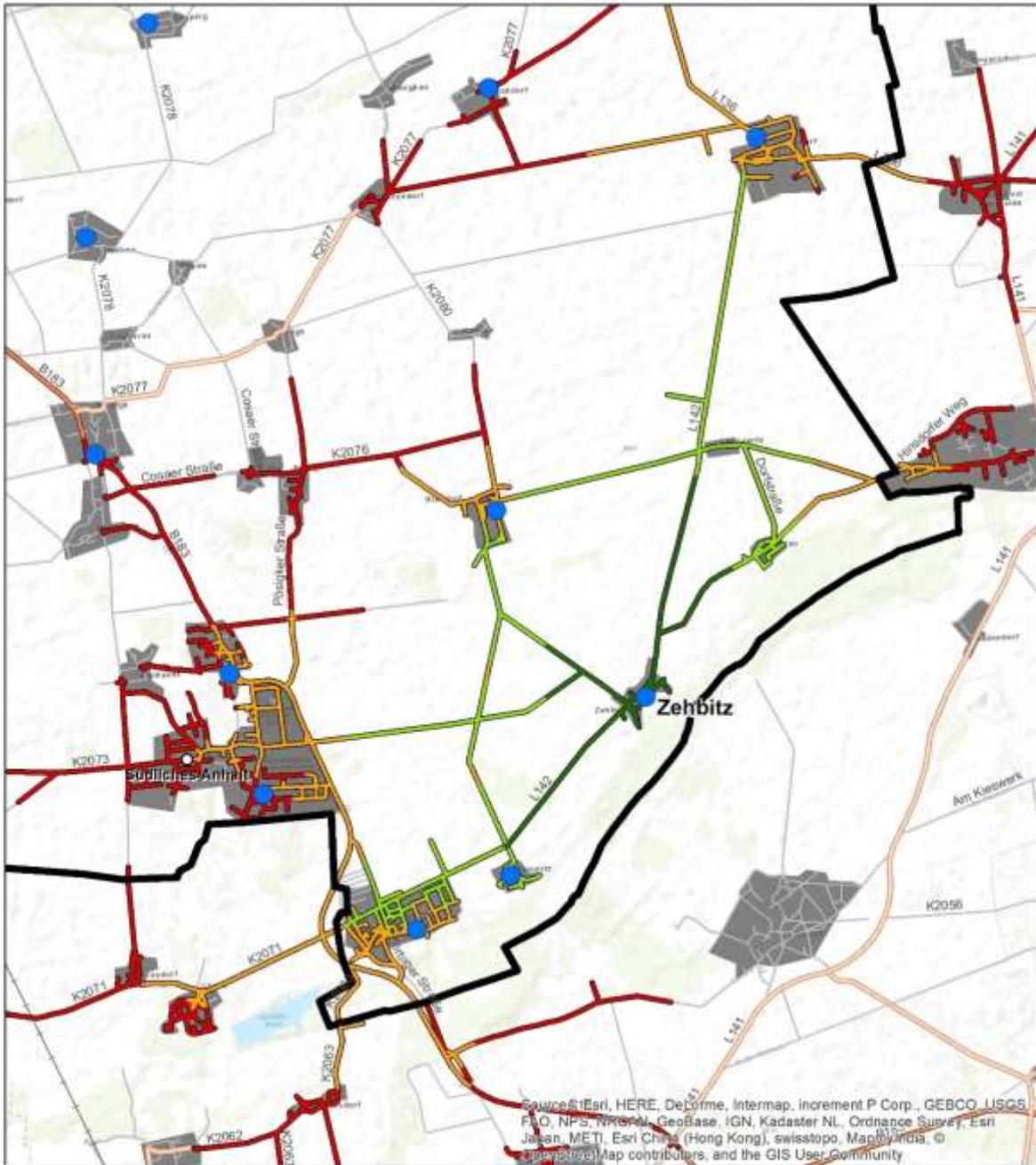
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Wörzig

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



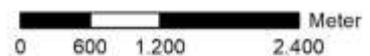


©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Zehbitz

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



Anhang D

Ausrückzeiten nach Tageszeit

| Ortsfeuerwehr | Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten) | | | | | | | | | | | Anzahl der Einsatz | Median (in min.) | 80% (in min.) |
|------------------------|---|----|-----|-----|-----|------|------|-----|-----|------|-----|--------------------------|---------------------|------------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | >10 | | | |
| Mo-Fr 6-18 Uhr | | | | | | | | | | | | | | |
| Edderitz | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 100% | 0% | 0% | 0% | 0% | 1 | 6,25 | 6,25 |
| Glauzig | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 100% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 1 | 5,40 | 5,40 |
| Görzig | 0% | 0% | 0% | 13% | 38% | 38% | 13% | 0% | 0% | 0% | 0% | 8 | 5,13 | 6,00 |
| Gröbzig | 0% | 0% | 0% | 18% | 9% | 46% | 27% | 0% | 0% | 0% | 0% | 11 | 5,42 | 6,53 |
| Maasdorf | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 0 | - | - |
| Piethen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 0 | - | - |
| Trebbichau/ Wieskau | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 0 | - | - |
| Wörbzig | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 0 | - | - |
| Fraßdorf | 0% | 0% | 75% | 25% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 4 | 2,77 | - |
| Gnetsch | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 25% | 25% | 25% | 0% | 25% | 0% | 4 | 6,82 | - |
| Großbadegast | 0% | 0% | 0% | 33% | 0% | 33% | 0% | 0% | 33% | 0% | 0% | 3 | 5,58 | - |
| Hinsdorf | 0% | 0% | 0% | 13% | 63% | 13% | 0% | 13% | 0% | 0% | 0% | 8 | 4,75 | 5,55 |
| Libehna | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 0 | - | - |
| Prosigk | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 0 | - | - |
| Quellendorf | 0% | 0% | 0% | 0% | 17% | 33% | 0% | 33% | 17% | 0% | 0% | 6 | 6,54 | 8,22 |
| Radegast | 0% | 0% | 0% | 0% | 67% | 22% | 11% | 0% | 0% | 0% | 0% | 9 | 4,70 | 5,93 |
| Reupzig | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 100% | 0% | 1 | 9,63 | 9,63 |
| Riesdorf | 0% | 0% | 0% | 0% | 33% | 33% | 33% | 0% | 0% | 0% | 0% | 3 | 5,18 | - |
| Scheuder | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 0 | - | - |
| Weißandt/ Gölsau | 0% | 5% | 0% | 11% | 37% | 37% | 11% | 0% | 0% | 0% | 0% | 19 | 4,95 | 5,82 |
| Zehbitz | 0% | 0% | 0% | 0% | 25% | 0% | 25% | 25% | 0% | 0% | 25% | 4 | 6,66 | - |
| Zehmitz | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 50% | 0% | 0% | 50% | 0% | 2 | 8,09 | - |

| Ortsfeuerwehr | Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten) | | | | | | | | | | | Anzahl der Einsatz | Median (in min.) | 80% (in min.) |
|------------------------|---|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|------|--------------------------|---------------------|------------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | >10 | | | |
| Sonstige Zeiten | | | | | | | | | | | | | | |
| Edderitz | 0% | 0% | 0% | 0% | 16% | 26% | 47% | 11% | 0% | 0% | 0% | 19 | 6,10 | 6,67 |
| Glauzig | 13% | 0% | 0% | 0% | 0% | 63% | 13% | 0% | 0% | 0% | 13% | 8 | 5,64 | 7,63 |
| Görzig | 6% | 0% | 0% | 6% | 36% | 36% | 12% | 0% | 0% | 0% | 3% | 33 | 5,07 | 5,89 |
| Gröbzig | 0% | 0% | 0% | 11% | 39% | 43% | 7% | 0% | 0% | 0% | 0% | 28 | 5,09 | 5,69 |
| Maasdorf | 0% | 0% | 0% | 0% | 33% | 11% | 33% | 0% | 22% | 0% | 0% | 9 | 6,03 | 8,67 |
| Piethen | 0% | 33% | 0% | 0% | 0% | 33% | 33% | 0% | 0% | 0% | 0% | 3 | 5,40 | - |
| Trebbichau/ Wieskau | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 100% | 1 | 11,60 | 11,60 |
| Wörbzig | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 0 | - | - |
| Fraßdorf | 0% | 0% | 0% | 22% | 33% | 11% | 22% | 11% | 0% | 0% | 0% | 9 | 4,65 | 6,92 |
| Gnetsch | 0% | 0% | 0% | 0% | 15% | 15% | 39% | 23% | 0% | 8% | 0% | 13 | 6,90 | 7,55 |
| Großbadegast | 0% | 0% | 0% | 38% | 25% | 25% | 0% | 13% | 0% | 0% | 0% | 8 | 4,12 | 5,95 |
| Hinsdorf | 8% | 0% | 8% | 33% | 8% | 25% | 0% | 8% | 0% | 8% | 0% | 12 | 4,24 | 6,41 |
| Libehna | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 100% | 1 | 12,70 | 12,70 |
| Prosigk | 38% | 0% | 0% | 0% | 13% | 25% | 0% | 0% | 13% | 0% | 13% | 8 | 4,69 | 8,59 |
| Quellendorf | 0% | 8% | 0% | 8% | 33% | 17% | 17% | 8% | 8% | 0% | 0% | 12 | 5,18 | 7,03 |
| Radegast | 0% | 0% | 0% | 17% | 39% | 22% | 22% | 0% | 0% | 0% | 0% | 18 | 4,85 | 6,09 |
| Reupzig | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 33% | 0% | 0% | 67% | 3 | 11,80 | - |
| Riesdorf | 0% | 0% | 0% | 0% | 22% | 33% | 0% | 0% | 22% | 22% | 0% | 9 | 5,90 | 9,43 |
| Scheuder | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 0 | - | - |
| Weißandt/ Gölsau | 8% | 10% | 12% | 8% | 10% | 25% | 14% | 10% | 0% | 0% | 6% | 52 | 5,03 | 6,32 |
| Zehbitz | 7% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 21% | 21% | 14% | 14% | 21% | 14 | 7,98 | 10,50 |
| Zehmitz | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% | 18% | 36% | 9% | 9% | 27% | 11 | 7,80 | 10,36 |

Anhang E

Löschwasserversorgung

a) Entnahmestellen an offenen Gewässern

Edderitz:

- Teich "Biogas", 600 m³, für Löschzwecke geeignet
- Teich alte Hühnerfarm Richtung Gröbzig, 80 m³, nur 200 m bis zum Teich „Biogas“, für Löschzwecke nur für kurze Zeit geeignet
- Teich neue Hühnerfarm Richtung Wülknitz, 100 m³, für Löschzwecke zeitlich bedingt geeignet

Fraßdorf:

- Dorfteich – 1000 l/min, für Löschzwecke grundsätzlich geeignet; Beseitigung Schlamm notwendig

Friedrichsdorf:

- Dorfteich, 400 m³, Schlammtiefe ca. 0,2 m, für Löschzwecke geeignet; starker Bewuchs ist regelmäßig zu verschneiden

Glauzig:

- Teich - wegen Schlamm und schlechter Zuwegung nicht geeignet

Görzig:

- Am Anger, ohne Saugstutzen, mind. 3.000 m³, 800 l/min, 2 B-Rohre, für LF und TS und für Löschzwecke geeignet
- Hallesche Straße/Gutsteich, ohne Saugstutzen mind. 2.000 m³, 400 l/min, 2 C-Rohre, für LF und TS geeignet, für Löschzwecke geeignet
- Alte Gartenstraße/Pelzteich, ohne Saugstutzen, mind. 1500 m³, 400 l/min, 2 C-Rohre, für max. zwei Fzg. und TS geeignet, für Löschzwecke geeignet

Gröbzig:

- Teich Hinter den Halden, ausreichend Wasser, wg. schwieriger Zufahrt jedoch nur bedingt geeignet
- Teich Hinter der Spinndüse, ausreichend Wasser, wg. schwieriger Zufahrt jedoch nur bedingt geeignet
- Teich gegenüber Schulzentrum, geeignet
- Fluss „Fuhne“, Möglichkeit Löschwasser zu entnehmen besteht an einigen Stellen

Großbadegast:

- Am Stangenteich, ca. 450 m², ca. 600 m³, grds. für Löschwasserentnahme geeignet; aktuell nicht geeignet, keine Zuwegung; da vorhandenes Schilf erst beseitigt werden muss
- Zehringerweg/Teichstraße, ca. 500 m², ca. 700 m³, für LF geeignet

Klein-Weißandt:

- Dorfteich – ca. 2.500 m³, kein Saugstutzen, 1.000 l/min über 20 min, für LF bedingt geeignet

Lausigk:

- Dorfteich - wegen Schlamm und schlechter Zuwegung nicht geeignet

Libehna:

- Dorfteich, ca. 2000 m³, für Löschzwecke geeignet

Maasdorf:

- Dorfteich, 600 m³, da zur Hälfte verschlammte für Löschzwecke nur bedingt (ca. 1 h) geeignet

Naundorf v.d.H.:

- Dorfteich – 100 m³, wegen Schlamm und schlechter Zuwegung nicht geeignet

Piethen:

- Dorfteich, ca. 1.500m³, für Löschzwecke geeignet

Reinsdorf:

- Köthener Straße/Dorfteich, ohne Saugstutzen, 130 l/min mit C- Rohr, nicht für LF, nur für TS geeignet; größere Verunreinigungen des Wassers (insbesondere im Sommer Algen) vorhanden

Reupzig:

- Ritterteich", Nähe Sportplatz, 1400 m³, Schlammtiefe ca. 0,3 m, für Löschzwecke geeignet; Schilf im vorderen Bereich ausdünnen notwendig
- „Königsteich“, 1000 m³, Schlammtiefe ca. 0,1 m, für Löschzwecke grundsätzlich geeignet; 1,5 m hohe Einzäunung erschwert im Einsatzfall; Böschung unterhalb Wasserkante großflächig abgerutscht

Rohndorf:

- Teich - wegen Schlamm nicht geeignet

Scheuder:

- Dorfteich – keine geeignete Aussage über Nutzbarkeit für Löschwasserversorgung von der Ortswehrleitung erhalten

Werdershausen:

- Dorfteich/Gutsteich - ca. 400 m², 350 m³, geeignet zur Löschwasserentnahme mit Fahrzeugen und abgesetzten Pumpen, Reinigung notwendig
- Teich Schlettauer Str. – Privat; prüfen, ob Wasserentnahmestelle möglich ist; Reinigung notwendig
- Fluss „Fuhne“, Möglichkeit Löschwasser zu entnehmen besteht an einigen Stellen